



JAHRESFINANZBERICHT FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR
2020

INHALT

3 KONZERN-GESCHÄFTSBERICHT

- 4 Konzernlagebericht
- 34 Konzernabschluss
- 224 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

241 GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB

- 242 Lagebericht
- 288 Einzelabschluss
- 352 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

KONZERN-GESCHÄFTSBERICHT 2020

4 KONZERNLAGEBERICHT

5	Wirtschaftliche und regulatorische Entwicklungen
9	Ergebnis- und Bilanzanalyse
15	Geschäftssegmente
23	Risikomanagement
23	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
26	Personalentwicklung
30	Corporate Social Responsibility
31	Forschung und Entwicklung
32	Ausblick und Ziele

34 KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

38	Konzernrechnung
46	Anhang (Notes)
170	Risikobericht
224	Erklärung aller gesetzlichen Vertreter
225	Organe der BAWAG P.S.K. AG

228 BESTÄTIGUNGSVERMERK

236 DEFINITIONEN

238 GLOSSAR

Disclaimer:

Es kann keine Gewährleistung oder Garantie, weder ausdrücklich noch implizit, auf die Fairness, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der enthaltenen Inhalte oder Meinungen gegeben, noch sollte darauf vertraut werden.

Bestimmte der in diesem Bericht enthaltenen Aussagen können Darstellungen von oder Aussagen über zukünftige Annahmen oder Erwartungen sein, die auf gegenwärtigen Annahmen und der gegenwärtigen Sicht des Managements beruhen und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken und Ungewissheiten, die zu beträchtlichen Abweichungen von den tatsächlichen Ergebnissen, Leistungen oder Ereignissen führen können.

Weder die BAWAG P.S.K. selbst noch irgendeines ihrer verbundenen Unternehmen sowie deren Berater oder Vertreter haften in irgendeiner Art und Weise (fahrlässig oder anderweitig) für irgendwelche Schäden jeglicher Art oder für Verluste, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Berichts oder der enthaltenen Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument entstehen.

Dieser Bericht stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Kauf oder Verkauf oder zur Zeichnung irgendwelcher Wertpapiere dar und seine Inhalte oder Teile davon dürfen keine Grundlage oder Vertrauensbasis irgendeines Vertrags oder irgendeiner Verpflichtung bilden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Konzernlagebericht

WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNG

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

Weltweit setzten Regierungen im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie Maßnahmen um, die das wirtschaftliche und soziale Leben in weiten Teilen der Welt dämpften und zu nachteiligen Folgen für das Wachstumsumfeld führten. Zusätzlich führte die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Situation zu einer signifikanten Eintrübung der Marktstimmung im ersten Quartal des Jahres 2020. Die Europäische Zentralbank, die US Federal Reserve und die Bank of England haben zusätzliche expansive geldpolitische Maßnahmen umgesetzt, wie etwa Zinssenkungen, Wertpapierankäufe und umfangreiche Liquiditätsfazilitäten für Geschäftsbanken. Darüber hinaus setzten Regierungen Hilfsmaßnahmen in beispiellosem Umfang für die am stärksten betroffenen Sektoren um. Staaten mit relativ ausgeglichenen Staatsfinanzen und insgesamt moderater Staatsverschuldung vor Ausbruch der Pandemie reagierten rasch, um die nationale Wirtschaft zu unterstützen. Beispielsweise wurden in Österreich und in Deutschland substanzielle Stimuluspakete verabschiedet, die einen drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit und finanzielle Schwierigkeiten von Unternehmen, insbesondere KMU, verhinderten. Lockdowns, ein Rückgang im Welthandel und im Tourismus hatten eine signifikante Auswirkung auf die meisten makroökonomischen Kennzahlen in Österreich. Das österreichische Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Jahr 2020 um 7,4% gegenüber dem Jahr 2019. Freizeitaktivitäten, der Tourismus, die Gastronomie und der Einzelhandel waren vom Lockdown am stärksten getroffen, während die Bauwirtschaft sich relativ stabil entwickelte. Die Aktivitäten im verarbeitenden Gewerbe gingen aufgrund der Beeinträchtigung des internationalen Handels zurück. Die Zahl der Arbeitslosen erreichte im April 2020 ihren Höhepunkt mit mehr als einer halben Million Arbeitslosen, erholte sich jedoch im weiteren Verlauf des Jahres wieder. Infolge des zweiten Lockdowns im November stieg die Zahl der Arbeitslosen auf knapp unter 500.000 im späten Jänner 2021 an. Die von der Regierung finanzierte Kurzarbeitsinitiative wurde von bis zu 1,4 Millionen Menschen in Anspruch genommen, die eine nahezu vollzeitäquivalente Entschädigung erhielten. Im späten Jänner 2021 bleibt die Zahl an Begünstigten unter diesem Programm unter einer halben Million Personen. In Deutschland sank das BIP im Jahr 2020 um 5,0% gegenüber dem Jahr 2019. Die unsichere Situation im internationalen Handel führte zu einem starken Rückgang bei Anlageninvestitionen.

Marktentwicklungen

Das herausfordernde wirtschaftliche Umfeld führte zu einem Rückgang der Nachfrage an Konsumkrediten der privaten Haushalte auf dem österreichischen Kreditmarkt. Das ausstehende Volumen ging gegenüber dem Jahresende 2019 um ca. 5%¹⁾ zurück, das Neugeschäft reduzierte sich im Vergleich zum Niveau vor COVID-19. Die Einlagen der österreichischen Haushalte stiegen während der COVID-19-Pandemie trotz des Niedrigzinsumfelds an. Die Nachfrage nach Unternehmensfinanzierungen entwickelte sich stabil bis ansteigend, wobei ein Anstieg in der Nachfrage an kurzfristigen Unternehmensfinanzierungen zu verzeichnen war.

Ausblick

Die beispiellose Krisensituation bedingt einen sehr unsicheren Wirtschaftsausblick, was sich in häufigen Prognoserevisionen und in sich deutlich unterscheidenden Prognosen zwischen einzelnen Instituten ausdrückt. Die Szenarien der großen Prognoseinstitute deuten jedoch für 2020 auf einen stärkeren Wirtschaftseinbruch im Vergleich zur globalen Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008/09 hin. Nach einem Wachstumseinbruch von 6,8% 2020 erwartet die EZB in ihrem Basisszenario eine Erholung von 3,9% 2021 und von 0,4% in ihrem Adversen Szenario einer sich in das Jahr 2021 ausdehnenden Pandemie. Im Vergleich: 2009 sank das BIP der Eurozone um 4,5%, jenes in Deutschland sank um 5,7% und jenes in Österreich um 3,8%.

1) Quelle: Österreichische Nationalbank (ÖNB).

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

Die EZB setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM) fort. Die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Prioritäten im Jahr 2020 waren die Fortsetzung der Bilanzsanierung (einschließlich der Folgemaßnahmen zu den NPL-Leitlinien, den internen ratingbasierten Modellen, dem Handelsrisiko und der Bewertung von Vermögenswerten), die Stärkung der künftigen Widerstandsfähigkeit (einschließlich der Kriterien für die Kreditvergabe und Qualität des Risikoengagements, des Kapital- und Liquiditätsmanagements, des ICAAP und ILAAP und der weiteren Integration in den SREP, der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, des IT- und Cyber-Risikos, der EU-weiten (zweijährlichen) und/oder der EZB-Stresstests und der Governance) sowie weitere Themen wie die Folgemaßnahmen zum Brexit. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die EZB mehrere Maßnahmen ergriffen, um vorübergehend Entlastungen für die Kapitalstruktur und die operativen Tätigkeiten der Banken zu schaffen. Außerdem verfolgte die EZB einen pragmatischen Ansatz für den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). In diesem Zusammenhang veröffentlichte die EBA am 23. Juli 2020 die Leitlinien zum pragmatischen Ansatz für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess 2020 vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise.

Aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs (UK) aus der Europäischen Union (EU) herrschen Unsicherheiten nicht nur auf den Finanzmärkten, sondern auch im regulatorischen Umfeld. Um die Auswirkungen des Brexits auf die Geschäftstätigkeit in Großbritannien zu beurteilen und potenzielle Risiken angemessen abzuschätzen, hat die BAWAG P.S.K. ein Brexit-Team eingerichtet, das von externen Beratern in Österreich und in Großbritannien unterstützt wird.

Das Vereinigte Königreich verließ die EU am 31. Jänner 2020 und trat in eine Übergangszeit ein. Während der Übergangszeit galt weiterhin das EU-Recht im Vereinigten Königreich, wodurch auch das Passporting aufrecht blieb. Das sogenannte "Temporary Permissions Regime" (TPR) ermöglicht es relevanten Firmen, auch weiterhin im Vereinigten Königreich tätig zu sein, wenn das Passporting-Regime am Ende des Übergangszeitraums wegfällt. Die Frist für die Übergangszeit endete am 31. Dezember 2020. Es wird erwartet, dass das TP-Regime bis zum 31. März 2022 in Kraft bleibt. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die Firmen, falls erforderlich, eine Zulassung oder Anerkennung im Vereinigten Königreich erhalten. Die BAWAG P.S.K. beantragte die TPR und die zuständigen Behörden in Großbritannien - die PRA und FCA - bestätigten die TPR.. Aufgrund der Größe der britischen Niederlassung der BAWAG P.S.K. und der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit der Niederlassung in Großbritannien als Vermittler für die BAWAG P.S.K. ausgeübt wird, werden auch die Auswirkungen ohne die TPR einen geringen Einfluss auf die Organisation haben.

Im November 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission das sogenannte Bankenpaket mit Änderungen der CRR (sogenannte CRR II oder Verordnung (EU) 2019/876), CRD IV (sogenannte CRD V oder Richtlinie (EU) 2019/878) und BRRD (sogenannte BRRD II oder Richtlinie (EU) 2019/879). Die Verhandlungen über die Vorschläge zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission begannen im Juli 2018 und wurden Mitte 2019 abgeschlossen. Das Bankenpaket wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist seit Juni 2019 teilweise anwendbar. Zu den Änderungen in der CRR und CRD gehören die Einführung der Leverage Ratio, der Net Stable Funding Ratio, ein überarbeiteter KMU-Unterstützungsfaktor und Änderungen im Kapitalpufferregime. Während Teile der CRR II bereits anwendbar sind, treten weitere Bestimmungen mit 28. Juni 2021 in Kraft. Die CRD V hingegen muss von allen EU-Mitgliedsstaaten bis zum 28. Dezember 2020 umgesetzt werden. Während die bereits anwendbaren Teile von der BAWAG P.S.K. umgesetzt wurden, haben wir eine Gap-Analyse abgeschlossen und erwarten von den weiteren Änderungen nur minimale Auswirkungen.

Darüber hinaus wurde von der Europäischen Kommission im April 2020 eine Verordnung zur Änderung der CRR vorgeschlagen und im Juni 2020 finalisiert. Das Paket soll die Banken dazu ermutigen, die im aufsichtsrechtlichen Rahmen und in den Rechnungslegungsvorschriften der EU eingebettete Flexibilität in vollem Umfang zu nutzen, damit die Banken Bürger und Unternehmen während der Pandemie in vollem Umfang durch die Bereitstellung von Finanzmitteln unterstützen können. Die Änderungen in dieser Verordnung betreffen u. a.:

- ▶ Übergangsregelungen zur Abmilderung der Auswirkungen der IFRS 9-Bestimmungen auf das regulatorische Kapital. Die 5-jährige Übergangsfrist für die Anwendung von IFRS 9, die 2018 begann, wird zurückgesetzt, so dass sie zwischen 2020 und 2024 läuft.
- ▶ Behandlung von öffentlich garantierten Krediten unter dem NPL Prudential Backstop
- ▶ Das Datum der Anwendung der Leverage-Ratio-Anforderungen wird um ein Jahr verschoben (bis zum 1. Jänner 2023)
- ▶ Ausschluss bestimmter Engagements von der Berechnung der Leverage Ratio
- ▶ Datum der Anwendung der Befreiung bestimmter Software-Assets vom Kapitalabzug
- ▶ Datum des Inkrafttretens der besonderen Behandlung, die für bestimmte Kredite vorgesehen ist, die durch Pensionen oder Gehälter unterlegt sind
- ▶ Datum der Anwendung des überarbeiteten KMU-Unterstützungsfaktors und des Infrastruktur-Unterstützungsfaktors

Darüber hinaus hat das Aufsichtsgremium des Basler Ausschusses, die Gruppe der Zentralbankgouverneure und Leiter der Aufsichtsbehörden (GHOS), eine Reihe von Maßnahmen gebilligt, um zusätzliche operative Kapazitäten für Banken und Aufsichtsbehörden bereitzustellen, um auf die unmittelbaren Maßnahmen zur Finanzstabilität zu reagieren, die sich aus den Auswirkungen von COVID-19 auf das globale Bankensystem ergeben. Die von den GHOS gebilligten Maßnahmen umfassen die folgenden Änderungen am Zeitplan für die Umsetzung der ausstehenden Basel-III-Standards:

- ▶ Der Umsetzungstermin der im Dezember 2017 finalisierten Basel-III-Standards wurde um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben. Die begleitenden Übergangsregelungen für den Output Floor wurden ebenfalls um ein Jahr auf den 1. Jänner 2028 verlängert
- ▶ Das Umsetzungsdatum des überarbeiteten Marktrisikorahmens, der im Jänner 2019 finalisiert wurde, wurde um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben
- ▶ Das Umsetzungsdatum der überarbeiteten Offenlegungsanforderungen der Säule 3, die im Dezember 2018 finalisiert wurden, wurde um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben

Im Juni 2019 startete die EBA eine Konsultation zu den Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung. Die Leitlinien wurden im Mai 2020 finalisiert und werden ab dem 30. Juni 2021 gelten. Die Leitlinien spezifizieren die internen Governance-Regelungen für die Gewährung und Überwachung von Kreditfazilitäten während ihres gesamten Lebenszyklus. Die Leitlinien gelten für die Risikomanagement-Praktiken, -Richtlinien, -Prozesse und -Verfahren für die Kreditvergabe und für die Überwachung leistungsfähiger Engagements sowie für deren Einbindung in das gesamte Management- und Risikomanagement-Rahmenwerk.

Am 24. Juni 2020 veröffentlichte die EBA den endgültigen Entwurf der ITS (Implementing Technical Standards) zu den Säule-3-Offenlegungen von Instituten und den überarbeiteten endgültigen Entwurf der ITS zum aufsichtlichen Meldewesen. Die Offenlegungs-ITS setzen die mit der neuen CRR II eingeführten Anforderungen um und zielen darauf ab, die Marktdisziplin zu stärken, indem sie die Konsistenz und Vergleichbarkeit der Offenlegungen der Institute erhöhen. Der aktualisierte Melderahmen spiegelt die Änderungen der CRR wider und führt neue Meldeanforderungen zur NSFR und zum Gegenparteausfallrisiko ein. Im August 2020 veröffentlichte die EBA den finalen Entwurf der ITS zur Offenlegung und Berichterstattung zu MREL und TLAC. Die Standards umfassen Informationen über die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, um ein Höchstmaß an Konsistenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Die Berichts- und Offenlegungsstandards haben eine Schlüsselfunktion für die Säule-3-Offenlegungen und das aufsichtliche Berichtswesen. Die Bestimmungen zur Offenlegung der MREL-Anforderungen gelten frühestens ab dem 1. Jänner 2024.

Das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSB) hat sich in seiner 25. Sitzung am 15. September 2020 mit den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Finanzmarktstabilität in Österreich beschäftigt und beschlossen, die Empfehlungen zu strukturellen makroprudenziellen Kapitalpuffern zu aktualisieren. Darüber hinaus empfahl das Gremium, den anti-zyklischen Kapitalpuffer bei 0% zu belassen. Mit der Einführung der neuen EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) werden ab Ende 2020 der systemische Risikopuffer und der O-SII-Puffer addiert. Der höhere der beiden Puffer wird bis Ende 2020 gelten. Allerdings hat das Gremium in seiner Empfehlung zu den Pufferanforderungen die hohe Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Krise geäußert. Insgesamt blieben daher die Pufferanforderungen unverändert.

Die BAWAG bereitet sich auch auf die kommenden ESG-Anforderungen vor und arbeitet an der Umsetzung der EU-Verordnung 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzdienstleistungssektor. Um den kommenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde bereits im vergangenen Jahr ein ESG-Officer ernannt. Zusätzlich wurden Arbeitsgruppen eingerichtet.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG P.S.K. sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

ERLÄUTERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND DER BILANZ

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2020	2019	Veränderung	Veränderung (%)
Zinserträge	1.113,7	1.154,1	-40,4	-3,5
Zinsaufwendungen	-201,0	-279,3	78,3	-28,0
Dividendenerträge	2,8	3,6	-0,8	-22,2
Nettozinsertrag	915,5	878,4	37,1	4,2
Provisionserträge	329,1	374,7	-45,6	-12,2
Provisionsaufwendungen	-74,3	-91,1	16,8	-18,4
Provisionsüberschuss	254,8	283,6	-28,8	-10,2
Operative Kernerträge	1.170,3	1.162,0	8,3	0,7
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ¹⁾	1,0	78,0	-77,0	-98,7
Operative Erträge	1.171,3	1.240,0	-68,7	-5,5
Operative Aufwendungen¹⁾	-508,4	-517,4	9,0	-1,7
Ergebnis vor Risikokosten	662,9	722,6	-59,7	-8,3
Regulatorische Aufwendungen	-59,1	-42,4	-16,7	39,4
Operatives Ergebnis	603,8	680,2	-76,4	-11,2
Risikokosten	-224,6	-69,3	-155,3	>100
Ergebnis von at-equity bewerteten Beteiligungen	1,8	5,2	-3,4	-65,4
Jahresüberschuss vor Steuern	381,0	616,1	-235,1	-38,2
Steuern vom Einkommen	-104,8	-162,7	57,9	-35,6
Jahresüberschuss nach Steuern	276,2	453,4	-177,2	-39,1
Nicht beherrschende Anteile	-0,3	-0,2	-0,1	50,0
Nettogewinn	275,9	453,2	-177,3	-39,1

1) Gemäß IFRS umfasst die Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ auch regulatorische Aufwendungen in Höhe von 54,8 Mio. € für das Jahr 2020. Die Position „Operative Aufwendungen“ enthält ebenfalls regulatorische Aufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. € für das Jahr 2020. Das Management betrachtet regulatorische Aufwendungen jedoch als gesonderten Aufwandsposten. Dementsprechend werden diese im konsolidierten Zwischenlagebericht separat unter den Aufwendungen dargestellt.

Der **Jahresüberschuss nach Steuern** ging 2020 um 177,2 Mio. € bzw. 39,1% auf 276,2 Mio. € zurück. Die zugrunde liegende Entwicklung des operativen Geschäfts blieb 2020 solide mit einem Ergebnis vor Risikokosten in Höhe von 662,9 Mio. €. Um das geänderte makroökonomische Umfeld nach Ausbruch von COVID-19 zu adressieren, stiegen die Risikokosten 2020 auf 224,6 Mio. € (+224%).

Der **Nettozinsertrag** stieg 2020 um 37,3 Mio. € bzw. 4,2% auf 915,5 Mio. €. Die Steigerung basiert auf höheren zinstragenden Aktiva.

Der **Provisionsüberschuss** sank im Vergleich zu 2019 um 28,8 Mio. € bzw. 10,2%, bedingt durch die Lockdowns in Q2 2020 und Q4 2020 und die gedämpfte Nachfrage in ausgewählten Geschäftsfeldern.

Der Posten **Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen** sank 2020 im Vergleich zur Vorjahresperiode um 77,0 Mio. € auf 1,0 Mio. € aufgrund geringerer Erträge aus Finanzinstrumenten.

Die **operativen Aufwendungen** sanken 2020 als Folge der laufenden Maßnahmen zur Zentralisierung und Effizienzsteigerung um 1,7% auf 508,4 Mio. €. Wir haben im vierten Quartal eine Restrukturierungsreserve von rund 22 Mio. € gebildet, um neue Initiativen zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung voranzutreiben.

Die **regulatorischen Aufwendungen** in Höhe von 59,1 Mio. € beinhalten 12 Mio. € zusätzlichen Aufwand für die Einlagensicherung aufgrund des Commercial Bank Falls in Österreich. Diese Belastung muss von all jenen Banken getragen werden, die der Einlagensicherung in Österreich angehören. Abgesehen davon hat die BAWAG P.S.K. kein Exposure gegenüber der Commercialbank.

Die Risikokosten stiegen 2020 um 155,3 Mio. € auf 224,6 Mio. €. Um das sich verschlechternde makroökonomische Umfeld zu adressieren und Vorsorgen gegen weitere nachteilige wirtschaftliche Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 zu bilden, erfassten wir rund 100 Mio. € ECL Reserven und zusätzliche Risikovorsorgen, wovon rund 38 Mio. € Management-Overlays, basierend auf dem schwerwiegendsten makroökonomischen Ausblick für 2020 von 12,6% BIP-Rückgang über die gesamte Eurozone hinweg betreffen. Zum Jahresende 2020 gingen die Stundungen im Retail & SME-Geschäft auf 1,2% (von einem Hoch von 6,8% im Juni) und auf 0,2% des Corporates & Public-Geschäfts (von einem Hoch von 0,9% im Juni) zurück. Wir bleiben weiterhin vorsichtig und werden aufgrund der neuen Lockdowns und der allgemeinen wirtschaftlichen Unsicherheit in den kommenden Monaten weiterhin auf eine umsichtige Art und Weise handeln. Zusätzlich verbuchten wir Einzelwertberichtigungen für spezifische Exposures in unserem Corporate-Geschäft, die nicht im Zusammenhang mit COVID-19 standen.

Aktiva

in Mio. €	2020	2019	Veränderung	Veränderung (%)
Barreserve	1.032	1.424	-392	-27,5
Finanzielle Vermögenswerte			0	-
Handelsbestand	441	353	88	24,9
Zum Zeitwert über die GuV geführt	693	740	-47	-6,4
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.830	3.631	1.199	33,0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	44.153	37.556	6.597	17,6
Kunden	32.004	30.467	1.537	5,0
Schuldtitel	2.260	1.369	891	65,1
Kreditinstitute	9.889	5.720	4.169	72,9
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	24	5	19	>100
Sicherungsderivate	405	397	8	2,0
Sachanlagen	474	707	-233	-33,0
Immaterielle Vermögenswerte	283	294	-11	-3,7
Steueransprüche für laufende Steuern	7	13	-6	-46,2
Steueransprüche für latente Steuern	22	23	-1	-4,3
Sonstige Vermögenswerte	378	293	85	29,0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	135	-	-	-
Bilanzsumme	52.877	45.436	7.441	16,4

Die Position **Barreserve** sank um 392 Mio. auf 1,03 Mrd. €.

Die Position **im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte** stieg aufgrund des Kaufs hochqualitativer Wertpapiere um 1,20 Mrd. € bzw. 33,0%.

Die Position **zu fortgeführten Anschaffungskosten** verzeichnete im Vergleich zum Jahresende 2019 einen Anstieg von 6,60 Mrd. € bzw. 17,6% und betrug zum 31. Dezember 2020 44,15 Mrd. €. Diese Steigerung reflektiert im Wesentlichen höhere Forderungen gegenüber Zentralbanken, zurückzuführen auf die Inanspruchnahme des TLTRO III. Kundenvolumina stiegen um 5%, zurückzuführen auf die positive Entwicklung der Retail-Wohnbaukredite, des Bereichs der kommerziellen Immobilienkredite und der Kredite an Kunden der öffentlichen Hand. Dies kompensierte rückläufige Volumina von Kommerz- und Konsumkrediten, deren Absatz durch COVID-19 beeinträchtigt war. Der Anstieg der Position Schuldtitel ist auf die vermehrte Investition in hochqualitative Schuldverschreibungen zurückzuführen.

Die Position **Sachanlagen** sank aufgrund der Umklassifizierung (IFRS 5) von Immobilien in die Position zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte im Vergleich zum Jahresende 2019 um 233 Mio. € auf 474 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

Passiva

in Mio. €	2020	2019	Veränderung	Veränderung (%)
Verbindlichkeiten	49.174	41.959	7.215	17,2
Finanzielle Verbindlichkeiten			0	0,0
Zum Zeitwert über die GuV geführt	324	369	-45	-12,2
Handelsbestand	422	334	88	26,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	46.562	38.709	7.853	20,3
Kunden	33.491	30.951	2.540	8,2
Eigene Emissionen	5.549	4.673	876	18,7
Kreditinstitute	7.522	3.085	4.437	>100
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	97	729	-632	-86,7
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	358	337	21	6,2
Sicherungsderivate	62	116	-54	-46,6
Rückstellungen	425	480	-55	-11,5
Steuerschulden für laufende Steuern	15	13	2	15,4
Steuerschulden für latente Steuern	72	46	26	56,5
Sonstige Verbindlichkeiten	837	826	11	1,3
Gesamtkapital	3.703	3.477	226	6,5
Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	3.228	3.176	52	1,6
AT1-Kapital	471	297	174	58,6
Nicht beherrschende Anteile	4	4	0	0,0
Summe Passiva	52.877	45.436	7.441	16,4

Die **finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten** stiegen zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 7,9 Mrd. € bzw. 20,3% auf 46,56 Mrd. €. Im Juni 2020 nahmen wir am TLTRO III Programm teil und zogen den maximalen Betrag von 5,8 Mrd. €. Gleichzeitig zahlten wir den TLTRO II in der Höhe von 0,6 Mrd. € zurück. Des Weiteren begaben wir drei hypothekarisch besicherte Covered Bonds im Laufe des Jahres in einer Gesamthöhe von 1,75 Mrd. € und eine Tier-2-Emission in der Höhe von 200 Mio. € im September 2020. Zusätzlich erhöhten sich unsere Einlagen um 8,2% in 2020.

Das **Gesamtkapital inklusive des Additional-Tier-1-Kapitals** betrug zum 31. Dezember 2020 3,70 Mrd. €.

KAPITAL- UND LIQUIDITÄTSPOSITION

Die Beibehaltung einer starken Kapitalausstattung stellt für die BAWAG P.S.K. eine wichtige strategische Priorität dar.

Zum 31. Dezember 2020 lagen die Kapitalquoten (unter Vollenwendung der CRR) bei 12,9% (CET1), 15,2% (Tier 1) bzw. 18,7% (Gesamtkapital).

Im ersten Quartal 2021 erhielt BAWAG P.S.K. die neue MREL-Entscheidung vom Single Resolution Board („SRB“). Die Entscheidung basiert auf einer Single Point-of-Entry-Strategie mit BAWAG P.S.K. AG als Abwicklungseinheit. Die MREL-Anforderung (inkl. Combined Buffer Erfordernis) wurde darin auf 25,3% der RWA auf konsolidierter Ebene der BAWAG P.S.K. AG festgelegt. Diese finale Anforderung ist per 1. Jänner 2024 zu erfüllen. Die MREL Entscheidung sieht auch ein verbindliches Interimsziel von 22,0% der RWA vor, welches per 1. Jänner 2022 einzuhalten ist. Die derzeitige MREL-Entscheidung beinhaltet kein Nachrangigkeitserfordernis.

Per 31. Dezember 2020 verfügte die BAWAG P.S.K. über MREL-fähige Instrumente von 26,2%¹⁾ der RWA und erfüllte damit bereits das verbindliche Interimsziel, gültig ab 1. Jänner 2022, sowie die finale Anforderung, gültig ab 1. Jänner 2024.

Zusätzlich zur MREL-Anforderung basierend auf RWA, wurde für die BAWAG P.S.K. auf konsolidierter Ebene auch eine MREL-Anforderung basierend auf Leverage Ratio Exposure („LRE“) festgesetzt. Diese Anforderung beträgt 5,91% von LRE und ist per 1. Jänner 2022 zu erfüllen.

Per 31. Dezember 2020 verfügte die BAWAG P.S.K. über MREL-fähige Instrumente von 9,7%¹⁾ der LRE, und erfüllte damit bereits die finale Anforderung gültig ab 1. Jänner 2022.

Unsere Refinanzierungsstrategie basiert weiterhin auf unseren stabilen Kundeneinlagen. Zusätzlich zu unserem starken Einlagenvolumen waren wir am internationalen Kapitalmarkt im Geschäftsjahr 2020 mit einer Reihe von erfolgreichen Transaktionen quer durch die Kapitalstruktur präsent. Als Teil unserer Kapitaloptimierungsmaßnahmen, um voll von der Änderung der Zusammensetzung der Säule-2-Anforderung zu profitieren, wurden im September 2020 erfolgreich 175 Mio. € Additional Tier 1 und 200 Mio. € Tier 2 platziert (beide Emissionen auf Ebene der BAWAG Group). Zusätzlich traten wir mit drei erfolgreichen Benchmark-Emissionen (einmal 750 Mio. € und zweimal 500 Mio. €) als aktiver Emittent hypothekarisch besicherter fundierter Bankschuldverschreibungen auf.

Die BAWAG P.S.K. nahm auch am GLRG III Programm der EZB teil. Unter Ausnutzung der maximalen Zuteilung wurden 5,8 Mrd. € an Finanzierung aufgenommen.

Die BAWAG P.S.K. behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei und übertrifft die regulatorischen LCR Anforderungen von 100%. Im Rahmen des SREP für 2019, 2020 und 2021 wurden für die BAWAG P.S.K. keine zusätzlichen LCR-Anforderungen festgelegt.

1) Basierend auf Pro-Forma Zahlen unter Berücksichtigung der Auswirkung der Fusion zwischen BAWAG P.S.K. AG und Südwestbank AG, die im Februar 2021 umgesetzt wurde. Zahl auf BAWAG P.S.K. Ebene

WESENTLICHE QUARTALSKENNZAHLEN

in Mio. €	Q4 2020	Q3 2020	Q2 2020	Q1 2020	Q4 2019
Nettozinsertrag	233,8	234,5	227,6	219,6	223,9
Provisionsüberschuss	64,3	62,8	55,8	71,9	70,0
Operative Kernerträge	298,1	297,3	283,4	291,5	293,9
Operative Erträge	302,3	289,9	283,8	295,3	314,3
Operative Aufwendungen	-140,5	-122,1	-118,7	-127,1	-128,0
Ergebnis vor Risikokosten	161,8	167,8	165,1	168,2	186,2
Risikokosten	-45,3	-49,7	-74,6	-55,0	-25,0
Jahresüberschuss vor Steuern	112,3	104,2	86,4	78,1	159,7
Steuern vom Einkommen	-28,6	-28,7	-24,0	-23,5	-39,8
Nettogewinn	83,9	75,3	62,1	54,6	119,7

(Werte auf Jahresbasis)

Return on Common Equity ¹⁾	11,7%	10,1%	8,6%	7,6%	16,6%
Return on Tangible Common Equity¹⁾	13,0%	11,1%	9,5%	8,5%	18,4%
Nettozinssmarge	2,29%	2,32%	2,25%	2,31%	2,38%
Cost/Income Ratio	46,5%	42,1%	41,8%	43,0%	40,7%
Risikokosten / zinstragende Aktiva	0,44%	0,49%	0,74%	0,58%	0,27%
Steuerquote	25,5%	27,5%	27,8%	30,1%	24,9%

1) Exkl. AT1-Kapital und Dividende.

Anmerkung: Definitionen und Details zur angewandten Berechnungsmethodik siehe Kapitel „Definitionen“ auf Seite 236-238.

GESCHÄFTSSEGMENTE

Das Management der BAWAG P.S.K. steuert den Konzern auf Basis der Geschäftssegmente der BAWAG Group. Weitere Details dazu finden Sie im Kapitel „Segmentberichterstattung“ im Angang (Notes).

RETAIL & SME

Strategie

Die BAWAG Group ist einer der führenden Finanzdienstleister in der DACH/NL-Region im Bereich Retail & KMU, mit dem Heimatmarkt Österreich. In den letzten Jahren haben wir eine Strategie des organischen und anorganischen Wachstums verfolgt, um unser Geschäft über neue Produkte und Kanäle auszuweiten. Die BAWAG Group setzt auf eine je nach geografischer Region, Produktangebot und Marktsegment spezifisch ausgerichtete Mehrmarkenstrategie. Diese umfasst die traditionellen Marken der BAWAG P.S.K. und der easybank in Österreich, unsere organisch gewachsene Marke Qlick in Deutschland, sowie die Marken der erst vor kurzem übernommenen Unternehmen Health Coevo AG, BFL Leasing und start:bausparkasse in Deutschland und die Zahnärztekasse in der Schweiz. Die Eckpunkte unserer allumfassenden, auf mehreren Marken aufbauenden Strategie sind einfache und effiziente Produkte und Prozesse, digitale Innovation, Datenanalytik und Partnerschaften in Nischenbereichen, durch die wir unseren Kunden die bestmöglichen Finanzierungsleistungen anbieten.

Mit jeder unserer Marken verfolgen wir eine konsequente, auf unsere 2,3 Millionen Kunden ausgerichtete Strategie, die sicherstellt, dass die besten Produkte und Services mit maximaler Effizienz und reibungslos angeboten werden. Wir setzen auf ein vertriebsorientiertes Organisationsmodell, bei dem unsere Teams in den Filialen in direktem Kundenkontakt stehen, während alle Backoffice-Funktionen zentralisiert sind, wodurch in der gesamten Gruppe operative Disziplin und Effizienz in unseren Prozessen gewährleistet werden.

Die effiziente und einfache Bereitstellung unserer Kernprodukte im Bereich Kredit und Sparen erfolgt über unsere eigenen Netzwerke sowie über strategische Partner und verschiedene digitale Kanäle. Innerhalb des Bereichs **Retail & SME** betreiben wir drei Hauptsegmente, deren Teams nach Produktangeboten gruppiert und nicht nach geografischen Regionen bzw. Vertriebsschienen unterteilt sind: **Transactional & Advisory Banking, Retail Lending & Leasing und SME & Specialty Finance**.

Unser Fokus wird auch in Zukunft darauf liegen, unseren Kunden Produkte und Services in der von ihnen erwarteten Qualität zu bieten, wobei wir die unterschiedlichen Wertversprechen unserer verschiedenen Marken koordiniert beibehalten und auf diese Weise sicherstellen, dass wir als Gruppe einen einheitlichen Ansatz bei der Bearbeitung der DACH/NL-Region und anderer ausgewählter, hochentwickelter westeuropäischer Märkte verfolgen.

In Österreich und Deutschland betreiben wir 97 Filialen hauptsächlich für unsere Kunden im Segment **Transactional & Advisory Banking**. Unsere Stärke beruht auf unserem großen Anteil an Primärbankbeziehungen mit Fokus auf Girokonten, Kreditkarten, Zahlungsverkehr, Sparprodukte, Wertpapiere, Fonds, Versicherungsberatung und Private Banking. Die persönlichen Kundenbeziehungen unserer mehr als 900 Kundenberater bzw. Kundensupport-Mitarbeiter ermöglichen es uns, die Bedürfnisse unserer Kunden zu verstehen und maßgeschneiderte Angebote in Form unserer unkomplizierten und transparenten Produkte und Leistungen vorzulegen. Im Laufe der Jahre hat sich das Kundenverhalten geändert und wir konnten unsere Kunden vor allem für die täglichen, keine Beratung erfordernden Bankgeschäfte rasch auf digitale Schienen verlagern. Dadurch konnten wir unsere physische Präsenz signifikant verringern, unsere Kunden über digitale Schienen betreuen und gleichzeitig unseren Kundenstock ausbauen. Finanzdienstleistungen unterliegen einem ständigen Transformationsprozess und spielen eine immer wichtigere Rolle im Kundenerlebnis; durch Mobile Banking, Onlineberatung und Partnerschaften können wir unseren Kunden den nahtlosen Zugriff zu unseren Produkten ermöglichen.

Unser Produktangebot im Bereich **Retail Lending & Leasing** umfasst besicherte Darlehensprodukte wie Hypotheken, Bausparprodukte, KFZ-Darlehen und KFZ-Leasing sowie unbesicherte Konsumentenkredite. Der Vertrieb dieser Produkte erfolgt über eine Vielzahl an Kanälen (sowohl traditionell als auch digital) und über Partnerschaften in der gesamten DACH/NL-Region. Unsere Prozesse sind weitestgehend automatisiert, sodass wir in den von uns bearbeiteten Märkten bei der Kreditvergabe über einen effizienten Front-to-Back-Prozess verfügen. Dies gewährleistet für unsere Kunden eine Erfahrung der einfachen, leichten und geradlinigen Handhabung. Unsere 100+ Mitarbeiter im Vertrieb bzw. Vertriebssupport sind physisch in unseren lokalen Märkten nahe an unseren Partnern und Endkunden präsent, während unser zentralisiertes Backoffice von unserer operativen Schaltzentrale aus agiert. So können wir auf Kundenanfragen innerhalb von 24 Stunden reagieren. Wir wollen in allen unseren Märkten eine der führenden Marken sein, die sich durch wettbewerbsfähige Preisgestaltung, ein erstklassiges Kundenerlebnis und kürzeste Reaktionszeiten auszeichnet.

Unsere in ganz Österreich, Deutschland und der Schweiz verfügbaren Angebote im Bereich **SME & Specialty Finance** umfassen Factoring, Mobilienleasing und Bankdienstleistungen für KMUs (Girokonten, Darlehen und Wertpapiere). Vertriebsteams, bestehend aus 150+ in ihrem Feld spezialisierten Vertriebs- und Vertriebssupport-Mitarbeitern, setzen in allen geografischen Regionen unsere Mehrmarkenstrategie um. In unserer Vertriebsorganisation gibt es zwar Experten für die jeweiligen Kernprodukte, aber alle unsere professionellen Vertriebsmitarbeiter sind entsprechend qualifiziert, um sämtliche Produkte im Segment SME & Specialty Finance zu verkaufen. Unsere Produkte werden über verschiedene Vertriebskanäle angeboten; dazu gehören unsere Filialnetze, unsere digitalen Kanäle und unsere Partnerbeziehungen. Unsere Endkunden sind private Unternehmer, in- und ausländische Familienbetriebe und kleine börsennotierte Unternehmen.

Geschäftsverlauf 2020

Im Jahr 2020 erwirtschaftete das Segment Retail & SME einen Jahresüberschuss vor Steuern von 374 Mio. € und einen Return on Tangible Common Equity von 22%; die Cost/Income Ratio lag bei 40%. Während wir prompt auf die Bedürfnisse unserer Kunden in der COVID-19-Krise eingingen, arbeiteten wir weiter an der Umsetzung unserer strategischen Initiativen und lieferten starke Ergebnisse.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie haben wir in allen Geschäftsbereichen unsere Kunden unterstützt und ihnen die notwendige Hilfe angeboten. Unsere Filialen blieben in dieser Zeit zu 100% geöffnet. Unsere Support-Teams wechselten ins Homeoffice, und Arbeiten im Homeoffice ist nach wie vor unsere erste Wahl. Unsere Kundendienstzentren, darunter auch unsere Call-Centers, blieben während der Pandemie voll besetzt und die Wartezeiten für unsere Kunden gehörten zu den kürzesten im Vergleich zur Konkurrenz. Außerdem haben unsere Digital-Banking-Teams die Prozesse vereinfacht und für unsere Kunden Onlineformulare für die Beantragung von Zahlungsstundungen bereitgestellt und für KMUs den einfachen Zugriff zu staatlichen Garantieprogrammen ermöglicht.

Auch in diesen herausfordernden Zeiten haben unsere Teams weiter an der Umsetzung unserer auf Vereinfachung ausgerichteten Strategie gearbeitet. Die Verringerung unserer physischen Präsenz im Rahmen der Initiative "Concept 21" wurde Anfang 2020 abgeschlossen, wobei die Anzahl unserer Filialen von ursprünglich 436 auf 86 reduziert wurde. Wir haben uns weiterhin darauf konzentriert, unsere Abläufe effizienter und einfacher zu gestalten. 2020 wurde die Fusion der easybank mit der BAWAG P.S.K. abgeschlossen und die Fusion der deutschen Südwestbank mit der BAWAG P.S.K. eingeleitet. In beiden Fällen verfügen die übernommenen Einheiten über keine eigene Banklizenz mehr und die Backoffices werden zur Nutzung von Kostenvorteilen zentralisiert. Unsere Vertriebsteams sind weiterhin vor Ort tätig und die Marken easybank und Südwestbank bleiben erhalten.

Unsere Teams haben außerdem an der Umsetzung weiterer operativer Initiativen gearbeitet und die Integration von BFL Leasing GmbH, Health Coevo AG und der Zahnärztekasse in der BAWAG Group vorangetrieben. Es ist uns gelungen, nicht nur die organisatorische Integration wesentlich früher als ursprünglich geplant abzuschließen, sondern auch zwei neue Betriebssysteme in weniger als 9 Monaten auszurollen und die entsprechende Migration vorzunehmen. Selbst während der Integration dieser Unternehmen in die BAWAG Group und vor dem Hintergrund einer weltweiten Pandemie erwirtschaftete jedes der genannten Unternehmen starke Ergebnisse und konnte das Geschäftsvolumen im Vergleich zur Lage vor der Übernahme ausweiten. Schließlich konnten wir 2020 trotz des herausfordernden Umfelds und der vorangetriebenen operativen Initiativen ein Wachstum der Aktiva von 6% aufweisen, das im Wesentlichen auf besicherte Kreditprodukte zurückzuführen ist. Dies ist ein weiterer Beweis für die Krisenfestigkeit unseres Geschäftsmodells, die Tiefe unserer Kundenbasis und die Wirkung unserer strengen Standards bei der Kreditvergabe. Wir bleiben diszipliniert in der Preisgestaltung und verfolgen eine Politik der risikoadäquaten Spannen, um auch in Zukunft unser verantwortungsbewusstes und profitables Wachstum zu sichern.

Ausblick

Wir werden weiterhin unsere langfristige, auf unsere 2,3 Millionen Kunden ausgerichtete Strategie umsetzen, die sicherstellt, dass die besten Produkte und Services mit maximaler Effizienz und reibungslos angeboten werden. Unser vereinfachtes Betriebsmodell und unser Fokus auf Effizienz bedeuten für uns einen Kostenvorteil, der es uns ermöglicht, in Märkten mit niedrigem Risiko, aber starker Konkurrenz erfolgreich zu sein und laufend zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre zu investieren.

Wir rechnen in der ersten Jahreshälfte 2021 mit einer weiteren Verlangsamung und erwarten, dass sich das Kundenverhalten in der zweiten Jahreshälfte 2021 normalisieren wird.

Diese Pandemie hat uns alle zwar für immer verändert, aber unser Versprechen bleibt gleich: Wir bieten unseren Kunden einfache, transparente und unkomplizierte Produkte, wann immer sie diese brauchen.

Finanzergebnisse

Ertragszahlen (in Mio. €)	2020	2019	Vdg. (%)	Q4 2020	Q4 2019	Vdg. (%)
Nettozinsertrag	664,1	626,0	6,1	164,4	163,6	0,5
Provisionsüberschuss	218,6	242,2	-9,7	54,9	59,9	-8,3
Operative Kernerträge	882,7	868,3	1,7	219,4	223,4	-1,8
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten	7,5	0,1	>100	2,5	-0,7	-
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	2,7	2,4	12,5	0,8	1,5	-46,7
Operative Erträge	892,9	870,8	2,5	222,7	224,2	-0,7
Operative Aufwendungen	-360,8	-372,9	-3,2	-90,4	-90,3	0,1
Ergebnis vor Risikokosten	532,2	497,9	6,9	132,2	133,9	-1,3
Regulatorische Aufwendungen	-31,4	-27,0	16,3	-4,6	-1,7	>100
Risikokosten	-126,3	-76,3	65,5	-21,4	-25,9	-17,4
Jahresüberschuss vor Steuern	374,4	394,6	-5,1	106,3	106,4	-0,1
Steuern vom Einkommen	-93,6	-98,6	-5,1	-26,6	-26,6	0,0
Nettogewinn	280,8	295,9	-5,1	79,7	79,8	-0,1

Kennzahlen	2020	2019	Vdg. (%Pkt.)	Q4 2020	Q4 2019	Vdg. (%Pkt.)
Return on Tangible Common Equity	22,4%	23,5%	-1,1	25,3%	24,6%	0,7
Nettozinssmarge	3,55%	3,60%	-0,05	3,42%	3,62%	-0,20
Cost/Income Ratio	40,4%	42,8%	-2,4	40,6%	40,3%	0,3
Risikokosten / zinstragende Aktiva	0,68%	0,44%	0,24	0,44%	0,57%	-0,13
NPL Ratio	1,9%	1,9%	0,0	1,9%	1,9%	0,0
NPE Ratio	2,2%	2,2%	0,0	2,2%	2,2%	0,0

Geschäftsvolumina (in Mio. €)	2020	2019	Vdg. (%)
Aktiva	19.246	18.155	6,0
Risikogewichtete Aktiva	8.029	8.623	-6,9
Kundeneinlagen	25.837	24.848	4,0
Eigene Emissionen	4.252	3.249	30,9

CORPORATES AND PUBLIC

Überblick und Strategie

Das Segment **Corporates & Public** ist auf das in- und ausländische Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und den Zahlungsverkehr ausgerichtet. Der Bereich der Unternehmensfinanzierung umfasst die DACH-Region ebenso wie das internationale Finanzierungsgeschäft mit besonderer Ausrichtung auf hochentwickelte und etablierte Märkte in Westeuropa und den USA. Unser Fokus liegt hauptsächlich auf vorrangig besicherten Krediten an starke Sponsoren von Cashflow generierenden Unternehmen und Vermögenswerten. Im Geschäft mit dem öffentlichen Sektor wollen wir unsere Marktposition in Österreich und unser Cash Management Geschäft halten. Dazu richten wir unser Augenmerk auf den Zahlungsverkehr mit bestehenden Spitzenkunden, die Akquisition von Neukunden für unser Zahlungsverkehrsgeschäft mit Fokus auf spezifische Tenderverfahren und das Cross-Selling an bestehende Kreditnehmer. Außerdem haben wir im öffentlichen Sektor eine Originate-to-Sell-Plattform geschaffen, mit dem Fokus auf langfristige Investoren.

2020 Geschäftsverlauf

Das Segment Corporates & Public erwirtschaftete 2020 einen Jahresüberschuss vor Steuern von 107 Mio. € und einen Return on Tangible Common Equity von 9% bei einer Cost/Income-Ratio von 29%. Unser Hauptaugenmerk galt nach wie vor der Kreditvergabe in ausgewählten, entwickelten Märkten. Die Erträge blieben insgesamt weitgehend stabil, wobei der Schwerpunkt auf risikoadäquaten Erträgen lag. Wir sehen gute Chancen im Geschäft mit dem inländischen öffentlichen Sektor und bei idiosynkratischen Unternehmensfinanzierungen, spüren aber nach wie vor in diesem Bereich einen erheblichen Preisdruck.

Der Ausbruch der COVID-19-Krise hatte eine gedämpfte Nachfrage nach gewerblicher Immobilienfinanzierung und Portfolio-Finanzierung zur Folge. Bereits laufende Transaktionen wurde vorerst angehalten und die Nachfrage unserer Kunden nach neuen Krediten kam zum Stillstand.

Koordinierte Maßnahmen der verschiedenen Zentralbanken bewirkten eine Stabilisierung der Märkte und hatten zur Folge, dass sich Kunden wieder für neue Anlagemöglichkeiten interessierten. Die Art der Transaktionen hat sich jedoch geändert und ist von Natur aus eher idiosynkratisch.

Obwohl einige unserer Kunden während der Krise unter erhöhten finanziellen Druck kamen, waren wir insgesamt von ihrer bisherigen Reaktion positiv überrascht. Wir beobachten die Performance unseres Portfolios sehr aufmerksam und sind vorsichtig optimistisch, dass dieses nur minimal unter Druck gerät.

Ausblick

Für 2021 rechnen wir mit einer soliden Pipeline vielfältiger Möglichkeiten. Der Wettbewerb um defensive Transaktionen von hoher Qualität bleibt jedoch unverändert hoch. Wir werden weiterhin diszipliniert und konservativ bei der Kreditvergabe bleiben und auf risikoadäquate Erträge achten, anstatt Geschäft für das Volumenwachstum zu machen.

Finanzergebnisse

Ertragszahlen (in Mio. €)	2020	2019	Vdg. (%)	Q4 2020	Q4 2019	Vdg. (%)
Nettozinsertrag	236,1	249,1	-5,2	59,0	61,4	-3,9
Provisionsüberschuss	38,9	43,0	-9,5	10,0	10,5	-4,8
Operative Kernerträge	275,1	292,1	-5,8	69,0	71,9	-4,0
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten	1,9	0,2	>100	1,1	1,3	-15,4
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Operative Erträge	276,9	292,3	-5,3	70,1	73,3	-4,4
Operative Aufwendungen	-80,4	-100,1	-19,7	-19,1	-22,3	-14,3
Ergebnis vor Risikokosten	196,5	192,2	2,2	51,0	51,0	0,0
Regulatorische Aufwendungen	-9,3	-10,0	-7,0	-0,9	-0,9	0,0
Risikokosten	-80,1	7,6	-	-19,1	-0,6	>100
Jahresüberschuss vor Steuern	107,1	189,8	-43,6	31,1	49,4	-37,0
Steuern vom Einkommen	-26,8	-47,5	-43,6	-7,8	-12,4	-37,1
Nettogewinn	80,3	142,4	-43,6	23,3	37,1	-37,2

Kennzahlen	2020	2019	Vdg. (%Pkt.)	Q4 2020	Q4 2019	Vdg. (%Pkt.)
Return on Tangible Common Equity	9,3%	14,4%	-5,1	10,6%	15,6%	-5,0
Nettozinssmarge	1,70%	1,75%	-0,05	1,67%	1,77%	-0,10
Cost/Income Ratio	29,0%	34,2%	-5,2	27,2%	30,4%	-3,2
Risikokosten / zinstragende Aktiva	0,58%	-0,05%	-	0,54%	0,02%	0,52
NPL Ratio	1,2%	1,0%	0,2	1,2%	1,0%	0,2
NPE Ratio	1,2%	1,6%	-0,4	1,2%	1,6%	-0,4

Geschäftsvolumina (in Mio. €)	2020	2019	Vdg. (%)
Aktiva	13.913	13.141	5,9
Risikogewichtete Aktiva	7.431	7.932	-6,3
Kundeneinlagen (inkl. sonstiger Refinanzierung) und eigene Emissionen	12.950	7.118	81,9

CORPORATE CENTER AND TREASURY

Überblick und Strategie

Das **Corporate Center** enthält zentrale Funktionen für die BAWAG Group. Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst daher das Ergebnis des Fund Transfer Pricing (FTP) als Ergebnis der Asset & Liability Management Funktion, projektbezogene Betriebsausgaben und andere einmalige Posten. Die Bilanz enthält hauptsächlich unverzinsliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenkapital.

Das **Treasury** verfolgte weiterhin die Strategie, das Anlageportfolio zwischen langfristigen Investitionen in qualitativ hochwertige Wertpapiere auszugleichen und gleichzeitig unser Portfolio weiterhin zu konsolidieren und zu verkaufen, um Umschichtungen in Kundenkredite oder andere Bilanzstrategien zu ermöglichen. Die im ersten Quartal 2020 günstigen Bedingungen wurden genutzt, um Teile der liquiden Mittel in hochqualitative Anleihen von Banken und Unternehmen zu investieren. Die Gesamtzusammensetzung des Portfolios spiegelt unsere Strategie wider, eine hohe Kreditqualität, eine kurz-/mittelfristige Duration und eine starke Liquidität im Wertpapierportfolio aufrechtzuerhalten, um die Erzielung eines zusätzlichen Nettozinsetrags auszugleichen und gleichzeitig die Marktwertschwankungen in der GuV zu minimieren.

Geschäftsverlauf 2020

Mit 31. Dezember 2020 belief sich das Portfolio auf 6,5 Mrd. € und die Liquiditätsreserve auf 9,8 Mrd. €. Die durchschnittliche Laufzeit des Anlageportfolios betrug vier Jahre und umfasste 96% der Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, von denen 76% in der Kategorie A oder höher geratet waren. Zum 31. Dezember 2020 hatte das Portfolio kein direktes Engagement in China, Russland, Mittel- und Osteuropa oder Südosteuropa. Das Engagement in Südeuropa ist nach wie vor moderat und umfasst kürzer laufende, liquide Anleihen bekannter Emittenten.

Ausblick

Treasury wird sich weiterhin auf die Beibehaltung schlanker Prozesse und einfacher Produkte zur Unterstützung der operativen Kernaktivitäten und Kundenbedürfnisse der BAWAG Group konzentrieren. Wichtige Themen der Finanzmärkte werden die expansive Geldpolitik, die großzügige staatliche Unterstützung, Lockdowns und Impfprogramme bleiben. Wir sind jedoch bestrebt, eine hohe Kreditqualität und hoch liquide Anlagen mit einer soliden Diversifizierung aufrechtzuerhalten.

Finanzergebnisse

Ertragszahlen (in Mio. €)	2020	2019	Vdg. (%)	Q4 2020	Q4 2019	Vdg. (%)
Nettozinsertrag	16,0	3,8	>100	10,4	-1,1	-
Provisionsüberschuss	-2,7	-1,7	-58,8	-0,6	-0,4	-50,0
Operative Kernerträge	13,3	2,1	>100	9,7	-1,4	-
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten	-38,3	70,4	-	-0,2	-1,0	80,0
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	27,3	4,9	>100	0,0	19,2	>-100
Operative Erträge	2,4	77,4	-96,9	9,5	16,8	-43,5
Operative Aufwendungen	-78,5	-56,6	38,7	-35,2	-21,3	65,3
Ergebnis vor Risikokosten	-76,1	20,8	-	-25,7	-4,5	>-100
Regulatorische Aufwendungen	-18,4	-5,3	>100	-0,7	-0,6	16,7
Risikokosten	-18,2	-0,6	>100	-4,8	1,5	-
Jahresüberschuss vor Steuern	-111,6	19,9	-	-30,0	-2,0	>-100
Steuern vom Einkommen	34,9	1,1	>100	9,8	1,5	>100
Nettogewinn	-76,9	20,8	-	-20,0	-0,7	>-100

Geschäftsvolumina (in Mio. €)	2020	2019	Vdg. (%)
Aktiva	19.968	14.366	39,0
Risikogewichtete Aktiva	4.612	3.829	20,4
Eigenkapital	3.894	3.594	8,3
Eigene Emissionen und sonstige Verbindlichkeiten	6.195	6.853	-9,6

RISIKOMANAGEMENT

Hinsichtlich der Erläuterungen der finanziellen und rechtlichen Risiken in der BAWAG P.S.K. sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (Notes). Die Richtlinien zu unseren Anlagestandards im Lichte der ESG werden auf Ebene der BAWAG Group veröffentlicht und sind zu finden auf der Website: <https://www.bawagroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/ESG>.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO MANagementsYSTEM

EINLEITUNG

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und in der BAWAG P.S.K. ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- ▶ die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- ▶ die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- ▶ die Einhaltung der für die BAWAG P.S.K. maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2017/11) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG P.S.K..

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct der BAWAG P.S.K. beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter der BAWAG P.S.K. gelten. Der Code of Conduct basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter für sämtliche Risiken, mit denen die BAWAG P.S.K. konfrontiert ist, zu schaffen.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG P.S.K. gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, baulichen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs)maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operativen Managements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des unmittelbar Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Bilanzen/Beteiligungen ist für das Rechnungswesen der BAWAG P.S.K. zuständig. Neu erworbene Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Rechnungswesenabteilungen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Bilanzen/Beteiligungen arbeiten. Die Zuständigkeiten des Bereichs Bilanzen/Beteiligungen umfassen im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung, Steuern sowie teilweise das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter.

Dem Bereich Bilanzen/Beteiligungen obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards soweit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG P.S.K. beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- ▶ zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns;
- ▶ zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- ▶ zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Bilanzen/Beteiligungen ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG P.S.K. eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG P.S.K. übertragen. Dabei übernimmt der Bereich Bilanzen/Beteiligungen zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen der BAWAG P.S.K. und der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesen- sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von ESG wird der Vorstand regelmäßig über Risiken, die sich aus diesen Faktoren ergeben, informiert.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der Umsetzung seitens der Abteilung Operationelles Risiko und IKS proaktiv überwacht. Schadensfälle werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Events und Verluste werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Prozesse, Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesensbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen der Prozesse, des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

PERSONALENTWICKLUNG

Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel zur Umsetzung unserer Strategie und zum Aufbau der „BAWAG von morgen“. Technologie hat nicht nur das Kundenverhalten verändert, sondern auch die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten. Neben dem traditionellen Bankwissen wurden und werden die Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter von Finanzinstituten laufend weiterentwickelt, um mit diesen Veränderungen umgehen zu können. Hervorragende Mitarbeiter zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten ist wichtig, weshalb wir dafür verantwortlich sind, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem den Menschen der Raum für ihre Entwicklung gegeben wird.

Unsere Kultur unterscheidet uns von anderen:

Was unsere Bank auszeichnet, sind die besondere Leidenschaft, das Engagement, die Arbeitsmoral und das Vertrauen, das wir in uns gegenseitig setzen, sowie unsere kollektive Fähigkeit, erfolgreich als ein Team zu arbeiten und Ergebnisse zu liefern.

VIELFALT & EINBINDUNG

Wir machen bei der Einstellung und anderen personalbezogenen Prozessen keinen Unterschied nach Geschlecht, Alter, Behinderung, (ethnischer) Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Die Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter ist nicht nur Teil unseres Verhaltenskodex, sie ist auch in unserer Kultur verankert: Während die Mehrheit unserer Mitarbeiter in Österreich ansässig ist, stammt unsere Belegschaft aus 45 Nationen.

Vielfalt ist für uns ein zentrales Thema. In diesem Zusammenhang haben wir uns 2020 darauf konzentriert, unsere starke Basis weiter zu verbessern. Wir haben 2020 ein neues, modernes Recruiting-Tool implementiert, um den Bewerbungsprozess sowohl für Bewerber als auch für Personalverantwortliche zu verbessern, und darüber hinaus haben wir unsere Personalverantwortlichen zu Diversity-Themen geschult. Zusätzlich wurde ein spezieller Workshop mit unserem Human-Resources-Rekrutierungsteam durchgeführt, um das Bewusstsein für unbewusste Vorurteile und deren Auswirkungen zu schärfen.

FRAUENFÖRDERUNG IN DER BAWAG P.S.K.

Die richtige Mischung von Mitarbeitern zu gewinnen und zu halten ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen.

Mit den gesetzten Initiativen haben wir in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Ein wichtiger Aspekt unseres Frauenförderplans war es, Frauen zur Teilnahme an Personalentwicklungsprogrammen zu ermutigen. So waren beispielsweise 12 der insgesamt 21 Teilnehmer des "forTalents"-Programms im Jahr 2020 und 8 der insgesamt 15 Teilnehmer des "Start & Move"-Traineeprogramms weiblich.

Wir ermutigen Frauen, Führungsaufgaben zu übernehmen, insbesondere nach der Karenzzeit.. Weitere Details sind im Corporate Social Responsibility Bericht der BAWAG Group zu finden.

DAS WOHLBEFINDEN UNSERER MITARBEITER

Neben einem fördernden Arbeitsumfeld möchten wir unsere Mitarbeiter in den verschiedenen Lebensphasen unterstützen: durch flexible Arbeitszeiten, Möglichkeiten der Heimarbeit, Unterstützung von Frauen nach der Karenz, Förderung der Väterkarenz, zwei Betriebskindergärten, Sabbatical-Optionen, Führung für Teilzeitkräfte.

Während der gesamten COVID-19-Pandemie war die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Kunden für uns von größter Wichtigkeit. Wir haben sofortige Maßnahmen ergriffen, um Sicherheit für alle zu gewährleisten, und stellten spezifische COVID-19-Informationen auf allen unseren Kommunikationskanälen zur Verfügung, erhöhten die Reinigungsintensität unserer Filialen und der Zentrale, verteilten Masken und Desinfektionsmittel sowie Plexiglasscheiben als zusätzlichen Schutz und ließen Sicherheitskräfte den Kundenstrom in unsere Filialen organisieren. Mitarbeiter aus zentralen Bereichen wurden zusätzlich ermutigt, von zu Hause aus zu arbeiten.

Besonders während der COVID-19-bedingten Restriktionen sorgten unsere Mitarbeiter mit unermüdlichem Einsatz dafür, dass unsere Bankdienstleistungen für unsere Kunden ohne Unterbrechung angeboten werden konnten. Dieser Einsatz wurde mit einem speziellen "Corona-Bonus" für alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe gewürdigt.

Weiters bieten wir unseren Mitarbeitern ein Gesundheitsförderungsprogramm an, das von Schulungen zu spezifischen Themen, Gesundheitschecks und Betriebsarzt bis zu Präventionsmaßnahmen zu reduzierten Kosten reicht. Speziell ausgebildete Arbeitspsychologen boten während des verschärften Lockdowns zusätzlich Onlineberatung an.

ENTWICKLUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Führung ist ein ständiger Entwicklungsprozess und ein Eckpfeiler beim Umgang mit geschäftlichen Herausforderungen. Dementsprechend umfasst das Programm zur Entwicklung von Führungskräften ein breites Spektrum an Angeboten. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf praxisorientiertem Lernen, der gezielten Entwicklung von Führungskompetenzen, der Schärfung der Selbstreflexionsfähigkeit der Führungskräfte sowie der Anleitung und Entwicklung der Mitarbeiter.

Im Vertrieb beispielsweise basiert die Führungskräfte-Entwicklung auf einer von externen Experten begleiteten Potenzialeinschätzung, die darauf abzielt, die persönlichen Stärken und Entwicklungsfelder eines Einzelnen zu identifizieren. Auf dieser Grundlage bieten wir ein Trainingsprogramm an, das genau die Fähigkeiten anspricht, die für die Führung benötigt werden.

Im Mai 2020 fand in unseren zentralen Einheiten bereits die 23. Gruppe des "LEAD"-Curriculums statt. Das Programm bietet Unterstützung und Anleitung für neue Mitglieder des Führungsteams während ihres ersten Jahres in ihrer neuen Funktion und dient als Plattform, um alltägliche Führungsherausforderungen innerhalb der von einem externen Berater geleiteten Teilnehmergruppe zu diskutieren. Die meisten der Workshops wurden online abgehalten.

Erfahrene Führungskräfte und Managementteams wurden wiederum durch individuelles (Management-)Coaching und gezielte Change-Management-Maßnahmen - je nach Bedarf - unterstützt. Der Fokus lag auf individueller Beratung/Coaching und optimaler Unterstützung der Führungskräfte (und ihrer Teams) durch HR und ausgewählte Berater.

TALENTEFÖRDERUNG, NACHFOLGE- UND KARRIEREPLANUNG

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, ihre Talente und Fähigkeiten auf verschiedenen Ebenen zu entwickeln. Wir bieten nicht nur spezifische Programme an, sondern auch eine breite Palette von Schulungsmöglichkeiten, um ihre persönlichen und beruflichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Während der COVID-19-Restriktionen wurden alle Schulungen und Workshops online durchgeführt. So konnten die Schulungspläne im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2020 haben wir unsere internen Selbstlernplattformen weiter ausgebaut, um uns auf Themen zu konzentrieren, die wir im heutigen Umfeld als wichtig erachten. Mit der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit für unsere Bank haben wir ein Selbstlernprogramm zum Thema Nachhaltigkeit und nachhaltige Finanzen für alle Mitarbeiter konzipiert. In einem zweiten Schritt wurde ein umfangreiches und auf die BAWAG P.S.K. zugeschnittenes Selbstlernprogramm für eine definierte Gruppe von Risikomanagern und Mitarbeitern aus verwandten Bereichen ausgerollt. Die Entwicklung und Bindung von talentierten und qualifizierten Mitarbeitern, die Engagement und Einsatzbereitschaft zeigen, ist für die BAWAG P.S.K. von zentraler Bedeutung. Die Bankenlandschaft ist ständigen Veränderungen unterworfen, und daher ist es unser oberstes Ziel, ein leistungsfähiges Arbeitsumfeld zu fördern, indem wir gemeinsam als Team nach langfristigem Erfolg streben können. Während wir sowohl die berufliche als auch die persönliche Entwicklung fördern, arbeiten wir gleichzeitig daran, das Nachfolgerisiko durch eine strukturierte Nachfolge- und Karriereplanung zu mindern.

Mit unserem Talentidentifikations- und -entwicklungsprozess beurteilen wir Potentialträger und entwickeln sie in maßgeschneiderten Programmen zu potenziellen Nachfolgern für Schlüsselfunktionen.

Im Risikobereich unterstützt das "Risk Center of Excellence"-Programm junge Potentiale in ihrer Entwicklung unter Anleitung von Risiko-Mentoren und bereitet sie auf künftige breitere Aufgaben in der BAWAG P.S.K. vor. Das Programm umfasst Job-Rotationen, eine Inhouse-Fachakademie, regelmäßige Treffen mit dem Senior Management und die Leitung eines Risikoprojekts.

Trotz COVID-19 starteten wir im September 2020 ein intensives und fokussiertes Trainingsprogramm für Data-Analyst-Experten. Die Data Analyst Academy wurde entwickelt, um talentierte Hochschulabsolventen mit technischem und wirtschaftlichem Hintergrund und hoher Affinität zu Daten anzuziehen. Das Programm umfasste ein breites Spektrum an Trainings zu bankgeschäftlichen und regulatorischen Themen, Job-Rotationen und "realen" Anwendungsfällen. Im Anschluss an die Data Analyst Academy starteten acht - gut ausgebildete - Datenanalysten ihre Bankkarriere bei uns.

Die BAWAG P.S.K. unterstützt talentierte Absolventen: Im Oktober 2020 begrüßten wir wieder zehn Trainees in unserem einjährigen Trainee-Programm, um ihre Karriere und Ausbildung in der Finanzbranche zu starten. Der mehrstufige Auswahlprozess fand überwiegend online statt.

In den Filialen bieten wir das Talentprogramm "Leader's Basics" an. Die Teilnehmer sind talentierte junge Mitarbeiter mit Führungspotenzial, die im Rahmen des Nachfolgeplanungsprozesses nominiert wurden. Sie durchlaufen ein anspruchsvolles Programm zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung, das sie auf die Leitung einer Filiale vorbereitet. Für erfahrene Filialleiter ist das "Leader's Premium"-Programm eine Plattform, um Erfahrungen auszutauschen und an der persönlichen Entwicklung zu arbeiten.

AUSZEICHNUNGEN UND ZERTIFIKATE

BEST RECRUITERS - die größte Recruiting-Studie im deutschsprachigen Raum - untersucht die Recruiting-Maßnahmen von Unternehmen aus der DACH-Region auf Basis eines wissenschaftlichen Kriterienkatalogs, der in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Beirat erstellt wurde. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die sog. „Candidate Journey“. Aus den umfangreichen Studienergebnissen lassen sich individuelle Strategien für Arbeitgeber entwickeln, wie Prozesse im Recruiting und Personalwesen optimiert werden können.

Die BAWAG belegte in der Branche Banking & Financial Services den zweiten Platz, in der Gesamtauswertung belegten wir von 529 österreichischen TOP-Arbeitgebern den 28.

Audit Beruf und Familie: Wir bemühen uns um eine gute Work-Life-Balance und schaffen ein familienfreundliches Arbeitsumfeld. Im Jahr 2013 wurden wir vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. dessen Vorgängerorganisationen zum ersten Mal auditiert und mit dem Titel "familienfreundliches Unternehmen" ausgezeichnet, dieses Jahr haben wir die Re-Auditierung wieder erfolgreich abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang haben wir auch an der neuen Zertifizierung "Home Office / Remote Working" teilgenommen und sind weiterhin im "Netzwerk familienfreundlicher Unternehmen" vertreten.

equalitA: Mit diesem Gütesiegel des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werden Unternehmen ausgezeichnet, die Frauen innerbetrieblich fördern und die Gleichstellung der Geschlechter im Unternehmen sicherstellen. Darüber hinaus werden Frauenkarrieren gefördert und sichtbar gemacht und damit die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb und außerhalb des Unternehmens unterstützt. Die BAWAG erhielt diese Auszeichnung im Juli.

Unseren Mitarbeitern ein flexibles Arbeitsumfeld zu bieten, war uns nicht erst seit der COVID-19-Pandemie wichtig. Mit den Ereignissen der letzten Monate wurde das Konzept der flexiblen Arbeitsmodelle deutlich beschleunigt und das starke Fundament, das wir vor der COVID-19-Pandemie aufgebaut haben, ermöglichte es uns, diese Veränderung ohne Unterbrechung des Tagesgeschäfts zu beschleunigen. Wir werden unsere Mitarbeiter weiterhin mit technischer Ausstattung und einem modernen FlexOffice-Rahmenbedingungen unterstützen. Dies entspricht auch den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter, wie eine kürzlich durchgeführte Umfrage ergab. Das Arbeiten in einer flexiblen Umgebung mit hybriden Teams wird eine nachhaltige Säule unserer Kultur bleiben.

MBO PROZESS (FÜHREN NACH ZIELEN)

Die Vergütungspolitik der BAWAG P.S.K. ist darauf ausgerichtet, Leistung, Kompetenz und Verantwortungsniveau der Mitarbeiter zu entlohnen. Unser "Management by Objectives"-Ansatz (MbO) bleibt dabei ein zentrales Instrument zur Unterstützung unserer Geschäftsstrategie. Die Festlegung von Zielen im Rahmen des jährlichen MbO-Prozesses ist wichtig für die Entwicklung der Bank und die Leistung der Mitarbeiter. Die Leistungsbewertung spiegelt die fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiter und die Leistungen des Einzelnen sowie die Gruppenziele wider. Die MbO-Dialoge werden auf einer Top-Down-Basis geführt, um zu gewährleisten, dass die Gesamtziele der Bank auf jeder Ebene verteilt sind, wobei auf der Grundlage einer flachen Hierarchie innerhalb der Bank der regelmäßige Dialog zwischen den Mitarbeitern und dem jeweiligen Vorgesetzten gegeben ist.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Als eine der größten Banken Österreichs mit 2,3 Millionen Kunden haben unsere Geschäftsaktivitäten einen großen Einfluss auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt. Die Welt verändert sich, und damit haben sich auch die Erwartungen an ein Finanzinstitut bei allen Beteiligten verändert. Mit unserem Ziel, für unsere Kunden der Finanzpartner erster Wahl zu sein, ist es für uns entscheidend, auf diese Herausforderungen nicht nur zu reagieren, sondern diese Veränderungen proaktiv anzugehen. Wir streben nicht nur an, die Herausforderungen, mit denen wir in unserer Industrie (z.B. der technologische Wandel, das veränderte Kundenverhalten) konfrontiert sind anzugehen, sondern auch die Herausforderungen, die durch unsere Gesellschaft, in der wir uns befinden, anzunehmen (z.B. ökologische und soziale Aspekte). Das Bewusstsein für letzteres ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, und wir in der BAWAG P.S.K. wollen dazu beitragen, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit nicht nur so gering wie möglich zu halten, sondern auch einen positiven Beitrag zu leisten. Wir glauben, dass wir durch die stetige Erhöhung der Nachhaltigkeit unserer Kernaktivitäten einen Unterschied für unsere lokale Wirtschaft und Gesellschaft machen können. Die Voraussetzung für die Verankerung dieser Parameter in unserer Organisation und die Gewährleistung eines verantwortungsvollen Wachstums, das es uns folglich ermöglicht, in unsere Mitarbeiter, Fähigkeiten und Gesellschaften zu investieren, ist unsere finanzielle Resilienz sowie unsere proaktive Art und Weise, wie wir auf Veränderungen in unserem Geschäftsumfeld reagieren.

CSR-REPORTING

Mit dem NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) wird in Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU ab dem Geschäftsjahr 2017 die Berichtspflicht über nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption) im Konzernlagebericht ausgeweitet und konkretisiert. Zweck der verpflichtenden Berichterstattung ist eine stärkere Transparenz und Vergleichbarkeit der nichtfinanziellen Angaben.

Die BAWAG P.S.K. ist nach §267a Abs. 7 UGB von der Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts befreit, da sie in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der BAWAG Group AG einbezogen wird. Dieser wird gemeinsam mit dem Konzern-Lagebericht der BAWAG Group publiziert und kann auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/CSR> abgerufen werden

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG P.S.K. werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach § 243 UGB durchgeführt.

AUSBLICK UND ZIELE

Die europäische Bankenlandschaft befindet sich derzeit stark im Umbruch und ist mit mehreren Herausforderungen konfrontiert. Negative Zinsen, verzerrte Kostenstrukturen, Bilanzen mit hohem Leverage, veraltete Technologien, neue Marktteilnehmern und gedämpftes Wirtschaftswachstum werden uns in der absehbaren Zukunft begleiten. Wir sind zuversichtlich, die Bank so positioniert zu haben, dass sie diese Herausforderungen erfolgreich meistern kann, um ihr Geschäft gewinnbringend weiter auszubauen – unter gleichzeitiger Beibehaltung eines konservativen Risikoprofils.

Abgesehen von den anhaltenden branchenspezifischen Herausforderungen führte der Ausbruch von COVID-19 im vergangenen Jahr zu schwerwiegenden wirtschaftlichen Störungen im Jahr 2020 und wird sich auch im Jahr 2021 auf die Wirtschaftstätigkeit auswirken. Die Regierungen in der DACH/NL-Region, Westeuropa und den Vereinigte Staaten haben jedoch große Anstrengungen unternommen, um ihre Volkswirtschaften zu unterstützen, und umfangreiche Konjunkturpakete und Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Volkswirtschaften eingeleitet. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass sich die Volkswirtschaften der Länder, in denen wir tätig sind, im Jahr 2021 erholen werden. Dies wird jedoch maßgeblich vom Zeitpunkt, der Wirksamkeit und der weiteren Verteilung von COVID-19-Impfstoffen abhängen.

Wir erwarten eine allmähliche Verbesserung im Jahr 2021 und hoffen, dass dieses Jahr ein Sprungbrett für unsere mittelfristigen Ziele in einem normalisierten Umfeld ist. Wir haben einen RoTCE von 10% in einem stark belasteten wirtschaftlichen Umfeld erzielt, unsere Bilanz gestärkt und einen sehr umsichtigen Ansatz bei der Bildung von Risikovorsorgen gewählt. Wir gehen davon aus, dass wir im ersten Halbjahr 2021 weiterhin eine verhaltene Wirtschaftstätigkeit aufgrund von auferlegten Lockdowns sehen werden. In der zweiten Jahreshälfte sollte jedoch der Beginn der Normalisierung der Aktivitäten zu sehen.

Auf Ebene der BAWAG Group (konsolidiert) sehen wir im Ausblick für 2021 ein Wachstum der Kernerträge um ca. 2%, operative Aufwendungen von unter 485 Mio. € und eine Reduktion der Risikokosten von mehr als 40%. Diese Reduktion erwarten wir aufgrund der Buchung von 100 Mio. € ECL Vorsorgen und zusätzlicher Risikovorsorgen in 2020, wovon 38 Mio. € Management-Overlays waren, sowie vernachlässigbarer aktiver Stundungen und der sich insgesamt verbessernden wirtschaftlichen Aussichten, die wir für das zweite Halbjahr erwarten.

Unsere Ziele (**BAWAG Group; konsolidiert**) lauten wie folgt:

Ziele	2021	Mittelfristig
Return on Tangible Common Equity	>13%	>15%
Cost/Income Ratio	<41%	<40%

Unsere solide operative Leistung in diesem sehr herausfordernden makroökonomischen Umfeld im vergangenen Jahr war ein echter Beweis für die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und die strategische Ausrichtung der BAWAG P.S.K. Wir werden weiterhin an unserer risikoarmen Strategie festhalten, die sich auf die DACH/NL-Region und die entwickelten Märkte konzentriert, und unseren Kunden einfache, unkomplizierte und verlässliche Finanzprodukte und -dienstleistungen anbietet, die den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen.

01. März 2021



Anas Abuzaakouk
Chief Executive Officer



Enver Sirucic
Member of the Managing Board



Sat Shah
Member of the Managing Board



Andrew Wise
Member of the Managing Board



David O'Leary
Member of the Managing Board

Konzernrechnungslegung

KONZERNRECHNUNGSLEGUNG NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

INHALT

Konzernrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020
Bilanz zum 31. Dezember 2020
Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2020
Kapitalflussrechnung

Anhang (Notes)

Erläuterungen zum Konzernabschluss

1 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Details zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

2 | Nettozinsertrag
 3 | Provisionsüberschuss
 4 | Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden
 5 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
 6 | Verwaltungsaufwand
 7 | Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
 8 | Risikokosten
 9 | Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden
 10 | Steuern vom Einkommen

Details zur Konzernbilanz

11 | Barreserve
 12 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
 13 | Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
 14 | Handelsaktiva
 15 | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
 16 | Restlaufzeiten Vermögenswerte
 17 | Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude
 18 | Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte
 19 | Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern
 20 | Sonstige Vermögenswerte
 21 | IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte
 22 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
 23 | Handelspassiva
 24 | Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten
 25 | Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital
 26 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
 27 | Restlaufzeiten Verbindlichkeiten
 28 | Rückstellungen
 29 | Sonstige Verbindlichkeiten
 30 | Sicherungsderivate
 31 | Eigenkapital

Segmentberichterstattung

Kapitalmanagement

Weitere Informationen nach IFRS

- 32 | Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Veränderungen durch Cashflow und nicht zahlungswirksame Veränderungen gemäß IAS 7.44A
- 33 | Fair Value
- 34 | Behandlung eines Day 1 gain
- 35 | Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- 36 | Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen
- 37 | Wesentliche Änderungen im Beteiligungsportfolio
- 38 | Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände
- 39 | Gesamtbetrag der besicherten Schulden
- 40 | Echte Pensionsgeschäfte
- 41 | Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte
- 42 | Nachrangige Vermögensgegenstände
- 43 | Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
- 44 | Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen
- 45 | Fremdwährungsvolumina
- 46 | Geographische Gebiete – Langfristige Vermögenswerte
- 47 | Leasinggeschäfte
- 48 | Derivative Finanztransaktionen
- 49 | Liste konsolidierter Tochterunternehmen
- 50 | Liste wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen
- 51 | Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity bewertet werden
- 52 | Anteile an assoziierten Unternehmen
- 53 | Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Risikobericht

- 54 | COVID-19-Pandemie – Auswirkungen auf das Risikomanagement
- 55 | Risiko- und Kapitalmanagement
- 56 | Kreditrisiko
- 57 | Marktrisiko
- 58 | Liquiditätsrisiko
- 59 | Operationelles Risiko
- 60 | Sonstige Risiken

Zusätzliche Angaben nach österreichischem Recht

- 61 | Treuhandvermögen
- 62 | Wertpapieraufgliederung nach BWG
- 63 | Erhaltene Sicherheiten
- 64 | Personalstand
- 65 | Niederlassungen
- 66 | Handelsbuch
- 67 | Geografische Märkte
- 68 | Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB
- 69 | Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung
- 70 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Organe der BAWAG P.S.K. AG

KONZERNRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Mio. €	[Notes]	2020	2019
Zinserträge		1.113,7	1.154,1
davon mittels Effektivzinsmethode ermittelt		850,7	893,3
Zinsaufwendungen		-201,0	-279,3
Dividendenerträge		2,8	3,6
Nettozinsertag	[2]	915,5	878,4
Provisionserträge		329,1	374,7
Provisionsaufwendungen		-74,3	-91,1
Provisionsüberschuss	[3]	254,8	283,6
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	[4]	-28,9	70,7
davon Gewinne aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		0,1	101,4
davon Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		-0,3	-0,9
Sonstige betriebliche Erträge	[5]	127,6	111,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[5]	-152,5	-142,0
Operative Aufwendungen		-512,7	-521,5
davon Verwaltungsaufwand	[6]	-437,1	-453,7
davon planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	[7]	-75,6	-67,8
Risikokosten	[8]	-224,6	-69,3
davon gemäß IFRS 9		-222,3	-65,5
Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	[9]	1,8	5,2
Jahresüberschuss vor Steuern		381,0	616,1
Steuern vom Einkommen	[10]	-104,8	-162,7
Jahresüberschuss nach Steuern		276,2	453,4
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		0,3	0,2
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		275,9	453,2

SONSTIGES ERGEBNIS

in Mio. €	[Notes]	2020	2019
Jahresüberschuss nach Steuern		276,2	453,4
Sonstiges Ergebnis	[31]		
Posten, bei denen keine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen		-13,9	-29,4
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten		-40,0	7,6
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten		-0,3	-2,1
Latente Steuern auf Posten, welche nicht umgegliedert werden können		13,8	6,3
Summe der Posten, bei denen keine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist		-40,4	-17,6
Posten, bei denen eine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist			
Währungsumrechnung		-18,1	-2,4
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe		15,5	2,0
Cashflow-Hedge-Rücklage		21,6	-12,8
davon in den Gewinn (-) oder Verlust (+) umgegliedert ¹⁾		1,5	3,4
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten		123,0	54,1
davon in den Gewinn (-) oder Verlust (+) umgegliedert		-30,2	-3,0
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		0,8	2,3
Latente Steuern auf Posten, welche umgegliedert werden können		-36,4	-11,0
Summe der Posten, bei denen eine Umgliederung in den Gewinn/Verlust möglich ist		106,4	32,2
Sonstiges Ergebnis		66,0	14,6
Gesamtergebnis nach Steuern		342,2	468,0
davon den nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar		0,3	0,2
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		341,9	467,8

1) In den Nettozinssertrag.

Weitere Details finden sich im Anhang unter Note 31 Eigenkapital.

BILANZ

Aktiva

in Mio. €	[Notes]	31.12.2020	31.12.2019
Barreserve	[11]	1.032	1.424
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	[12]	693	740
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	[13]	4.830	3.631
Handelsaktiva	[14]	441	353
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	[15]	44.153	37.556
Kunden		32.004	30.467
Kreditinstitute		9.889	5.720
Wertpapiere		2.260	1.369
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien		24	5
Sicherungsderivate	[30]	405	397
Sachanlagen	[17]	332	396
Vermietete Grundstücke und Gebäude	[17]	143	311
Geschäfts- und Firmenwerte	[18]	37	37
Markennamen und Kundenstöcke	[18]	42	56
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	[18]	203	201
Steueransprüche für laufende Steuern		7	13
Steueransprüche für latente Steuern	[19]	22	23
At-equity bewertete Beteiligungen	[52]	43	47
Sonstige Vermögenswerte	[20]	335	246
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	[21]	135	–
Summe Aktiva		52.877	45.436

Passiva

in Mio. €	[Notes]	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten		49.174	41.959
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	[22]	324	369
Handelsspassiva	[23]	422	334
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	[24]	46.562	38.709
Kunden		33.491	30.951
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital		5.549	4.673
Kreditinstitute		7.522	3.085
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	[40]	97	729
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien		358	337
Sicherungsderivate	[30]	62	116
Rückstellungen	[28]	425	480
Steuerschulden für laufende Steuern		15	13
Steuerschulden für latente Steuern	[19]	72	46
Sonstige Verbindlichkeiten	[29]	837	826
Gesamtkapital	[31]	3.703	3.477
Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar (ex AT1-Kapital)		3.228	3.176
AT1-Kapital		471	297
Nicht beherrschende Anteile		4	4
Summe Passiva		52.877	45.436

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Andere begebene Eigenkapitalinstrumente	Gewinnrücklagen ¹⁾	Cashflow-Hedge-Rücklage nach Steuern	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste nach Steuern	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern ohne at equity Gesellschaften
in Mio. €							
Stand 01.01.2019	250,0	1.664,3	297,6	1.491,1	-7,7	-82,1	-10,9
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis	-	-	-	1,3	-	-	-
Transaktionen mit Eigentümern	-	-9,4	-	-536,0	-	-	-
Anteilsbasierte Vergütungen	-	-9,4	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-	-	-536,0	-	-	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	0,4	-	-	-
AT1-Kapital	-	-	0,0	-	-	-	-
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Verschmelzungen	-	-	-	4,4	-	-	-
AT1-Kupon	-	-	-	-15,2	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-	453,2	-9,6 ²⁾	-21,7	39,9 ³⁾
Stand 31.12.2019	250,0	1.654,9	297,5	1.399,2	-17,3	-103,8	29,0
Stand 01.01.2020	250,0	1.654,9	297,5	1.399,2	-17,3	-103,8	29,0
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis	-	-	-	-0,5	-	-	-
Transaktionen mit Eigentümern	-	5,9	-	-280,0	-	-	-
Anteilsbasierte Vergütungen	-	5,9	-	-	-	-	-
Dividenden	-	-	-	-280,0	-	-	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	0,0	-	-	-
AT1-Kapital	-	-	173,0	-	-	-	-
AT1-Kupon	-	-	-	-15,4	-	-	-
Gesamtergebnis	-	-	-	275,9	16,2 ²⁾	-10,3	92,0 ³⁾
Stand 31.12.2020	250,0	1.660,8	470,5	1.379,2	-1,1	-114,1	121,0

1) Retained earnings reserve.

2) Davon in den Gewinn oder Verlust umgliedert: +1,1 Mio. € (2019: +2,5 Mio. €).

3) Davon in den Gewinn oder Verlust umgliedert: -22,2 Mio. € (2019: -2,4 Mio. €).

Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern aus at equity Gesellschaften	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	Währungsumrechnung	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar (ex AT1-Kapital)	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital inkl. nicht beherrschender Anteile
1,4	8,9	-52,4	-	-0,1	3.560,1	1,1	3.561,1
-	-	-	-	-	1,3	-	1,3
-	-	-	-	-	-545,4	-0,9	-546,3
-	-	-	-	-	-9,4	-	-9,4
-	-	-	-	-	-536,0	-0,9	-536,9
-	-	-	-	-	0,4	-	0,4
-	-	-	-	-	0,0	-	0,0
-	-	-	-	-	-	3,6	3,6
-	-	-	-	-	4,4	-	4,4
-	-	-	-	-	-15,2	-	-15,2
2,3	5,7	-1,6	2,0	-2,4	467,8	0,2	468,0
3,7	14,6	-54,0	2,0	-2,5	3.473,4	4,0	3.477,4
3,7	14,6	-54,0	2,0	-2,5	3.473,4	4,0	3.477,4
-	-	-	-	-	-0,5	-	-0,5
-	-	-	-	-	-274,1	0	-274,1
-	-	-	-	-	5,9	-	5,9
-	-	-	-	-	-280,0	0	-280,0
-	-	-	-	-	0,0	-	0,0
-	-	-	-	-	173,0	-	173,0
-	-	-	-	-	-15,4	-	-15,4
0,8	-29,9	-0,2	15,5	-18,1	341,9	0,3	342,2
4,5	-15,3	-54,1	17,5	-20,6	3.698,3	4,3	3.702,6

Weitere Details finden sich im Anhang unter Note 31 Eigenkapital.

KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Mio. €	[Notes]	2020	2019
I. Jahresüberschuss (nach Steuern, vor nicht beherrschenden Anteilen)	Gewinn- und Verlustrechnung	276	453
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen	[7], [8]	251	78
Veränderungen von Rückstellungen	[28]	18	14
Veränderungen anderer zahlungsunwirksamer Posten		219	-110
Veräußerungsergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie Tochterunternehmen	[4], [5]	-9	17
Gewinn- oder Verlustanteil an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	Gewinn- und Verlustrechnung	1	-5
Sonstige Anpassungen (i.W. erhaltene Zinsen abzüglich gezahlter Zinsen)		-841	-770
Zwischensumme		-85	-323
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		-5.939	-742
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (exklusive Investitionstätigkeit)		-45	-193
Sonstige Vermögenswerte		-61	-194
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		6.506	-776
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (exklusive Finanzierungstätigkeit)		807	855
Sonstige Verbindlichkeiten		-38	-78
Erhaltene Zinsen		1.052	1.151
Erhaltene Dividenden	Gewinn- und Verlustrechnung	3	4
Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		6	4
Gezahlte Zinsen		-205	-277
Ertragsteuerzahlungen		-35	-23
II. Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		1.966	-592
Einzahlungen aus der Veräußerung von			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten		671	2.733
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte - Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere		325	1.173
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		26	32
Auszahlungen für den Erwerb von			
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte - Sonstige Anteile		-11	-31
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten		-1.583	-502
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte - Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere		-1.573	-1.696
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[17], [18]	-21	-66

in Mio. €	[Notes]	2020	2019
Einzahlungen aus der Veräußerung von assoziierten Unternehmen		–	9
Erwerb von Tochterunternehmen (abzüglich erworbener Zahlungsmittel)	[37]	–	-120
III. Cashflow aus Investitionstätigkeit		-2.166	1.532
Veränderung eigener Aktien	Entwicklung des Eigenkapitals	0	–
Dividendenzahlungen	Entwicklung des Eigenkapitals	-280	-537
Einzahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten (inklusive erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten)		0	–
Einzahlungen aus Änderungen der Eigentumsanteile an einem Tochterunternehmen, die nicht in einem Verlust der Beherrschung resultieren		0	5
Einzahlungen aus der Emission von AT1-Kapital	Entwicklung des Eigenkapitals	175	–
AT1-Kupon	Entwicklung des Eigenkapitals	-15	-15
Auszahlungen aus Leasingverbindlichkeiten		-27	-23
Auszahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten (inklusive erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Verbindlichkeiten)		-45	-15
IV. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-192	-585
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		1.424	1.069
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		1.966	-592
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-2.166	1.532
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-192	-585
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		1.032	1.424

ANHANG (NOTES)

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

1 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (BAWAG P.S.K. AG) ist eine österreichische Bank, deren operatives Geschäft sich auf Österreich konzentriert, wobei die Bank auch in ausgewählten internationalen Märkten tätig ist. Der Sitz der Bank befindet sich in 1100 Wien, Wiedner Gürtel 11.

Der Konzernabschluss wurde in Anwendung des § 59a BWG und in Einklang mit der EG-Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 nach den Regeln der Standards (IFRS/IAS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt. Alle vom IASB in den International Financial Reporting Standards für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 anwendbaren und veröffentlichten Standards, die von der EU übernommen wurden, wurden angewendet.

Grundlage des vorliegenden Konzernabschlusses der BAWAG P.S.K. nach IFRS bilden konzerneinheitlich nach IFRS aufgestellte Einzelabschlüsse zum 31. Dezember 2020 aller vollkonsolidierten Unternehmen. Assoziierte Unternehmen werden – soweit wesentlich – at-equity einbezogen.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses gemäß IFRS erfordert Annahmen und Schätzungen über wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftsbetrieb. Diese Annahmen werden laufend überprüft und angepasst. Anpassungen werden jeweils in der aktuellen Periode bzw. bei längerfristigen Auswirkungen auch in den zukünftigen Perioden berücksichtigt.

Die in der Folge genannten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden durchgängig auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Geschäftsjahre angewendet.

Wir haben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 beibehalten.

Die Berichtswährung ist Euro. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Millionen Euro gerundet dargestellt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Auf Fremdwährung lautende monetäre Bilanzwerte wurden zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Konsolidierungskreis und -methoden

Der Konsolidierungskreis umfasst alle wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen der BAWAG P.S.K.

Insgesamt umfasst der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 59 (2019: 61) vollkonsolidierte Unternehmen und 2 (2019: 2) Unternehmen, die at-equity einbezogen werden, im In- und Ausland.

Im dritten Quartal 2020 wurde die IMMO-BANK Aktiengesellschaft als übertragende Gesellschaft auf die BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Aufgrund der Verschmelzung ist die IMMO-BANK Aktiengesellschaft nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises.

Mit Beschluss vom 29. Oktober 2020 hat die Hauptversammlung der BAWAG P.S.K. AG die grenzüberschreitende Verschmelzung der SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft als übertragende Gesellschaft mit der BAWAG P.S.K. AG als übernehmende Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des gemeinsamen Verschmelzungsplans vom 24. September 2020 genehmigt. Die grenzüberschreitende Verschmelzung erfolgt unter Anwendung des deutschen Umwandlungsgesetzes und des österreichischen EU-Verschmelzungsgesetzes und wurde beim Firmenbuchgericht angemeldet. Die Eintragung der Verschmelzung erfolgte am 26. Februar 2021.

Kriterien für die Einbeziehung waren im Sinne der Wesentlichkeit sowohl die Bilanzsumme als auch der Anteil am Gesamtergebnis des Konzerns. Der Einfluss der nicht konsolidierten Tochterunternehmen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns war von untergeordneter Bedeutung. Unter Note 49 „Liste konsolidierter Tochterunternehmen“ befindet sich eine Aufstellung aller vollkonsolidierten bzw. at-equity bewerteten Unternehmen.

Der Buchwert der assoziierten, nicht at-equity bewerteten Beteiligungen betrug am 31. Dezember 2020 1 Mio. € (2019: 13 Mio. €). Beherrschte Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 18 Mio. € (2019: 11 Mio. €) werden nicht konsolidiert, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist.

Details zum Konsolidierungskreis und zu wesentlichen Änderungen im Beteiligungsportfolio werden in den Notes 49 und 50 dargestellt.

Für Unternehmenszusammenschlüsse wird nach IFRS 3 die Erwerbsmethode herangezogen. Dabei werden die Anschaffungskosten für das erworbene Unternehmen dem Wert des übernommenen Reinvermögens im Erwerbszeitpunkt gegenübergestellt. Die Bewertung des Reinvermögens richtet sich nach den beizulegenden Zeitwerten aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne werden eliminiert, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Aktiviert Firmennwerte in Höhe von 37 Mio. € (2019: 37 Mio. €) werden in der Bilanz unter der Position „Geschäfts- und Firmenwerte“ ausgewiesen. Entsprechend IFRS 3 iVm IAS 36 und IAS 38 wird für alle Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs, cash generating units) eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Firmenwerte durch einen jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairmenttest) nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt.

Der Firmenwert-Impairmenttest wird unter Anwendung des Value in Use für die betreffenden Einheiten durchgeführt.

Aktuell besteht ein Goodwill bei easybank Franchise (2 Mio. €), Zahnärztekasse AG (20 Mio. €), Health Coevo AG (15 Mio. €), BAWAG P.S.K. Versicherung AG (11 Mio. €) und PSA Payment Services Austria GmbH (2 Mio. €) – die beiden letzten Gesellschaften werden at-equity einbezogen –, wobei diese die kleinsten CGUs darstellen, denen ein Goodwill zugeordnet werden kann. Weitere Details zu den at-equity einbezogenen Gesellschaften werden in Note 36 und Note 52 dargestellt.

Das Kundengeschäft der easybank Franchise ist Teil des Segments Retail & SME, der Rest ist Teil des Segments Corporate Center. Die BAWAG P.S.K. Versicherung AG und die PSA Payment Services Austria GmbH sind beide Teil des Segments Corporate Center.

Weiters wurden alle Beteiligungen untersucht, ob Indikatoren für eine dauerhafte oder wesentliche Wertminderung vorliegen. Sofern aufgrund der Indikatoren erforderlich, wurden Werthaltigkeitstests durchgeführt.

Jene Eigenkapitalinstrumente, die nicht konsolidiert wurden, werden gemäß IFRS 9 bewertet und der Kategorie „Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Weitere Details werden in Note 50 dargestellt.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Die Bilanzierung der Finanzinstrumente erfolgt zum Handelstag.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte nach drei Kategorien klassifiziert: Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC), Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI) oder Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL).

In welche Kategorie ein Finanzinstrument eingeordnet wird, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens und andererseits von den vertraglich vereinbarten Zahlungsflüssen des finanziellen Vermögenswertes.

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell des Unternehmens darauf abzielt, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, und die vertraglich vereinbarten Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen (simple loan feature). Ein finanzieller Vermögenswert wird dann zum beizulegenden Zeitwert über das Sonstige Ergebnis bewertet, wenn das Geschäftsmodell des Unternehmens darauf abzielt, die finanziellen Vermögenswerte sowohl zu halten als auch zu verkaufen, und die vertraglich vereinbarten Zahlungsflüsse ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen. Alle finanziellen Vermögenswerte, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet..

Agios und Disagios werden mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit verteilt, der Aufwand bzw. Ertrag wird mit den Zinserträgen aus den entsprechenden Finanzinstrumenten verrechnet.

Bearbeitungsgebühren werden unter Berücksichtigung der damit direkt zusammenhängenden Kosten auf die Laufzeit der Kredite im Zinsergebnis verteilt.

Hinsichtlich der Erfassung von Vorsorgen wird auf den Risikobericht verwiesen.

Beurteilung des Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte

Die BAWAG P.S.K. hat die folgenden Geschäftsmodelle identifiziert:

- ▶ **Geschäftsmodell „Halten“ (Hold to Collect)**
Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie werden in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten, um vertragliche Zahlungsströme aus Tilgungen und Zinsen über die Laufzeit zu vereinnahmen. Nicht alle Finanzinstrumente in diesem Geschäftsmodell müssen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Unter bestimmten Umständen stehen Verkäufe in Einklang mit dem Geschäftsmodell, unabhängig von ihrem Volumen und der Häufigkeit. Zum Beispiel wenn ein Finanzinstrument kurz vor Fälligkeit verkauft wird und die Einnahmen im Wesentlichen den ausstehenden Zahlungsströmen entsprechen, wenn das Finanzinstrument aufgrund einer Bonitätsverschlechterung verkauft wird, Verkäufe aufgrund von Änderungen im Steuer- oder Aufsichtsrecht, aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen oder Reorganisationen oder im Stressszenario. Außerdem werden Verkäufe, deren Buchwerte und Erträge 5% des durchschnittlichen Buchwertes des Portfolios in einem Jahr nicht übersteigen, als unwesentlich angesehen.
- ▶ **Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ (Hold to Collect and Sell)**
Finanzielle Vermögenswerte in diesem Geschäftsmodell werden sowohl gehalten, um Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch, um sie zu verkaufen. In diesem Geschäftsmodell werden vorwiegend liquide Bonds gehalten, welche verkauft, für besicherte Refinanzierungen mit der Notenbank hinterlegt oder in ein Repo gegeben werden können.
- ▶ **Sonstige Finanzielle Vermögenswerte**
Finanzielle Vermögenswerte in diesem Geschäftsmodell werden zur Veräußerung gehalten. Die BAWAG P.S.K. hat ein kleines Kreditportfolio der öffentlichen Hand diesem Geschäftsmodell gewidmet. Diese Kredite werden mit der Absicht vergeben, sie in der nahen Zukunft weiterzuverkaufen.
- ▶ **Handelsbestand**
Zu dieser Kategorie zählen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Diese Finanzinstrumente werden mit ihren Marktwerten (Fair Values) angesetzt. Sämtliche Derivate des Bankbuches, die nicht Teil einer Sicherungsbeziehung sind, werden dieser Kategorie zugeordnet. Die Handelspassiva umfassen Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften, Leerverkäufe und Repo-Geschäfte.

Bestimmte finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Definition von Handelsaktiva erfüllen, werden nach der Fair-Value-Option als zum Fair Value bewertet klassifiziert. Die BAWAG P.S.K. hat die Fair-Value-Option in folgenden Fällen angewendet:

- ▶ **Vermeidung eines Accounting Mismatch**
 - Fest verzinst Wertpapiere und Darlehen, deren Fair Value zum Erwerbszeitpunkt durch Zinsderivate gesichert wurde;
 - Anlageprodukte, deren Wertänderungsrisiko durch Derivate abgesichert wurde.

Beurteilung, ob vertragliche Cashflows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Teil des Nominales darstellen (Solely Payments of Principal and Interest, SPPI)

Um festzustellen, ob ein Finanzinstrument die SPPI-Kriterien erfüllt, analysiert die BAWAG P.S.K. ihr Portfolio in drei Stufen:

1. Identifizierung aller Finanzinstrumente, die klar die SPPI-Kriterien erfüllen;
2. Qualitativer Benchmarktest;
3. Quantitativer Benchmarktest.

Ein qualitativer oder quantitativer Benchmarktest muss dann durchgeführt werden, wenn mögliche schädliche Konditionen vorliegen. Ein qualitativer Benchmarktest ist ausreichend, wenn die möglicherweise schädliche Kondition bei Vergleich der Zahlungsströme klarerweise unwesentlich ist, z.B. bestimmte Zinsanpassungsklauseln. In diesem Fall ist kein quantitativer

Benchmarktest erforderlich und das Finanzinstrument erfüllt die SPPI-Kriterien. In allen anderen Fällen ist ein quantitativer Test erforderlich, der die Zahlungsströme des Finanzinstruments mit den Zahlungsströmen eines theoretischen Finanzinstruments mit den gleichen Eigenschaften außer der schädlichen Kondition vergleicht. Wenn die Zahlungsströme wesentlich voneinander abweichen, erfüllt das Finanzinstrument die SPPI-Kriterien nicht und wird zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit einer schädlichen Kondition hat die Bank eine Abweichung von mehr als 5% der kumulativen Zahlungsströme und 1% der jährlichen Zahlungsströme als schädlich definiert. Eine Gruppe von Krediten und Wertpapieren besteht aktuell den Benchmarktest nicht, vorwiegend aufgrund des jeweiligen Zinsindikators.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Gemäß IFRS 9 werden finanzielle Verpflichtungen, die nicht

- ▶ zu Handelszwecken bestimmt sind oder
- ▶ der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden“ zugeordnet werden,

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Fair-Value-Änderungen bei Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option werden folgendermaßen ausgewiesen:

- ▶ der Betrag der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts, der aus dem Ausfallsrisiko der Verbindlichkeit resultiert, wird im sonstigen Ergebnis dargestellt; und
- ▶ die restliche Veränderung des beizulegenden Zeitwerts wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Bestimmte finanzielle Verpflichtungen, die nicht die Definition von Handelspassiva erfüllen, werden nach der Fair-Value-Option als zum Fair Value bewertet klassifiziert. Die BAWAG P.S.K. hat die Fair-Value-Option in folgenden Fällen angewendet:

- ▶ Vermeidung eines Accounting Mismatch
 - Fest verzinste Eigene Emissionen, deren Fair Value zum Erwerbszeitpunkt durch Zinsderivate gesichert wurde;
- ▶ Vorliegen eingebetteter Derivate
 - Eigene Emissionen mit eingebetteten Derivaten

Reklassifizierungen

Finanzielle Vermögenswerte werden nach erstmaligem Ansatz nicht reklassifiziert, außer in der Periode, in welcher der Konzern das Geschäftsmodell der Finanzinstrumente ändert.

Vertragliche Modifikationen

Werden im Rahmen von Neuverhandlungen von Krediten die vertraglichen Zahlungsströme geändert, so ist eine Beurteilung hinsichtlich der Signifikanz der Änderung erforderlich. Im Falle einer nicht signifikanten Änderung der vertraglichen Zahlungsströme erfolgt eine Anpassung des Bruttobuchwerts des Instruments auf Basis einer Barwertbetrachtung der neuen vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. Die Differenz zwischen dem alten Bruttobuchwert und dem neuen Bruttobuchwert wird erfolgswirksam als Modifizierungsgewinn oder -verlust erfasst und unter den Gewinnen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden ausgewiesen.

Wenn sich die Zahlungsströme signifikant unterscheiden (die BAWAG P.S.K. hat hier eine Signifikanzgrenze der Barwertänderung von 10% gewählt), gelten die vertraglichen Rechte der Zahlungsströme aus den ursprünglichen Instrumenten

als verfallen. In diesem Fall wird das ursprüngliche Instrument ausgebucht, und ein neues finanzielles Instrument wird zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich etwaiger anrechenbarer Transaktionskosten erfasst.

Weiters erfolgt eine Ausbuchung des ursprünglichen Vermögenswertes, wenn es sich um eine qualitative Modifikation des Vertrags handelt. Eine solche liegt vor bei einer Änderung der Vertragspartei oder der Vertragswährung (es sei denn, dies wurde bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbart) sowie bei Einführung oder Entfernung einer nicht SPPI-konformen Vertragsklausel.

Im Fall von Modifikationen, die nicht zu einer Ausbuchung führen, beurteilt die BAWAG P.S.K. eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos anhand der Kriterien für den Stufentransfer und bestimmt, ob ein 12-Monats-ECL oder ein Lifetime-ECL zu berücksichtigen ist. Ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos wird beurteilt durch einen Vergleich:

- ▶ der kumulativen Ausfallswahrscheinlichkeit zum Berichtszeitpunkt auf der Grundlage der modifizierten Bedingungen; und
- ▶ der kumulativen Ausfallswahrscheinlichkeit mit den ursprünglichen Vertragsbedingungen, die bei Erstansatz des Vermögenswerts geschätzt wurde.

Wenn die Vertragsänderung bei einem Kredit, der nicht wertgemindert ist, zu einer Ausbuchung führt, wird ein neuer Kredit angesetzt und der Stufe 1 zugeordnet.

Eigenkapitalinstrumente

IFRS 9 besagt, dass alle Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert werden müssen, außer das Unternehmen hat beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich die Wahl getroffen, die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Dieses Wahlrecht wird pro Instrument ausgeübt und gilt nicht für zu Handelszwecken gehaltene Aktien. Bei Anwendung des Wahlrechtes werden alle Bewertungen im sonstigen Ergebnis erfasst. Es kommt zu keiner Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, nur Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Das Wahlrecht kann nur bei der erstmaligen Erfassung ausgeübt und nachträglich nicht geändert werden.

Der Großteil der von der BAWAG P.S.K. gehaltenen Eigenkapitalinstrumente wird für langfristige Zwecke gehalten, und es besteht nicht die Absicht, kurzfristige Veräußerungsgewinne zu erzielen. Aus diesem Grund wurde für die meisten Eigenkapitalinstrumente das Wahlrecht der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausgeübt, um die Profitabilität des Konzerns klarer darzustellen. Im Wesentlichen sind davon Beteiligungen an nicht konsolidierten Gesellschaften sowie Investitionen in AT1-Instrumente („zusätzliches Kernkapital“) betroffen. Für den Fall, dass die BAWAG P.S.K. plant, Eigenkapitalinstrumente in absehbarer Zeit zu verkaufen, wird über das Wahlrecht eine individuelle Entscheidung je Investition getroffen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 enthält auch ein neues allgemeines Modell für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Dieses Modell richtet Hedge Accounting stärker am betrieblichen Risikomanagement aus und erlaubt Hedging-Strategien, welche im Rahmen des Risikomanagements angewandt werden. Der Effektivitätstest als Voraussetzung für die Anwendung von Hedge Accounting wurde überarbeitet: Anstelle des quantitativen Kriteriums (80 bis 125% Bandbreite) wurden qualitative und quantitative Kriterien für eine prospektive Effektivitätsmessung eingeführt. Außerdem ist die freiwillige Beendigung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr allgemein zulässig, sondern nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen.

Für Sicherungsbeziehungen, bei denen das gesicherte Risiko und das durch die Sicherungsinstrumente gedeckte Risiko nicht identisch sind, wurden Regelungen zum Re-Balancing eingeführt. Diese sehen vor, dass bei Änderungen der Korrelation die Sicherungsquote entsprechend angepasst wird, ohne dass die Sicherungsbeziehung beendet werden muss.

Das Macro-Hedge-Accounting-Projekt wurde noch nicht abgeschlossen, daher dürfen IFRS-9-Anwender als Wahlmöglichkeit weiterhin das Macro Fair Value Hedge Accounting Model für Zinsrisiken nach IAS 39 anwenden.

Die BAWAG P.S.K. hat beschlossen weiterhin die Bestimmungen des IAS 39 für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen anzuwenden.

Wertminderung

Hinsichtlich Angaben zu Wertminderungen wird auf den Risikobericht verwiesen.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Die BAWAG P.S.K. hat sich entschieden weiterhin Hedge Accounting gemäß IAS 39 anzuwenden.

Die BAWAG P.S.K. verwendet Fair-Value-Hedge-Accounting, um Absicherungen gegen Zinsänderungsrisiken bei festverzinslichen Finanzinstrumenten darzustellen. Als Sicherungsgeschäfte werden überwiegend Zinsswaps verwendet. Die Grundgeschäfte umfassen Wertpapiere der Kategorie „Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ sowie Eigene Emissionen, Sparbücher und Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die BAWAG P.S.K. wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) nach IAS 39 für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Zahlungsströme aus bestimmten Fremdwährungsportfolien an. Als Sicherungsgeschäfte werden Fremdwährungs-Swaps sowie Devisentermingeschäfte verwendet.

Nach den allgemeinen Regelungen werden Derivate als Handelsaktiva oder Handelspassiva klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Das Bewertungsergebnis wird in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ als Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten im Handelsbestand ausgewiesen. Werden Derivate zur Absicherung von Risiken aus Nichthandelsgeschäften eingesetzt, wendet die BAWAG P.S.K. bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß IAS 39 Hedge Accounting (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften) an.

Zu Beginn des Hedge Accountings werden die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft, die Ziele des Risikomanagements und die Methode zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung dokumentiert. Die BAWAG P.S.K. überprüft am Beginn der Sicherungsbeziehung sowie zumindest an jedem Bilanzstichtag, ob die Kompensation der Änderungen der beizulegenden Zeitwerte aus Grund- und Sicherungsgeschäften in Bezug auf das abgesicherte Risiko in hohem Maße effektiv ist.

Das Zinsrisiko, für das der Konzern Hedge Accounting anwendet, ergibt sich aus festverzinslichen Emissionen, Darlehen und festverzinslichen Schuldverschreibungen, deren beizulegender Zeitwert bei Änderung der Referenzzinssätze schwankt. Der Konzern sichert Zinsänderungsrisiken nur im Rahmen von Referenzzinssätzen ab, da die Marktwertänderungen eines festverzinslichen Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit wesentlich durch Änderungen des Referenzzinssatzes beeinflusst werden. Hedge Accounting wird angewendet, wenn wirtschaftliche Sicherungsbeziehungen die Kriterien des Hedge Accounting erfüllen.

Die BAWAG P.S.K. verfolgt einen konservativen Ansatz bei der Steuerung ihrer Markt- und Zinsrisiken. Die Zinsrisikoposition wird strategisch auf IFRS-Konzernebene gesteuert und auf Basis der ökonomischen Sichtweise sowie nach der IFRS-Bewertungskategorie (FVTPL, FVTOCI) gemessen, limitiert und gesteuert. Der Zinsrisikomanagementansatz konzentriert sich auf die Reduktion von Marktrisiken und nutzt dabei natürliche Absicherungsmöglichkeiten der Bilanz sowie Derivate zur Steuerung der Risikoposition.

Das Fremdwährungsrisiko, für das der Konzern Cashflow Hedge Accounting anwendet, ergibt sich aus zukünftigen Zahlungsströmen von Fremdwährungsportfolien, deren beizulegender Zeitwert bei Änderung des FX-Kurses schwankt. Zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos kommen im Konzern sowohl FX-Outrights als auch Cross-Currency-Swaps zur Anwendung, da deren Marktwertveränderung im Wesentlichen von der Änderung des FX-Kurses beeinflusst wird.

Währungsrisiken werden als gering eingestuft, da die BAWAG P.S.K. eine Strategie zur Absicherung von Währungsrisiken resultierend aus Kapital- und Zinszahlungen verfolgt. Die Risikoposition wird täglich überwacht und innerhalb enger Limite gesteuert. Darüber hinaus wendet der Konzern Cashflow-Hedge-Accounting an, um das Fremdwährungsrisiko aus zukünftig erwarteten Spread-Einnahmen sowie Basisrisiken zu minimieren.

Durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken setzt sich der Konzern auch dem Kreditrisiko der derivativen Gegenpartei aus, das nicht durch das abgesicherte Grundgeschäft ausgeglichen wird. Die Gruppe minimiert das Kontrahentenausfallsrisiko bei derivativen Instrumenten, indem sie Geschäfte mit qualitativ hochwertigen Gegenparteien abschließt und von den Gegenparteien verlangt, Sicherheiten zu stellen und über CCPs zu clearen.

Bei Vorliegen von effektiven Sicherungsbeziehungen, die zur Verringerung des Marktwerttrisikos eingesetzt werden, wendet die BAWAG P.S.K. Fair-Value-Hedge-Accounting an.

Die Risikomanagementstrategie des Konzerns hat sich durch die COVID-19-Pandemie nicht geändert.

Auswirkungen in Zusammenhang mit dem Brexit

Per 31. Dezember 2020 hatte die BAWAG P.S.K. Sicherungsderivate, die über das London Clearing House abgeschlossen wurden, mit einem Nominale von 676 Mio. € (2019: 579 Mio. €) und einem Netto-Marktwert von 13 Mio. € (2019: 4 Mio. €) in Sicherungsbeziehungen. Die Anerkennung des London Clearing House als Central Clearing Counterparty (CCP) wurde bis 30. Juni 2022 verlängert. Daher gab es im Geschäftsjahr 2020 keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der BAWAG P.S.K. Die BAWAG P.S.K. wird die weiteren Ereignisse beobachten und entsprechende Maßnahmen setzen.

Mikro-Fair-Value-Hedge

Beim Mikro-Fair-Value-Hedge werden ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit oder eine Gruppe von gleichartigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten gegen Marktwertänderungen abgesichert. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ erfasst. Dabei wird das Sicherungsinstrument erfolgswirksam zum Fair Value angesetzt und das Grundgeschäft um jene Fair-Value-Änderungen erfolgswirksam fortgeschrieben, die sich in Bezug auf das abgesicherte Risiko ergeben.

Sobald das Sicherungsgeschäft veräußert, ausgeübt oder fällig wird oder wenn die Voraussetzungen für die Qualifikation zum Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung beendet.

Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Bewertungsanpassungen des Grundgeschäfts werden über die Restlaufzeit verteilt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für andere Arten von Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts beziehungsweise bei Veräußerung oder anderweitiger Ausbuchung der durch eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts bei der Ermittlung des bei Ausbuchung realisierten Gewinns oder Verlusts berücksichtigt.

Da die wesentlichen Bewertungsparameter der Swaps und der entsprechenden Grundgeschäfte gleich sind, führt die BAWAG P.S.K. eine qualitative prospektive Effektivitätsbeurteilung durch. Es wird erwartet, dass sich der Wert der Swaps und

der Wert der entsprechenden Grundgeschäfte in Abhängigkeit von der Zinsveränderung in entgegengesetzter Richtung ändern werden. Die Hauptursache für die Ineffektivität von Sicherungsgeschäften ist, dass zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsgeschäften und gesicherten Grundgeschäften unterschiedliche Diskontierungskurven verwendet werden (OIS vs. IBOR-Discounting).

Portfolio-Fair-Value-Hedge

Die BAWAG P.S.K. wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken an. Im Rahmen der Bilanzierung hat der Konzern Sichteinlagen in Euro wie auch Kundenforderungen mit Zinsober- und Zinsuntergrenzen sowie Fixzinskredite als Portfolien identifiziert, die gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert werden sollen. Diese werden entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in Laufzeitbänder eingeteilt. Als Grundgeschäft für den Portfolio-Fair-Value-Hedge bestimmt die BAWAG P.S.K. aus dem identifizierten Portfolio einen Betrag von Verbindlichkeiten respektive Forderungen, der abgesichert werden soll. Die Zu- und Abgänge werden unter Anwendung der Bodensatzmethode („Bottom-Layer-Approach“) zunächst dem nicht designierten Teil der identifizierten Portfolien zugeordnet. Die BAWAG P.S.K. wendet hierbei den EU-Carve-out zu IAS 39 an, der es ermöglicht, Sichteinlagen und ähnliche Instrumente auf Basis der erwarteten Abhebungs- und Fälligkeitstermine als Bestandteil einer Sicherungsbeziehung zu designieren. Der EU-Carve-out zu IAS 39 ermöglicht auch die Anwendung der Bodensatzmethode.

Für die bilanzielle Abbildung werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind, als separater Bilanzposten unter Bewertungsanpassungen für gegen Zinsänderungsrisiken abgesicherte Portfolien in der Bilanz erfasst. Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden in derselben Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ erfasst.

Neben dem oben im Mikro-Fair-Value-Hedge-Abschnitt genannten Grund (OIS / IBOR-Basissspread) treten Ineffizienzen im Portfolio-Fair-Value-Hedge Accounting auf, wenn die erwarteten Cashflows die tatsächlichen Cashflows der gesicherten Positionen übersteigen.

Cashflow Hedge

Die BAWAG P.S.K. wendet die Vorschriften zur Bilanzierung der Absicherung von Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) nach IAS 39 für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende zukünftige Zahlungsströme aus bestimmten Fremdwährungsportfolien an.

Die BAWAG P.S.K. hat zukünftige Margeneinkünfte aus GBP-, CHF- und USD-Vermögenswerten als Grundgeschäfte identifiziert, welche gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme aus der Veränderung von Fremdwährungskursen abzusichern sind.

IAS 39 erlaubt Teile von hochwahrscheinlichen Zahlungsströmen als Grundgeschäft zu designieren. Die BAWAG P.S.K. widmet jeweils die ersten Zahlungsströme für eine definierte Zeitperiode als Grundgeschäft.

Die Veränderungen aus dem beizulegenden Zeitwert der Sicherungsinstrumente werden in der Gesamtergebnisrechnung unter „Cashflow-Hedge-Rücklage“ gezeigt. Hätte die BAWAG P.S.K. 2020 die Bestimmungen des Cashflow Hedge nicht angewandt, wäre ein Gewinn von 21,6 Mio. € (2019: Verlust von 12,8 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ ausgewiesen worden.

Neben dem oben im Mikro-Fair-Value-Hedge-Abschnitt genannten Grund (OIS / IBOR-Basissspread) treten Ineffizienzen im Cashflow Hedge Accounting auf, wenn die erwarteten Cashflows die tatsächlichen Cashflows der gesicherten Positionen übersteigen.

Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Die BAWAG P.S.K. wendet das Net Investment Hedge Accounting gemäß IAS 39 für Nettoinvestitionen in Tochtergesellschaften an, deren funktionale Währung nicht der Euro ist.

Aus den Investitionen in Tochtergesellschaften mit unterschiedlichen funktionalen Währungen ergeben sich für die BAWAG P.S.K. Währungsrisiken, die durch Devisenswaps weitgehend eliminiert werden.

Die Absicherung einer Nettoinvestition nach IAS 39 wird zur Minderung der Auswirkungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aus Instrumenten zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos angewendet. Das abgesicherte Risiko ist definiert als das Fremdwährungsrisiko, das sich aus der funktionalen Währung des ausländischen Geschäftsbetriebs (derzeit CHF und USD) und der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dem Euro, ergibt.

Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei der effektive Teil seiner Veränderungen im sonstigen Gesamtergebnis in einer separaten Komponente des Eigenkapitals erfasst wird. Jeder ineffektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus dem Sicherungsinstrument wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die Marktwertänderung des Sicherungsinstruments die Marktwertänderung des gesicherten Grundgeschäfts übersteigt.

Im sonstigen Gesamtergebnis werden die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente unter Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe ausgewiesen. Im Jahr 2020 wären Fair-Value-Gewinne in Höhe von 15,5 Mio. € (2019: 2,0 Mio. €) in der Position Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen worden, wenn die BAWAG P.S.K. kein Net Investment Hedge Accounting angewendet hätte.

Ineffizienzen aus der Absicherung einer Nettoinvestition ergeben sich aus dem Sicherungsinstrument (Terminkontrakt), das einen Fremdwährungsbasisspread enthält, der nicht im Grundgeschäft (der Nettoinvestition) enthalten ist. Darüber hinaus kann es zu einer Ineffektivität kommen, wenn der Buchwert der Nettoinvestition unter den ursprünglich gewidmeten Betrag fällt oder wenn das abgesicherte Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument unterschiedlichen Kontrahentenrisiken unterliegen (z.B. OIS-Diskontierung des Sicherungsinstruments).

IBOR-Reform

Die BAWAG P.S.K. verfolgt die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Reform der Referenzzinssätze und der Verwendung risikofreier Zinssätze (IBOR-Reform) genau. Da wesentliche Teile der Bilanz der Bank an den Euribor/Libor-Zinssatz gebunden sind (Zinsbindungen an EONIA oder andere Tagesgeldsätze sind unwesentlich), hat die Bank bereits eine intensive Analyse der potenziellen Auswirkungen durchgeführt, um rechtzeitig Vorbereitungen für die Anpassung der Referenzzinssätze einzuleiten. Diese bankweiten Analysen umfassten unter anderem die Auswirkungen auf die Kunden (Preisgestaltung und Verträge), das Hedging, die Systeme und die finanziellen Ergebnisse. Auf der Grundlage dieser Bewertung wurden klare Aufgaben und Verantwortlichkeiten (Finanzen, Risiko, Recht, Operations, Markt, Tech) zugewiesen, um die notwendigen Anpassungen durchzuführen. Derzeit bereitet die Bank den Start der reformierten IBOR-Sätze ab 2022 vor.

Für die BAWAG P.S.K. ist auch von Relevanz, dass der Europäische Rat im Februar 2021 Änderungen der Benchmark-VO, die einen reibungslosen Übergang im Fall einer Einstellung von finanziellen Referenzwerten gewährleisten sollen, final angenommen hat. Die vereinbarten Änderungen sind für den Europäischen Gesetzgeber von Bedeutung, um Systemrisiken zu vermeiden, die sich aus der Einstellung des LIBOR bis Ende 2021 ergeben könnten, und um die Finanzstabilität der EU-Märkte zu schützen. Mit den Änderungen der Benchmark-VO soll sichergestellt werden, dass die Regulierungsbehörden einen gesetzlichen Ersatzreferenzwert einführen können, bevor ein systemrelevanter Referenzwert nicht mehr verwendet wird. Es wird durch diese Änderung auch ein Rahmen für das Ersetzen eines Referenzwerts durch nationale Rechtsvorschriften geschaffen. Die BAWAG P.S.K. beobachtet diese Entwicklungen auf gesetzlicher Ebene und geht davon aus, dass im Zuge der IBOR-Reform noch einige delegierte Rechtsakte zu berücksichtigen sind, die erst im Jahr 2021 erlassen werden.

Es wird erwartet, dass sich die Reform der IBOR-Sätze auch auf die Steuerung und das Management des Zinsrisikos der Bank auswirkt. In Übereinstimmung mit den Risikomanagement-Zielen wird die Bank derzeit gegen den 3M-Euribor/Libor gesteuert und abgesichert, einschließlich entsprechender Hedge-Accounting-Beziehungen. Die BAWAG P.S.K. verwendet Fair Value Hedge Accounting (Mikro-Fair-Value und Portfolio-Fair-Value-Hedges), Cash Flow Hedge Accounting und Net Investment Hedges, um Marktrisiken abzusichern. Die Sicherungsgeschäfte und Grundgeschäfte lauten vorwiegend auf Euro, US-Dollar, Britische Pfund und in geringerem Ausmaß auf Schweizer Franken. Zum 31.12.2020 waren ca. 24 Mrd. € an Sicherungsinstrumenten einer Hedge-Accounting-Beziehung zugeordnet (ca. 12 Mrd. € abgesicherte Vermögenswerte und ca. 12 Mrd. € abgesicherte Verbindlichkeiten).

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	EURIBOR (inkl. EONIA)		CHF-LIBOR		USD-LIBOR		GBP-LIBOR		OFX-LIBOR	
	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung
in Mio. €										
Summe Vermögenswerte	22.227	7.698	1.080	153	1.829	1.773	691	691	324	301
Kundenforderungen	21.072	6.718	1.080	153	1.785	1.773	691	691	324	301
Schuldverschreibungen	1.155	980	–	–	44	–	–	–	–	–

	EURIBOR (inkl. EONIA)		CHF-LIBOR		USD-LIBOR		GBP-LIBOR		OFX-LIBOR	
	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung	Summe	inkl. Ersatzbestimmung
in Mio. €										
Summe Verbindlichkeiten	1.301	302	–	–	47	–	174	174	–	–
Einlagen	1.277	300	–	–	47	–	–	–	–	–
Emittierte Schuldtitel	25	2	–	–	–	–	174	174	–	–

Die Wertpapiere ohne Ersatzklausel werden innerhalb der nächsten 5 Jahre fällig und bestehen aus Wertpapieren mit Zinsuntergrenzen, die einen Anstieg der Referenzzinssätze um mehr als 200 Basispunkte erfordern würden, damit ein Referenzzinssatz für die Berechnung des Kupons anwendbar ist.

Derivate und Hedge Accounting

Die BAWAG P.S.K. setzt zur Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente ein. Ein Teil dieser zur Risikosteuerung verwendeten derivativen Finanzinstrumente ist Sicherungsbeziehungen zugeordnet. Zinsswaps sowie Cross-Currency Swaps weisen variable Zahlungsströme auf, welchen unterschiedliche IBORs als Indikator zugrunde liegen. Die derivativen Finanzinstrumente der BAWAG P.S.K. folgen den ISDA-Definitionen aus 2006.

ISDA hat diese Definitionen vor dem Hintergrund der IBOR-Reform überprüft und am 23. Oktober 2020 eine Ergänzung hinsichtlich des IBOR-Ersatzes herausgegeben, welche festlegt, wie die Abänderungen der ISDA-Definitionen aus 2006 in Bezug auf neue alternative Benchmark-Zinssätze (z.B. SOFR, SONIA) durchgeführt werden. Diese Ergänzung hat zur Folge, dass Ersatzbestimmungen für derivative Finanzinstrumente getroffen werden, um festzulegen, welche variablen Zinssätze im Falle einer dauerhaften Aussetzung oder einer durch ISDA festgestellten nichtrepräsentativen Bestimmung bestimmter IBORs angewandt werden. Die BAWAG P.S.K. hält an diesem Protokoll fest, um die Ersatzbestimmungen für Derivatverträge, welche vor Inkrafttreten dieser Ergänzung eingegangen wurden, umzusetzen. Sofern die Gegenparteien der Derivatverträge ebenfalls an diesem Protokoll festhalten, werden die Ersatzbestimmungen automatisch auf bestehende Derivatverträge angewandt, sobald die Ergänzung gültig ist, i.e. per 25. Jänner 2021. Beginnend mit diesem Datum beinhalten alle neu abgeschlossenen Derivatverträge, welche sich auf die ISDA-Definitionen beziehen, diese Ersatzbestimmungen. Folglich beobachtet die BAWAG P.S.K., ob die Gegenparteien ebenfalls am Protokoll festhalten, und im Falle von Gegenparteien, welche dies nicht tun, werden bilaterale Verhandlungen über die Aufnahme von Ersatzbestimmungen geführt.

In der folgenden Tabelle werden die Gesamtbeträge an unreformierten derivativen Finanzinstrumenten sowie jene Beträge, welche entsprechende Ersatzbestimmungen beinhalten, für den 01. Jänner 2020 und den 31. Dezember 2020 angegeben. Im Falle von Cross-Currency-Swaps wird der Nominalbetrag der Empfängerseite des Swaps verwendet. Eine gleichzeitige Umstellung beider Seiten von Cross-Currency Swaps wird erwartet.

in Mio. €	CHF-LIBOR		GBP-LIBOR		USD-LIBOR		EONIA	
	Gesamt- betrag unreformier- ter Verträge	Betrag mit entsprechen der Ersatzbe- stimmung	Gesamt- betrag unreformier- ter Verträge	Betrag mit entsprechen der Ersatzbe- stimmung	Gesamt- betrag unreformier- ter Verträge	Betrag mit entsprechen der Ersatzbe- stimmung	Gesamt- betrag unreformier- ter Verträge	Betrag mit entsprechen der Ersatzbe- stimmung
31.12.2020	1.199	1.199	1.760	1.760	4.306	4.306	1.500	1.500
Derivate zur Risiko- steuerung								
Zins- swaps	297	297	537	537	1.107	1.107	1.500	1.500
Cross- Currency Swaps	903	903	1.224	1.224	3.199	3.199	–	–
01.01.2020	1.379	1.379	1.731	1.731	2.164	2.164	1.000	1.000
Derivate zur Risiko- steuerung								
Zins- swaps	297	297	203	203	606	606	1.000	1.000
Cross- Currency Swaps	1.083	1.083	1.528	1.528	1.558	1.558	–	–

Finanzgarantien

Finanzgarantien sind vertragliche Vereinbarungen, die den Garantiegeber dazu verpflichten, bestimmte Zahlungen zu leisten, um den Garantienehmer für einen Verlust zu entschädigen, der dadurch entsteht, dass ein bestimmter Schuldner unter den Bedingungen eines Schuldtitels fällige Zahlungen nicht leistet.

Im Zuge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit begibt die BAWAG P.S.K. Finanzgarantien. Die Erstbewertung der Finanzgarantie erfolgt mit dem Fair Value zum Erfassungszeitpunkt. Im Rahmen der Folgebewertung wird überprüft, ob eine Rückstellung gemäß IAS 37 erforderlich ist.

Ist die BAWAG P.S.K. Garantienehmer, wird die Finanzgarantie nicht in der Bilanz erfasst, jedoch als Sicherheit berücksichtigt, wenn eine Wertminderung der garantierten Vermögenswerte beurteilt wird. Für Details siehe Note 28.

Methoden der Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten

Die BAWAG P.S.K. zieht zur Beurteilung eines „aktiven Marktes“ eines Wertpapiers neben Minimumanforderungen (z.B. Emissionsgröße, Börsennotiz) Informationen aus Handelssystemen (quotierte Volumina, Häufigkeit der Preisstellung) zur Ermittlung der Markttiefe und Liquidität heran.

Derivate

Für die Bewertung von börsengehandelten Geschäften, z.B. Futures und Futureoptionen, werden Börsenkurse herangezogen. Details werden im Anhang unter Note 33 dargestellt. Einige grundsätzliche Angaben seien vorangestellt:

Das grundlegende Bewertungsmodell bei Plain-Vanilla-OTC-Optionen ist das Optionspreismodell nach Black-Scholes, welches je nach Underlying differiert. Fremdwährungsoptionen werden nach dem Garman-Kohlhagen-Modell und Zinsoptionen

werden nach Black bzw. Hull-White bewertet, wobei bei Caps/Floors und Swaptions in Währungen mit negativen Zinsen das Bachelier-Modell verwendet wird.

Der Gesamtwert eines Zinsswaps ergibt sich aus den Barwerten der fixen und der variablen Seite des Swaps. Bei Cross Currency-Swaps (CCS) wird ebenso pro Leg der Barwert in der jeweiligen Transaktionswährung ermittelt, der dann in die funktionale Währung der Konzerngesellschaft umgerechnet und summiert wird.

Bei Devisentermingeschäften wird der vereinbarte Terminkurs, der von den Währungs- und Zinsentwicklungen der beiden Währungen abhängt, dem aktuellen Terminkurs am Bilanzstichtag gegenübergestellt und daraus der Wert errechnet.

Credit Default Swaps (CDS) werden mittels Duffie-Singleton-Modell bewertet. Dabei wird auf Basis der Credit Spread Curve die Default Probability Curve (Hazard Rate) ermittelt, mit deren Hilfe das Protection Leg berechnet wird. Der Marktwert des CDS ergibt sich dann durch Summierung des Protection und des Premium Legs.

Die BAWAG P.S.K. bestimmt für Bonitätsrisiken von OTC-Derivaten ein Credit (CVA) bzw. ein Debt Value Adjustment (DVA). Grundsätzlich werden interne Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) zur Berechnung herangezogen, als Verwertungsquote (REC) wird standardmäßig 0,4 angesetzt.

Für diese Kontrahenten wird zur Bestimmung des EPE/ENE (Expected Positive/Negative Exposure) ein „Marktwert + Add-on“-Modell verwendet. Die Add-on-Berechnung erfolgt für jede Geschäftsart und Währung getrennt und wird grundsätzlich aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet.

Sofern ein Nettingagreement vorliegt, werden auch Nettingeffekte auf Kundenebene innerhalb von Geschäften selben Typs und selber Währung berücksichtigt.

Aus den Diskontsätzen, der Kontrahenten-PD und -Verlustquote (1-REC) sowie dem EPE bestimmt sich der CVA, bzw. aus der BAWAG P.S.K.-PD und -Verlustquote sowie dem ENE der DVA.

Sofern die Risikoabschlagsrate nicht aus Markttransaktionen abgeleitet werden kann, wird diese vom Management geschätzt. Dies betrifft insbesondere Non-Payment-Risiken aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten, die nicht vom allgemeinen Credit Spread des Kunden abgeleitet werden können. Sofern die BAWAG P.S.K. davon ausgeht, dass das Geschäft rechtswirksam zustande gekommen ist, weist die Bank auch im Falle einer Einrede einen Vermögenswert aus dem positiven Marktwert des Geschäfts gegenüber der Gegenpartei aus.

Zur Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, deren Parameter nicht von Markttransaktionen abgeleitet werden können, wird der erwartete Cashflow (samt Verzugszinsen, sofern vertraglich vereinbart) wahrscheinlichkeitsgewichtet und auf den Tag der Wertermittlung abgezinst. Sind die rechtliche Entstehung der Forderung oder ihr Fortbestand im Hinblick auf eventuelle Nichtigkeitsgründe oder eine Anfechtung streitig, werden diese rechtlichen Bedenken somit im Rahmen der Bewertung berücksichtigt.

Im Falle einer Auflösung (Close-out) eines derivativen Geschäfts mit einem Kunden verändert sich die Art der Forderung der BAWAG P.S.K. Vor der Vertragsauflösung handelte es sich bei dem Vermögenswert um ein Derivat, nach dem Close-out um eine vertragliche Forderung, deren Höhe sich nicht mehr in Abhängigkeit von Marktparametern ändert. Die Forderung erfüllt daher nicht mehr die Definition eines Derivats gemäß IFRS 9.

Durch die vorzeitige Beendigung eines Derivatgeschäfts wird die Variabilität der Zahlungsströme in Bezug auf Höhe und Eintrittszeitpunkt wesentlich verändert und das ursprüngliche Derivat durch einen neuen Vermögenswert ersetzt. Dessen erstmaliger Ansatz erfolgt nach IFRS 9.5.1.1 zum Fair Value. Der Fair Value entspricht dem Buchwert des Derivats zum

Zeitpunkt der Vertragsauflösung, welcher dabei auch sämtliche bis zum Zeitpunkt der Auflösung (Close-out) vorgenommene Bewertungsanpassungen umfasst. Eine aus der Vertragsauflösung entstandene Forderung erfüllt die Voraussetzungen nach IFRS 9.4.1.2 zur Einordnung in die Kategorie „Kredite und Forderungen“.

Diese Vorgehensweise wurde in Anlehnung an IFRS 9.3.3.2 und IFRS 9.3.2.7 gewählt, da in IFRS 9 keine expliziten Regelungen bestehen, wie vorzugehen ist, wenn ein Finanzinstrument zunächst die Merkmale eines Derivats erfüllt und in späterer Folge diese Merkmale nicht mehr erfüllt werden. Solche Regelungslücken sind gemäß IAS 8.10 bis 8.12 durch Anwendung einer ähnlichen Regelung in den IFRS und unter Bedachtnahme auf das Framework zu schließen.

Die oben beschriebene Vorgehensweise wurde bei der Transaktion mit der Stadt Linz im Jahr 2011 angewendet.

Credit Linked Notes

Die Bewertung von Credit Linked Notes, für die keine aktiven Märkte existieren, erfolgt anhand von Bewertungsmodellen. Credit Linked Notes (CLNs) sind Schuldverschreibungen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Ereignissen abhängt. In der Regel sind es Schuldverschreibungen, die neben dem Ausfall des Emittenten synthetisch (via Credit Default Swap, CDS) auch das Ausfallrisiko einer oder mehrerer weiterer Referenzschuldverschreibungen tragen. Die Bewertung von CLNs ergibt sich aus Bond- bzw. CDS-Spreads von Emittent und Referenzschuldverschreibung, Kupon sowie der Restlaufzeit.

Für die Bewertungen komplexer Strukturen werden auch Bewertungen externer Experten herangezogen, die einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Bewertung der Asset Backed Investments

Jede Position des Collateralized-Loan-Obligation(CLO)-Portfolios der BAWAG P.S.K. unterliegt den monatlichen Bewertungen, die auf Basis des Bewertungstools von Moody's Analytics durchgeführt werden. Der Bewertungsprozess wird innerhalb der CDOnet-Funktionalität von Moody's Structured Finance Solutions auf Basis der Barwertmethodik durchgeführt. Das Modell verwendet die bereits in Moody's Structured Finance verfügbaren Inputs (z.B. Cashflows, originäre Spreads für jede Tranche, Weighted Average Maturity usw.) sowie zusätzliche Parameter (hauptsächlich die Spreads für die Diskontierung am relevanten Bewertungstag), die unabhängig vom Marktrisiko aus vergleichbaren CLO-Tranchen (in Bezug auf Bonität, CLO-Art, durchschnittliche Subordination usw.) abgeleitet werden. Als Quelle für aktuelle Diskontierungsspreads werden einerseits das Moody's Structured Finance Portal, andererseits weitere externe Datenquellen (z.B. Wells Fargo Securities) herangezogen.

Fair Value von Beteiligungen

Zur Ermittlung des Fair Value der Beteiligungen wurden die geplanten möglichen Ausschüttungen mit dem jeweils der Beteiligung zugrunde liegenden risikogewichteten und marktbezogenen Diskontierungssatz nach Steuern abgezinst. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rentabilität der betreffenden Unternehmen.

Zur Bewertung des Beteiligungsunternehmens wurden die geplanten möglichen Dividenden herangezogen und für die Barwertermittlung mit dem jeweils zugrunde liegenden risikogewichteten und marktbezogenen Diskontierungssatz nach Steuern abgezinst.

Der für die Bewertung herangezogene Planungshorizont beläuft sich im Regelfall auf fünf Jahre. Die zugrunde gelegten langfristigen Wachstumsraten liegen bei Going-Concern-Betrachtung bei 1,0%. Soweit erforderlich, wurden entsprechende unternehmensspezifische Gewinnthesaurierungen im Rahmen der Ermittlung des Continuing Values und der detaillierten Planungsphase berücksichtigt.

Der Diskontierungssatz nach Steuern setzt sich aus den Komponenten risikoloser Basiszinssatz, länderspezifische Marktrisikoprämie sowie Betafaktor zusammen. Zum 31. Dezember 2020 werden folgende Werte herangezogen:

- ▶ Als risikoloser Basiszinssatz (-0,14%) wird die gemäß der Svensson-Methode aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Parametern errechnete 30-jährige Spotrate herangezogen.
- ▶ Als Quelle für die länderspezifische Marktrisikoprämie dient die Damodaran-Homepage in Verbindung mit der Empfehlung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, in der die Arbeitsgruppe „Unternehmensbewertung“ eine Bandbreite von 7,5 bis 9% vorgibt. Es wurde angesichts des niedrigen risikolosen Basiszinssatzes eine Marktrisikoprämie von 8,39% gewählt.
- ▶ Bei der Ermittlung des Betafaktors für Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen (1,09) wird der Mittelwert des wöchentlichen Zweijahresdurchschnitts von elf an europäischen Börsen notierenden Banken mit Schwerpunkt Retail-Geschäft herangezogen. Zur Vermeidung von nicht nachhaltigen Überbetonungen des Marktes im Zuge der COVID 19 Krise wird ein rollierender Betafaktor abgeleitet, es werden über 8 Quartale die Zwei-Jahres-Betas der Peer-Group gebildet und daraus der Mittelwert herangezogen (rollierendes Beta). Als Quelle dient hierfür Bloomberg. Für die Peer Group qualifizieren sich nur Banken mit einem R^2 (Determinationskoeffizient) von zumindest 0,15 und / oder einem Wert für den t-Test (Hypothesentest) von zumindest 1,98. Der Betafaktor für Nichtbanken beträgt 1,0 (ausgenommen für Börsen mit einem Betafaktor von 0,86), welcher eine spezifische Größe für Nichtbanken und kein allgemeines Marktrisiko darstellt.

Unter Zugrundelegung der oben angeführten Prämissen wurde im Berichtsjahr für die Beteiligungen ein Fair Value gemäß IFRS 13 errechnet.

Übertragung von Finanzinstrumenten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, sobald die wirtschaftlichen Ergebnisse aus dem Finanzinstrument dem Konzern nicht mehr zustehen, d.h. regelmäßig dann, wenn die Rechte und Pflichten aus dem Finanzinstrument auf einen Dritten durch Ausübung, Veräußerung oder Abtretung übergehen bzw. der Konzern die Verfügungsmacht verloren hat oder wenn die Rechte verfallen.

Bei Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die BAWAG P.S.K. maßgebliche Rechte und Verpflichtungen zurückbehalten hat, erfolgt weiterhin ein Ausweis in der Konzernbilanz.

Eine Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die mit ihr verbundene Verpflichtung beglichen oder aufgehoben wird.

Pensionsgeschäfte sind Verträge, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz der BAWAG P.S.K. und werden nach den für den jeweiligen Bilanzposten geltenden Regeln bewertet. Die aus den Liquiditätszuflüssen aus den Pensionsgeschäften resultierenden Verpflichtungen werden, je nach Zweck des Geschäftes, in den Handelspassiva oder in der Position „Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen“ ausgewiesen.

Bei Reverse-Repo-Geschäften werden finanzielle Vermögenswerte mit der gleichzeitigen Verpflichtung eines zukünftigen Verkaufs gegen Entgelt erworben.

Als Wertpapierleihe werden Geschäfte bezeichnet, bei denen vom Verleiher Wertpapiere an den Entleiher übereignet werden mit der Verpflichtung, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurücküberträgt und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Die Bilanzierung der verliehenen Wertpapiere erfolgt

analog zu Pensionsgeschäften. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere im Wertpapierbestand des Konzerns und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Bei Wertpapierleihgeschäften sind regelmäßig Sicherheiten zu stellen. Vom Entleiher gestellte Wertpapiersicherheiten werden von diesem weiterhin bilanziert.

Immaterielles Anlagevermögen, Sachanlagen

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden insbesondere erworbene Geschäfts- und Firmenwerte und damit verbundene immaterielle Vermögenswerte wie Markennamen und Kundenbeziehungen sowie sonstige erworbene sowie selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (vor allem Software) sowie aktivierte Projekte gemäß IAS 38 ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt. Marken werden als immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht abgeschrieben. Ein immaterieller Vermögenswert hat eine unbestimmte Nutzungsdauer, wenn keine rechtlichen, vertraglichen, regulatorischen oder weitere die Nutzungsdauer limitierende Faktoren bestehen. Die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibung und Wertminderungen. Die Abschreibungssätze bei den Gebäuden betragen 2,0% bis 4,4%, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung reichen sie von 5,0% bis 100,0% und bei den Nutzungsrechten nach IFRS 16 reichen sie von 5,0% bis 92,2%. Die erworbene und selbst erstellte Software, andere immaterielle Vermögenswerte und Rechte (mit Ausnahme der Firmenwerte und des Markennamens) werden mit 3,5% bis 100,0% abgeschrieben. Die hohen Abschreibungssätze sind auf die Südwestbank zurückzuführen, da auf die Restnutzungsdauer des Anlagevermögens ab Closing-Zeitpunkt abgeschrieben wird. Kundenbeziehungen werden linear über durchschnittlich 8–30 Jahre (2019: durchschnittlich 8–30 Jahre) abgeschrieben. Abschreibungsmethode und -dauer werden jährlich gemäß IAS 38 überprüft. Für Details siehe Note 18.

Bei geänderten Umständen wird die Nutzungsdauer entsprechend der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer angepasst.

Entwicklungskosten für selbst erstellte Software werden aktiviert, wenn die technische Umsetzbarkeit gegeben ist, die Absicht zur Fertigstellung der Software besteht, zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen erzielt werden kann und die angefallenen Kosten verlässlich ermittelt werden können. Aufwendungen für Vorstudien (Forschungskosten) werden nicht aktiviert.

Vermietete Grundstücke und Gebäude

Unter „Vermietete Grundstücke und Gebäude“ werden jene Liegenschaften ausgewiesen, die gemäß IAS 40.5 die Kriterien einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie (Investment Properties) erfüllen. Das sind jene Liegenschaften, die in erster Linie der Erzielung von Mieteinnahmen dienen. Einige Liegenschaften werden auch in geringem Maße selbst genutzt. Da diese Teile jedoch nicht gesondert verkauft werden können und gemäß IAS 40.10 unbedeutend sind, werden diese als Gesamtes unter der Position „Vermietete Grundstücke und Gebäude“ ausgewiesen. Vermietete Grundstücke und Gebäude werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Wertminderungstests

Der beizulegende Zeitwert der Marken wird anhand einer modifizierten Lizenzpreisanalogiemethode (der Brand-Equity-Methode) ermittelt. Bei der Ableitung des mit dem Ertrag vor Steuern der jeweiligen Profitcenter assoziierten Anteils der Marke werden sowohl die Relevanz als auch die Stärke der Marke berücksichtigt. Nach Ermittlung des markenbezogenen Ertrags werden die Zahlungsströme mit dem entsprechenden Diskontierungssatz abgezinst. Der beizulegende Zeitwert des Markennamens entspricht dem Barwert aller marktbezogenen Zahlungsströme.

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den von der Geschäftsführung des Unternehmens geplanten Jahresgewinnen der nächsten fünf Jahre und einer ewigen Wachstumsrate (0,5% für die Zahnärztekasse AG, 1,0% für alle anderen Gesellschaften) danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung der langfristigen durchschnittlichen

jährlichen Gewinnwachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt. Der Abzinsungssatz, der auf Grundlage von branchendurchschnittlichen Eigenkapitalrenditen geschätzt wurde, beträgt 7,16% für die Zahnärztekasse AG und 9,01% für alle anderen Gesellschaften (2019: 8,57%). Die Planung 2021–2025 basiert auf den volkswirtschaftlichen Annahmen der EZB, konkret wurde auf die Publikation des EZB severe Scenarios vom Juni 2020 als Erwartungswert aufgesetzt. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die organisches Wachstum im Kernmarkt vorsieht. Vor allem im Hypothekenbereich wird ein Wachstum geplant. Zusätzlich werden neue Produktangebote dem Markt angeboten. Potentiale im NCI sollen über eine kontinuierliche Verbesserung im Beratungsgeschäft (Versicherung und Wertpapier) realisiert werden.

Des Weiteren wird bei immateriellen Vermögenswerten und bei Sachanlagen jeweils zum Bilanzstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Sofern diese vorliegen, wird hierbei der für den Vermögenswert erzielbare Betrag ermittelt. Dieser entspricht dem höheren Betrag aus Nutzwert und Nettoveräußerungspreis. Sofern der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird gemäß IAS 36 eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Details zu Wertminderungen und Aufwertungen finden sich unter Note 8.

Entsprechend IFRS 3 iVm IAS 36 und IAS 38 wird für alle Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU) eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Firmenwerte durch einen jährlichen Impairmenttest nach Maßgabe des IAS 36 durchgeführt.

IFRS 16 Leases

Definition von Leasingverhältnissen

Zu Beginn des Leasingverhältnisses wird beurteilt, ob ein Vertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fällt. Das ist der Fall, wenn es sich beim Leasinggegenstand um einen identifizierten Vermögenswert handelt, dem Leasingnehmer alle wirtschaftlichen Vorteile aus der Nutzung zufließen und der Leasingnehmer das Recht hat, über den Verwendungszweck zu bestimmen.

Die Leasinglaufzeit beginnt an dem Bereitstellungsdatum, das ist jener Tag, an dem der Leasinggeber das Objekt dem Leasingnehmer zur Nutzung überlässt. Sie umfasst die unkündbare Grundmietzeit sowie Zeiträume, in denen hinreichend sicher ist, dass der Leasingnehmer Verlängerungsoptionen ausübt bzw. Kündigungsoptionen nicht ausübt. Zusätzlich berücksichtigt die BAWAG P.S.K. alle relevanten Tatsachen, welche einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung solcher Optionen geben. Beispiele sind:

- ▶ Bedeutung des Leasingobjekts für die Geschäftstätigkeit
- ▶ Umfang und Kosten von Mieteinbauten
- ▶ Kosten in Bezug auf die Kündigung des Leasingvertrags

Für die Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind alle fixen Zahlungen, quasifixe (= variabel, aber unvermeidbar) sowie variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gebunden sind, zu berücksichtigen. Andere variable Zahlungen, wie umsatz- oder nutzungsabhängige Zahlungen und Betriebskosten, werden nicht inkludiert, sondern erfolgswirksam erfasst.

BAWAG P.S.K. als Leasinggeber

Ein Leasinggeschäft wird als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn es im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, auf den Leasingnehmer überträgt. Demgegenüber gelten als Operating-Leasing-Verhältnis solche Vertragsverhältnisse, in denen der Leasingnehmer nicht alle wesentlichen Chancen und Risiken trägt.

Im Falle von Finanzierungsleasing (Finance Lease) werden die Forderungen gegenüber den Leasingnehmern in Höhe der Barwerte der vertraglich vereinbarten Zahlungen unter Berücksichtigung etwaiger Restwerte unter den Kundenforderungen ausgewiesen.

Hingegen erfolgt im Falle von operativem Leasing (Operating Lease), bei dem die BAWAG P.S.K. als Eigentümer alle Rechte und Pflichten an dem Leasinggegenstand behält, der Ausweis unter den Sachanlagen. Für den jeweiligen Leasinggegenstand wird eine entsprechende Abschreibung geltend gemacht. Die Leasingzahlungen für Operating Lease und die Zinszahlungen für Finance Lease werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Für die BAWAG P.S.K. stellt Operating Leasing ein unwesentliches Geschäftsfeld dar.

BAWAG P.S.K. als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses werden sowohl ein Nutzungsrecht als auch eine Leasingverbindlichkeit bilanziell erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen bewertet. Für die Diskontierung des Großteils der Leasingverträge verwendet die BAWAG P.S.K. den Grenzfremdkapitalzinssatz, da der implizite Zinssatz nicht ermittelt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz entspricht jenem Zinssatz, mit dem sich die BAWAG P.S.K. am Markt refinanzieren kann. Dabei wird angenommen, dass die Refinanzierung eine mit dem Leasingvertrag vergleichbare Laufzeit und Sicherheit aufweist. Da der Anteil der Leasingverträge, die nicht auf Euro lauten, unwesentlich ist, wird auf eine Refinanzierung in Euro abgestellt.

Im Zuge der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit um den Zinsaufwand auf den ausstehenden Betrag erhöht und um Leasingzahlungen reduziert. Das Nutzungsrecht wird linear um die kumulierte Abschreibung reduziert.

Die BAWAG P.S.K. wendet zwei Arten von Bilanzierungswahlrechten für Leasingnehmer an, die der Standard für folgende Leasingverhältnisse vorsieht:

- ▶ Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Leasinglaufzeit von 12 Monaten oder weniger
- ▶ Leasingverhältnisse von geringwertigem Leasingvermögen

Durch die Anwendung dieser Ausnahmeregelungen werden die Leasingzahlungen nicht als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit bilanziert, sondern wie bisher linear über die Laufzeit als Mietaufwand erfolgswirksam erfasst.

Bestehende Leasingverträge unterliegen einer laufenden Beurteilung, um signifikante Ereignisse zu berücksichtigen, die sich auf die Höhe der Leasingzahlungen oder auf die Laufzeit auswirken, beispielsweise eine Anpassung der Leasingrate an den aktuellen Index. In solchen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit neu bewertet, um die Änderungen zu reflektieren. Der neue Barwert wird entsprechend entweder als Erhöhung oder Reduktion der ursprünglichen Verbindlichkeit verbucht. Das Nutzungsrecht wird in der Regel um denselben Betrag angepasst.

Ertragsteuern und latente Steuern

Der Ausweis und die Berechnung von Ertragsteuern erfolgen in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus steuerlich und bilanziell unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte werden aktive latente Steuern dann angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in der gleichen Steuereinheit anfallen. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Dem Ergebnis zuzurechnende Steueraufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesen und in den Erläuterungen in laufende und latente Ertragsteuern unterteilt. Sonstige, nicht ertragsabhängige Steuern werden in der Position „Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen“ ausgewiesen.

Gemäß IAS 12.34 ist auf steuerliche Verlustvorräte, die durch Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen voraussichtlich steuerlich genutzt werden können, ein latenter Steueranspruch abzugrenzen. Zum 31. Dezember 2020 bestanden auf Ebene der BAWAG P.S.K. AG steuerliche Verlustvorräte in Höhe von 0 Mio. € (2019: 0 Mio. €) und bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Steuergruppenmitgliedern 23 Mio. € (2019: 31 Mio. €), somit insgesamt 23 Mio. € (2019: 31 Mio. €). Die BAWAG Group AG ist Gruppenträger der Steuergruppe, aber nicht Teil des BAWAG P.S.K.-Konzerns, der Gegenstand dieses Konzernberichts ist.

Die Überprüfung der Verwertungsmöglichkeit der steuerlichen Verlustvorräte und der aktivierten latenten Steuerforderungen erfolgte auf Basis der Langfristplanung des Konzerns unter Berücksichtigung eines Planungszeitraums von fünf Jahren. Der erwartete Verbrauch an Verlustvorräten auf Ebene des BAWAG P.S.K.-Konzerns beträgt 23 Mio. € (2019: 31 Mio. €). Es werden daher im BAWAG P.S.K.-Konzern latente Steuerforderungen auf Verlustvorräte von rund 6 Mio. € (2019: 8 Mio. €) ausgewiesen. Würden die prognostizierten steuerlichen Ergebnisse um 10% von den Schätzungen des Managements abweichen, würden sich, wenn sich die Ergebnisse verbessern, die aktivierten latenten Steuerforderungen nicht verändern (2019: nicht verändern). Würden sich die prognostizierten Ergebnisse verschlechtern, würden sich die aktivierten latenten Steuerforderungen ebenfalls nicht verändern (2019: nicht verändern). COVID-19 hat keine Auswirkungen auf die Verwertbarkeit der steuerlichen Verlustvorräte der BAWAG P.S.K.

Es gab zum 31. Dezember 2020 in ausländischen Tochterunternehmen steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 106 Mio. € (2019: 99 Mio. €), die gegenwärtig steuerlich nicht genutzt werden.

Es besteht eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG als Gruppenträger. Zum 31. Dezember 2020 beinhaltet die Steuergruppe zusätzlich zum Gruppenträger 29 in diesem Abschluss konsolidierte und nicht konsolidierte Gruppenmitglieder (2019: 25 Gruppenmitglieder).

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Wirkung 1.1.2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbstständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1.1.2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1.1.2018 werden fortgeführt.

Ein Austritt der BAWAG P.S.K. AG aus der Steuergruppe bzw. sämtlicher anderer Gruppenmitglieder – mit Ausnahme der Neuzugänge 2019 und 2020 – würde keine Körperschaftsteuer-Nachzahlung per 31. Dezember 2020 ergeben, da die in § 9 (10) KStG geforderte Mindestdauer von drei Jahren bereits erfüllt ist. Bei den in den Jahren 2019 und 2020 der Gruppe neu beigetretenen Gruppenmitgliedern würde sich eine Körperschaftsteuer-Nachzahlung von rund 1 Mio. € (2019: 0 Mio. €) ergeben.

2020 wurde die Südwestbank AG nach den Grundsätzen des österreichischen Umgründungssteuergesetzes und des deutschen Umwandlungssteuergesetzes auf die BAWAG P.S.K. AG verschmolzen.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen sowie für Jubiläumsgelder werden gemäß IAS 19 nach der Projected Unit Credit Method (dem Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Der Barwert der zum Bewertungsstichtag bestehenden Ansprüche wird aufgrund versicherungsmathematischer Gutachten unter Berücksichtigung eines angemessenen Abzinsungssatzes und zu erwartender Steigerungsraten der Gehälter und Pensionen berechnet und als Rückstellung in der Konzernbilanz ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensions- und Abfertigungsrückstellungen werden im selben Geschäftsjahr zur Gänze im „Sonstigen Ergebnis“ erfasst.

Die wesentlichsten der versicherungsmathematischen Berechnung zugrunde liegenden Parameter sind:

Parameter für Pensionsverpflichtungen

	2020	2019
Rechnungszinssatz EUR	0,70% p.a.	1,00% p.a.
Rechnungszinssatz CHF	0,20% p.a.	0,25% p.a.
Rentendynamik	1,0%–2,0% p.a.	1,0%–2,0% p.a.
Fluktuationsabschlag	0%–7,64% p.a. ¹⁾	0%–8,30% p.a. ¹⁾

Parameter für Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder

	2020	2019
Rechnungszinssatz	0,70% p.a.	1,00% p.a.
Gehaltsdynamik Abfertigungen	3,10% p.a.	3,10% p.a.
Gehaltsdynamik Jubiläumsgelder	2,00%–2,80% p.a.	1,20%–2,80% p.a.
Fluktuationsabschlag Abfertigungen	0%–0,34% p.a.	0%–0,34% p.a.
Fluktuationsabschlag Jubiläumsgelder	0%–9,75% p.a. ¹⁾	0%–9,75% p.a. ¹⁾
Pensionsalter	59–65 Jahre ²⁾	59–65 Jahre ²⁾

1) Südwestbank: 0%–25% p.a.

2) Angenommen wurde jeweils individuell das frühestmögliche Pensionsalter gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (exkl. Korridorpensionen).

Der im Jahr 2020 verwendete Rechnungszinssatz wurde im Vergleich zum Vorjahr von 1,00% auf 0,70% angepasst.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im Jahr 2018 die für die Ermittlung von Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen heranzuziehenden Sterbetafeln überprüft und als „Pensionstabeln AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Die BAWAG P.S.K. hat für die Berechnung der Personalrückstellungen die neuen Sterbetafeln herangezogen und den sich daraus ergebenden Effekt (Erhöhung der Rückstellungen) im Dezember 2018 erfasst.

Seit 1. Jänner 2018 haben keine aktiven Angestellten eine Pensionszusage. Die pensionierten Angestellten, die über eine Pensionszusage verfügen, haben Ansprüche aufgrund der Pensionsreform 1961 oder eine individuelle Zusage. Für alle Mitarbeiter besteht gemäß Pensionskassen-Kollektivvertrag eine Anwartschaft auf eine Pensionskassen-Pension (Anwartschaftsbarwertverfahren).

Die in der BAWAG P.S.K. bestehenden Altersversorgungspläne werden aufgrund von leistungsorientierten Zusagen vollständig über Rückstellungen finanziert. Die von der Pensionskasse bekannt gegebenen zugeordneten Vermögensteile, welche für bestimmte Begünstigte eingerichtet wurden, werden auf die ermittelten Pensionsrückstellungswerte angerechnet.

Durch die Altersversorgungspläne ist die BAWAG P.S.K. versicherungstechnischen Risiken wie dem Zinsrisiko und dem Langlebkeitsrisiko ausgesetzt.

Die Pensionsansprüche eines Großteils der Mitarbeiter sind beitragsorientierte Ansprüche. Die Zahlungen an die Pensionskasse werden in der laufenden Periode als Aufwand erfasst, darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht. Beiträge an Pensionskassen für beitragsorientierte Pläne betragen im Jahr 2020 8 Mio. € (2019: 8 Mio. €).

Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gegenüber Dritten werden in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet. Für Details siehe Note 28.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch Barausgleich). Die Bilanzierung erfolgt nach IFRS 2.

Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die DT- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen (beim aktuellen Programm nicht relevant) erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst.

Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nichtausübungsbedingungen angesehen. Nicht-Ausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Vergütung mit Barausgleich

Für Vergütungen mit Barausgleich definiert IFRS 2, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als

Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Änderungen von Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente in Barausgleich und vice versa

Im Falle einer Änderung eines Programms von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert des in die Verbindlichkeiten umgegliederten Betrags erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst der Konzern weiterhin den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine spätere Neubewertung der Verbindlichkeit (vom Zeitpunkt der Änderung bis zum Erfüllungstag) wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie nicht ausgenützte Kreditrahmen. Als Bürgschaften werden Sachverhalte ausgewiesen, bei denen Tochterunternehmen der BAWAG P.S.K. als Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten eintreten. Als nicht ausgenützte Kreditrahmen sind Verpflichtungen ausgewiesen, aus denen ein Kreditrisiko entstehen kann. Die Risikoversorge für Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen wird in der „Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ gezeigt. Für Details siehe Note 44.

Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst das von den Eigentümern zur Verfügung gestellte Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), AT1-Kapital sowie das erwirtschaftete Kapital (Gewinnrücklagen, Rücklagen aus der Währungsumrechnung, FVOCI-Rücklage, Cashflow-Hedge-Rücklage, Net-Investment-Hedge-Rücklage, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Gewinnvortrag und Jahresergebnis). Für Details siehe Note 31.

Erfassung von Erträgen

Erträge werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Erträge verlässlich bewertet werden können.

IFRS 15 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt die Grundsätze fest, ob, wann und in welcher Höhe Erlöse aus Verträgen mit Kunden erfasst werden. Demnach werden Erträge aus Gebühren und Provisionen dann bilanziell erfasst, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Dienstleistungen übertragen und somit die vertraglichen Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden erbracht wurden.

BAWAG P.S.K. erhält Gebühren- und Provisionserträge aus verschiedenen Dienstleistungen, die für Kunden erbracht werden. Diese werden im Provisionsüberschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Die Vereinnahmung von Gebühren und Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, erfolgt über die Periode der Leistungserbringung. Darin enthalten sind Provisionen aus dem Kredit- und Girogeschäft, Hafungsprovisionen und sonstige Verwaltungs- und Depotgebühren. In den Fällen, in denen ein zugehöriges Finanzinstrument existiert, werden Provisionen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes dieses Finanzinstruments sind, als Teil des Zinsertrages ausgewiesen.

Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung oder einem signifikanten Ereignis (transaktionsbezogenen Leistungen) verbunden sind, werden vereinnahmt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde oder das signifikante Ereignis eingetreten ist. Provisionen aus der Durchführung von transaktionsbezogenen Leistungen umfassen unter anderem das Wertpapiergeschäft, die Vermittlung von Versicherungen und Bausparverträgen und das Devisen- und Valutengeschäft.

Aufwendungen, die im direkten und inkrementellen Zusammenhang mit der Generierung von Provisionseinnahmen stehen, werden im Provisionsaufwand gezeigt.

Gebühren- und Provisionserträge werden auf der Grundlage der in einem rechtskräftigen Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, mit Ausnahme von Beträgen wie z.B. Steuern, die im Auftrag Dritter erhoben werden. Die erhaltenen Gegenleistungen werden den separat identifizierbaren Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag zugeordnet. Die Berücksichtigung kann sowohl fixe als auch variable Beträge umfassen. Die variable Vergütung umfasst Erstattungen, Rabatte, Leistungsprämien und andere Beträge, die vom Eintreten oder Nichteintreten eines zukünftigen Ereignisses abhängig sind. Eine variable Gegenleistung, die von einem ungewissen Ereignis abhängig ist, wird nur in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung der kumulierten Umsatzerlöse eines Auftrags nicht eintritt.

In Note 3 wird eine Aufteilung der Provisionserträge und Aufwendungen auf die Geschäftsfelder dargestellt.

Beschreibung der GuV-Zeilen

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge umfassen vor allem Zinserträge aus Krediten und Forderungen, festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren und den Handelsaktiva. Des Weiteren werden hier laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten, Aktien sowie Gebühren und Provisionen mit zinsähnlichem Charakter ausgewiesen. In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen werden auch die effektivzinsmäßige Verteilung der Agios und Disagios der Wertpapiere und Kredite und die Amortisierung des Day 1 profits ausgewiesen. Ebenso wird der Zinsanteil von zinstragenden Derivaten getrennt nach Aufwand und Ertrag erfasst. Negativzinsen aus Passivposten werden ebenfalls hier erfasst.

Die Zinsaufwendungen beinhalten vor allem Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie für begebene Schuldverschreibungen, Nachrangkapital und Ergänzungskapital. Negativzinsen aus Aktivposten werden ebenfalls hier erfasst.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Details zum Nettozinsertrag sind in Note 2 enthalten.

Provisionserträge und -aufwendungen

Im Provisionsüberschuss werden vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft, aus dem Kreditgeschäft und die Postvergütung im Zusammenhang mit der Nutzung des Vertriebsnetzes der Österreichischen Post (bis 2019) ausgewiesen. Die Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Für Details siehe Note 3.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Diese Position umfasst vor allem die Bewertung und Verkaufsgewinne bzw. Verkaufsverluste der Veranlagungen und Eigenen Emissionen, Verkaufsgewinne bzw. Verluste aus Non-performing Loans sowie das Ergebnis aus dem Handel mit Wertpapieren und Derivaten. Des Weiteren werden hier Ineffizienzen aus Sicherungsgeschäften und der Erfolgsbeitrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, resultieren aus dem Verkauf von Finanzinstrumenten an Dritte. Für Details siehe Note 4.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die nicht unmittelbar der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, wie beispielsweise Ergebnisse aus dem Verkauf von Immobilien. Darüber hinaus beinhaltet der Sonstige betriebliche Erfolg Aufwendungen aus sonstigen Steuern, regulatorische Aufwendungen (Bankenabgabe und die Aufwendungen für das Einlagensicherungssystem und den Abwicklungsfonds), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen, Weiterverrechnungen von Aufwendungen an Kunden und Konsolidierungsergebnisse aus Unternehmenszusammenschlüssen mit den dazu gehörigen Aufwendungen. Die jährliche IAS-40-Neubewertung wird je nach Auf- bzw. Abwertung erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Für Details siehe Note 5.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand sind auf die Berichtsperiode abgegrenzte Personalaufwendungen und Sachaufwendungen erfasst. Details werden in Note 6 erläutert.

Risikokosten

In diesem Posten wird die Bildung und Auflösung von Einzelwertberichtigungen und Portfoliowertberichtigungen für Kredite, Forderungen, für kreditrisikobehaftete Eventualverbindlichkeiten sowie Veränderungen der erwarteten Kreditverluste ausgewiesen. Weiters werden unter diesem Posten Direktabschreibungen von Krediten und Forderungen sowie Eingänge aus ab-geschriebenen Forderungen gezeigt, die ausgebucht wurden. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten alle Aufwendungen aus operationellem Risiko.

Ebenso werden hier Wertminderungen und Aufholungen von Wertminderungen von Sachanlagen, Immobilien und immate-riellen Vermögenswerten gezeigt sowie Abschreibungen von Firmenwerten. Für Details siehe Note 8.

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten umfassen Ergebnisse aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, Wertminderungen, Veräußerungsgewinne und Wertaufholungen von Finanzinstrumenten und werden nach den IFRS-9-Kategorien gegliedert. Die entsprechenden Komponenten werden in den Erläuterungen zum Nettozinsenertrag, zu den Gewin-nen und Verlusten aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden und zu Risikokosten für jede einzelne IFRS-9-Kategorie dargestellt.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gibt über Stand und Entwicklung der Zahlungsmittel des Konzerns Auskunft. Sie zeigt den Mittel-zufluss und -abfluss, aufgeteilt in operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der ausge-wiesene Zahlungsmittelbestand umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken.

Für die BAWAG P.S.K. ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ersetzt für die Gruppe weder die Liquiditäts- bzw. Finanzplanung noch wird sie als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Der Konzernabschluss enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wur-den. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planun-gen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse auf Basis des derzeitigen Wissensstandes. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen. In Bezug auf COVID-19 verweisen wir auf den Aufzählungspunkt zu IFRS 9.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Finanzinstrumenten und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Zinsentwicklung. Die von der Bank verwendeten Pa-rameter leiten sich im Wesentlichen aus den aktuellen Marktkonditionen zum Stichtag ab.

Für die Ermittlung von Fair Values für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt sind, werden Bewertungsmodelle herangezogen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstru-menten, die selten gehandelt werden, sind Schätzungen in unterschiedlichem Maß erforderlich, abhängig von der Liquidi-tät, der Unsicherheit der Marktfaktoren, Preisannahmen und sonstigen geschäftsspezifischen Risiken. Details zu den Bewertungsmodellen und Schätzunsicherheiten bei nicht beobachtbaren Inputfaktoren befinden sich in Note 1 Bilanzie-rungs- und Bewertungsmethoden und in Note 33 Fair Value.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs) basiert auf Planungsrechnungen. Diese spiegeln naturgemäß eine Einschätzung des Managements wider, die einer gewissen Schätzunsicherheit unterworfen

ist. Details zum Wertminderungstest sowie zur Analyse der Schätzungsunsicherheit bei der Bestimmung des Firmenwertes befinden sich in Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in Note 18 Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte.

Der Konzern verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Verwertungsmöglichkeiten von steuerlichen Verlustvorträgen und prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis der vom Management der Tochtergesellschaften erstellten Mehrjahresplanung und des genehmigten Budgets für die Folgeperiode einschließlich Steuerplanung. Regelmäßig werden die Einschätzungen hinsichtlich der latenten Steuerforderungen einschließlich der Annahmen des Konzerns über die zukünftige Ertragskraft einer Neubewertung unterzogen. Details zu den latenten Steuern befinden sich in Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in Note 19 Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Pensionsentwicklungstrend sowie die zukünftigen Sterberaten zu treffen. Veränderungen der Schätzannahmen von Jahr zu Jahr sowie Abweichungen zu den tatsächlichen Jahreseffekten sind in den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten abgebildet (siehe Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Des Weiteren unterliegen folgende Sachverhalte der Beurteilung durch das Management:

- ▶ Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten
- ▶ die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen,
- ▶ die Beurteilung von rechtlichen Risiken und Ausgang von Gerichtsverhandlungen, höchstgerichtlichen Entscheidungen und aufsichtsbehördlichen Überprüfungen sowie die Bildung diesbezüglicher Rückstellungen,
- ▶ die Beurteilung der Laufzeit bei der Anwendung des IFRS-16-Leasing-Standards,
- ▶ die Beurteilung, bei welchen Unternehmen es sich um strukturierte Unternehmen handelt und welches Engagement bei solchen Unternehmen auch tatsächlich einen Anteil darstellt
- ▶ IFRS 9: Die Beurteilung des SPPI-Kriteriums kann Ermessensentscheidungen erfordern, um sicherzustellen, dass finanzielle Vermögenswerte in die entsprechende Bewertungskategorie eingeordnet werden. Die Beurteilung der Einbringlichkeit von langfristigen Krediten und damit die Einschätzungen über die zukünftigen Cashflows des Kreditnehmers, mögliche Wertminderungen von Krediten und die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft. Im Hinblick auf die derzeitige COVID-19-Pandemie sind Einschätzungen hinsichtlich der Bewertung einzelner finanzieller Vermögenswerte, der Festlegung der Transferlogik von Finanzinstrumenten von Stage 1 zu Stage 2, makroökonomischer Annahmen zur Festlegung der zukunftsgerichteten Informationen im Zuge der Kalkulation der erwarteten Kreditverluste sowie der Annahmen über die erwarteten Cashflows für ausfallsgefährdete Kredite basierend auf den aktuellsten und vorliegenden Beobachtungen. Die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und anderer branchenspezifischer Märkte sowie die innerhalb und außerhalb staatlicher oder branchenspezifischer Moratorien gewährten Zahlungsbefreiungen können sich im Nachhinein als über- oder unterschätzt erweisen. Bezüglich Details zu quantitativen Effekten von COVID-19 zum 31. Dezember 2020 verweisen wir auf die Angaben im Risikobericht.
- ▶ die Ermittlung der Fair Values von nicht börsennotierten Finanzinstrumenten, bei denen einige für das Bewertungsmodell benötigte Parameter nicht am Markt beobachtbar sind (Level 3). Bezüglich Details zu Effekten von COVID-19 zum 31. Dezember 2020 verweisen wir auf die Angaben in Note 33 Fair Value.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten – Stadt Linz

Schätzunsicherheiten betreffen ebenso die Ansprüche der BAWAG P.S.K. gegenüber der Stadt Linz. Die Stadt Linz und die BAWAG P.S.K. haben am 12. Februar 2007 eine Swap-Vereinbarung abgeschlossen. Diese Transaktion sollte bei der Stadt Linz zur Optimierung einer in Schweizer Franken denominierten Anleihe dienen.

Aufgrund der Entwicklung des Kurses des Schweizer Frankens seit Herbst 2009 musste die Stadt Linz vertragsgemäß höhere Zahlungen an die BAWAG P.S.K. leisten. Am 13. Oktober 2011 hat der Gemeinderat der Stadt Linz beschlossen, keine weiteren Zahlungen mehr im Zusammenhang mit der Swap-Vereinbarung zu leisten. In weiterer Folge hat die BAWAG P.S.K. von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Geschäft zu schließen.

Anfang November 2011 hat die Stadt Linz beim Handelsgericht Wien Klage gegen die BAWAG P.S.K. auf Zahlung von 30,6 Mio. CHF (zum damaligen Kurs umgerechnet 24,2 Mio. €) eingebracht. Dies entspricht den Netto-Barzahlungen, die die Stadt Linz im Rahmen der Swap-Vereinbarung geleistet hat. Die BAWAG P.S.K. brachte ihrerseits eine (Wider-)Klage gegen die Stadt Linz zur Durchsetzung ihrer vertraglichen Ansprüche aus demselben Geschäft in der Höhe von 417,7 Mio. € ein, die hauptsächlich die der BAWAG P.S.K. entstandenen Schließungskosten umfassen. Das Gericht verband beide Verfahren. Die ersten mündlichen Verhandlungen fanden im Frühjahr 2013 statt und ein vom Gericht beauftragtes Gutachten sowie ein Ergänzungsgutachten wurden im August 2016 bzw. im Dezember 2017 übermittelt. Am 8. April 2019 hat die Stadt Linz einen Antrag auf ein Zwischenurteil in Bezug auf die von der Stadt Linz geltend gemachte Forderung von 30,6 Mio. CHF eingebracht, um festzustellen, ob die Swap-Vereinbarung gültig ist. Das Gericht reagierte auf den Antrag mit Trennung der beiden vorher verbundenen Verfahren und hat die (Wider)Klage der BAWAG P.S.K. bis zum Ergebnis eines möglichen Zwischenurteils ruhend gestellt. Am 7. Jänner 2020 erließ das Gericht ein Zwischenurteil, in dem es die Swap-Vereinbarung für nichtig erklärte. Die schriftliche Begründung für das Zwischenurteil wurde vom Gericht am 18. November 2020 vorgelegt. Die BAWAG P.S.K. legte am 15. Dezember 2020 Berufung gegen diese Entscheidung ein. Das Zwischenurteil ist keine Entscheidung über die gegenseitigen Zahlungsansprüche der BAWAG P.S.K. und der Stadt Linz. Darüber hinaus wird der Fall, ungeachtet des Zwischenurteils des erstinstanzlichen Gerichts, letztlich vom Berufungsgericht und vom Obersten Gerichtshof entschieden. Die BAWAG P.S.K. ist daher der Ansicht, dass ihre starke Rechtsposition unverändert bleibt, und ist auf das weitere Gerichtsverfahren gut vorbereitet. Es ist schwer abschätzbar, wie lange das Verfahren noch dauern wird. Basierend auf Erfahrungswerten wird jedoch die weitere Verfahrensdauer, bis ein abschließendes, vollstreckbares Urteil vorliegt, mit mehreren Jahren angenommen.

Zukünftige Gerichtsentscheidungen über die Gültigkeit der Swap-Vereinbarung können den bilanziellen Ansatz für die geltend gemachte Forderung beeinflussen. Sollte die Swap-Vereinbarung in den weiteren Gerichtsinstanzen für ungültig erklärt werden, müsste die BAWAG P.S.K. die Forderung gegenüber der Stadt Linz ausbuchen. Ein daraus resultierender möglicher Schadenersatz wäre nur zu berücksichtigen, nachdem ein endgültiges Urteil der BAWAG P.S.K. den entsprechenden Betrag zusprechen würde. Selbst wenn die Gerichte die Swap-Vereinbarung letztlich für gültig erklären sollten, kann es sein, dass der BAWAG P.S.K. die eingeklagte Forderung ganz oder teilweise nicht zugesprochen wird, und sie wäre in diesem Fall auch zu einer weiteren Abschreibung ihrer Forderung verpflichtet.

Die BAWAG P.S.K. hat im Zeitraum des aufrechten Geschäfts dieses gemäß den allgemeinen Regeln bewertet (siehe dazu Note 1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) und die in der Swap-Vereinbarung enthaltenen Risiken berücksichtigt. Insbesondere musste das Management im Rahmen der laufenden Bewertung die mit dem Geschäft verbundenen Risiken, wie etwa Non-Payment-, Rechts-, Prozess- und sonstige operationelle Risiken, schätzen und Annahmen treffen; daraus resultierte eine entsprechende Bewertungsanpassung.

Bei Beendigung des Geschäfts wurde der Swap ausgebucht und eine Forderung in die Position Forderungen an Kunden (in der Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten) eingestellt. 2011, als der Swap ausgebucht wurde, wurde ein Credit Value Adjustment in Höhe von 164 Mio. € (entspricht ca. 40% von 417,7 Mio. €) mit der Bruttoforderung aufgerechnet und eine neue Forderung in Höhe von ca. 254 Mio. € eingebucht.

Auswirkung der Anwendung geänderter bzw. neuer Standards

Folgende neue Standards, Änderungen und Interpretationen zu bereits bestehenden Standards sind erstmals für den Konzernabschluss 2020 verpflichtend anzuwenden:

Standards/Geänderte Standards/Auslegung	Erstmalige Anwendung	von der EU übernommen	Auswirkungen auf die BAWAG P.S.K.
Überarbeitung des IFRS-Rahmenkonzeptes (veröffentlicht am 29. März 2018)	1. Jänner 2020	29. November 2019	unwesentlich
Änderung zu IAS 1 und IAS 8: Definition von wesentlich (veröffentlicht am 31. Oktober 2018)	1. Jänner 2020	29. November 2019	unwesentlich
Änderung zu IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Interest-Rate-Benchmark-Reform (veröffentlicht am 26. September 2019)	1. Jänner 2020	15. Jänner 2020	Siehe Note 1 – IBOR-Reform
Änderungen zu IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebs (veröffentlicht am 22. Oktober 2018)	1. Jänner 2020	21. April 2020	Keine
Änderung zu IFRS 16: Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen (veröffentlicht am 28. Mai 2020)	1. Juni 2020	9. Oktober 2020	Keine

Folgende neue Standards, Änderungen und Interpretationen zu bereits bestehenden Standards sind vom International Accounting Standards Board (IASB) beschlossen und von der EU übernommen worden, jedoch für die Erstellung des vorliegenden IFRS-Abschlusses zum 31. Dezember 2020 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die BAWAG P.S.K. plant keine vorzeitige Anwendung von Standards, die bereits von der EU übernommen, jedoch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

Standards/Geänderte Standards/Auslegung	Erstmalige Anwendung	von der EU übernommen	Erwartete Auswirkungen auf BAWAG P.S.K.
Änderungen zu IFRS 4: Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9 (veröffentlicht am 25. Juni 2020)	1. Jänner 2021	15. Dezember 2020	Keine
Änderungen zu IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Interest-Rate-Benchmark-Reform – Phase 2 (veröffentlicht am 27. August 2020)	1. Jänner 2021	13. Jänner 2021	Siehe Note 1 – IBOR-Reform

Die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) beschlossenen Standards und Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen. Die BAWAG P.S.K. plant keine vorzeitige Anwendung:

Standard/Auslegung/Anpassung	Erwartete Auswirkungen auf BAWAG P.S.K.
IFRS 17 Versicherungsverträge (veröffentlicht am 18. Mai 2017); inklusive Änderungen zu IFRS 17 (veröffentlicht am 25. Juni 2020)	Keine
Änderungen zu <ul style="list-style-type: none"> • IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse; • IAS 16 Sachanlagen; • IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen • Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018–2020 (veröffentlicht am 14. Mai 2020) 	unwesentlich
Änderung zu IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und Verschiebung des Inkrafttretens der Änderung (veröffentlicht jeweils am 23. Jänner 2020 und 15. Juli 2020)	unwesentlich

DETAILS ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2 | Nettozinsertrag

in Mio. €	2020	2019
Zinserträge	1.113,7	1.154,1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	13,3	17,7
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	70,4	36,8
Handelsaktiva	101,0	90,6
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	780,3	856,5
Derivate für Sicherungsmaßnahmen (Zinsrisiko)	102,5	138,6
Zinsertrag aus finanziellen Verbindlichkeiten	46,3	14,0
Andere Vermögensgegenstände	-0,1	-0,1
Zinsaufwendungen	-201,0	-279,3
Einlagen bei Zentralbanken	-18,1	-12,6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-13,8	-16,7
Handelspassiva	-29,6	-45,9
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-54,3	-97,6
Derivate für Sicherungsmaßnahmen (Zinsrisiko)	-68,1	-91,3
Sozialkapitalrückstellungen	-3,8	-6,3
Zinsaufwand aus IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten	-2,6	-2,5
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögensgegenständen	-10,7	-6,4
Dividendenerträge	2,8	3,6
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2,3	3,1
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,5	0,5
Nettozinsertrag	915,5	878,4

Die Zinsen und zinsähnlichen Erträge werden periodengerecht abgegrenzt. In den Zinserträgen wird unter anderem auch die periodengerechte Verteilung des Agios und Disagios der Wertpapiere des Finanzanlagevermögens und des Agios und Disagios von erworbenen Kreditportfolien ausgewiesen. Die Zinsen auf wertberichtigte Forderungen beliefen sich in der Berichtsperiode 2020 auf 5,6 Mio. € (2019: 5,5 Mio. €). Die in den Zinserträgen enthaltenen Erträge aus negativen Zinsen betragen 46,3 Mio. € (2019: 14,0 Mio. €) Ertrag. Die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Aufwendungen aus negativen Zinsen betragen 28,8 Mio. € (2019: 19,0 Mio. €) Aufwand. Zinserträge aus im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden mittels Effektivzinsmethode ermittelt. Die Dividendenerträge aus im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten kommen aus Finanzinvestitionen, die am Abschlussstichtag gehalten wurden.

3 | Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss gliedert sich wie folgt auf die einzelnen Segmente der BAWAG P.S.K.:

Jan–Dez 2020 in Mio. €	Retail & SME	Corporates & Public	Treasury	Corporate Center	BAWAG P.S.K.
Provisionserträge	283,5	45,2	0,1	0,3	329,1
Zahlungsverkehr	182,7	29,9	0,1	0,1	212,8
Kreditgeschäft	22,8	3,5	–	–	26,3
Wertpapier- und Depotgeschäft	46,4	10,5	–	–	56,9
Factoring	15,9	–	–	–	15,9
Sonstige Dienstleistungen	15,7	1,3	–	0,2	17,2
Provisionsaufwendungen	-64,9	-6,3	–	-3,1	-74,3
Zahlungsverkehr	-57,8	-0,7	–	0,1	-58,4
Kreditgeschäft	-5,2	-1,2	–	-0,1	-6,5
Wertpapier- und Depotgeschäft	-0,2	-3,4	–	-2,9	-6,5
Factoring	–	–	–	–	–
Sonstige	-1,7	-1,0	–	-0,2	-2,9
Provisionsüberschuss	218,6	38,9	0,1	-2,8	254,8

Jan–Dez 2019 in Mio. €	Retail & SME	Corporates & Public	Treasury	Corporate Center	BAWAG P.S.K.
Provisionserträge	329,3	45,2	0,6	-0,4	374,7
Zahlungsverkehr	220,2	31,1	–	–	251,3
Kreditgeschäft	29,6	4,2	–	–	33,8
Wertpapier- und Depotgeschäft	47,3	4,7	0,3	-0,3	52,0
Factoring	12,7	–	–	–	12,7
Sonstige Dienstleistungen	19,5	5,2	0,3	-0,1	24,9
Provisionsaufwendungen	-87,1	-2,2	-0,2	-1,6	-91,1
Zahlungsverkehr	-69,9	-0,2	–	–	-70,1
Kreditgeschäft	-7,0	-0,9	–	–	-7,9
Wertpapier- und Depotgeschäft	-2,8	-0,7	-0,1	-1,6	-5,2
Factoring	–	–	–	–	–
Sonstige	-7,4	-0,4	-0,1	–	-7,9
Provisionsüberschuss	242,2	43,0	0,4	-2,0	283,6

Im Provisionsüberschuss ist ein Betrag aus Treuhandgeschäften in Höhe von 3,0 Mio. € (2019: 2,6 Mio. €) enthalten. Erträge aus dem Zahlungsverkehr und aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft werden hauptsächlich zeitpunktbezogen erfasst. Erträge aus dem Kreditgeschäft werden hauptsächlich zeitraumbezogen erfasst. Sonstige Erträge werden unter Verwendung einer Mischung aus zeitpunktbezogen und zeitraumbezogen erfasst.

4 | Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden

in Mio. €	2020	2019
Realisierte Gewinne (Verluste) aus nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (netto)	25,4	107,3
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	30,3	10,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1,9	99,3
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1,3	-2,5
Ergebnis aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und Beteiligungen	–	0,4
Netto-Gewinn / -Verlust aus Vertragsanpassungen	-1,7	-0,2
Gewinne (Verluste) aus finanziellen Vermögenswerten im Handelsbestand (netto)	-84,2	-53,8
Gewinne (Verluste) aus erfolgswirksam zum Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (netto)	20,1	7,7
Gewinne (Verluste) aus der Bilanzierung von Fair-Value-Hedges	14,2	7,4
Zeitwertanpassung des Grundgeschäfts	-23,0	-189,8
Zeitwertanpassung des Sicherungsinstruments	37,2	197,2
Erfolgsbeiträge aus Währungsumrechnung (netto)	-4,4	2,1
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	-28,9	70,7

Die Position Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden wird wesentlich von der Bewertung und den Verkäufen der Veranlagungen, der Bewertung von eigenen Emissionen und mit Kunden getätigten Derivatgeschäften beeinflusst.

5 | Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in Mio. €	2020	2019
Sonstige betriebliche Erträge	127,6	111,0
Erträge aus Investment Properties	31,7	34,2
Errechneter passiver Unterschiedsbetrag aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	0,7
Weiterverrechnung Leasing Wartungskosten	68,8	55,8
Sonstige Erträge	27,0	20,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-152,5	-142,0
Aufwendungen aus Investment Properties	-13,4	-6,1
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	-0,7	-16,1
Restrukturierungsaufwendungen aus Unternehmenszusammenschlüssen	–	-3,7
Regulatorische Aufwendungen	-54,8	-38,2
Leasing Wartungskosten	-69,3	-56,1
Sonstige Aufwendungen	-14,3	-21,8
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	-24,9	-31,0

Der Posten Regulatorische Aufwendungen beinhaltet die Bankenabgabe und die Aufwendungen für das Einlagensicherungssystem und den Abwicklungsfonds. Die in dieser Position enthaltene Bankenabgabe beträgt 2020 5,3 Mio. € (2019: 4,8 Mio. €).

Erträge aus Investment Properties enthalten positive Bewertungsergebnisse von netto 3,1 Mio. € (2019: 14,1 Mio. €) sowie einen Gewinn aus dem Verkauf eines Investment Properties von 9,1 Mio. € und Mieterträge von 19,5 Mio. € (2019: 20,1 Mio. €).

Aufwendungen aus Investment Properties enthalten Betriebskosten von 13,4 Mio. € (2019: 6,1 Mio. €).

6 | Verwaltungsaufwand

in Mio. €	2020	2019
Personalaufwand	-293,3	-302,7
Löhne und Gehälter	-215,3	-224,9
Gesetzlich vorgeschriebener Sozialaufwand	-59,0	-58,0
Dotierung/Auflösung Pensionsrückstellung und Pensionszahlungen	-10,9	-10,5
Dotierung/Auflösung Abfertigungsrückstellung	-4,3	-4,1
Dotierung/Auflösung Jubiläumsgeldrückstellung	-1,7	-3,2
Aufwand betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	-2,1	-2,0
Sonstiger Verwaltungsaufwand	-143,8	-151,0
IT und Kommunikation	-59,1	-58,7
Immobilien und Instandhaltungsaufwendungen	-12,9	-16,6
Werbung	-13,6	-20,7
Rechts- und Beratungskosten, Outsourcing	-11,8	-14,3
Postgebühren und Logistik	-15,5	-16,5
Aufsichtsgebühren und Prüfungsaufwendungen	-10,6	-11,9
Sonstige allgemeine Aufwendungen	-20,3	-12,3
Verwaltungsaufwand	-437,1	-453,7

7 | Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2020	2019
Planmäßige Abschreibungen		
Kundenstock	-3,8	-3,7
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-39,2	-33,5
Sachanlagen	-32,6	-30,6
davon Abschreibung der Nutzungsrechte	-18,6	-17,9
Planmäßige Abschreibungen	-75,6	-67,8

8 | Risikokosten

in Mio. €	2020	2019
Veränderungen von Risikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind	-229,5	-59,2
Stage 1	-13,5	8,9
Stage 2	-43,4	14,8
Stage 3	-172,6	-82,9
Veränderungen von Rückstellungen für Kreditrisiken	10,0	-7,6
Stage 1	-7,3	2,4
Stage 2	-2,8	-0,4
Stage 3	20,1	-9,6
Veränderungen von Risikovorsorgen für finanzielle Vermögenswerte, die im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	-2,8	1,3
Stage 1	-2,9	1,3
Stage 2	0,1	-
Zwischensumme – Risikokosten gemäß IFRS 9	-222,3	-65,5
Rückstellungen und Aufwendungen für operationelles Risiko	9,7	-4,3
Wertberichtigungen von nicht finanziellen Vermögenswerten	-12,0	-
Rückstellungen – sonstige	0,0	0,5
Risikokosten	-224,6	-69,3

Wertberichtigungen von nicht finanziellen Vermögenswerten

in Mio. €	2020	2019
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	-12,0	-
davon Markenname	-1,8	-
davon Software und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-10,2	-
Zu- und Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten	-12,0	-

Bezüglich weiterer Details zu Wertberichtigungen von nicht finanziellen Vermögenswerten wird auf Note 18 verwiesen.

9 | Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Das im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesene Ergebnis in Höhe von 1,8 Mio. € (2019: 5,2 Mio. €) beinhaltet das anteilige Ergebnis der BAWAG P.S.K. Versicherung AG in Höhe von 4,3 Mio. € (2019: 3,9 Mio. €) und der PSA Payment Services Austria GmbH in Höhe von 1,2 Mio. € (2019: 1,3 Mio. €) und Wertminderungen der at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 3,7 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €).

Die Planungen basieren auf Einschätzungen des Managements und berücksichtigen erwartete Effekte aus COVID-19 sowie strukturelle Veränderungen. Die aktuellen Cashflow-Prognosen führten zu einer Wertminderung der at-equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von 3,7 Mio. € im Jahr 2020.

Der zugrundeliegende Abzinsungssatz vor Steuern beträgt bei der PSA Payment Services Austria GmbH 11,3% (2019: 11,2%), bei der BAWAG P.S.K. Versicherung AG 10,8% (2019: 13,4%) und die nachhaltige Wachstumsrate nach der Detailplanungsphase wurde für beide Unternehmen mit 1,0% (2019: 1,0%) angenommen. Bei der Planung der Ergebnisse während der Detailplanungsphase wurde der erwartete negative Effekt aufgrund der COVID-19-Pandemie berücksichtigt.

Der gemäß IFRS 12.22 (c) nicht erfasste anteilige Verlust von at-equity bewerteten Unternehmen beträgt 0,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €).

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche finanzielle Eckdaten betreffend assoziierte, at-equity bewertete Unternehmen:

At-equity bewertete Unternehmen

in Mio. €	2020	2019
Kumulierte Bilanzsumme	2.327	2.425
Kumulierte Schulden	2.186	2.282
Kumuliertes Eigenkapital	141	144
Verdiente Prämien (brutto)	190	210
Provisionserträge	193	206
Kumuliertes Jahresergebnis	16	16

Bei den at-equity bewerteten Unternehmen handelt es sich um die BAWAG P.S.K. Versicherung Aktiengesellschaft (25,00% Anteil) und die PSA Payment Services Austria GmbH (20,82% Anteil). Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Note 36 „Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen“.

10 | Steuern vom Einkommen

in Mio. €	2020	2019
Laufender Steueraufwand	-100,0	-125,0
Latenter Steueraufwand	-4,8	-37,7
Steuern vom Einkommen	-104,8	-162,7

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitung zwischen dem errechneten und dem ausgewiesenen Steueraufwand:

in Mio. €	2020	2019
Jahresüberschuss vor Steuern	381,0	616,1
Steuersatz	25%	25%
Errechneter Steueraufwand	-95,3	-154,0
Steuerminderungen		
aus steuerfreien Beteiligungserträgen	0,2	0,4
aus steuerlicher Firmenwertabschreibung	–	–
aus Erstkonsolidierungen	–	1,5
aus steuerfreien Erträgen	4,5	4,2
aus Fremdwährungsdifferenzen	0,5	–
aufgrund abweichender ausländischer Steuersätze	0,1	–
aus der Verwertung von steuerlichen Verlusten	0,1	2,5
aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	4,0	2,0
Steuermehrungen		
aus Beteiligungsbewertungen	-1,0	-1,9
aus Liegenschaftsbewertungen	-3,8	–
aus nicht angesetzten latenten Steuern auf Verlustvorträge	-1,5	-3,4
aus der Bewertung von latenten Steuern auf Verlustvorträge	–	-4,5
aufgrund nicht abzugsfähigen Aufwands	-7,5	-9,2
aufgrund abweichender ausländischer Steuersätze	-3,6	-0,2
aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	-4,0	-1,3
Ertragsteuern der Periode	-107,3	-163,9
Aperiodische Ertragsteuern	2,5	1,2
Ausgewiesene Ertragsteuern (Steueraufwand)	-104,8	-162,7

In den Aktiva sind latente Steuern aufgrund von Vorteilen aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 4 Mio. € (2019: 8 Mio. €) berücksichtigt. Die Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden auf Ebene der BAWAG P.S.K. AG steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 0 Mio. € (2019: 0 Mio. €), bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Steuergruppenmitgliedern 23 Mio. € (2019: 31 Mio. €) und bei den sonstigen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen 0 Mio. € (2019: 0 Mio. €), somit insgesamt 23 Mio. € (2019: 31 Mio. €). Die BAWAG Group AG ist Gruppenträger der Steuergruppe, aber nicht Teil des BAWAG P.S.K.-Konzerns, der Gegenstand dieses Konzernberichts ist.

DETAILS ZUR KONZERNBILANZ

11 | Barreserve

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	298	564
Guthaben bei Zentralnotenbanken	734	860
Barreserve	1.032	1.424

12 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	90	100
Forderungen an Kunden	90	100
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	603	640
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	364	325
Forderungen an Kunden	168	239
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	71	76
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	693	740

In der Kategorie „Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden jene Finanzinstrumente ausgewiesen, die aufgrund der Ausübung der Fair-Value-Option gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden.

Weitere Erläuterungen zur Fair-Value-Option finden sich in Note 1. Das maximale Ausfallsrisiko der Forderungen an Kunden entspricht dem Buchwert.

13 | Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldtitel	4.611	3.425
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	4.611	3.425
Schuldverschreibungen anderer Emittenten	4.548	3.263
Schuldtitel öffentlicher Stellen	63	162
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	219	206
AT1-Kapital	178	126
Anteile an nicht konsolidierten beherrschten Unternehmen	13	8
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	1	11
Sonstige Anteile	27	61
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.830	3.631

Im Jahr 2020 wurden für im sonstigen Ergebnis ausgewiesene, zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte 12-Monats-ECLs Stage 1 in Höhe von 3,0 Mio. € erfasst (2019: 1,7 Mio. € aufgelöst) und Gesamtlaufzeit-ECLs Stage 2 in Höhe von 0,4 Mio. € aufgelöst (2019: 0,4 Mio. € erfasst).

Im Jahr 2020 wurden Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert von Beteiligungen und sonstigen Anteile in Höhe von -39,0 Mio. € im sonstigen Ergebnis ausgewiesen (2019: -0,3 Mio. €).

Reklassifizierung von Schuldtiteln 2019

Die BAWAG P.S.K. stellte fest, dass für das laufende Management des NIB-Buchs (das NIB-Buch soll das aus der unverzinslichen Nettoposition, d.h. unverzinslichen Aktiva wie Beteiligungen und unverzinslichen Verbindlichkeiten und Eigenkapital, resultierende Zinsrisiko absichern) angesichts der Absicht, dem Zinsrisikomanagement zu dienen, ein angemessenerer Aufbau die Festlegung der Geschäftsstrategien auf der Grundlage von Laufzeitbändern wäre.

Die BAWAG P.S.K. strukturierte daher das NIB-Buch um, indem bestehende und zukünftige Neuinvestitionen den neuen laufzeitbasierten Geschäftsstrategien zugeordnet wurden.

Im Rahmen dieser Umstrukturierung wollte die BAWAG P.S.K. selektiv Positionen veräußern, die dem NIB-Buch auf der Grundlage einer Kreditbetrachtung/Zinsrisikomanagement-Perspektive zugeordnet wurden.

Angesichts des unerwarteten und beispiellosen Rückgangs der Zinssätze im dritten Quartal 2019 beschloss die BAWAG P.S.K., das Zinsrisiko zu reduzieren. Diese Entscheidungen beinhalteten weitere Veräußerungen aus dem NIB-Buch sowie beispielsweise die vorübergehende Aussetzung der Absicherung von replizierten Sichteinlagen.

Darüber hinaus wollte die BAWAG P.S.K. die Qualität des LCR-Puffers weiter verbessern, indem sie von gedeckten Schuldverschreibungen in Zentralbankreserven umgeschichtet hat.

Die BAWAG P.S.K. betrachtet das historische Zinstief als außergewöhnlichen, einmaligen Umstand. Die Änderung im Management der Wertpapiere des NIB-Buchs ist für die Geschäftstätigkeit der BAWAG P.S.K. von großer Bedeutung. Änderungen in der internen Verwaltung großer Teile der Wertpapiere im NIB-Buch und vorsichtiger externe Anforderungen an die Liquiditätsreserven haben zu einer wesentlichen Änderung des Geschäftsmodells bestimmter Portfolios der Bank geführt.

Die BAWAG P.S.K. hat alle Wertpapierportfolios analysiert und festgestellt, dass sich das Geschäftsmodell für Portfolios mit signifikanten Verkäufen im Jahr 2019 geändert hat. Das Management beabsichtigt, weitere Wertpapiere der betreffenden Portfolios zu verkaufen, und hat daher nicht mehr die Absicht, die Vermögenswerte zur Vereinnahmung von Tilgungen und Zinsen zu halten.

Daher wurden die betroffenen Wertpapiere im Dezember 2019 von „Hold-to-collect“ (zu fortgeführten Anschaffungskosten) in „Hold-to-collect and sell“ (im sonstigen Ergebnis ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert bewertet) umklassifiziert. Portfolios, bei denen keine Verkäufe stattgefunden haben und bei denen sich die Absicht, die Vermögenswerte bis zur Fälligkeit zu halten, nicht geändert hat, verbleiben in „Hold-to-collect“.

in Mio. €	Zu "im sonstigen Ergebnis ausgewiesen zum beizulegenden Zeitwert bewertet"
Von "zu fortgeführten Anschaffungskosten"	722

14 | Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Derivate des Bankbuchs	441	353
Währungsbezogene Derivate	103	11
Zinsbezogene Derivate	338	342
Handelsaktiva	441	353

15 | Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ des Konzerns.

31.12.2020 in Mio. €	Buchwert vor Abzug der Wertberichtigun- gen	Wertberichtigun- gen Stage 1	Wertberichtigun- gen Stage 2	Wertberichtigun- gen Stage 3	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberichtigun- gen)
Forderungen an Kunden	32.376	-46	-60	-266	32.004
Wertpapiere	2.262	-2	0	0	2.260
Schuldtitel öffentlicher Stellen	141	0	-	-	141
Schuldtitel anderer Emittenten	2.121	-2	-	-	2.119
Forderungen an Kreditinstitute	9.889	0	0	-	9.889
Summe	44.527	-48	-60	-266	44.153

31.12.2019 in Mio. €	Buchwert vor Abzug der Wertberichtigun- gen	Wertberichtigun- gen Stage 1	Wertberichtigun- gen Stage 2	Wertberichtigun- gen Stage 3	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberichtigun- gen)
Forderungen an Kunden	30.690	-30	-16	-177	30.467
Wertpapiere	1.371	-2	0	0	1.369
Schuldtitel öffentlicher Stellen	38	0	-	-	38
Schuldtitel anderer Emittenten	1.333	-2	0	-	1.331
Forderungen an Kreditinstitute	5.720	0	0	-	5.720
Summe	37.781	-32	-16	-177	37.556

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der zum Stichtag bestehenden Forderungen an Kunden nach Kreditarten dargestellt:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Kredite	28.347	26.954
Girobereich	1.115	1.466
Finanzierungsleasing	1.741	1.744
Barvorlagen	111	160
Geldmarktgeschäfte	690	143
Forderungen an Kunden	32.004	30.467

Finanzielle Vermögenswerte, welche während der Berichtsperiode modifiziert, aber nicht ausgebucht wurden und die zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung der Stufe 2 oder Stufe 3 zugeordnet waren:

31.12.2020 in Mio. €	Gesamtlaufzeit- ECL nicht wertgemindert	Gesamtlaufzeit- ECL – wertgemindert	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanz- instrumente
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	279	91	-
Netto-Gewinn / -Verlust aus der Vertragsanpassung	0	-	-

31.12.2019 in Mio. €	Gesamtlaufzeit- ECL – nicht wertgemindert	Gesamtlaufzeit- ECL – wertgemindert	Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Finanz- instrumente
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	153	3	-
Netto-Gewinn / -Verlust aus der Vertragsanpassung	0	-	-

Modifizierte finanzielle Vermögenswerte, deren Risikovorsorge zum Zeitpunkt der Modifikation der Stufe 2 oder 3 zugeordnet war und welche innerhalb der Berichtsperiode in Stufe 1 zurücktransferiert wurden, hatten zum 31.12.2020 einen Bruttobuchwert von 186 Mio. € (2019: 88 Mio. €).

Die folgende Aufstellung zeigt die Zusammensetzung der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ nach den Segmenten des Konzerns:

	Buchwert vor Abzug der Wertberichtigun- gen	Wertberichtigun- gen Stage 1	Wertberichtigun- gen Stage 2	Wertberichtigun- gen Stage 3	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberichtigun- gen)
31.12.2020 in Mio. €					
Retail & SME	19.032	-31	-31	-204	18.766
Corporates & Public	13.358	-16	-28	-61	13.253
Treasury	11.803	-1	-1	0	11.801
Corporate Center	334	0	0	-1	333
Summe	44.527	-48	-60	-266	44.153

	Buchwert vor Abzug der Wertberichtigun- gen	Wertberichtigun- gen Stage 1	Wertberichtigun- gen Stage 2	Wertberichtigun- gen Stage 3	Gesamtnetto (Buchwert nach Abzug der Wertberichtigun- gen)
31.12.2019 in Mio. €					
Retail & SME	17.903	-15	-9	-135	17.744
Corporates & Public	12.737	-15	-7	-42	12.673
Treasury	5.985	-2	0	0	5.983
Corporate Center	1.156	0	0	0	1.156
Summe	37.781	-32	-16	-177	37.556

16 | Restlaufzeiten Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der finanziellen Vermögenswerte (exkl. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis, anderer Eigenkapitalinstrumente und Derivaten) nach deren Restlaufzeit.

Finanzielle Vermögenswerte – Gliederung nach Restlaufzeiten 2020

31.12.2020 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate 3 Monate	Bis 3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	–	3	8	34	45	90
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	0	4	17	54	93	168
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	0	0	58	279	27	364
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	–	222	274	2.506	1.609	4.611
Zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Forderungen an Kunden	1.067	13.864	2.248	2.369	12.456	32.004
Forderungen an Kreditinstitute	1.826	7.940	3	13	107	9.889
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	–	4	48	529	1.679	2.260
Summe	2.893	22.037	2.656	5.784	16.016	49.386

Finanzielle Vermögenswerte – Gliederung nach Restlaufzeiten 2019

31.12.2019 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate	Bis 3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	–	4	8	37	51	100
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kunden	0	5	13	111	110	239
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	–	4	0	289	32	325
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	–	–	190	2.140	1.095	3.425
Zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Forderungen an Kunden	1.553	1.285	2.002	11.709	13.918	30.467
Forderungen an Kreditinstitute	1.501	4.095	10	7	107	5.720
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	0	51	34	80	1.204	1.369
Summe	3.054	5.444	2.257	14.373	16.517	41.645

17 | Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude

Entwicklung der Sachanlagen 2020

in Mio. €	Buchwert 31.12.2019	Anschaf- fungskosten 01.01.2020	Verände- rung Konsolidie- rungskreis Anschaf- fungskosten	Ver- änderung Währungs- umrech- nung	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Umgliede- rung zu Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2020	Zuschrei- bungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäfts- jahr
Sach- anlagen	396	561	-	0	21	-25	-	-38	-187	332	-39
Betrieblich genutzte Grund- stücke und Gebäude	58	87	-	0	0	-1	-	-38	-28	20	-1
Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	86	199	-	0	15	-15	4	-	-113	90	-13
Anlagen in Bau	4	4	-	-	1	-	-4	-	0	1	-
Nutzungs- rechte nach IFRS 16	248	271	-	0	5	-9	-	-	-46	221	-25

Entwicklung der Sachanlagen 2019

	Buchwert 31.12.2018	Anschaf- fungskosten 01.01.2019	Veränder- ung Konsolidie- rungskreis Anschaf- fungskosten	Ver- änderung Währungs- umrech- nung	Zugänge	Abgänge	Umglie- de- rungen	Umglie- dung zu Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2019	Zuschrei- bungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäfts- jahr
in Mio. €											
Sach- anlagen	116	506	10	0	66	-35	14	-	-165	396	-36
Betrieb- lich genutzte Grund- stücke und Gebäude	64	77	0	0	0	-4	14	-	-29	58	-1
Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	35	155	2	0	47	-21	16	-	-113	86	-12
Anlagen in Bau	17	17	-	-	3	0	-16	-	-	4	-
Nutzungs- rechte nach IFRS 16	-	257	8	0	16	-10	-	-	-23	248	-23

Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude zum 31.12.2020

	Buchwert 31.12.2019	Änderung Konsolidie- rungskreis	Ver- änderung Währungs- umrech- nung	Veränderun- g Bewertung zum beizulegen- den Zeitwert nach IAS 40	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Umgliederu- ng zu Zur Veräuße- rung gehaltene langfristige Vermögens- werte	Buchwert 31.12.2020
Vermietete Grundstücke und Gebäude	311	-	-9	3	-	-1	-	-161	143

in Mio. €

Entwicklung der vermieteten Grundstücke und Gebäude zum 31.12.2019

	Buchwert 31.12.2018	Änderung Konsolidie- rungskreis	Ver- änderung Währungs- umrech- nung	Veränderun- g Bewertung zum beizulegen- den Zeitwert nach IAS 40	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Umgliederu- ng zu Zur Veräuße- rung gehaltene langfristige Vermögens- werte	Buchwert 31.12.2019
Vermietete Grundstücke und Gebäude	118	181	6	9	1	-6	2	-	311

in Mio. €

18 | Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögensgegenstände

Firmenwerte mit einem Buchwert von 37 Mio. € (2019: 37 Mio. €), Markennamen mit einem Buchwert von 10 Mio. € (2019: 12 Mio. €), die Kundenbeziehungen von Konzernunternehmen mit einem Buchwert von 32 Mio. € (2019: 44 Mio. €) und Software und andere immaterielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von 203 Mio. € (2018: 201 Mio. €) gehören zu den immateriellen Vermögenswerten des Konzerns. Der Buchwert der Kundenbeziehungen wird linear pro rata temporis abgeschrieben.

Der Abzinsungssatz stellt eine Vor-Steuer-Größe dar, die auf Grundlage von branchendurchschnittlichen Eigenkapitalrenditen geschätzt wurde. Als risikoloser Euro-Zinssatz dient hierfür der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinssatz für Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von 30 Jahren. Als risikoloser Schweizer-Franken-Zinssatz dient hierfür der von der Schweizer Nationalbank veröffentlichte Zinssatz für Nullkupon-Anleihen mit einer Restlaufzeit von mindestens 30 Jahren. Dieser Abzinsungssatz wird bereinigt um einen Risikozuschlag, der das erhöhte allgemeine Risiko einer Eigenkapitalinvestition und das spezifische Risiko der einzelnen CGU widerspiegelt.

Die Posten „Geschäfts- und Firmenwerte“, „Markennamen und Kundenstöcke“ und „Software und andere immaterielle Vermögenswerte“ werden in Note 33 in dem Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ zusammengefasst.

Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte 2020

	Buchwert 31.12.2019	Anschaffungs- kosten 01.01.2020	Veränderung Konsolidie- rungskreis Anschaff- ungskosten	Zugänge	Abgänge	Umglie- derungen	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2020	Zuschrei- bungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäfts- jahr
in Mio. €									
Geschäfts- und Firmenwerte	37	37	–	–	–	–	–	37	–
Markennamen und Kundenstöcke	56	65	–	–	–	–	-23	42	-14
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	201	579	–	43	-5	–	-414	203	-39
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	192	555	–	37	-4	9	-399	198	-39
davon erworben	130	482	–	16	-4	-2	-373	119	-26
davon selbsterstellt	62	73	–	21	–	11	-26	79	-13
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	9	9	–	6	-1	-9	–	5	–
davon erworben	3	3	–	2	-1	-3	–	1	–
davon selbsterstellt	6	6	–	4	–	-6	–	4	–
Rechte und Ablösezahlungen	–	15	–	–	–	–	-15	–	–

Entwicklung der Posten Geschäfts- und Firmenwert, Software und andere immaterielle Vermögenswerte zum 31.12.2019

	Buchwert 31.12.2018	Anschaffungs- kosten 01.01.2019	Veränderung Konsolidie- rungskreis Anschaf- fungskosten	Zugänge	Abgänge	Umgliede- rungen	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2019	Zuschrei- bungen (+) und Abschrei- bungen (-) Geschäfts- jahr
in Mio. €									
Geschäfts- und Firmenwerte	2	2	-	35	-	-	-	37	-
Markennamen und Kundenstöcke	40	46	-	19	-	-	-9	56	-4
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	182	533	6	60	-20	-	-378	201	-34
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	157	493	2	55	-19	24	-363	192	-34
davon erworben	111	445	2	37	-18	16	-352	130	-24
davon selbsterstellt	46	48	0	18	-1	8	-11	62	-10
Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	25	25	4	5	-1	-24	-	9	-
davon erworben	17	17	-	3	-1	-16	-	3	-
davon selbsterstellt	8	8	4	2	-	-8	-	6	-
Rechte und Ablösezahlungen	-	15	-	-	-	-	-15	-	-

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen immateriellen Vermögenswerte mit ihrem jeweiligen Buchwert und ihrer Restnutzungsdauer:

	Buchwert per 31.12.2020 in Mio. €	Restnutzungs- dauer	Buchwert per 31.12.2019 in Mio. €
Immaterielle Vermögenswerte			
Summe Firmenwerte	37		37
davon: Firmenwert easybank Franchise	2	Unbegrenzt	2
davon: Firmenwert Zahnärztekasse	20	Unbegrenzt	20
davon: Firmenwert Health Coevo	15	Unbegrenzt	15
Summe Markenrechte	10		12
davon: Markenrecht Südwestbank Franchise	1	Unbegrenzt	3
davon: Markenrecht Zahnärztekasse AG	6	Unbegrenzt	6
davon: Markenrecht Health Coevo AG	2	Unbegrenzt	2
Summe Kundenbeziehungen	32		44
davon: Markenrecht Südwestbank Franchise	6	17-27 Jahre	8
davon: Kundenbeziehungen start:bausparkasse	8	16 Jahre	15
davon: Kundenbeziehungen Paylife	7	5 Jahre	8
davon: Kundenbeziehungen IMMO-BANK	2	16 Jahre	3
davon: Kundenbeziehungen Zahnärztekasse AG	4	7 Jahre	5
davon: Kundenbeziehungen Health Coevo	2	6 Jahre	2
davon: Kundenbeziehungen BFL GmbH	3	8 Jahre	3
Summe sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	203		201
davon: Kernbankensystem für das Geschäft in Österreich (Allegro)	42	13 Jahre	44

Markenrechte haben eine unbegrenzte Nutzungsdauer und werden daher am Ende jedes Jahres, basierend auf dem aktuellen Businessplan, auf einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf untersucht.

Wenn der Buchwert des Markenrechts höher ist als der erzielbare Betrag, wird eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst. Der erzielbare Betrag wird mittels einer modifizierten Methode der Lizenzpreisanalogie ermittelt. Die BAWAG P.S.K. verwendet den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der Marke als erzielbaren Betrag, wobei Inputparameter der Stufen 2 und 3 verwendet werden. Wesentliche Parameter sind markenspezifische Umsatzerlöse und die Lizenzrate der Marke. Bei den Cashflow-Prognosen handelt es sich um erwartete Cashflows, die auf einem Fünfjahresgeschäftsplan und einer Wachstumsrate von 0,5% (Zahnärztekasse AG) und 1% (andere Gesellschaften) nach dem Planungszeitraum basieren. Der Abzinsungssatz nach Steuern wurde für die Zahnärztekasse mit 7,16% und für die anderen Gesellschaften mit 9,01% festgelegt (2019: 8,57%). Zusätzlich wurde ein vermögenswertspezifischer Diskontierungsaufschlag zwischen 1% und 2% verwendet.

Zum 31. Dezember 2020 ergaben die Impairmenttests der Marken einen Wertberichtigungsbedarf von 1,8 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) beim Markenrecht Südwestbank.

Die Kundenbeziehungen wurden auf Wertminderungsbedarf überprüft, da COVID-19 als objektiver Hinweis für eine Wertminderung gilt. Der beizulegende Zeitwert bzw. Nutzungswert wurde für alle Kundenbeziehungen unter Berücksichtigung aktueller Erfahrungen zur Kundenbindung, aktueller Cashflow-Prognosen und Diskontierungssätze ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wurde entweder auf Basis des Nutzungswerts oder des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Veräußerungskosten unter Verwendung der Residualwertmethode (Multi-Period Excess Earnings Method) ermittelt. Wesentliche Input-Parameter für die Bewertung der Kundenbeziehungen waren die kundenspezifischen Erträge, die Kundenabschmelzrate und die Abzüge für unterstützende Vermögenswerte (asset charge). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten stellt den erzielbaren Betrag aus dem Verkauf zu marktüblichen Bedingungen dar. Der Nutzungswert wird durch Abzinsung der Cashflows mit einem Zinssatz ermittelt, der die aktuellen Marktzinsen und die spezifischen Risiken des Unternehmens enthält.

Nach Überprüfung der Planungsrechnungen in Hinblick auf COVID-19 wurden die erwarteten Zahlungsströme angepasst. Es wurden Wertberichtigungen für die Kundenbeziehungen der start:bausparkasse Österreich von 6,7 Mio. €, der IMMO-BANK von 0,8 Mio. € und der Südwestbank von 0,9 Mio. € gebucht. Der für den Werthaltigkeitstest der Südwestbank verwendete Abzinsungssatz vor Steuern betrug 18,45% (im Vorjahr kein Werthaltigkeitstest, da keine Wertminderungsindikatoren vorlagen). Alle Kundenbeziehungen sind dem Segment Corporate Center zuzuordnen. Die Planungszeiträume der start:bausparkasse Österreich und der IMMO-Bank sind aufgestellt bis 2056, der Planungszeitraum der Südwestbank bis 2037. Die ursprüngliche Bewertung wurde von einem externen Berater durchgeführt; der Wertminderungstest wurde intern durchgeführt.

Überprüfung von Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGUs) mit einem Geschäfts- oder Firmenwert auf Wertminderung

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung ist folgenden CGUs des Konzerns ein Geschäfts- oder Firmenwert wie folgt zugeordnet worden:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
easybank Franchise, Wien	2	2
Zahnärztekasse AG, Wädenswil	20	20
Health Coevo AG, Hamburg	15	15
Firmenwert	37	37

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags verwendet wurden, werden nachstehend dargelegt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Beurteilung der zukünftigen Entwicklungen in den relevanten Branchen dar und basieren auf Werten von externen und internen Quellen.

Die Planwerte sind aufgrund der COVID-19-Auswirkungen mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rentabilität der betreffenden CGUs. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2021–2025 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB, insbesondere auf der Veröffentlichung des "Severe Scenario" der EZB vom Juni 2020. Der Planungsinpott basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

in %	2020	2019
Abzinsungssatz vor Steuern easybank Franchise, Wien	11,9%	11,2%
Abzinsungssatz vor Steuern Zahnärztekasse AG, Wädenswil	10,9%	10,7%
Abzinsungssatz vor Steuern Health Coevo AG, Hamburg	12,3%	10,8%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) easybank Franchise, Wien	-4,2%	-2,7%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Zahnärztekasse AG, Wädenswil	1,8%	0,1%
Geplante Gewinnwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre) Health Coevo AG, Hamburg	17,0%	5,6%
Nachhaltige Wachstumsrate easybank Franchise, Wien	0,5%	1,0%
Nachhaltige Wachstumsrate Zahnärztekasse AG, Wädenswil	0,5%	0,5%
Nachhaltige Wachstumsrate Health Coevo AG, Hamburg	1,0%	1,0%

Die Cashflow-Prognosen basieren auf den von der Geschäftsführung geplanten Jahresgewinnen der nächsten 5 Jahre und einer ewigen Wachstumsrate danach. Die nachhaltige Wachstumsrate wurde basierend auf der Schätzung der langfristigen durchschnittlichen jährlichen Gewinnwachstumsrate ermittelt, die mit der Annahme, die ein Marktteilnehmer treffen würde, übereinstimmt. Um das Wachstum angemessen mit Eigenkapital zu unterlegen, wurden bei der Bewertung sowohl in der Planperiode als auch bei der Berechnung des Fortführungswertes Gewinnthesaurierungen berücksichtigt.

Sensitivitätsanalyse per 31.12.2020

Um die Stabilität der Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Dabei wurden für diese Analyse die Veränderung des Diskontierungssatzes und die Verminderung des Wachstums der Ergebnisse als relevante Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Diskontierungssatz erhöhen bzw. das Wachstum nach 2021 verringern könnte, ohne dass der Fair Value der Zahlungsmittel generierenden Einheiten unter den jeweiligen Buchwert (Eigenkapital zuzüglich Firmenwert) absinkt.

	Veränderung Diskontierungssatz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2021 (in %)
easybank Franchise, Wien	5,49	-3,44%
Zahnärztekasse AG, Wädenswil	4,11	-6,72%
Health Coevo AG, Hamburg	0,21	-13,39%

	Erhöhung des Nettogewinns Diskontierungssatz z um 1%	Verminderung um 10% im Zeitraum 2021– 2023
in Mio. €		

Vollkonsolidierung

easybank Franchise, Wien	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Zahnärztekasse AG, Wädenswil	keine Wertminderung	keine Wertminderung
Health Coevo AG, Hamburg	keine Wertminderung	keine Wertminderung

Equity Methode

BAWAG P.S.K. Versicherung Aktiengesellschaft, Wien	-2,5	keine Wertminderung
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien	-1,5	-0,1

Sensitivitätsanalyse per 31.12.2019

	Veränderung Diskontierungssatz (in %Pkt.)	Veränderung Wachstum nach 2020 (in %)
easybank Franchise, Wien	5,84	-3,98%
Zahnärztekasse AG, Wädenswil	5,66	-14,30%
Health Coevo AG, Hamburg	7,09	-15,79%

19 | Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von temporären Differenzen zwischen dem Buchwert nach IFRS und dem steuerrechtlichen Ansatz folgender Bilanzposten:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24	30
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	172	168
Rückstellungen	67	57
Verlustvorträge	6	8
Sonstige	5	4
Latente Steueransprüche	274	267
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	14	10
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	40	25
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	59	53
Handelsaktiva	30	33
Sicherungsderivate	138	129
Selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter	18	16
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	14
Sachanlagen	13	10
Latente Steuerverpflichtungen	324	290
Saldierter aktiver/passiver Bilanzansatz latenter Steuern	-50	-23
Aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen¹⁾	22	23
Passive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen	72	46

1) Entspricht den aktiven latenten Steuern von Unternehmen, die nicht Teil der Steuergruppe waren.

Pro Konzerngesellschaft wurden aktive und passive Steuerlatenzen gegenüber derselben lokalen Steuerbehörde saldiert und unter Steuerforderungen oder Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die temporären Differenzen, für die gemäß IAS 12.39 keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, betragen 175 Mio. € (2019: 293 Mio. €). IAS 12.39 besagt, dass bei temporären Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, wenn das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern, und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit auflösen werden, keine passiven latenten Steuern gebildet werden müssen.

Sowohl latente Steueransprüche als auch latente Steuerverpflichtungen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Per Dezember 2020 belaufen sich latente Steuerforderungen auf Verlustvorträge der BAWAG P.S.K. auf 6 Mio. €. Das Risiko, dass COVID-19 Auswirkungen auf die Verwertbarkeit von noch nicht verbrauchten Verlustvorträgen hat, ist daher als gering anzusehen. Wie in obiger Tabelle ersichtlich, zeigt die Bilanz eine Nettoverbindlichkeit für latente Steuern in Höhe von 50 Mio. €. Ein erhöhtes Risiko, dass zukünftige steuerliche Gewinne nicht ausreichen, um latente Steuerforderungen zu verwerten, ist daher nicht gegeben.

20 | Sonstige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungsabgrenzungsposten	46	37
Sonstige Aktiva	289	209
Sonstige Vermögensgegenstände	335	246

Die sonstigen Aktiva betreffen Schwebeposten aus dem Zahlungsverkehr und andere sonstige Aktiva. Per 31. Dezember 2020 haben sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 36 Mio. € (31. Dezember 2019: 46 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

21 | IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Im ersten Halbjahr 2020 beschloss die BAWAG P.S.K. bestimmte Immobilien in Deutschland zu verkaufen. Nach entsprechenden Beschlüssen wurde ein Makler für den Verkaufsprozess beauftragt. Der Abschluss des Verkaufsprozesses innerhalb eines Jahres wurde als sehr wahrscheinlich erachtet. Da die Kriterien nach IFRS 5 erfüllt waren, wurden die betreffenden Immobilien als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte klassifiziert. Sie umfassten zum Zeitpunkt der Umklassifizierung als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von 161 Mio. €, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, und die Zentrale der Südwestbank in Höhe von 37 Mio. €, die nach dem Anschaffungskostenmodell gemäß IAS 16 bewertet wird. Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte werden im Segment Corporate Center ausgewiesen.

Gemäß IFRS 5.15 muss ein Unternehmen einen langfristigen Vermögenswert, der als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, zum niedrigeren Wert aus Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewerten. Da der Buchwert des zu Anschaffungskosten bilanzierten Gebäudes der Zentrale unter dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten liegt, wurde keine Wertminderung festgestellt. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 19,1 Mio. € (abzüglich Veräußerungskosten), die gemäß IAS 40 in den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt wurden. Nach dem Verkauf der Immobilie der SWBI Stuttgart 2 GmbH im Dezember 2020 reduzierte sich der Buchwert der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte auf 135 Mio. €.

22 | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	318	363
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten	19	26
Nachrangkapital	106	130
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	193	207
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6	6
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	324	369

Die begebenen Schuldverschreibungen betreffen börsennotierte Emissionen. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten P.S.K.-Emissionen, die von der Republik Österreich garantiert sind.

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Eigenen Emissionen per 31. Dezember 2020 liegt um 21 Mio. € über deren Rückzahlungsbetrag (2019: 30 Mio. € über dem Rückzahlungsbetrag).

23 | Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Derivate des Bankbuchs	422	334
Währungsbezogene Derivate	170	99
Zinsbezogene Derivate	252	235
Handelspassiva	422	334

24 | Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.522	3.085
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33.491	30.951
Spareinlagen – fix verzinst	509	713
Spareinlagen – variabel verzinst	6.037	6.488
Anlagekonten	6.187	5.905
Giroeinlagen – Retailkunden	11.551	10.212
Giroeinlagen – Firmenkunden	5.005	4.020
Sonstige Einlagen ¹⁾	4.202	3.613
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	5.549	4.673
Begebene Schuldverschreibungen	5.261	4.220
Nachrangkapital	61	87
Ergänzungskapital	4	6
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	223	360
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	46.562	38.709

1) Primär Termineinlagen.

Bei den begebenen Schuldverschreibungen handelt es sich im Wesentlichen um börsennotierte Emissionen.

Im 2. Quartal nahm die BAWAG P.S.K. 5,8 Mrd. € an Refinanzierungsmitteln im Rahmen der TLTRO-III-Fazilität der EZB in Anspruch. Gleichzeitig wurde die verbleibende ausstehende TLTRO-II-Finanzierung in Höhe von 0,6 Mrd. € zurückgezahlt. Zum Jahresende 2020 beträgt der ausstehende Betrag unter der TLTRO-III-Fazilität weiterhin 5,8 Mrd. €. Die BAWAG P.S.K. hat sich entschieden, trotz ihrer bereits starken Liquiditätsposition an der TLTRO-III-Fazilität als wirtschaftlich attraktive Maßnahme zur Vorhaltung von Liquidität und zur Unterstützung der Kreditvergabe an die Realwirtschaft teilzunehmen.

Die TLTRO-III-Finanzierung hat eine Laufzeit von drei Jahren mit einer vorzeitigen Rückzahlungsoption nach 1 Jahr. Die Verzinsung des TLTRO-III ist abhängig von den vergebenen Kreditvolumina an nichtfinanzielle Unternehmen und private Haushalte (ohne Wohnungsbaukredite).

Für Banken, die zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. März 2021 ein ausreichendes Kreditvolumen erreichen, wird der Zinssatz für alle ausstehenden TLTRO-III-Geschäfte im Zeitraum zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 23. Juni 2021 50 Basispunkte unter dem durchschnittlichen Zinssatz für die Einlagefazilität der EZB im selben Zeitraum liegen, in jedem Fall aber nicht höher als -1 %. In den Folgejahren wird der Zinssatz zwischen dem Zinssatz für die Einlagenfazilität und dem Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegen, je nachdem, inwieweit die BAWAG P.S.K. die Bedingungen für das Kreditwachstum im Rahmen des TLTRO-III-Programms erfüllt. Die BAWAG P.S.K. überwacht ihre anrechenbare Kreditvergabe im Vergleich zu den geltenden Kreditvergabekriterien genau. Basierend auf der Geschäftsentwicklung im Laufe des Jahres 2020 und den Erwartungen für Q1 2021 ist die BAWAG P.S.K. sehr zuversichtlich, dass sie die erforderlichen Kreditvergabekriterien erfüllen wird, um von den günstigsten TLTRO-III-Zinssätzen zu profitieren.

Die ausstehende TLTRO-Fazilität wird zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert und unter Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Die erwarteten Cashflows berücksichtigen die Einschätzung der Bank, die geforderten Kreditvergabebedingungen zu erreichen.

25 | Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital

Begebene Schuldverschreibungen sowie Nachrang- und Ergänzungskapital werden in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ bzw. in der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen. Insgesamt ergibt sich das folgende Gesamtvolumen (IFRS-Buchwerte):

in Mio. €	Bewertung zum beizulegenden Zeitwert		Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten		Summe	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Begebene Schuldverschreibungen	19	26	5.261	4.220	5.280	4.246
Nachrangkapital	106	130	61	87	167	217
Ergänzungskapital	–	–	4	6	4	6
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	193	207	223	360	416	567
Summe	318	363	5.549	4.673	5.867	5.036

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Konditionen der begebenen Schuldverschreibungen angeführt, deren Nominale 200 Mio. € übersteigt:

ISIN	Typ	Währung	Nominale in Mio. EUR	Art der Verzinsung	Kupon	Laufzeitende
XS2234573710	Covered	EUR	750	Fix	0,010%	23.09.2030
XS1514988689	RMBS	GBP	745	Variabel	3M LIBOR + 0,7%	15.09.2045
XS1369268534	Covered	EUR	500	Fix	0,375%	23.02.2022
XS1551294926	Covered	EUR	500	Fix	0,750%	18.01.2027
XS2013520023	Covered	EUR	500	Fix	0,625%	19.06.2034
XS2049584084	Senior unsecured	EUR	500	Fix	0,375%	03.09.2027
XS2058855441	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	02.10.2029
XS2259776230	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	19.11.2035
XS2106563161	Covered	EUR	500	Fix	0,010%	21.01.2028
XS0987169637	Ergänzungskapital – Tier II	EUR	300 ¹⁾	Fix	8,125%	30.10.2023

1) Davon 268 Mio. € zurückgekauft.

26 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung nach Produktgruppen und Segmenten der zum Stichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden dargestellt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – Gliederung nach Produktgruppen und Segmenten

in Mio. €	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	
	31.12.2020	31.12.2019
Spareinlagen	6.546	7.202
Retail & SME	6.541	7.197
Corporates & Public	3	3
Corporate Center	2	2
Sonstige Einlagen	26.945	23.749
Retail & SME	18.365	16.518
Corporates & Public	6.122	5.243
Treasury	729	911
Corporate Center	1.729	1.077
Verbindlichkeiten Kunden	33.491	30.951

27 | Restlaufzeiten Verbindlichkeiten

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten (exkl. Derivaten) nach deren vertraglicher Restlaufzeit:

Finanzielle Verbindlichkeiten – Gliederung nach Restlaufzeiten 2020

31.12.2020 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate 3 Monate	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–	6	6
Schuldverschreibungen	–	–	–	19	–	19
Nachrangkapital	–	–	–	89	17	106
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	–	4	140	32	17	193
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.669	932	2.228	1.186	1.476	33.491
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	128	793	44	5.486	1.071	7.522
Schuldverschreibungen	–	–	175	886	4.200	5.261
Nachrangkapital	–	–	3	58	–	61
Ergänzungskapital	–	–	–	–	4	4
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	–	4	20	62	137	223
Summe	27.797	1.733	2.610	7.818	6.928	46.886

Finanzielle Verbindlichkeiten – Gliederung nach Restlaufzeiten 2019

31.12.2019 in Mio. €	täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–	6	6
Schuldverschreibungen	–	–	7	9	10	26
Nachrangkapital	–	–	16	96	18	130
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	–	1	2	179	25	207
Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25.652	247	2.437	1.632	983	30.951
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	462	458	263	652	1.250	3.085
Schuldverschreibungen	–	50	574	923	2.673	4.220
Nachrangkapital	–	–	25	62	–	87
Ergänzungskapital	–	–	–	–	6	6
Kassenobligationen und nicht börsennotierte Private Placements	–	50	–	73	237	360
Summe	26.114	806	3.324	3.626	5.208	39.078

28 | Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Sozialkapitalrückstellungen	385	396
hievon für Abfertigungen	95	95
hievon für Pensionen	258	268
hievon für Jubiläumsgeld	32	33
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	25	37
Kreditzusagen, Bürgschaften, Garantien	25	37
Andere Rückstellungen inklusive Rechtsrisiken	15	47
Rückstellungen	425	480

Bei den Sozialkapitalrückstellungen handelt es sich zur Gänze um langfristige Rückstellungen. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe von 25 Mio. € und andere Risiken inklusive Rechtsrisiken in Höhe von 5 Mio. € werden voraussichtlich nach mehr als 12 Monaten verwendet.

Entwicklung des Sozialkapitals

in Mio. €	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläumsgeld- rückstellung	Summe Sozialkapital- rückstellung
Barwert der erworbenen Ansprüche per 01.01.2020	282	95	33	410
Dienstzeitaufwand	0	4	2	6
Zinsaufwand	3	1	0	4
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Aus demografischen Annahmen	–	–	–	–
Aus finanziellen Annahmen	10	3	1	14
Aus sonstigen Gründen, insbesondere experience results	2	0	-1	1
Gewinn aus Abgeltungen	-1	–	–	-1
Sonstige				
Zahlungen	-16	-8	-3	-27
Zahlungen aus Abgeltungen	-7	–	–	-7
Änderung Konsolidierungskreis	–	–	–	–
Barwert der erworbenen Ansprüche per 31.12.2020	273	95	32	400
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-15	–	–	-15
Rückstellung per 31.12.2020	258	95	32	385

in Mio. €	Pensions- rückstellung	Abfertigungs- rückstellung	Jubiläumsgeld- rückstellung	Summe Sozialkapital- rückstellung
Barwert der erworbenen Ansprüche per 01.01.2019	263	93	32	388
Dienstzeitaufwand	1	4	1	6
Zinsaufwand	4	1	1	6
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust				
Aus demografischen Annahmen	–	–	–	–
Aus finanziellen Annahmen	23	7	2	32
Aus sonstigen Gründen, insbesondere experience results	1	-1	–	–
Gewinn aus Abgeltungen	-2	–	–	-2
Sonstige				
Zahlungen	-16	-9	-3	-28
Zahlungen aus Abgeltungen	-4	–	–	-4
Änderung Konsolidierungskreis	12	–	–	12
Barwert der erworbenen Ansprüche per 31.12.2019	282	95	33	410
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-14	–	–	-14
Rückstellung per 31.12.2019	268	95	33	396

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen (ohne Südwestbank, start:bausparkasse Deutschland, BFL Leasing, Health Coevo und Zahnärztekasse) zum 31. Dezember 2020 beträgt 12,03 Jahre (2019: 12,24 Jahre), jene für Abfertigungsrückstellungen beträgt 11,75 Jahre (2019: 11,88 Jahre).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen der start:bausparkasse Deutschland zum 31. Dezember 2020 beträgt 16,60 Jahre (2019: 16,26 Jahre).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen der Südwestbank zum 31. Dezember 2020 beträgt 8,50 Jahre (2019: 8,60 Jahre).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen der BFL Leasing zum 31. Dezember 2020 beträgt 10,90 Jahre (2019: 7,50 Jahre).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen der Health Coevo zum 31. Dezember 2020 beträgt 18,20 Jahre (2019: 18,40 Jahre).

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen der Zahnärztekasse zum 31. Dezember 2020 beträgt 15,90 Jahre (2019: 16,00 Jahre).

Entwicklung des fondsgebundenen anrechenbaren Pensionsvermögens

in Mio. €	2020	2019
Pensionskassenvermögen 01.01.2020 = 31.12.2019	14	6
Zugänge	1	0
Zahlungen	0	0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	8
Pensionskassenvermögen 31.12.2020	15	14

Die Wertänderungen umfassen erwartete Erträge aus Planvermögen, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, Beiträge des Arbeitgebers, Beiträge der Teilnehmer des Plans und gezahlte Versorgungsleistungen.

Das Pensionskassenvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

in %	2020	2019
Qualifizierte Versicherungspolizzen	59%	59%
Schuldverschreibungen	28%	27%
Eigenkapitalinstrumente	6%	7%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2%	1%
Sonstige	5%	6%

Schuldverschreibungen, welche von der BAWAG P.S.K. emittiert wurden, betragen 0,02% des Planvermögens.

Für alle Eigenkapitaltitel und fix verzinsten Schuldverschreibungen bestehen Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten. Die fix verzinsten Investments stammen im Wesentlichen von europäischen Emittenten und haben ein durchschnittliches Rating von A.

Die strategische Investmentpolitik der Pensionsfonds kann wie folgt zusammengefasst werden:

- ▶ Ein strategischer Asset-Mix, der 59% Qualifizierte Versicherungspolizen, 14% Staatsanleihen, 14% Unternehmensanleihen, 6% Eigenkapitalinstrumente und 7% sonstige Investitionen umfasst;
- ▶ die Gewichtung der Investitionen kann innerhalb der langfristigen strategischen Veranlagungsklassen in einer definierten Bandbreite schwanken: Anleihen: 25%–100%, Eigenkapitaltitel: 10%–18%, sonstige Investitionen: 0%–33%;
- ▶ das Zinsrisiko wird anhand eines aktiven Risikomanagements der Duration aller fixverzinsten Vermögenswerte überwacht und gesteuert;
- ▶ das Währungsrisiko wird mit dem Ziel gesteuert, es auf maximal 20% zu reduzieren.

Die BAWAG P.S.K. erwartet, dass im Jahr 2021 Beiträge in Höhe von 0,2 Mio. € an die Pensionskasse für den Erwerb von Vermögenswerten zu leisten sein werden (2020: 0,5 Mio. €).

Sensitivitätsanalysen

Bei Konstanthaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen zu folgenden leistungsorientierten Verpflichtungen für Pensionen und Abfertigungen geführt; der Ausgangswert für die Berechnung ist der zum 31. Dezember 2020 bestehende Barwert der leistungsorientierten Zusagen in Höhe von 368 Mio. € (2019: 377 Mio. €):

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2020

in Mio. €	Pensions- und Abfertigungsrückstellungen	
	Erhöhung der Variablen	Verringerung der Variablen
Zinssatz – Veränderung um 1 Prozentpunkt	318	408
Zukünftige Gehaltserhöhungen – Veränderung um 1 Prozentpunkt	402	321
Fluktuation – Veränderung um 1 Prozentpunkt	347	359
Zukünftige Sterberaten – Veränderung um 1 Prozentpunkt (nur Pensionsrückstellungen)	264	261

Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2019

in Mio. €	Pensions- und Abfertigungsrückstellungen	
	Erhöhung der Variablen	Verringerung der Variablen
Zinssatz – Veränderung um 1 Prozentpunkt	326	419
Zukünftige Gehaltserhöhungen – Veränderung um 1 Prozentpunkt	413	329
Fluktuation – Veränderung um 1 Prozentpunkt	356	370
Zukünftige Sterberaten – Veränderung um 1 Prozentpunkt (nur Pensionsrückstellungen)	273	273

Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

in Mio. €	Stand 01.01.2020	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	84	-	17	-3	-59	40
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	37	-	17	-2	-27	25
Übrige Rückstellungen	47	-	-	-1	-32	15

in Mio. €	Stand 01.01.2019	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.2019
Sonstige Rückstellungen	83	4	19	-11	-11	84
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	33	-	19	-5	-10	37
Übrige Rückstellungen	50	4	-	-6	-1	47

29 | Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Schwebeposten aus dem Zahlungsverkehr	240	207
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	226	253
Verbindlichkeiten aus Restrukturierung	74	96
Sonstige Passiva	264	240
Rechnungsabgrenzungsposten	33	31
Sonstige Verbindlichkeiten	837	826

Gemäß IFRS 16 wird am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit bilanziell erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen bewertet. Per 31. Dezember 2020 haben sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 311 Mio. € (31. Dezember 2019: 389 Mio. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

30 | Sicherungsderivate

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Sicherungsderivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	308	380
Negativer Marktwert	45	48
Sicherungsderivate in Cashflow-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	89	15
Negativer Marktwert	15	68
Sicherungsderivate in Net-Investment-Hedge-Beziehungen		
Positiver Marktwert	8	2
Negativer Marktwert	2	-

Fair-Value-Hedge

in Mio. €	Nominale der gesicherten Grundgeschäfte		Netto-Buchwerte der Sicherungsgeschäfte		Im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasstes Ergebnis von Grund- und Sicherungsgeschäft	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.574	2.770	-3	-11	0	-0
Wertpapiere	4.574	2.770	-3	-11	0	-0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente	20.029	15.242	269	337	14	7
Wertpapiere	325	22	-2	0	0	0
Eigene Emissionen	3.445	2.603	76	99	11	4
Spareinlagen von Kunden	30	92	0	1	-0	1
Forderungen an Kunden	2.775	721	-70	-18	0	-0
Verbindlichkeiten an Kunden	13.454	11.804	265	255	2	2
Summe	24.603	18.012	266	326	14	7

Die Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäften wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden“ (Note 4) erfasst.

Cashflow-Hedge

Die Perioden, in denen die abgesicherten Cashflows voraussichtlich eintreten und die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen werden, sind wie folgt:

31.12.2020 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	896	1.950	1.356	4.202
31.12.2019 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	564	2.303	608	3.475

Zeitliches Profil für die Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente:

31.12.2020 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	889	1.920	1.341	4.150

31.12.2019 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
	542	2.222	588	3.352

Angabe gemäß IFRS 7.24B a)

	Mikro-Absicherung	Sicherungsbedingte Anpassungen bei Mikro-Absicherung		Makro-Absicherung
	Buchwert	Im Buchwert der Vermögenswerte/Ver- bindlichkeiten enthaltene sicherungsbedingte Anpassungen	Übrige Anpassungen für beendete Mikro- Absicherungen, einschließlich Absicherungen von Nettopositionen	Gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Absicherung eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken
31.12.2020 in Mio. €				
VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden				
Zinssatzbezogen	4.196	62	0	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zinssatzbezogen	2.380	59	–	1.296
VERBINDLICHKEITEN				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinssatzbezogen	4.122	108	50	8.215

	Mikro-Absicherung	Sicherungsbedingte Anpassungen bei Mikro-Absicherung		Makro-Absicherung
	Buchwert	Im Buchwert der Vermögenswerte/Ver- bindlichkeiten enthalten sicherungsbedingte Anpassungen	Übrige Anpassungen für beendete Mikro- Absicherungen, einschließlich Absicherungen von Nettopositionen	Gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Absicherung eines Portfolios gegen Zinsänderungsrisiken
31.12.2019 in Mio. €				
VERMÖGENSWERTE				
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden				
Zinssatzbezogen	2.848	32	0	–
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Zinssatzbezogen	823	42	0	164
VERBINDLICHKEITEN				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Zinssatzbezogen	3.420	116	22	6.131

Gesicherte Grundgeschäfte von Cashflow-Hedges

	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow-Hedge- Rücklage bestehender Sicherungs- beziehungen	Cashflow-Hedge- Rücklage beendeter Sicherungs- beziehungen
31.12.2020 in Mio. €			
Währungsrisiko	-16	1	-

	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Cashflow-Hedge- Rücklage bestehender Sicherungs- beziehungen	Cashflow-Hedge- Rücklage beendeter Sicherungs- beziehungen
31.12.2019 in Mio. €			
Währungsrisiko	10	17	-

Gesicherte Grundgeschäfte von Net-Investment-Hedges

	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Net Investment Hedge Rücklage bestehender Sicherungs- beziehungen	Net Investment Hedge Rücklage beendeter Sicherungs- beziehungen
31.12.2020 in Mio. €			
Währungsrisiko	15	18	-

	Fair-Value- Änderung, für Messung der Ineffektivität verwendet (Periode)	Net Investment Hedge Rücklage bestehender Sicherungs- beziehungen	Net Investment Hedge Rücklage beendeter Sicherungs- beziehungen
31.12.2019 in Mio. €			
Währungsrisiko	2	2	-

31 | Eigenkapital

Grundkapital

Die BAWAG P.S.K. verfügt unverändert zum Vorjahr über ein Grundkapital von 250 Mio. €, welches zur Gänze einbezahlt wurde. Die Anzahl der Stückaktien beträgt 250.000.000 Stück.

Kapital- und Gewinnrücklagen

Die Kapitalrücklagen enthalten Einlagen der Gesellschafter, die kein Stammkapital darstellen. In den Gewinnrücklagen und sonstigen Rücklagen werden thesaurierte Gewinne sowie im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

AT1-Kapital

Im April 2018 begab die BAWAG Group AG eine AT1-Emission (zusätzliches Kernkapital, „Additional Tier 1“) mit einem Volumen von 300 Mio. €, welche an die BAWAG P.S.K. als Kredit weitergereicht wurde. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung wird die Emission gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Direkt mit der Emission verbundene Kosten und Steuereffekte wurden erfolgsneutral als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ebenso werden Kuponzahlungen als Dividenden direkt im Eigenkapital dargestellt.

Im September 2020 begab die BAWAG Group AG eine AT1-Emission (zusätzliches Kernkapital, „Additional Tier 1“) mit einem Volumen von 175 Mio. €, welche an die BAWAG P.S.K. als Kredit weitergereicht wurde. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung wird die Emission gemäß IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Direkt mit der Emission verbundene Kosten und Steuereffekte wurden erfolgsneutral als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ebenso werden Kuponzahlungen als Dividenden direkt im Eigenkapital dargestellt.

Dividenden

Der Vorstand hat beschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividendenausschüttung von 230 Mio. € vorzuschlagen (2019: 280 Mio. €).

Nicht beherrschende Anteile

Der 97,44%-Anteil an der BFL Leasing GmbH, der 92,57%-Anteil an der Morgenstern Miet + Leasing GmbH und der 75%-Anteil an der ACP-IT Finanzierungs GmbH führten zu nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 4 Mio. € (2019: 4 Mio. €; 97,51%-Anteil an der BFL Leasing GmbH, 92,64%-Anteil an der Morgenstern Miet + Leasing GmbH und 75%-Anteil an der ACP-IT Finanzierungs GmbH).

Hafrücklage

Kreditinstitute haben gemäß § 57 Abs. 5 BWG eine Hafrücklage zu bilden. Eine Auflösung der Hafrücklage darf nur insoweit erfolgen, als dies zur Erfüllung von Verpflichtungen gemäß § 93 BWG oder zur Deckung sonst im Jahresabschluss auszuweisender Verluste erforderlich ist.

Entwicklung des Sonstigen Ergebnisses

	Gewinnrücklagen	Cashflow-Hedge-Rücklage nach Steuern	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste nach Steuern	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern ohne at equity Gesellschaften	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern aus at equity Gesellschaften	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	Währungsumrechnung	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar (ex AT1-Kapital)	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital inkl. nicht beherrschender Anteile
in Mio. €												
Gesamtergebnis 2020	275,9	16,2	-10,3	92,0	0,8	-29,9	-0,2	15,5	-18,1	341,9	0,3	342,2
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	275,9	-	-	-	-	-	-	-	-	275,9	0,3	276,2
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-	16,2	-10,3	92,0	0,8	-29,9	-0,2	15,5	-18,1	66,0	-	66,0
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage	-	21,6	-	-	-	-	-	-	-	21,6	-	21,6
Veränderung der im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Schuldinstrumente	-	-	-	123,0	-	-	-	-	-	123,0	-	123,0
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-	-	-	-	0,8	-	-	-	-	0,8	-	0,8
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-	-	-13,9	-	-	-	-	-	-	-13,9	-	-13,9
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	-	-	-	-	-	-40,0	-	-	-	-40,0	-	-40,0
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-0,3	-	-	-0,3	-	-0,3
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	-	-	-	15,5	-	15,5	-	15,5
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-18,1	-18,1	-	-18,1
Ertragssteuern	-	-5,4	3,6	-31,0	-	10,1	0,1	-	-	-22,6	-	-22,6

	Gewinnrücklagen	Cashflow-Hedge-Rücklage nach Steuern	Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste nach Steuern	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern ohne at equity Gesellschaften	Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern aus at equity Gesellschaften	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	Währungsumrechnung	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar (ex AT1-Kapital)	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital inkl. nicht beherrschender Anteile
in Mio. €												
Gesamtergebnis 2019	453,2	-9,6	-21,7	39,9	2,3	5,7	-1,6	2,0	-2,4	467,8	0,2	468,0
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	453,2	-	-	-	-	-	-	-	-	453,2	0,2	453,4
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	-	-9,6	-21,7	39,9	2,3	5,7	-1,6	2,0	-2,4	14,6	-	14,6
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage	-	-12,8	-	-	-	-	-	-	-	-12,8	-	-12,8
Veränderung der im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Schuldinstrumente	-	-	-	54,1	-	-	-	-	-	54,1	-	54,1
Anteil der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-	-	-	-	2,3	-	-	-	-	2,3	-	2,3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-	-	-29,4	-	-	-	-	-	-	-29,4	-	-29,4
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene Wertänderungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	-	-	-	-	-	7,6	-	-	-	7,6	-	7,6
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-2,1	-	-	-2,1	-	-2,1
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	2,0	-	2,0
Währungsumrechnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-2,4	-2,4	-	-2,4
Ertragssteuern	-	3,2	7,7	-14,2	-	-1,9	0,5	-	-	-4,7	-	-4,7

Im Sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern vom Einkommen

	Vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Nach Steuern
in Mio. €	01.01.–31.12.2020		
Cashflow-Hedge-Rücklage	21,6	-5,4	16,2
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-13,9	3,6	-10,3
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern ohne At-equity-Gesellschaften	122,9	-30,9	92,0
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern aus At-equity-Gesellschaften	0,8	–	0,8
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	-39,9	10,1	-29,8
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	-0,3	0,1	-0,2
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	15,5	–	15,5
Währungsumrechnung	-18,1	–	-18,1
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	88,5	-22,5	66,0

	Vor Steuern	Steuern vom Einkommen	Nach Steuern
in Mio. €	01.01.–31.12.2019		
Cashflow-Hedge-Rücklage	-12,8	3,2	-9,6
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	-29,4	7,7	-21,7
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern ohne At-equity Gesellschaften	54,1	-14,2	39,9
Im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene Schuldinstrumente nach Steuern aus At-equity Gesellschaften	2,3	–	2,3
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente nach Steuern	7,6	-1,9	5,7
Änderung des Credit Spreads von finanziellen Verbindlichkeiten nach Steuern	-2,1	0,5	-1,6
Absicherung einer Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe nach Steuern	2,0	–	2,0
Währungsumrechnung	-2,4	–	-2,4
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	19,3	-4,7	14,6

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Grundlage für die Segmentierung ist die am 31. Dezember 2020 gültige Konzernstruktur. Die Bankengruppe wird vom Management ausschließlich auf Ebene der BAWAG Group gesteuert.

In der Segmentberichterstattung spiegeln sich die Resultate der in die BAWAG Group eingebundenen operativen Geschäftssegmente wider. Als Grundlage für die nachfolgenden Segmentinformationen dient IFRS 8 „Operating Segments“, der dem „Management-Ansatz“ folgt. Die Segmentinformationen werden auf Basis des internen Berichtswesens bestimmt, das dem Vorstand dazu dient, die Leistung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen.

Die Aufspaltung des Zinsüberschusses und dessen Allokation auf die Segmente in der Managementberichterstattung beruhen auf den Grundsätzen der Marktzinsmethode unter zusätzlicher Berücksichtigung verrechneter Liquiditätskosten und -prämien. Dieser Methodik folgend wird unterstellt, dass Aktiv- und Passivpositionen über entsprechend fristenkongruenter Geschäfte am Geld- und Kapitalmarkt refinanziert und demgemäß zinsrisikolos gestellt werden. Die aktive Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Aktiv-/Passiv-Management und wird erfolgsmäßig im Corporate Center dargestellt. Die restlichen Erlös-komponenten und die direkt zurechenbaren Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Unternehmensbereichen zugerechnet. Die Overheadkosten werden mittels Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Segmente verteilt. Regulatorische Aufwendungen werden ebenso auf Basis verschiedener Inputparameter auf die Segmente verteilt.

Die BAWAG Group wird im Rahmen der folgenden vier Geschäfts- und Berichtssegmente gesteuert:

- ▶ **Retail & SME** – hierunter fallen Spar-, Zahlungsverkehrs-, Karten- und Finanzierungsprodukte, Anlage- und Versicherungsprodukte für unsere Privatkunden, KMU-Finanzierungen, das Factoring- & Leasinggeschäft sowie unserer Aktivitäten im Bereich des sozialen Wohnbaus sowie Wohnbaubankanleihen und eigene Emissionen, die mit Retailkrediten besichert sind. Das Segment serviziert inländische und internationale Privat- und KMU Kunden über ein zentral organisiertes Filialnetz, welches hohe qualitative Beratung und persönliche Betreuung bietet. Das Filialnetz wird durch Online-, Mobile- und Plattform- (Broker, Dealer) Kanäle und strategische Partnerschaften ergänzt. Die ausgebauten Kanäle fördern Neugeschäft und bietet unseren KundInnen gleichzeitig rund-um-die-Uhr Zugang zu unseren Dienstleistungen. Unsere online Produktpalette bietet unter anderem Sparen, Zahlungsverkehr, Karten- und Kreditgeschäft für Privatkunden und KMUs während unser Plattformgeschäft KFZ-, Mobilen- und Immobilienleasing sowie Konsum- und Hypothekarkredite anbietet. Weiters fällt das Kreditgeschäft mit internationalen privaten Kreditnehmern in Westeuropa und den USA darunter. Es beinhaltet u.a. eigene Emissionen, die mit einem internationalen Portfolio an Wohnbaukrediten gedeckt sind. Wir verfolgen unsere grenzüberschreitenden Aktivitäten mit einem Multikanal- und Mehrmarkenansatz und stets auf der Basis einer konservativen und sicheren Kreditvergabepolitik. Unser wachsendes Plattformgeschäft in der DACH/NL Region ist mit der Vergabe besicherter Hypothekarkredite eines unserer Vorzeigeprojekte.
- ▶ **Corporates & Public** – beinhaltet unser Kreditgeschäft mit internationalen Kommerzkunden sowie das internationale Immobilienfinanzierungsgeschäft. Weiters umfasst das Segment die Unternehmensfinanzierung und sonstige Provisionsdienstleistungen mit Kommerzkunden und der öffentlichen Hand vorwiegend in Österreich. Eigenemissionen, die mit Kommerzkrediten oder Krediten der öffentlichen Hand besichert sind, bzw. direkte Refinanzierungen sind diesem Segment ebenso zugeordnet.
- ▶ **Treasury** – umfasst unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Handels- und Investitionsdienstleistungen und Aktiv-Passiv-Transaktionen (inklusive besicherter und unbesicherter Refinanzierung) und die Anlageergebnisse des Wertpapierportfolios der BAWAG Group.
- ▶ **Corporate Center** – stellt zentrale Funktionen für die gesamte Gruppe sicher wie Rechtsberatung, Risikomanagement und Aktiv-Passiv-Management sowie alle anderswo nicht zugehörigen Posten im Zusammenhang mit diesen Konzern-Support-Funktionen, Bilanzpositionen wie z.B. Marktwerte der Derivate, das Eigenkapital der Bank, Immobilien und

Sachanlagen, nicht-zinstragende Aktiva und Passiva sowie bestimmte Aktivitäten und Ergebnisse von Tochterunternehmen, Beteiligungen und Überleitungspositionen.

Unsere Segmente sind auf unsere Geschäftsstrategie hin ausgerichtet und orientieren sich am Ziel, die Ergebnisse unserer Geschäftseinheiten und der gesamten Bank transparent auszuweisen. Dazu gehört auch die Minimierung finanzieller Auswirkungen und Aktivitäten im Corporate Center.

Darstellung der Segmente:

2020 in Mio. €	Retail & Corporates & SME	Public	Treasury	Corporate Center	BAWAG Group	Anpassung Konsolidie- rungskreis	BAWAG P.S.K. ¹⁾
Nettozinsertag	664,1	236,1	56,1	-40,0	916,3	-0,8	915,5
Provisionsüberschuss	218,6	38,9	0,1	-2,8	254,8	0,0	254,8
Operative Kernerträge	882,7	275,1	56,3	-43,0	1.171,1	-0,8	1.170,3
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten	7,5	1,9	18,2	-56,4	-28,8	-0,1	-28,9
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	2,7	0,0	0,0	27,3	30,0	-0,1	29,9
Operative Erträge	892,9	276,9	74,5	-72,0	1.172,3	-1,0	1.171,3
Operative Aufwendungen	-360,8	-80,4	-30,1	-48,4	-519,7	11,3	-508,4
Ergebnis vor Risikokosten	532,2	196,5	44,4	-120,5	652,6	10,3	662,9
Regulatorische Aufwendungen	-31,4	-9,3	-6,7	-11,8	-59,2	0,1	-59,1
Risikokosten	-126,3	-80,1	-1,8	-16,4	-224,6	0,0	-224,6
Ergebnis von at-equity bewerteten Beteiligungen	-	-	-	1,1	1,1	0,7	1,8
Jahresüberschuss vor Steuern	374,4	107,1	35,9	-147,5	369,9	11,1	381,0
Steuern vom Einkommen	-93,6	-26,8	-9,0	44,0	-85,4	-19,4	-104,8
Jahresüberschuss nach Steuern	280,8	80,3	26,9	-103,5	284,5	-8,3	276,2
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	-0,3	-0,3	0,0	-0,3
Nettogewinn	280,8	80,3	26,9	-103,8	284,2	-8,3	275,9
Geschäftsvolumina							
Aktiva	19.246	13.913	17.451	2.518	53.128	-251	52.877
Verbindlichkeiten	30.089	12.950	3.840	6.249	53.128	-251	52.877
Risikogewichtete Aktiva	8.029	7.431	2.579	2.033	20.072	-1	20.071

1) Die Bankengruppe wird vom Management ausschließlich auf Ebene der BAWAG Group gesteuert.

2019 in Mio. €	Retail & Corporates & SME	Corporates & Public	Treasury	Corporate Center	BAWAG Group	Anpassung Konsolidieru ngskreis	BAWAG P.S.K. ¹⁾
Nettozinsenertrag	626,0	249,1	43,7	-39,8	879,0	-0,6	878,4
Provisionsüberschuss	242,2	43,0	0,4	-2,1	283,5	0,1	283,6
Operative Kernerträge	868,3	292,1	44,1	-42,0	1.162,5	-0,5	1.162,0
Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten	0,1	0,2	100,7	-30,3	70,7	0,0	70,7
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	2,4	0,0	0,0	4,9	7,3	0,0	7,3
Operative Erträge	870,8	292,3	144,8	-67,4	1.240,5	-0,5	1.240,0
Operative Aufwendungen	-372,9	-100,1	-32,0	-24,7	-529,7	12,3	-517,4
Ergebnis vor Risikokosten	497,9	192,2	112,8	-92,1	710,8	11,8	722,6
Regulatorische Aufwendungen	-27,0	-10,0	-5,4	0,0	-42,4	0,0	-42,4
Risikokosten	-76,3	7,6	1,7	-2,3	-69,3	0,0	-69,3
Ergebnis von at-equity bewerteten Beteiligungen	-	-	-	5,2	5,2	0,0	5,2
Jahresüberschuss vor Steuern	394,6	189,8	109,3	-89,4	604,3	11,8	616,1
Steuern vom Einkommen	-98,6	-47,5	-27,3	28,4	-145,0	-17,7	-162,7
Jahresüberschuss nach Steuern	295,9	142,4	82,1	-61,3	459,1	-5,7	453,4
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Nettogewinn	295,9	142,4	82,1	-61,3	459,1	-5,9	453,2
Geschäftsvolumina							
Aktiva	18.155	13.141	10.074	4.292	45.662	-226	45.436
Verbindlichkeiten	28.097	7.118	4.483	5.964	45.662	-226	45.436
Risikogewichtete Aktiva	8.623	7.932	1.616	2.214	20.385	-68	20.317

1) Die Bankengruppe wird vom Management ausschließlich auf Ebene der BAWAG Group gesteuert.

Da die interne Berichterstattung und Steuerung auf Ebene der BAWAG Group erfolgt, ergibt die Summe der Gewinne oder Verluste der berichtspflichtigen Segmente nicht den Gewinn oder Verlust der BAWAG P.S.K. Gruppe. Aus diesem Grund wird in der Segmenttabelle eine separate Spalte mit einer Überleitungsrechnung dargestellt.

Geographische Verteilung

Die unten angeführten Tabellen stellen die Geschäftssegmente in einer geografischen Verteilung, basierend auf der risikomäßigen Zuordnung der Einzelkunden zu einem Land, dar. Kundengruppen werden nicht aggregiert und einem einzelnen Land zugeordnet (z.B. dem Land der Muttergesellschaft), sondern auf Einzelgesellschaftsebene den jeweiligen Ländern zugeteilt.

Als österreichische Bank erwirtschaftet die BAWAG P.S.K. 63,1% ihrer operativen Kernerträge in Österreich. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in der DACH/NL-Region – unterstützt durch die deutschen und schweizer Tochtergesellschaften und das internationale Kommerzkundengeschäft sowie Vertriebskanäle (Broker & Plattformen), insbesondere Vrij Leven, eine Hypothekenplattform in den Niederlanden mit Fokus auf staatliche garantierte und niedrig belehnte Hypothekarkredite.

Die folgenden Tabellen zeigen die operativen Kernerträge pro Segment und Geografie:

2020 in Mio. €	Retail & SME	Corporates & Public	Treasury	Corporate Center	BAWAG Group	Anpassung Konsoli- dierungskreis	BAWAG P.S.K.
DACH / NL	836,2	111,1	12,0	-47,0	912,3	-0,8	911,5
davon Österreich	704,0	72,3	3,6	-41,4	738,5	-0,8	737,7
davon Deutschland	113,3	34,5	2,8	-5,6	145,0		145,0
Westeuropa/USA	46,5	164,0	44,3	4,0	258,8		258,8
Summe	882,7	275,1	56,3	-43,0	1.171,1	-0,8	1.170,3

2019 in Mio. €	Retail & SME	Corporates & Public	Treasury	Corporate Center	BAWAG Group	Anpassung Konsoli- dierungskreis	BAWAG P.S.K.
DACH / NL	821,5	136,8	18,4	-43,1	933,6	-0,5	933,1
davon Österreich	713,9	80,7	15,1	-45,5	764,2	-0,5	763,7
davon Deutschland	96,3	47,6	3,1	2,4	149,4		149,4
Westeuropa/USA	46,8	155,3	25,7	1,1	228,9		228,9
Summe	868,3	292,1	44,1	-42,0	1.162,5	-0,5	1.162,0

Das Segmentergebnis kann wie folgt auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden:

in Mio. €	2020	2019
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß Segmentbericht	29,9	7,3
Regulatorische Aufwendungen	-54,8	-38,2
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-24,9	-31,0

in Mio. €	2020	2019
Operative Aufwendungen gemäß Segmentbericht	-508,4	-517,4
Regulatorische Aufwendungen	-4,3	-4,1
Operative Aufwendungen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-512,7	-521,5

KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitel Kapitalmanagement bezieht sich auf die BAWAG Group Ebene, da diese Ebene die regulatorisch relevante ist.

Das Kapitalmanagement der BAWAG Group erfolgt auf Basis der CRR (Capital Requirements Regulation) sowie der entsprechenden nationalen Begleitverordnungen (Basel 3 Säule 1) und im Sinne des ökonomischen Kapitalsteuerungsansatzes (Basel 3 Säule 2) des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process).

Das Kapitalmanagement wird zentral gesteuert. Kernaufgaben sind die laufende Beobachtung der Geschäftsentwicklung der Gruppe, die Analyse der Veränderungen der risikogewichteten Aktiva sowie deren Abgleich mit dem zur Verfügung stehenden regulatorischen Eigenkapital bzw. ICAAP-Limit und Auslastungen je Segment.

Die BAWAG Group steuert ihre Kapitalposition unter Vollenwendung der CRR-Bestimmungen ohne Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen für Kapitalbestandteile und der Berechnung der risikogewichteten Aktiva. Die Kapitalplanung ist voll in den Business-Planungs-Prozess integriert, um sicherzustellen, dass sowohl die regulatorischen Kapitalanforderungen als auch die Zielkapitalquote über den gesamten Planungshorizont eingehalten werden. Neben der regulatorischen Kapitalplanung werden den Geschäftssegmenten im Rahmen des ICAAP-Prozesses im Einklang mit der Planung stehende Kapitallimite zugewiesen.

Das Capital Management Team spricht gegebenenfalls Empfehlungen zur Stärkung und Optimierung der Eigenkapitaldecke an den Gesamtvorstand der BAWAG Group aus und berichtet monatlich an das Enterprise Risk Meeting der Bank.

Der ICAAP ist gleichermaßen nach Risikotragfähigkeit und Geschäfts- und Risikoprofil der Gruppe gestaltet und bildet einen integralen Bestandteil des Planungs- und Kontrollsystems. Im Rahmen des ICAAP werden die Risikotragfähigkeit sichergestellt sowie der effiziente Einsatz der Risikodeckungsmasse verfolgt. Stresstests runden den Steuerungsprozess zusätzlich ab.

Im Rahmen des SREP werden für die BAWAG Group Mindestkapitalquoten festgesetzt sowie eine Säule-2-Empfehlung abgegeben. Zusätzlich zu diesen extern von der Bankenaufsicht vorgegebenen Mindestkapitalquoten werden in dem im Rahmen des BaSAG (Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken) erstellten Sanierungsplan der BAWAG Group Schwellenwerte für das Erreichen einer Frühwarnphase sowie der Sanierungsphase und die damit zusammenhängenden Prozesse definiert. Die Schwellenwerte beziehen sich dabei auf regulatorische und auf ökonomische Kapitalgrößen.

Die BAWAG Group überwacht kontinuierlich die Einhaltung der Schwellenwerte und damit auch gleichzeitig der vorgeschriebenen Eigenmittelquoten. Basis sind dabei die Meldungen an die Österreichische Nationalbank sowie die regelmäßige Beobachtung der Geschäftsentwicklung.

Zusätzlich achtet das Capital Management Team auf alle zukünftigen regulatorischen Änderungen in seinem Verantwortungsbereich wie z.B. MREL oder Basel IV/V. Die regulatorischen Entwicklungen werden kontinuierlich verfolgt und die Auswirkungen auf die Kapitalposition der Bank eingeschätzt. Die erwarteten Auswirkungen der regulatorischen Änderungen werden regelmäßig an die zuständigen Bereichsleiter und Vorstände kommuniziert. Erwartete zukünftige regulatorische Anforderungen (z.B. MREL-Anforderung oder eine verbindliche Verschuldungsquote) werden proaktiv in den Kapitalmanagementprozess integriert. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bank ihr Kapitalmanagement rechtzeitig an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen kann.

Die konsolidierten regulatorischen Meldungen erfolgen auf Ebene der BAWAG Group als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft der Kreditinstitutsgruppe.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel der BAWAG Group inklusive Übergangsregelungen und deren Eigenmittelerfordernis zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 gemäß CRR mit IFRS-Werten und auf Basis des CRR-Konsolidierungskreises.

in Mio. €	BAWAG Group	
	31.12.2020	31.12.2019
Grundkapital und Rücklagen (inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken) ¹⁾	3.266	3.382
Abzug immaterielle Vermögenswerte ²⁾	-407	-491
Sonstiges Ergebnis	-43	-123
Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	-3	-71
Prudent valuation, aus der Zeitwertbilanzierung resultierende nicht realisierte Gewinne, Gewinne aus zum Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten, die aus Veränderungen der eigenen Bonität resultieren, Cashflow-Hedge-Reserve	-5	12
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren	0	-4
Abzugsposten für Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-1	-
Hartes Kernkapital	2.807	2.705
Zusätzliches Kernkapital	473	300
Tier I	3.280	3.005
Ergänzungs- und Nachrangkapital	651	484
Ergänzungskapital mit Übergangsbestimmungen	1	3
Überschuss IRB-Risikovorsorge	25	0
Abzug wesentliche Beteiligungen	-24	-24
Ergänzungskapital – Tier II	653	463
Anrechenbare Eigenmittel (Gesamtkapital)	3.933	3.468

1) In dieser Position wurde eine Dividende in Höhe von 459,5 Mio. € (inkl. 229,5 Mio. € noch nicht ausbezahlter Dividende für 2019 sowie 229,9 Mio. € für 2020) abgezogen (2019: Dividenden in Höhe von 229,5 Mio. €). Außerdem ist in dieser Position 2020 ein aufsichtsrechtlicher Abzugsposten von 275 Mio. € berücksichtigt (2019: 50 Mio. €).

2) 2020: Unter Berücksichtigung der Änderungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 hinsichtlich der Abzüge von Software-Vermögenswerten.

Im September 2020 hat die BAWAG Group eine Emission mit einem Nominalbetrag von 175 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als AT1-Kapital (XS2226911928) erfüllt. Die Kosten der Emission und die aufgelaufene Kuponzahlung werden vom CET1 abgezogen. Darüber hinaus hat die BAWAG Group im selben Monat eine Tier-2-Schuldverschreibung (XS2230264603) mit einem Nominalbetrag von 200 Mio. € begeben.

Eigenmittelanforderung (risikogewichtete Aktiva) mit Übergangsbestimmungen

in Mio. €	BAWAG Group	
	31.12.2020	31.12.2019
Kreditrisiko	18.048	18.258
Marktrisiko	0	0
Operationelles Risiko	2.024	1.983
Eigenmittelanforderung (risikogewichtete Aktiva)	20.072	20.241

Zusätzliche Informationen ohne Übergangsbestimmungen nach CRR

	BAWAG Group	
	31.12.2020	31.12.2019
Common Equity Tier 1 Quote, bezogen auf das Gesamtrisiko	14,0%	13,3%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko	19,6%	17,0%

Kennzahlen gemäß CRR inklusive Übergangsbestimmungen

	BAWAG Group	
	31.12.2020	31.12.2019
Common Equity Tier 1 Quote, bezogen auf das Gesamtrisiko	14,0%	13,4%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko	19,6%	17,1%

Während des Geschäftsjahres 2020 hat die BAWAG Group die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen von 9,13% CET1, 11,01% Tier 1 und 13,51% Gesamtkapital bzw. 10,13%/12,01%/14,51% inkl. Säule-2-Empfehlung durchgehend erfüllt¹⁾.

1) Antizyklischer Kapitalpuffer basierend auf dem Exposure von Q4 2020.

WEITERE INFORMATIONEN NACH IFRS

32 | Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten, einschließlich Veränderungen durch Cashflow und nicht zahlungswirksame Veränderungen gemäß IAS 7.44A

Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten sind Verbindlichkeiten, bei denen Cashflows in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten eingestuft werden. In der BAWAG P.S.K. werden Cashflows aus dem Ergänzungs- und Nachrangkapital als Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten eingestuft (für Details zum Ergänzungs- und Nachrangkapital verweisen wir auf Note 25). Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen des Ergänzungs- und Nachrangkapitals in der Reportingperiode:

	01.01.2020	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zeitwertan- passung des Grundge- schäfts aus Fair-Value- Hedges	Bewertungs- effekte von zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlich- keiten	Neuemis- sionen	Zugänge	Rückkauf, Tilgung bzw. zahlungswir- ksame Veränderung	Sonstige	31.12.2020
in Mio. €									
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	130	-	-	-3	-	-	-20	-1	106
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	93	-	-2	-	-	-	-25	0	65
Sonstige Verbindlichkeiten									
Leasingverbindlichkeit	253	-	-	-	-	-	-27	0	226

	01.01.2019	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zeitwertan- passung des Grundge- schäfts aus Fair-Value- Hedges	Bewertungs- effekte von zum Zeitwert bilanzierten finanziellen Verbindlich- keiten	Neuemis- sionen	Zugänge	Rückkauf, Tilgung bzw. zahlungswir- ksame Veränderung	Sonstige	31.12.2019
in Mio. €									
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	131	-	-	-1	-	-	-	-	130
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten									
Nachrang- und Ergänzungskapital	102	-	6	-	-	-	-15	0	93
Sonstige Verbindlichkeiten									
Leasingverbindlichkeit	261	-	-	-	-	23	-23	-8	253

Bezüglich der Veränderungen im Eigenkapital aus Dividendenzahlungen siehe die Angabe zur Entwicklung des Eigenkapitals.

33 | Fair Value

Die folgenden Tabellen zeigen einen Vergleich der Buchwerte und Fair Values (beizulegende Zeitwerte) der einzelnen Bilanzposten:

in Mio. €	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Aktiva				
Barreserve	1.032	1.032	1.424	1.424
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	90	90	100	100
Forderungen an Kunden	90	90	100	100
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	603	603	640	640
Wertpapiere	364	364	325	325
Forderungen an Kunden	168	168	239	239
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	71	71	76	76
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.830	4.830	3.631	3.631
Schuldtitle	4.611	4.611	3.425	3.425
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	219	219	206	206
Handelsaktiva	441	441	353	353
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	44.153	44.548	37.556	37.834
Kunden	32.004	32.316	30.467	30.736
Kreditinstitute	9.889	9.892	5.720	5.722
Wertpapiere	2.260	2.340	1.369	1.376
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	24	24	5	5
Sicherungsderivate	405	405	397	397
Sachanlagen	332	n/a	396	n/a
Vermietete Grundstücke und Gebäude	143	143	311	311
Immaterielle Vermögenswerte	282	n/a	294	n/a
Sonstige Vermögenswerte	407	n/a	329	n/a
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	135	146	–	–
Summe Aktiva	52.877		45.436	

in Mio. €	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Passiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	324	324	369	369
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten	212	212	233	233
Nachrang- und Ergänzungskapital	106	106	130	130
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6	6	6	6
Handelsspassiva	422	422	334	334
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	46.562	46.747	38.709	38.772
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.522	7.544	3.085	3.104
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33.491	33.566	30.951	30.992
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	5.549	5.637	4.673	4.676
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	97	97	729	729
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	358	358	337	337
Sicherungsderivate	62	62	116	116
Rückstellungen	425	n/a	480	n/a
Sonstige Verbindlichkeiten	924	n/a	885	n/a
Eigenkapital	3.699	n/a	3.473	n/a
Nicht beherrschende Anteile	4	n/a	4	n/a
Summe Passiva	52.877		45.436	

Der beizulegende Zeitwert von wesentlichen vermieteten Grundstücken und Gebäuden basiert auf externen und internen Bewertungen. Bezüglich Details zur Umklassifizierung eines Teils der vermieteten Grundstücke und Gebäude in Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte verweisen wir auf Note 21. Bei den sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Auf eine Angabe zum beizulegenden Zeitwert wurde daher verzichtet.

Zur Bestimmung des Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden marktübliche Bewertungsmethoden verwendet. In Bezug auf Level 3 Aktiva und Passiva, für die nicht beobachtbare Bewertungsparameter zur Bewertung verwendet werden, führt die aktuelle COVID-19-Situation zu einer erhöhten Unsicherheit in Bezug auf die Messung des Fair Value dieser Positionen.

Fair-Value-Hierarchie

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente und der vermieteten Grundstücke und Gebäude auf Basis der im IFRS 13 definierten Fair-Value-Hierarchie. Die Aufgliederung umfasst die folgenden Gruppen:

- ▶ **Level 1:** Finanzinstrumente werden unter Verwendung eines öffentlich zugänglichen Kurses ohne jegliche Kursmodifikation bewertet. Hierunter fallen Staatsanleihen und Schuldverschreibungen mit einem öffentlich zugänglichen Kurs sowie börsengehandelte Derivate.
- ▶ **Level 2:** Falls keine aktuellen, liquiden Marktwerte zur Verfügung stehen, werden anerkannte und marktübliche „State of the Art“-Bewertungsmethoden angewendet. Dies gilt für die Kategorie „Verbriefte Verbindlichkeiten (eigene Emissionen)“ und vereinzelt für das Sonstige Finanzumlaufvermögen im Nostroportfolio; bei „Plain Vanilla“-Wertpapieren erfolgt die Bewertung über die Zinskurve unter Berücksichtigung des aktuellen Credit Spreads. Die Bewertung basiert auf Inputfaktoren (Ausfallsquoten, Kosten, Liquidität, Volatilität, Zinssätze etc.), die aus beobachtbaren Marktpreisen (Level 1) abgeleitet sind. Das betrifft Kurse, die mittels eines internen Modells bzw. anhand von Bewertungsverfahren errechnet werden, sowie externe Quotierungen von Wertpapieren, die auf Märkten mit eingeschränkter Liquidität handeln, die nachweislich auf beobachtbaren Marktpreisen beruhen.

Diese Kategorie beinhaltet die Mehrzahl der OTC-Derivatkontrakte, Unternehmensanleihen und Schuldverschreibungen, bei denen kein öffentlich zugänglicher Kurs vorliegt, sowie einen Großteil der emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

Zur Bewertung von zum Fair Value bewerteten Kundenforderungen kommen marktübliche Bewertungsmodelle zum Einsatz, z. B. Discounted-Cashflow- und Standardoptionspreismodelle. Marktparameter wie Zinssätze, Wechselkurse oder Volatilitäten werden als Input für das Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Die zur Bestimmung des reinen Zeitwerts verwendeten Diskontierungskurven enthalten nur Instrumente, die kein oder nur ein geringes Ausfallrisiko, wie zum Beispiel Swapsätze, aufweisen. Spread-Kurven, die die Refinanzierungskosten des zugrundeliegenden Schuldners widerspiegeln, werden entweder von ausstehenden Refinanzierungsinstrumenten, unterschieden nach Seniorität (besicherte, unbesicherte oder nachrangige Refinanzierungen), oder Benchmark-Zinskurven (z.B. Indizes) abgeleitet.

Bei linearen, derivativen Finanzinstrumenten, die keine optionalen Komponenten beinhalten (wie z.B. Interest Rate Swaps, Devisentermingeschäfte), wird ebenso die Barwertmethode angewandt (Abzinsung zukünftiger Cashflows mit der entsprechenden Swapkurve, wobei bei Derivaten, mit deren Counterparty ein Credit Support Annex (CSA) besteht, die entsprechende RFR-Swapkurve (Risk Free Rate wie z.B. €STR) Basis der Diskontierung ist).

Für optionale Instrumente werden marktübliche Optionspreismodelle wie Black Scholes (Swaptions, Caps, Floors), Bachelier (Caps, Floors und Swaptions in Währungen mit negativen Zinsen), Garman-Kohlhagen (Währungsoptionen) sowie das Hull-White-Modell (Swaps mit mehrfachen Kündigungsrechten) verwendet, die in den Front-Office-Systemen konsistent implementiert und angewandt werden.

Die den Modellen zugrunde liegenden Parameter (Zinskurven, Volatilitäten, FX-Kurse) werden unabhängig von den Treasury-Abteilungen vom Bereich Marktrisiko in die Front-Office-Systeme übertragen, wodurch eine Trennung von Markt und Marktfolge sichergestellt ist.

Bei komplexeren Derivaten, die zu Hedge-Zwecken abgeschlossen wurden und back to back geschlossen sind, wird auf eine externe Bewertung zurückgegriffen, die vom Bereich Marktrisiko eingeholt und zur korrekten Weiterverarbeitung in die Systeme übertragen wird.

Zur Evaluierung der Spreads der Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gewidmeten eigenen Emissionen werden marktübliche Anbieter wie Bloomberg und Markit herangezogen. Auf Basis der Termstructure der österreichischen Bankensektorkurve sowie der Quotes der internationalen BAWAG P.S.K.-Emissionen werden eine Senior-unsecured- sowie eine LT2-Spreadkurve ermittelt. Für fundierte Bankschuldverschreibungen wird die Spreadkurve direkt aus den Quotes mehrerer BAWAG P.S.K.-Benchmark-Anleihen ermittelt. Die Wertpapierkurse der BAWAG P.S.K.-Emissionen errechnen sich dann durch Diskontierung der um den Spread adaptierten Swapkurve.

2020 betrug der Anteil der Fair-Value-Änderung der eigenen Emissionen des BAWAG P.S.K.-Konzerns, der sich nur aufgrund von Bonitätsveränderungen ergeben hat, +0,4 Mio. € (2019: -1,1 Mio. €). Diese ist definiert als das Produkt des Creditspreadbasispunktwertes mit der jeweiligen Spreadveränderung, ergänzt um den Pull-to-Par-Effekt. Zum 31. Dezember 2020 betrug die kumulierte Fair-Value-Änderung, die auf Bonitätsveränderungen zurückzuführen ist, -1,9 Mio. € (2019: -1,6 Mio. €).

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von -0,04 Mio. € (2019: -0,1 Mio. €) ergeben.

Der Anteil der kumulierten Fair-Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen, der sich nur aufgrund von Bonitätsveränderungen ergeben hat, betrug zum 31. Dezember 2020 0,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) und wird als Änderung des Spread zwischen AT-Bund-Kurve und €-Swapkurve in der beobachteten Periode definiert. Der Anteil der entsprechenden jährlichen Fair-Value-Änderung beträgt 0,0 Mio. € (zum 31. Dezember 2019: -2,9 Mio. €).

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von -0,05 Mio. € ergeben (2019: -0,06 Mio. €).

- ▶ **Level 3:** Im Rahmen der Bewertung werden nicht extern beobachtbare Inputfaktoren verwendet, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Marktwerts haben. Dies betrifft vorwiegend illiquide Fonds der Südwestbank sowie Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank, ehemaligen IMMO-BANK und Südwestbank. Kredite und Forderungen und finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten werden mittels Discounted-Cashflow-Methode mit einer um den Credit Spread angepassten Swapkurve bewertet. Außerdem betrifft dies auch die Anteile an nicht konsolidierten Beteiligungen, die entweder erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert oder im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bezüglich der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von wesentlichen vermieteten Grundstücken und Gebäuden wird auf die Angaben auf S. 128 verwiesen.

Für die Bestimmung des Credit Value Adjustment (CVA) für Bonitätsrisiken von OTC-Derivaten werden Nettingeffekte auf Kundenebene innerhalb von Geschäften selben Typs und selber Währung berücksichtigt.

31.12.2020 in Mio. €	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	90	–	90
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	32	58	513	603
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4.650	139	41	4.830
Schuldtitel	4.472	139	0	4.611
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	178	–	41	219
Handelsaktiva	0	441	–	441
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.126	10.057	33.365	44.548
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	–	24	–	24
Sicherungsderivate	–	405	–	405
Vermietete Grundstücke und Gebäude	–	–	143	143
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	–	–	146	146
Summe Aktiva	5.808	11.214	34.208	51.230
Passiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	148	176	324
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbriefte Verbindlichkeiten	–	36	176	212
Nachrang- und Ergänzungskapital	–	106	–	106
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	6	–	6
Handelspassiva	–	422	–	422
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	12.714	34.033	46.747
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	–	97	–	97
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	–	358	–	358
Sicherungsderivate	–	62	–	62
Verbindlichkeiten	–	13.801	34.209	48.010

31.12.2019				
in Mio. €	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Aktiva				
Erfolgswirksam freiwillig zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	100	–	100
Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	29	100	511	640
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.492	58	81	3.631
Schuldtitel	3.366	58	1	3.425
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und andere Eigenkapitalinstrumente	126	–	80	206
Handelsaktiva	0	353	–	353
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	180	5.606	32.048	37.834
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	–	5	–	5
Sicherungsderivate	–	397	–	397
Vermietete Grundstücke und Gebäude	–	–	311	311
Summe Aktiva	3.701	6.619	32.951	43.271
Passiva				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	–	174	195	369
Begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten	–	38	195	233
Nachrang- und Ergänzungskapital	–	130	–	130
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	6	–	6
Handelspassiva	–	334	–	334
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	–	6.215	32.557	38.772
Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	–	729	–	729
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	–	337	–	337
Sicherungsderivate	–	116	–	116
Verbindlichkeiten	–	7.905	32.752	40.657

Die BAWAG P.S.K. erfasst Transfers zwischen den einzelnen Levels mit Ende der Berichtsperiode, in der die Transfers stattgefunden haben.

Bewegungen zwischen Level 1 und Level 2

Im Jahr 2020 wurden aufgrund von nachträglich entstandenen illiquiden Kursen im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere mit einem Buchwert von 66 Mio. € (2019: 0 Mio. €) von Level 1 in Level 2 umgegliedert. Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere mit einem Buchwert von 0 Mio. € (2019: 68 Mio. €) wurden aufgrund eines liquideren Marktes von Level 2 auf Level 1 umgegliedert.

Bewegungen nach und aus Level 3

Die dem Level 3 zugeordneten, zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €	Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
			Schuldtitel	Unternehmen mit Beteiligungsver- hältnis und andere Eigenkapitalins- trumente	Finanzielle Verbindlichkeiten
Stand 01.01.2020	511	–	1	80	195
Bewertungsgewinne (Verluste) im Konzernüberschuss					
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	6	–	0	0	-7
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	0	–	0	–	–
Bewertungsgewinne/-verluste im Sonstigen Ergebnis					
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	–	–	0	-38	-2
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	–	–	0	–	–
Käufe/Zugänge	84	–	–	12	–
Tilgungen	-33	–	-1	–	-10
Verkäufe	-43	–	–	-12	–
Währungsumrechnung	-12	–	–	-1	–
Stand 31.12.2020	513	–	0	41	176

	Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
			Schuldtitel	Unternehmen mit Beteiligungsver- hältnis und andere Eigenkapitalins- trumente	Finanzielle Verbindlichkeiten
in Mio. €					
Stand 01.01.2019	226	–	1	90	260
Bewertungsgewinne (Verluste) im Konzernüberschuss					
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	-4	–	0	–	-6
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	2	–	0	–	–
Bewertungsgewinne/-verluste im Sonstigen Ergebnis					
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode gehalten werden	–	–	0	0	2
Von Vermögenswerten, die zum Ende der Periode nicht mehr gehalten werden	–	–	–	–	–
Käufe/Zugänge	569	–	0	31	0
Tilgungen	-273	–	0	–	-61
Verkäufe	-42	–	–	-9	–
Währungsumrechnung	0	–	–	-1	–
Änderung Konsolidierungskreis	0	–	–	2	–
Korrektur redaktioneller Fehler	33	–	–	-33	–
Stand 31.12.2019	511	–	1	80	195

Die Bewertungen (inklusive der Parametrisierungen der beobachtbaren Parameter) erfolgen durch einen vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich innerhalb des Risikoessorts auf monatlicher Basis. Aufgetretene Änderungen werden, soweit möglich, mit am Markt beobachtbaren Referenzen verglichen und plausibilisiert.

Quantitative und qualitative Informationen zur Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten

Der wesentliche, nicht direkt beobachtbare Inputfaktor bei den Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank und der ehemaligen IMMO-BANK ist der Spread-Aufschlag auf die Swapkurve, der zur Bestimmung der Risk-Adjusted Discount Curve herangezogen wird. Der Fair Value ermittelt sich in weiterer Folge durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows mit der

Risk-Adjusted Discount Curve. Der Brutto-Spread-Aufschlag für Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank ist laufzeitabhängig und beträgt aktuell für 5 Jahre 117 Basispunkte (Mid) (31. Dezember 2019: 100 Basispunkte). Für Emissionen der ehemaligen IMMO-BANK hängen die Spreads vom Rang und der Fälligkeit ab.

Grundsätzlich ist der angeführte Inputparameter von der generellen Marktentwicklung der Credit Spreads innerhalb des Bankensektors bzw. im Detail von der Bonitätsentwicklung der Wohnbaubanken abhängig, wobei eine Ausweitung der Spreads eine positive Auswirkung hat.

Fair-Value-Kredite werden grundsätzlich über die Discounted-Cashflow-Methode (DCF) bewertet. Sind Ober- oder Untergrenzen oder einfache Kündigungsoptionen vorhanden, werden diese mittels Bachelier-Modell abgebildet. Der Discountfaktor, welcher in der DCF verwendet wird, setzt sich aus mehreren Parametern zusammen: der Funding-Kurve (abgeleitet aus einer Peergroup europäischer Banken mit demselben Rating wie die BAWAG P.S.K.) und einer kundenspezifischen Credit-Spread-Kurve (abgeleitet je nach Verfügbarkeit aus CDS- oder CDS-Markit-Sektor-Kurve; bei Retail und KMU aus intern abgeleiteter Ausfallswahrscheinlichkeit), welche um den jeweiligen Besicherungsgrad angepasst wird.

Bei den Fonds der Südwestbank, die nicht zeitnah zu den veröffentlichten Net Asset Values veräußert werden konnten, kommt als nicht direkt beobachtbarer Inputfaktor ein Abschlag zur Anwendung, der dem zu erwartenden Verkaufskurs Rechnung trägt. Der Fair Value ermittelt sich in weiterer Folge als Differenz des Net Asset Values und dieses Liquiditätsabschlags. Der Ausweis erfolgt unter Erfolgswirksam verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Der beizulegende Zeitwert von zwei nicht gehandelten Investmentfonds basiert auf den vom Fondsmanager bereitgestellten Marktpreisnotierungen.

Bei Immobilienfonds werden die zugrundeliegenden Investitionen mindestens jährlich von einem unabhängigen, vom Fondsmanager beauftragten Gutachter bewertet, der Net Asset Value (NAV) wird mindestens vierteljährlich ermittelt. Der Net Asset Value des Investmentfonds entspricht dem Überschuss des Wertes der Vermögenswerte des Investmentfonds über den Wert seiner Verbindlichkeiten.

Fonds, die in Kreditportfolios investieren, werden von einem unabhängigen externen Experten auf der Grundlage einer DCF-Methode bewertet, die eigene Ausfall- und Vorauszahlungsmodelle verwendet, um die erwarteten Cashflows abzuleiten, die zu einem Marktzinssatz diskontiert werden. Das Modell verwendet Kredit- und Leistungsindikatoren sowie makroökonomische Indikatoren, um die Cashflows für jeden Kreditpool, segmentiert nach Herkunft, Alter, Unterklasse und Laufzeit, zu prognostizieren. Der Fondswert wird auf monatlicher Basis berechnet.

Die Jahresabschlüsse des Fonds werden nach lokalen Vorschriften erstellt. Es erfolgt eine jährliche Prüfung der Fonds durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer, um die Richtigkeit der oben genannten Angaben zu gewährleisten.

Für die Bewertung eines signifikanten Teils der Eigenkapitalinstrumente werden die Dividend-Discount-Methode sowie die Discounted-Earnings-Methode verwendet. Ein kleinerer Teil wird auf Basis externer Preisangaben oder des anteiligen Eigenkapitals bewertet.

Erwartete Dividenden und Erträge sowie externe Preisindikationen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Rentabilität der betreffenden Unternehmen.

Sensitivitätsanalyse der Fair-Value-Bewertung bei Änderungen der nicht beobachtbaren Parameter

Wenn der Wert eines Finanzinstruments von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, können diese Parameter aus einer Bandbreite von alternativen Parametrisierungen gewählt werden. Die aktuelle COVID-19-Situation führt zu einer erhöhten

Unsicherheit in Bezug auf nicht beobachtbare Parameter und die Messung des Fair Value dieser Positionen. Verbindlichkeiten in Level 3, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, betreffen Emissionen der BAWAG P.S.K. Wohnbaubank und der ehemaligen IMMO-BANK. Die BAWAG P.S.K. hatte zum 31. Dezember 2020 zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Level 3 in Höhe von 554 Mio. € im Bestand (31. Dezember 2019: 592 Mio. €).

Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Eigenen Emissionen um 20 Basispunkte erhöht, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2020 um 0,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 0,5 Mio. €) verbessert. Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der eigenen Emissionen um 20 Basispunkte vermindert, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2020 um 0,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 0,5 Mio. €) verschlechtert.

Bei einer Verengung des Credit Spreads um einen Basispunkt würde sich eine Bewertungsveränderung von +0,07 Mio. € ergeben (2019: +0,07 Mio. €).

Der Anteil der kumulierten Fair-Value-Änderung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen, der sich nur aufgrund von Bonitätsveränderungen ergeben hat, beträgt zum 31. Dezember 2020 +1,2 Mio. € (2019: +1,6 Mio. €) und wird als Änderung des Spread zwischen AT-Bund-Kurve und €-Swapkurve in der beobachteten Periode definiert. Der Anteil der entsprechenden jährlichen Fair-Value-Änderung beträgt -0,5 Mio. € (zum 31. Dezember 2019: +0,4 Mio. €).

Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Kredite um 100 Basispunkte erhöht, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2020 um 7,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 7,6 Mio. €) verschlechtert. Wenn man den Kreditrisikoaufschlag bei der Bewertung der Kredite um 100 Basispunkte vermindert, hätte sich das kumulierte Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2020 um 8,1 Mio. € (31. Dezember 2019: 8,5 Mio. €) verbessert.

Wenn man den Liquiditätsabschlag der Fonds der Südwestbank um 10 Prozentpunkte erhöht, hätte sich das Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2020 um 1,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,9 Mio. €) verschlechtert. Wenn man den Liquiditätsabschlag der Fonds der Südwestbank um 10 Prozentpunkte vermindert, hätte sich das Bewertungsergebnis zum 31. Dezember 2020 um 1,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 1,9 Mio. €) verbessert.

Für die Bewertung eines Teils der Eigenkapitalinstrumente sind die wesentlichen Inputparameter der Diskontierungsfaktor, Dividendenenerträge bzw. Erträge und auch (möglicherweise) notwendige Kapitalmaßnahmen. Wenn der Diskontierungsfaktor um 100 Basispunkte sinkt, würde der beizulegende Zeitwert um 5,9 Mio. € steigen (davon 4,1 Mio. € FVTOCI und 1,8 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2019: um 7,0 Mio. €; davon 5,0 Mio. € FVTOCI und 2,0 Mio. € FVTPL); steigt der Diskontierungsfaktor um 100 Basispunkte, würde der beizulegende Zeitwert um 4,5 Mio. € sinken (davon 3,1 Mio. € FVTOCI und 1,4 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2019: um 5,2 Mio. €; davon 3,7 Mio. € FVTOCI und 1,5 Mio. € FVTPL). Wenn die Veränderung der Dividendenenerträge bzw. Nettogewinne dort wo anwendbar um 20% steigt, würde der beizulegende Zeitwert dieses Finanzvermögens um 1,1 Mio. € steigen (davon 0,5 Mio. € FVTOCI und 0,6 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2019: um 1,3 Mio. €; davon 1,0 Mio. € FVTOCI und 0,3 Mio. € FVTPL); wenn die Veränderung der Dividendenenerträge bzw. Nettogewinne dort wo anwendbar um 20% fällt, würde der beizulegende Zeitwert um 0,9 Mio. € fallen (davon 0,5 Mio. € FVTOCI und 0,4 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2019: um 1,2 Mio. €; davon 0,9 Mio. € FVTOCI und 0,3 Mio. € FVTPL).

Ein Teil der Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis externer Preisangaben bewertet. Wenn diese Indikationen um 10% niedriger wären, würde der beizulegende Zeitwert dieses Teils um 6,1 Mio. € fallen (davon 0,8 Mio. € FVTOCI und 5,3 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2019: um 9,7 Mio. €; davon 5,1 Mio. € FVTOCI und 4,6 Mio. € FVTPL). Wären diese Indikationen um 10% höher, würde sich der beizulegende Zeitwert dieses Teils um 6,1 Mio. € erhöhen (davon 0,8 Mio. € FVTOCI und 5,3 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2019: um 9,7 Mio. €; davon 5,1 Mio. € FVTOCI und 4,6 Mio. € FVTPL).

Der kleinste Teil wird auf Basis des anteiligen Eigenkapitals bewertet. Wäre das Eigenkapital um 10% niedriger, würde dies zu einem Rückgang um 1,5 Mio. € (davon 0,0 Mio. € FVTOCI und 1,5 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2019: um 0,9 Mio. €;

davon 0,3 Mio. € FVTOCI und 0,6 Mio. € FVTPL) bzw. bei einem um 10% höheren Eigenkapital zu einem Anstieg um 1,5 Mio. € führen (davon 0,0 Mio. € FVTOCI und 1,5 Mio. € FVTPL) (31. Dezember 2019: um 0,9 Mio. €; davon 0,3 Mio. € FVTOCI und 0,6 Mio. € FVTPL).

Der beizulegende Zeitwert von zwei nicht gehandelten Investmentfonds basiert auf den vom Fondsmanager bereitgestellten Marktpreisnotierungen. Der eine Fonds hat, basierend auf der aktuellen Portfolioallokation, eine erwartete Zinssensitivität von etwa -1,1 Mio. € (31. Dezember 2019: -1,2 Mio. €) bei einem Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte und eine Credit-Spread-Sensitivität von -1,2 Mio. € (31. Dezember 2019: -1,4 Mio. €) bei einer Ausweitung der Credit Spreads um 100 Basispunkte (und umgekehrt).

Für den anderen Fonds gilt: wenn der angegebene Marktwert um 10% steigen würde, würde der Konzern einen Gewinn von 15,4 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung ausweisen (31. Dezember 2019: 10,0 Mio. €). Wenn der angegebene Marktwert um 10% sinken würde, würde der Konzern einen Verlust von 15,4 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchen (31. Dezember 2019: 10,0 Mio. €).

Fair-Value-Veränderungen von Level-3-Aktiva bei alternativer Parametrisierung

Zur Ermittlung der potenziellen Auswirkungen werden für Schuldverschreibungen, Ertragsfonds mit dem Risikofaktor Credit Spreads sowie Kredite, Credit Spreads herangezogen. Für diese wird in der Sensitivitätsanalyse der Wertebereich zwischen +100 bp und -50 bp verwendet. Eine Erhöhung (eine Verringerung) der Spreads führt zu einer Verringerung (einer Erhöhung) des jeweiligen Fair Value.

31.12.2020 in Mio. €	-50 bp	+50 bp	+100 bp
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	4,6	-4,4	-8,5
Schuldverschreibungen	0,1	-0,1	-0,2
Forderungen an Kunden	3,9	-3,7	-7,1
Income Fonds	0,6	-0,6	-1,2
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0
Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0

34 | Behandlung eines Day 1 gain

IFRS 9.B5.1.2A besagt, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz normalerweise dem Transaktionspreis entspricht. Stellt das Unternehmen fest, dass zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis eine Differenz besteht und der beizulegende Zeitwert nicht auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, so wird der Buchwert des Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz angepasst. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Kreditportfolios nicht dem Transaktionspreis entspricht, so muss der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfolgen, allerdings angepasst um einen etwaigen Day 1 gain oder loss. Dies führt somit zu einem Buchwert des Kreditportfolios, der dem Transaktionspreis entspricht.

Im Fall des Kaufes von drei Kreditportfolien waren die Marktzinssätze zum Transaktionsdatum niedriger als zum Zeitpunkt der Preisverhandlungen. In allen Fällen wollte sich der Verkäufer aus dem entsprechenden Geschäftsfeld zurückziehen. Der Erstansatz der übernommenen Kredite und Forderungen erfolgte zum beizulegenden Zeitwert mittels DCF-Methode unter Berücksichtigung aktueller Marktbedingungen zum Erwerbszeitpunkt. Da der beizulegende Zeitwert und daher auch der Day 1 gain weder auf einer Marktpreisnotierung noch auf der Grundlage einer Bewertungstechnik basieren, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, darf der Day 1 gain nicht sofort realisiert, sondern muss abgegrenzt werden. Diese abgegrenzte Differenz darf nur in dem Umfang als Gewinn oder Verlust angesetzt werden, in dem sie aus einer Veränderung eines Faktors (einschließlich des Faktors Zeit) entsteht, den Marktteilnehmer bei einer Preisfestlegung beachten würden. In IFRS 9 finden sich keine Angaben darüber, wie diese Differenz nachfolgend zu bemessen ist.

Die IFRS liefern keine Hinweise hinsichtlich der Darstellung der Amortisierung von Day 1 profits. Da der Day 1 profit systematisch verteilt wird, ist die BAWAG P.S.K. der Ansicht, dass die regelmäßige Amortisation im Ertrag einem Zinsertrag ähnelt. Aus ökonomischer Sicht erzielt die BAWAG P.S.K. höhere Margen auf die erworbenen Kredite. Demzufolge weist die BAWAG P.S.K. die systematische Amortisation der Day 1 profits unter dem Posten Zinserträge aus.

Die folgenden Differenzen werden in den nächsten Jahren in den Erträgen erfasst:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Stand zu Beginn der Periode	36	55
Neue Transaktionen	–	–
Beträge, die in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden	-11	-19
Währungseffekte	0	0
Stand am Ende der Periode	25	36

35 | Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten der BAWAG P.S.K. gegenüber nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergeben sich in nachfolgend dargestellter Höhe. Die Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen erfolgen zu banküblichen Konditionen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegenüber Kunden	32	35
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	32	35
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	480	173
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	480	173

Im Jahr 2020 beliefen sich die Zinserträge aus Geschäften mit verbundenen Unternehmen auf 1 Mio. € (2019: 3 Mio. €), die Zinsaufwendungen auf 1 Mio. € (2019: 3 Mio. €).

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegenüber Kunden	69	74
Wertpapiere	15	24
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84	98
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30	21
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30	21

36 | Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen**Eigentümer der BAWAG P.S.K.**

100,0% BAWAG Group AG

Die Aktien der BAWAG Group AG sind seit dem 25.10.2017 (erster Handelstag) zum Handel an der Wiener Börse zugelassen. Gemäß den der BAWAG Group AG zugegangenen Beteiligungsmeldungen waren per 31.12.2020 an der BAWAG Group AG (i)

zu 21,8% Fonds und Accounts, die oder deren Anteile an der BAWAG Group AG Gegenstand eines Vermögensverwaltungsvertrags mit GoldenTree Asset Management LP sind und (ii) zu 5,6% Fonds und Accounts, die Gegenstand eines Vermögensverwaltungsvertrags mit T.Rowe Price Group, Inc. und deren Tochtergesellschaften sind, beteiligt.

Wesentliche nicht vollkonsolidierte Tochtergesellschaften, Joint Ventures und Beteiligungen der BAWAG P.S.K.

BAWAG P.S.K. Versicherung AG

Die BAWAG P.S.K. hält indirekt 25% plus 1 Aktie an der BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Wien. Die Mehrheit steht im Eigentum des Generali-Konzerns. Die BAWAG P.S.K. Versicherung AG wird in der BAWAG P.S.K. at-equity konsolidiert. Die Geschäftsbeziehungen der BAWAG P.S.K. mit der BAWAG P.S.K. Versicherung AG umfassen Versicherungsprodukte, wobei die Konditionengestaltung marktüblich ist. Zur Absicherung und Regelung der Zusammenarbeit der BAWAG P.S.K. mit der Generali bestehen drittübliche Verträge, z.B. Kooperationsvertrag, Lizenzvertrag, Provisionsvereinbarung usw.

PSA Payment Services Austria GmbH

Die BAWAG P.S.K. hält 20,82% an der PSA Payment Services Austria GmbH. Die PSA Payment Services Austria steht im Eigentum mehrerer österreichischer Banken und Bankengruppen. Die PSA ist im Service und der Organisation des Bankomatkartenbetriebes tätig und wird in der BAWAG P.S.K. at-equity konsolidiert.

Sonstige Unternehmen

Eine Liste aller nicht konsolidierten Gesellschaften wird unter Note 50 dargestellt.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen

Im Folgenden werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen dargestellt (Bilanzzahlen per 31. Dezember 2020; Ganzjahres-GuV-Zahlen 2020):

	Mutter- unternehmen	Unternehmen, unter deren gemeinschaftli- cher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht	Verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige Beteiligungen
31.12.2020 in Mio. €						
Forderungen an Kunden	0	–	39	2	68	0
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	10	–	5	23	20	–
Wertpapiere und Beteiligungen	–	–	–	24	–	–
Sonstige Aktiva (inkl. Derivaten)	10	–	6	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.082	–	5	91	1	0
AT1-Kapital	471	–	–	–	–	–
Sonstige Passiva (inkl. Derivaten)	245	–	–	–	–	–
Gegebene Garantien	–	–	0	–	1	–
Zinserträge ¹⁾	–	–	0,7	0,3	0,2	–
Zinsaufwendungen	11,5	–	0,0	1,2	0,0	0,0
Provisionsüberschuss	0,0	–	0,0	5,7	0,0	0,0

1) Bruttoerträge; Absicherungskosten nicht gegengerechnet.

Im Folgenden werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen dargestellt (Bilanzzahlen per 31. Dezember 2019; Ganzjahres-GuV-Zahlen 2019, daher inklusive mit früheren Eigentümern bis zu ihrer Desinvestition aus der BAWAG Group assoziierte Unternehmen). Seit dem 1. Dezember 2019 gibt es keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, unter deren gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht (daher auch keinen Beitrag zur Gewinn- und Verlustrechnung aus Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen):

	Mutter- unternehmen	Unternehmen, unter deren gemeinschaftli- cher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht	Verbundene, nicht konsolidierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige Beteiligungen
31.12.2019 in Mio. €						
Forderungen an Kunden	0	–	38	1	73	–
Nicht ausgenützte Kreditrahmen	10	–	4	22	33	–
Wertpapiere und Beteiligungen	–	–	–	24	–	–
Sonstige Aktiva (inkl. Derivaten)	39	–	6	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	592	–	5	90	1	0
AT1-Kapital	297	–	–	–	–	–
Sonstige Passiva (inkl. Derivaten)	15	–	–	0	–	–
Gegebene Garantien	–	–	–	–	1	–
Zinserträge ¹⁾	–	32,7	0,9	0,3	0,2	–
Zinsaufwendungen	7,9	5,1	0,0	1,5	0,0	0,0
Provisionsüberschuss	0,0	–	0,0	8,2	0,0	0,0

1) Bruttoerträge; Absicherungskosten nicht gegengerechnet.

Der Beratungsaufwand gegenüber Unternehmen, unter deren gemeinschaftlicher Führung oder maßgeblichem Einfluss das Unternehmen steht, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €).

Bei einem Kredit aus Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen wurde 2019 eine Wertberichtigung in Höhe von 4 Mio. € erfasst, die 2020 verwendet wurde.

Angaben zu natürlichen Personen

Key Management

Unter Key Management sind in der BAWAG P.S.K. die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der BAWAG P.S.K. AG zu verstehen. Die gesamten Personalaufwendungen für das Key Management betragen 20,3 Mio. € (2019: 19,4 Mio. €).

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands der BAWAG P.S.K. AG (inklusive des abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Einzahlungen in die Pensionskasse) betrug im abgelaufenen Jahr 19,5 Mio. € (2019: 18,1 Mio. €). Davon entfielen 16,4 Mio. € auf kurzfristige Vergütungen, 0,0 Mio. € auf langfristige Bonusvergütungen und 3,1 Mio. € auf Einzahlungen in die Pensionskasse. (2019: 14,9 Mio. € kurzfristige Vergütungen, 0,0 Mio. € langfristige Bonusvergütungen)

und 3,2 Mio. € Einzahlungen in die Pensionskasse). Der Aufwand für die Bezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern betrug im abgelaufenen Jahr 0,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2020 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen in eine Pensionskasse vorsehen.

Für das Jahr 2020 wurden keine Bonuszahlungen für den Vorstand vorgesehen und erfasst (2019: 0,0 Mio. €). Der Vorstand hat auf Bonuszahlungen für 2020 verzichtet, um dem aktuellen makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen, welches zum Teil durch die COVID-19-Pandemie bedingt wurde. Unter Beachtung der regulatorischen Rahmenbedingungen wurde 2017 unter anderem für den Vorstand ein langfristiges Incentivierungsprogramm, das zu 50% in Aktien und zu 50% in Phantomaktien oder optional zu 100% in Aktien der BAWAG Group AG erfüllt wird und an den langfristigen Unternehmenserfolg geknüpft ist, implementiert.

Zum Bilanzstichtag haften zwei Kredite in Höhe von 3,3 Mio. € an Mitglieder des Vorstands aus (2019: drei Kredite in Höhe von 3,0 Mio. €). Die Summe der Kredite, Bauspardarlehen bzw. Leasingfinanzierungen an Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich auf 0,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €). Die Rückzahlung der Organkredite erfolgte entsprechend den Vertragsbedingungen.

Zusätzlich besteht zum Bilanzstichtag kein ausgenütztes Limit auf den Girokonten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats (2019: 0,0 Mio. €). Die Summe der Dezemberumsätze von der Bank gegenüber Dritten garantierter Kreditkarten, die im Besitz von Mitgliedern des Vorstands waren, beträgt 2020 0,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €), jener im Besitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats beträgt 0,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €).

Die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates der BAWAG P.S.K. AG beliefen sich im Jahr 2020 auf 0,8 Mio. € (2019: 1,2 Mio. €). Die vom Betriebsrat delegierten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine weitere Vergütung.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 gab es keine Aufwendungen für Beratungsleistungen.

An Pensionen wurden an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene 1,5 Mio. € (2019: 1,5 Mio. €) ausbezahlt.

Aufwendungen für Abfertigungen beliefen sich für ehemalige Vorstandsmitglieder auf 0,0 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €).

Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)

Die BAWAG P.S.K. hat ein langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP) für die Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der obersten Führungsebene sowie ausgewählte Berater eingeführt. Durch LTIP sollen die Interessen der Begünstigten eng mit jenen der Eigentümer verbunden werden. Dies soll erreicht werden, indem der Bonus und Teile der Beratungsentgelte in Form von Aktien der BAWAG Group AG gewährt werden. Die Übertragung der Aktien an die Begünstigten hängt dabei von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ab. LTIP stellte zu Beginn eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich nur in Eigenkapitalinstrumenten dar und wird in Übereinstimmung mit IFRS 2 bilanziert.

Die Anzahl der Aktien wurde Anfang 2018 von der BAWAG Group AG festgelegt und basiert auf der Einschätzung der individuellen Leistungen im Jahr 2017 (und den Vorjahren).

Der Rechtsanspruch der einzelnen Begünstigten hängt für 75% der Aktien von der Erreichung eines Leistungsziels ab, welches auf dem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie (pre-tax EPS) im Zeitraum 2018 bis 2020 basiert. Die Beurteilung erfolgt zu Beginn des Jahres 2021. Abhängig vom erreichten durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie der BAWAG Group AG werden zwischen 0% und 100% dieser Aktien tatsächlich zugeteilt („Teil 1“). Der Rechtsanspruch für Teil 1 hängt nur vom erreichten Ergebnis vor Steuern je Aktie ab, zusätzliche Dienstbedingungen bestehen nicht.

25% der Aktien jedes Begünstigten sind an eine Dienstzeitbedingung gebunden („Teil 2“): der Rechtsanspruch auf diese Aktien kann 2022 und 2023 nur entstehen, wenn der Begünstigte bis zum 31. März 2021 durchgehend im Konzern beschäftigt ist. Die Ansprüche verfallen, wenn der Begünstigte sein Beschäftigungsverhältnis vor dem 31. März 2021 beendet oder dieses vor einem Zuteilungsstichtag beendet wird. Basierend auf den Anforderungen des österreichischen Arbeitsrechts, erhält ein Begünstigter eine anteilige Zuteilung der nicht zugeteilten Teile des LTIP, sofern der Begünstigte ohne sein Verschulden ausscheidet.

Nach Ablauf des regulatorischen Aufschubs (dies umfasst auch Beschränkungen bei Dividendenzahlungen) ist eine Sperrfrist von einem Jahr vorgesehen. Für Mitglieder des Vorstands besteht für 50% der Aktien eine Sperrfrist bis zum Ende ihres Mandats.

Nach Erfüllung der Ausübungsbedingungen erhalten die Begünstigten des LTIP die Aktien der BAWAG Group AG, ohne hierfür eine weitere Zahlung leisten zu müssen.

Der Aufsichtsrat der BAWAG Group hat am 29. April 2019 beschlossen, das LTIP-Programm zu modifizieren. Die bisherige Regelung sah eine gänzliche Erfüllung der Ansprüche in Aktien vor. Gemäß der neuen Regelung werden 50% der Bonuszuteilung weiterhin in Aktien gewährt, während die Begünstigten bei 50% der Bonuszuteilung zwischen der Auszahlung der Vergütung in bar oder der Zuteilung von Aktien wählen können. Die Barzahlung richtet sich nach dem Marktwert der Aktien der BAWAG Group (Phantomaktien). Die Ausübungs- und Marktbedingungen bleiben unverändert.

Da 50% der Zuteilungen nun eine alternative Barzahlung enthalten, qualifizieren sich diese 50% als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich. Dementsprechend hat die BAWAG P.S.K. zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zur Begleichung in bar ausgewiesen. Deren Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifikation für bereits erbrachte Leistungen. Der erstmalige Ansatz dieser Verbindlichkeit erfolgte erfolgsneutral, was zu einer Reduzierung der Kapitalrücklage in Höhe von 10,0 Mio. € führte. Im 4. Quartal 2020 entschied sich die Mehrheit aller Begünstigten für einen Ausgleich in 100% Aktien, eine Option, die im Programm vorgesehen war. Aufgrund dieser Entscheidung änderte sich das LTIP-Programm für die betreffenden Begünstigten von einer aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich in eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten. Am Tag der Ausübung der Option wurde die jeweils ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs neu bewertet und anschließend gegen das Eigenkapital aufgelöst.

Aufgrund des LTIP-Programms bestanden per 31. Dezember 2020 Verbindlichkeiten aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich in Höhe von 0,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 7,8 Mio. €).

Das Erreichen der Erfolgsziele, die in Bezug auf den LTIP Teil 1 für die Geschäftsjahre 2018–2020 festgelegt wurden, ist von den zuständigen Unternehmensorganen im Rahmen einer Beurteilung bewertet worden. Ergebnis dieser Beurteilung war, dass die Leistungsziele erreicht wurden und daher 75% der LTIP-Zuteilung im Jahr 2021 erfolgt. Die verbleibenden 25 % werden im Jahr 2022 (12,5%) und 2023 (12,5%) unabhängig vom Erreichen von Erfolgszielen unverfallbar. In allen Fällen gelten die Malus- und Rückforderungsregeln gemäß der Vergütungsrichtlinie.

Das Programm umfasst auch die Möglichkeit einer Netto-Abrechnung, welche die BAWAG P.S.K. berechtigt, jene Anzahl an Aktien zurückzubehalten, die erforderlich ist, um eine entstehende Steuerschuld zu begleichen. Das Recht besteht nicht, wenn der Begünstigte den erforderlichen Betrag an den Arbeitgeber zahlt. Die folgenden Aktien wurden 2018 zugeteilt. Seitdem erfolgten keine weiteren Zuteilungen:

	Anzahl der Aktien	Beizulegender Zeitwert in Millionen €	Beizulegender Zeitwert je Aktie per 31.12.2020
Gewährt zum Stichtag 31.12.2020	365.524	13,9	38,00
Davon im Rahmen von Teil 1 des LTIP-Programms zugeteilt	274.143	10,4	38,00

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Teil 1 des LTIP-Programms gewährt wurden	Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Teil 2 des LTIP-Programms gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt werden
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	274.143	91.381	365.524	–	–
Summe	274.143	91.381	365.524	–	–

Bewertung

Die BAWAG P.S.K. verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG-Aktie. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden keine Anpassungen für erwartete Dividenden und Dividendenbeschränkungen vorgenommen.

Für Teil 1 des LTIP-Programms wurden Markt- und Nichtausübungsbedingungen durch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass die geplanten Ergebnisse je Aktie erreicht werden, berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit wurde mit 100% angenommen.

Dienstbedingungen, wie sie in Teil 2 des LTIP-Programms vereinbart wurden, werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt. Die BAWAG P.S.K. erwartet, dass alle Begünstigten die Dienstbedingungen erfüllen werden.

Bilanzierung von Annullierungen

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Werden Teile des modifizierten Teils des LTIP (anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich) während der Vesting-Periode annulliert oder abgerechnet, wird die Stornierung oder Erfüllung ebenfalls als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert und der Betrag, der andernfalls über den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Die Verbindlichkeit wird in weiterer Folge zum aktuellen beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aller Effekte aus Annullierungen und Abrechnungen neu über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

Im Konzernabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeitgleich kommt es zu einer Erhöhung im Eigenkapital.

Für den modifizierten Teil des LTIP-Programms (der nun eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich darstellt) wird der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktien weiterhin als aktienbasierter Vergütungsaufwand erfasst, als ob keine Änderung stattgefunden hätte. Der Aufwand wird teilweise der Verbindlichkeit und teilweise dem Eigenkapital zugeordnet. Der der Verbindlichkeit zugeordnete Betrag entspricht dem jährlichen Anteil des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Änderung, ohne Berücksichtigung späterer Wertänderungen der Verbindlichkeit. Der übersteigende Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. In einem zweiten Schritt wird die Verbindlichkeit auf der Grundlage des aktuellen Aktienkurses der gewährten Instrumente neu bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden.

Mit der Gewährung von Teil 1 des LTIP-Programms ist keine weitere Leistungsbedingung verbunden und die Aufwendungen werden dementsprechend sofort erfasst.

Für Teil 2 werden die Aufwendungen linear verteilt während des Erdienungszeitraums unter Anwendung der modifizierten Grant-Date-Methode erfasst. Diese Methode sieht eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt vor, wobei eine fortlaufende Anpassung für Instrumente, die nicht tatsächlich zugeteilt werden, erfolgt. Im Jahresabschluss wurden anteilige Aufwendungen für Teil 2 des LTIP-Programms erfasst, da dieser Teil den Leistungsperioden 2018 bis 2021 zuzuordnen ist.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	1,3	1,4
Davon betreffend		
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	1,3	1,4

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen/Erträge aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich	-0,5	-2,0
Davon betreffend		
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	-0,5	-2,0

Annual Bonus Program

Annual Bonus Awards werden ausgewählten Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstands gewährt. Der Bonus dieser Gruppe orientiert sich am jährlichen Ergebnis und an definierten externen Zielgrößen. Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Grenze überschreitet, werden 50% des Bonus in bar ausbezahlt und 50% in Form von Phantomaktien der BAWAG Group AG vergütet.

Alle erwarteten Bonuszuteilungen für Mitarbeiter, die für im Jahr 2020 erbrachte Leistungen gewährt werden, wurden im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 durch Erfassung einer Rückstellung berücksichtigt.

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen

Nachstehend werden die Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und deren Familienangehörigen dargestellt, wobei es sich bei den Konditionen um branchen- und konzernübliche Mitarbeiterkonditionen beziehungsweise fremdübliche Marktkonditionen handelt.

	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	Sonstige nahestehende Personen	Key Management des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	Sonstige nahestehende Personen
in Mio. €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Giroeinlagen	7	5	4	4
Spareinlagen	0	5	0	3
Ausleihungen	3	5	3	6
Bauspareinlagen	–	0	–	–
Leasing	–	0	–	0
Wertpapiere	2	0	0	0
Zinserträge	0,0	0,1	0,0	0,1
Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0

37 | Wesentliche Änderungen im Beteiligungsportfolio

Es gab 2020 keine wesentlichen Akquisitionen. Bezüglich der 2019 durchgeführten, wesentlichen Akquisitionen verweisen wir auf die diesbezüglichen Angaben im Anhang (Note 35 und 36) des Konzern-Geschäftsberichts 2019.

38 | Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Abgetretene Forderungen und Wertpapiere zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG	460	206
Sicherstellung zugunsten der Europäischen Investitionsbank	91	91
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	101	21
Deckungsstock für fundierte Anleihen	6.368	5.623
Sicherheiten für RMBS	273	346
Sicherheiten für Tenderfazilitäten	6.750	1.034
Barsicherheiten für Derivatgeschäfte	91	68
Sonstige Sicherstellungen	183	212
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände	14.317	7.601

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften. Diese Geschäfte werden in der Regel zu handelsüblichen, in Standardverträgen für durch Wertpapiere unterlegte Leihgeschäfte festgelegten Bedingungen ausgeführt. Zusätzlich verpfändet der Konzern Vermögenswerte als Sicherheitsleistungen für Verbindlichkeiten aus Derivategeschäften. Weiters werden im Rahmen von Exportfinanzierungen Forderungen und Wertpapiere zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG abgetreten.

Die Sicherstellung für Mündelgeldspareinlagen erfolgt nach gesetzlichen Vorgaben (§ 68 BWG).

Der Deckungsstock für fundierte Anleihen unterliegt dem Gesetz für fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG). Für Refinanzierungen bei der Europäischen Investitionsbank wurden ebenfalls entsprechende Sicherheiten gestellt.

39 | Gesamtbetrag der besicherten Schulden

Den in der Vortabelle angeführten Sicherheiten stehen folgende Verbindlichkeiten der BAWAG P.S.K. gegenüber:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Durch abgetretene Forderungen besicherte Verbindlichkeiten zugunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG	153	180
Verbindlichkeiten Refinanzierung Europäische Investitionsbank	54	53
Mündelgeldspareinlagen	95	18
Durch Deckungsstock für fundierte Anleihen besicherte Verbindlichkeiten	3.931	2.747
RMBS	174	260
Tenderfazilitäten	5.772	792
Negative Marktwerte von Derivaten	81	60
Sonstige Sicherstellungen	124	133
Gesamtbetrag besicherter Schulden	10.384	4.243

40 | Echte Pensionsgeschäfte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Pensionsnehmer – Forderungen Kreditinstitute	–	–
Pensionsgeber – Verbindlichkeiten Kreditinstitute	97	729
Pensionsgeschäfte	97	729

41 | Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert der übertragenen Vermögenswerte ¹⁾	96	782
Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten	97	729

Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

1) Bei den übertragenen Wertpapieren handelt es sich ausschließlich um Schuldverschreibungen.

Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte betreffen echte Pensionsgeschäfte. Durch die weitere Eigentümerschaft ist die BAWAG P.S.K. hinsichtlich der übertragenen Wertpapiere weiterhin dem Kurs-, Zins-, Währungs- und Kreditrisiko ausgesetzt. Die übertragenen Vermögenswerte sind für den Verkauf gesperrt und werden bei der Liquiditätsberechnung nicht berücksichtigt.

42 | Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten der Bilanz sind folgende nachrangige Vermögensgegenstände enthalten:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Vermögensgegenstände – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2	1
Nachrangige Vermögensgegenstände – erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet	30	60
Nachrangige Vermögensgegenstände – im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet	178	126
Nachrangige Vermögensgegenstände	210	187

43 | Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die BAWAG P.S.K. schließt gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) Derivategeschäfte ab. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß solchen Vereinbarungen von jeder Gegenpartei an einem einzigen Tag im Hinblick auf alle ausstehenden Transaktionen in der gleichen Währung geschuldet werden, zu einem einzigen Nettobetrag zusammengefasst, der von einer Partei an die andere zu zahlen ist. In bestimmten Fällen – zum Beispiel wenn ein Kreditereignis wie ein Verzug eintritt – werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung wird ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass die BAWAG P.S.K. zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Verzug bei den Bankdarlehen oder anderen Kreditereignissen, durchsetzbar ist.

Repo- und Reverse-Repo-Transaktionen unterliegen Globalnettingvereinbarungen, deren Saldierungsbedingungen ähnlich denen in ISDA Master Netting Agreements sind.

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die

- ▶ in der Bilanz der BAWAG P.S.K. saldiert werden oder
- ▶ durchsetzbaren Globalnettingvereinbarungen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, unabhängig davon, ob sie in der Bilanz saldiert werden.

Finanzielle Vermögenswerte

	Bruttobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
31.12.2020 in Mio. €						
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	441	–	441	40	301	100
Sicherungsderivate	405	–	405	38	366	1
Kredite und Forderungen an Kunden	239	181	58	–	–	58
Summe	1.085	181	904	78	667	159

	Bruttobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
31.12.2019 in Mio. €						
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	353	–	353	12	244	97
Sicherungsderivate	397	–	397	78	313	6
Kredite und Forderungen an Kunden	380	316	64	–	–	64
Summe	1.130	316	814	90	557	167

Finanzielle Verbindlichkeiten

	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Geleistete Barsicherheiten	
31.12.2020 in Mio. €						
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	422	–	422	330	62	30
Sicherungsderivate	62	–	62	49	13	–
Repo-Transaktionen	97	–	97	97	–	–
Kundeneinlagen	181	181	–	–	–	–
Summe	762	181	581	476	75	30

	Bruttobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Bruttobeträge von finanziellen Vermögenswerten in der Bilanz, die saldiert wurden	Nettobeträge von finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz	Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert wurden		Nettobetrag
				Finanzinstrumente	Geleistete Barsicherheiten	
31.12.2019 in Mio. €						
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	334	–	334	268	36	30
Sicherungsderivate	116	–	116	93	22	1
Repo-Transaktionen	729	–	729	729	–	–
Kundeneinlagen	316	316	–	–	–	–
Summe	1.495	316	1.179	1.090	58	31

Die nachfolgenden Tabellen leiten die Nettobeträge von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz auf die jeweilige Bilanzposition über:

Finanzielle Vermögenswerte

31.12.2020 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungsvereinbarung	davon mit Saldierungsvereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsaktiva	441	–	441
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	405	–	405
Kredite und Forderungen an Kunden	Kredite und Forderungen an Kunden	32.004	31.946	58
Summe		32.850	31.946	904

31.12.2019 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungsvereinbarung	davon mit Saldierungsvereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsaktiva	353	–	353
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	397	–	397
Kredite und Forderungen an Kunden	Kredite und Forderungen an Kunden	30.467	30.403	64
Summe		31.217	30.403	814

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2020 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungsvereinbarung	davon mit Saldierungsvereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsspassiva	422	–	422
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	62	–	62
Repo-Transaktionen	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	97	–	97
Kundeneinlagen	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	33.491	33.491	–
Summe		34.072	33.491	581

31.12.2019 in Mio. €	Bilanzposition	Buchwert der Bilanzposition	davon ohne Saldierungsvereinbarung	davon mit Saldierungsvereinbarung
Derivate (exkl. Sicherungsderivaten)	Handelsspassiva	334	–	334
Sicherungsderivate	Sicherungsderivate	116	–	116
Repo-Transaktionen	Finanzielle Verbindlichkeiten aus Vermögensübertragungen	729	–	729
Kundeneinlagen	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	30.951	30.951	–
Summe		32.130	30.951	1.179

44 | Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und nicht ausgenützte Kreditrahmen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Eventualforderungen	–	–
Eventualverbindlichkeiten	339	372
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	339	280
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	–	92
Von Kunden nicht ausgenützte Kreditrahmen	8.370	7.485
hievon jederzeit fristlos kündbar	6.524	5.769
hievon nicht fristlos kündbar	1.846	1.716

Aufgrund des Erwerbs der Südwestbank hat sich die BAWAG P.S.K. gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von im Mehrheitsbesitz der BAWAG P.S.K. stehenden oder von durch sie beherrschten Kreditinstituten anfallen. Die Gruppe erwartet aus heutiger Sicht keine Zahlungen aus diesem Titel.

45 | Fremdwährungsvolumina

In der BAWAG P.S.K. wurden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in folgenden Fremdwährungen gehalten:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
USD	3.020	2.410
CHF	1.170	1.380
GBP	1.852	2.131
Sonstige	358	330
Fremdwährung	6.400	6.251
EUR	46.477	39.185
Summe Aktiva	52.877	45.436
USD	252	338
CHF	214	214
GBP	379	475
Sonstige	149	146
Fremdwährung	994	1.173
EUR	51.883	44.263
Summe Passiva	52.877	45.436

Die Tabelle enthält ausschließlich Bilanzpositionen und gibt keine Hinweise auf offene Devisenpositionen aufgrund außerbilanzieller Sicherungsgeschäfte.

46 | Geographische Gebiete – Langfristige Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Österreich	569	638
Westeuropa	259	456
Summe	828	1.094

Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich aus den Bilanzpositionen Sachanlagen, Vermietete Grundstücke und Gebäude, Geschäfts- und Firmenwerte, Markennamen und Kundenstöcke, Software und andere immaterielle Vermögenswerte, at-equity bewertete Beteiligungen und Sonstige Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr zusammen.

47 | Leasinggeschäfte**Finanzierungsleasing aus Sicht der BAWAG P.S.K. als Leasinggeber**

Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen werden in der Bilanz als „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen.

Die BAWAG P.S.K. verleast im Rahmen von Finanzierungsleasing sowohl Mobilien als auch Immobilien.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Bruttoinvestitionswertes auf den Barwert, gegliedert nach Restlaufzeiten für alle laufenden Leasingverträge (ohne offene Posten):

31.12.2020 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Gesamtbetrag der ausstehenden Leasingraten (Bruttoinvestitionswert)	426	1.357	59	1.842
Noch nicht realisierte Finanzerträge	28	74	3	105
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Nettoinvestitionswert)	398	1.283	56	1.737

31.12.2019 in Mio. €	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Gesamtbetrag der ausstehenden Leasingraten (Bruttoinvestitionswert)	391	1.318	107	1.816
Noch nicht realisierte Finanzerträge	29	61	6	96
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Nettoinvestitionswert)	362	1.257	101	1.720

Am 31. Dezember 2020 betragen die nicht garantierten Restwerte 21 Mio. € (2019: 25 Mio. €).

Es waren 6,2 Mio. € Wertberichtigungen für uneinbringliche Mindestleasingzahlungen zu buchen € (2019: 0,0 Mio. €).

BAWAG P.S.K. als Leasingnehmer (Mieter)

Die BAWAG P.S.K. least Bürogebäude, Filialen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge über verschiedene Mietverträge. Die vom Konzern abgeschlossenen Leasingverhältnisse wurden zu geschäftsüblichen Konditionen getätigt und enthalten in der Regel Preisanpassungsklauseln, welche den Marktkonditionen für Geschäftsliegenschaften entsprechen. Aus diesen Leasingverhältnissen ergeben sich keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen oder für Fremdkapitalaufnahmen durch den Konzern.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die Nutzungsrechte 223,7 Mio. € (2019: 251,3 Mio. €). Davon werden 221,4 Mio. € (2019: 248,2 Mio. €) unter der Position Sachanlagen und 2,3 Mio. € (2019: 3,1 Mio. €) unter der Position Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte unterteilt in Anlagenklassen:

31.12.2020	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
In Mio. €			
Buchwert 01.01.2020	250,1	1,2	251,3
Zugänge	0,0	0,3	0,3
Abgänge	-2,7	0,0	-2,7
Neubeurteilungen & Modifikationen	0,2	0,0	0,2
Abschreibungen	-24,9	-0,5	-25,4
Buchwert 31.12.2020	222,7	1,0	223,7
davon Sachanlagen	220,4	1,0	221,4
davon Leasingforderungen	2,3	0,0	2,3

31.12.2019	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
In Mio. €			
Buchwert 01.01.2019	261,1	0,0	261,1
Zugänge	22,2	1,5	23,7
Abgänge	-10,2	0,0	-10,2
Neubeurteilungen & Modifikationen	0,7	0,0	0,7
Abschreibungen	-23,7	-0,3	-24,0
Buchwert 31.12.2019	250,1	1,2	251,3
davon Sachanlagen	247,0	1,2	248,2
davon Leasingforderungen	3,1	0,0	3,1

Seit 1. Jänner 2020 wurde ein Zugang zu den Nutzungsrechten in Höhe von 0,3 Mio. € (2019: 23,7 Mio. €) erfasst. Dieser resultiert aus neuen Leasingverhältnissen von Fahrzeugen.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die Leasingverbindlichkeit 225,6 Mio. € (2019: 252,8 Mio. €) und wird unter der Position Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeit:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis 1 Jahr	23,9	24,3
1–5 Jahre	84,8	90,0
Über 5 Jahre	116,9	138,5
Summe Leasingverbindlichkeit	225,6	252,8

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen des IFRS 16 auf den Gewinn oder Verlust:

in Mio. €	2020	2019
Abschreibung Nutzungsrechte	25,4	24,0
Grundstücke und Gebäude	24,9	23,7
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,5	0,3
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten	2,6	2,5
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0,5	0,5
Aufwendungen für Leasingverhältnisse von geringwertigem Leasingvermögen	0,2	0,1
Aufwendungen für variable Zahlungen unabhängig von einem Index oder Zinssatz	0,0	0,0
Summe	28,7	27,1
Gesamte, geleistete Zahlungen aus Mietverhältnissen	-29	-25
Erhaltene Zahlungen aus Unterleasing von Nutzungsrechten	3	1

Im Jahr 2020 entstanden durch die Anwendung von IFRS 16 ein zusätzlicher Zinsaufwand in Höhe von 2,6 Mio. € (2019: 2,5 Mio. €) und Abschreibungen in Höhe von 25,4 Mio. € (2019: 24,0 Mio. €). Mietaufwendungen für Operating Leasing in Höhe von 27,2 Mio. € (2019: 25,5 Mio. €) entfielen aus dem sonstigen betrieblichen Aufwand und dem sonstigen Verwaltungsaufwand, was zu einem Rückgang des Gewinns vor Steuern in Höhe von 0,8 Mio. € (2019: 1,0 Mio. €) führte.

48 | Derivative Finanztransaktionen**Derivative Finanztransaktionen zum 31. Dezember 2020**

31.12.2020 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit ¹⁾			Summe	Marktwerte ¹⁾	
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Positiv	Negativ
Zinsderivate		10.152	26.037	21.184	57.372	658	-315
davon	Zinsswaps Bankbuch	9.889	25.685	20.490	56.063	632	-267
	Zinssatzoptionen Bankbuch	263	352	694	1.309	26	-48
	Zinsswaps Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
	Zinssatzoptionen Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
Wechselkursverträge		4.229	3.135	1.503	8.868	178	-163
davon	Währungsswaps Bankbuch	1.030	2.891	1.503	5.425	87	-96
	Devisentermine und Optionen Bankbuch	3.199	244	–	3.443	91	-67
	Währungsswaps Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
	Devisentermine und Optionen Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate		0	13	31	44	10	-6
davon	wertpapierbezogene und sonstige Derivate Bankbuch	–	13	31	44	10	-6
Summe		14.381	29.185	22.718	66.284	846	-484
davon	Bankbuchgeschäfte	14.381	29.185	22.718	66.284	846	-484
	Handelsbuchgeschäfte	–	–	–	–	–	–

1) In den Derivaten Bankbuch sind Derivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen, Cashflow-Hedge-Beziehungen und Net-Investment-Hedge-Beziehungen enthalten.

Die obere Tabelle enthält folgende Beträge für Fair-Value-Hedges, Cashflow-Hedges und Net-Investment-Hedges:

31.12.2020 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit			Summe	Marktwerte	
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Positiv	Negativ
Zinsderivate	Fair-Value-Hedge – Zinsrisiko	1.310	11.101	12.038	24.449	308	-45
Wechselkursverträge	Cashflow-Hedge – FX-Risiko	901	1.921	1.341	4.163	89	-15
Wechselkursverträge	Net Investment Hedge – FX-Risiko	215	–	–	215	8	-2
Summe		2.426	13.022	13.379	28.827	405	-62

Derivative Finanztransaktionen zum 31. Dezember 2019

31.12.2019 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit ¹⁾			Summe	Marktwerte ¹⁾	
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Positiv	Negativ
Zinsderivate		7.256	22.799	17.574	47.629	725	-279
davon	Zinsswaps Bankbuch	6.906	22.182	16.864	45.952	698	-237
	Zinssatzoptionen Bankbuch	350	617	710	1.677	27	-42
	Zinsswaps Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
	Zinssatzoptionen Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
Wechselkursverträge		2.462	3.054	749	6.265	23	-165
davon	Währungsswaps Bankbuch	597	2.918	749	4.264	10	-148
	Devisentermine und Optionen Bankbuch	1.862	136	–	1.998	13	-17
	Währungsswaps Handelsbuch	–	–	–	–	–	–
	Devisentermine und Optionen Handelsbuch	3	–	–	3	–	0
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate		1	40	27	68	3	-6
davon	wertpapierbezogene und sonstige Derivate Bankbuch	1	40	27	68	3	-6
Summe		9.719	25.893	18.350	53.962	751	-450
davon	Bankbuchgeschäfte	9.716	25.893	18.350	53.959	751	-450
	Handelsbuchgeschäfte	3	–	–	3	–	0

1) In den Derivaten Bankbuch sind Derivate in Fair-Value-Hedge-Beziehungen und Cashflow-Hedge-Beziehungen enthalten.

Die obere Tabelle enthält folgende Beträge für Fair-Value-Hedges und Cashflow-Hedges:

31.12.2019 in Mio. €		Nominalbeträge/Restlaufzeit			Summe	Marktwerte	
		Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Positiv	Negativ
Zinsderivate	Fair-Value-Hedge – Zinsrisiko	901	6.859	10.450	18.210	380	-47
Wechselkursverträge	Cashflow-Hedge – FX-Risiko	565	2.211	588	3.364	15	-68
Wechselkursverträge	Net Investment Hedge – FX-Risiko	235	–	–	235	2	0
Summe		1.701	9.070	11.038	21.809	397	-115

49 | Liste konsolidierter Tochterunternehmen

	31.12.2020		31.12.2019	
Banken				
BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	V	100,00%	V	100,00%
IMMO-BANK Aktiengesellschaft, Wien	–	–	V	100,00%
start:bausparkasse AG, Hamburg	V	100,00%	V	100,00%
start:bausparkasse AG, Wien	V	100,00%	V	100,00%
Südwestbank Aktiengesellschaft, Stuttgart	–	–	V	100,00%
Real Estate				
LSREF3 Tiger Aberdeen S.a.r.l., Luxemburg	V	100,00%	V	100,00%
LSREF3 Tiger Falkirk I S.a.r.l., Luxemburg	V	100,00%	V	100,00%
LSREF3 Tiger Gloucester S.a.r.l., Luxemburg	V	100,00%	V	100,00%
LSREF3 Tiger Romford S.a.r.l., Luxemburg	V	100,00%	V	100,00%
LSREF3 Tiger Southampton S.a.r.l., Luxemburg	V	100,00%	V	100,00%
Promontoria Holding 136 B.V., Amsterdam	V	100,00%	V	100,00%
R & B Leasinggesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
RVG Realitätenverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
SWBI Darmstadt 1 GmbH, Stuttgart	V	100,00%	V	100,00%
SWBI Mainz 1 GmbH, Stuttgart	V	100,00%	V	100,00%
SWBI München 1 GmbH, Stuttgart	V	100,00%	V	100,00%
SWBI Stuttgart 1 GmbH, Stuttgart	V	100,00%	V	100,00%
SWBI Stuttgart 2 GmbH, Stuttgart	V	100,00%	V	100,00%
SWBI Stuttgart 3 GmbH, Stuttgart	V	100,00%	V	100,00%
Leasing				
ACP IT-Finanzierungs GmbH, Wien	V	75,00%	V	75,00%
BAWAG P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. Kommerzleasing GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. LEASING GmbH & Co. MOBILIENLEASING KG., Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. LEASING Holding GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. MOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BFL Leasing GmbH, Eschborn	V	97,44%	V	97,51%
CVG Immobilien GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
easyleasing GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
HBV Holding und Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
KLB Baulandentwicklung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
Leasing-west GmbH, Kiefersfelden	V	100,00%	V	100,00%
Morgenstern Miet + Leasing GmbH, Eschborn	V	92,57%	V	92,64%
P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%

	31.12.2020		31.12.2019	
Sonstige Nichtbanken				
AUSTWEST ANSTALT GmbH, Triesen	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG Education Trust Corp., Wilmington	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG Group Germany GmbH, Eschborn	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. Datendienst Gesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. IMMOBILIEN GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BAWAG P.S.K. Versicherung Aktiengesellschaft, Wien	E	25,00%	E	25,00%
Bonnie RE UK 1 B.V., Amsterdam	V	100,00%	V	100,00%
BPI Holding GmbH & Co KG., Wien	V	100,00%	V	100,00%
BV Vermögensverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
BVV Cayman Ltd., George Town	V	100,00%	V	100,00%
E2E Kreditmanagement GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
E2E Service Center Holding GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
E2E Transaktionsmanagement GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
FCT Pearl, Pantin	V	100,00%	V	100,00%
Feldspar 2016-1 Mortgage Holding Limited, London ¹⁾	V	0,00%	V	0,00%
Feldspar 2016-1 PLC, London ¹⁾	V	0,00%	V	0,00%
Health Coevo AG, Hamburg	V	100,00%	V	100,00%
M. Sittikus Str. 10 Errichtungs GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
MF BAWAG Blocker LLC, Wilmington	V	100,00%	V	100,00%
PFH Properties Funds Holding GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien	E	20,82%	E	20,82%
P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
RF fünfzehn BAWAG Mobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
RF zwölf BAWAG Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	V	100,00%	V	100,00%
ROMAX Immobilien GmbH, Wien	V	100,00%	V	100,00%
SWB Immowert GmbH, Stuttgart	V	100,00%	V	100,00%
Tiger Retail UK RE 1 S.a.r.l., Luxemburg	V	100,00%	V	100,00%
Tiger Retail UK RE 2 S.a.r.l., Luxemburg	V	100,00%	V	100,00%
Zahnärztekasse AG, Wädenswil	V	99,99%	V	99,99%

V ... Vollkonsolidierung, E ... Equity-Methode

1) Da der Zweck dieser Gesellschaften die Bereitstellung von liquiden Mitteln und die Refinanzierung der BAWAG P.S.K. ist und die BAWAG P.S.K. alle Verträge gestaltet und bestimmt, sind diese Gesellschaften gemäß IFRS 10 zu konsolidieren.

Wesentliche Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 vollkonsolidiert, während wesentliche assoziierte Unternehmen nach IAS 28 at-equity konsolidiert werden.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, für welche die BAWAG P.S.K. Beherrschung gemäß IFRS 10 ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn die BAWAG P.S.K. variablen Rückflüssen aus ihrer Beziehung zu einem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und sie gleichzeitig über die Fähigkeit verfügt, diese Rückflüsse durch ihre Entscheidungsmacht über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen nach IAS 28 sind alle Unternehmen, auf die die BAWAG P.S.K. maßgeblichen Einfluss ausübt, diese aber nicht beherrscht oder gemeinschaftlich führt. Dies ist grundsätzlich der Fall, wenn die BAWAG P.S.K. zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält.

Die Klassifizierung, ob ein Tochterunternehmen/assoziiertes Unternehmen wesentlich ist, wird einmal jährlich überprüft.

50 | Liste wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierter Tochter- und assoziierter Unternehmen

	31.12.2020	31.12.2019
Real Estate		
N & M Immobilienentwicklungs GmbH, Wien	100,00%	100,00%
LSREF3 Tiger Falkirk II S.a.r.l., Luxemburg	100,00%	100,00%
Leasing		
BAWAG Leasing & fleet s.r.o., Prag	100,00%	100,00%
BAWAG Leasing s.r.o., Bratislava	100,00%	100,00%
Fides Leasing GmbH, Wien	50,00%	50,00%
Gara RPK Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	100,00%
HFE alpha Handels-GmbH, Wien	50,00%	50,00%
Kommunalleasing GmbH, Wien	50,00%	50,00%
PT Immobilienleasing GmbH, Wien	100,00%	100,00%
RF sechs BAWAG P.S.K. LEASING GmbH & Co. KG., Wien	100,00%	100,00%
Sonstige Nichtbanken		
Athena Burgenland Beteiligungen AG, Eisenstadt	–	38,30%
AUSTOST ANSTALT, Balzers	100,00%	100,00%
BAWAG Finance Malta Ltd. in Liqu, Sliema	–	100,00%
BAWAG P.S.K. Equity Finance Limited, St. Helier	100,00%	100,00%
BFL Vertriebspartner BeteiligungsgesmbH, Eschborn	68,03%	68,92%
dd-roadmap Unternehmensberatung GmbH, Wien	100,00%	–
easy green energy GmbH, Wien	49,00%	49,00%
easy green energy GmbH & Co KG, Wien	49,00%	49,00%
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. i.L., Wien	35,92%	35,92%
ESG Entwicklungsgesellschaft mbH. i.L., Stuttgart	–	100,00%
Fingorilla GmbH, Wien	40,00%	–
Finventum GmbH, München	49,00%	49,00%
Finventum IT GmbH, Wien	49,00%	49,00%
FlexSi Finanz Vermittlungsgesellschaft m.b.H., Hamburg	100,00%	100,00%
GTA Global Transformation Advisors GmbH, Eschborn	100,00%	49,00%
Omnicas Management AG, Wädenswil	99,99%	99,99%
Savity Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	49,00%	49,00%
SPG Software Solutions Limited, Minsk	25,03%	25,03%
SPGR Financial Solutions GmbH, Wien	25,03%	25,03%
SWB Treuhand Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L., Stuttgart	100,00%	100,00%
Universa Protection Protocol XLII L.P., Miami	100,00%	–
Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart	100,00%	100,00%

51 | Assoziierte Unternehmen, die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht at-equity bewertet werden

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche finanzielle Eckdaten von nicht konsolidierten assoziierten Unternehmen:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Kumulierte Bilanzsumme	204	232
Kumuliertes Eigenkapital	-20	0
Kumuliertes Jahresergebnis	0	-1

Die in obiger Tabelle dargestellten Beträge basieren auf den letzten verfügbaren Abschlüssen der entsprechenden Gesellschaften, welche nach den jeweils anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses der BAWAG P.S.K. zum 31. Dezember 2020 lagen für einen Großteil der betroffenen Gesellschaften Abschlüsse zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 vor (Vorjahr: 31. Dezember 2018).

Wir möchten darauf hinweisen, dass die obige Tabelle nicht den ökonomischen Anteil an den assoziierten Unternehmen widerspiegelt. Der durchschnittliche ökonomische Anteil beträgt 43% (2019: 45%).

Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf Note 36 „Angaben zu nahestehenden Personen und Unternehmen“.

52 | Anteile an assoziierten Unternehmen

Die in dieser Angabe enthaltenen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die BAWAG P.S.K. beinhaltet zwei Unternehmen, die at-equity einbezogen werden: BAWAG P.S.K. Versicherung AG, Wien, und PSA Payment Services Austria GmbH, Wien. In untenstehender Tabelle ist eine zusammengefasste Finanzinformation zu den Anteilen des Konzerns an assoziierten Unternehmen enthalten, die im Vergleich zur Bilanzsumme und zum Gewinn oder Verlust als unwesentlich gesehen werden:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Summe der Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen	43	48
Summe der Anteile am Gewinn oder Verlust	1,8	5,2
Summe der Anteile am sonstigen Ergebnis	0,8	2,3
Summe der Anteile am Gesamtergebnis	2,6	7,5

53 | Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind derart ausgestaltet, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Bestimmung der Beherrschung der Einheit sind. Dies ist etwa der Fall, wenn sich Stimmrechte lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden. Ein strukturiertes Unternehmen zeichnet sich oftmals durch einige oder alle der folgenden Merkmale aus:

- ▶ Beschränkte Tätigkeiten
- ▶ Eng und genau definierter Zweck
- ▶ Unzureichendes Eigenkapital
- ▶ Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Die Einheiten, die Gegenstand dieser Anhangangabe sind, werden nicht konsolidiert, da der Konzern keine Beherrschung über Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel hat. Das Exposure der BAWAG P.S.K. gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfasst Leasingunternehmen, welche Spezialleasing betreiben und von der BAWAG P.S.K. finanziert werden.

Die Art der Geschäftsaktivitäten einer strukturierten Einheit bestimmt deren Größe. Bei den sonstigen strukturierten Beteiligungen bestimmt die Bilanzsumme der Einheiten in Höhe von 83 Mio. € (2019: 87 Mio. €) die Größe der strukturierten Unternehmen. Bei den Angaben zu den Verbriefungen ist dies der Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere in Höhe von 996 Mio. € (2019: 935 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen, sowie die Erträge aus diesen strukturierten Einheiten. Die Höchst-exponierung in Bezug auf Verluste entspricht den mit den strukturierten Einheiten verbundenen Vermögenswerten.

in Mio. €	2020	2019
Buchwert der Vermögenswerte in Verbindung mit Anteilen an strukturierten Unternehmen	1.037	980
in der Bilanz ausgewiesen unter Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.037	980
Buchwert der Verbindlichkeiten in Verbindung mit Anteilen an strukturierten Unternehmen	0	0
Erträge	9,7	8,2
Zinserträge	9,7	8,2
Während der Berichtsperiode erlittener Verlust	0	0
Maximal möglicher Verlust	1.037	980

Die BAWAG P.S.K. hat weder im abgelaufenen Geschäftsjahr ein nicht konsolidiertes strukturiertes Unternehmen finanziell oder anderweitig unterstützt noch hat sie gegenwärtig die Absicht dazu.

RISIKOBERICHT

Die Strategie der BAWAG P.S.K. fokussiert auf ein risikoarmes, einfaches und transparentes Geschäftsmodell. Wir konzentrieren uns auf entwickelte Märkte mit starkem makroökonomischem Hintergrund sowie stabilen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, insbesondere in der DACH-Region, den Niederlanden sowie in Westeuropa und den Vereinigten Staaten. Wir sind auf das Geschäft mit Privat- und KMU-Kunden spezialisiert und bedienen unsere Kunden mit einem umfassenden Angebot von Spar-, Kredit-, Anlage- und Versicherungsprodukten. Unsere Liquidität wird hauptsächlich durch stabile Einlagen von Privatkunden bereitgestellt. Eine transparente und einfache Gestaltung unserer Produkte sowie operative Effizienz sind die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit, bei der wir Prozesse durchgehend optimieren, um unseren Kunden attraktive und bedarfsgerechte Produkte zu bieten.

Neben unserem risikoarmen Geschäftsmodell ist das Risikomanagement und die aktive Steuerung von Risiken ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie des Konzerns. Die Aufrechterhaltung eines sicheren und soliden Risikoprofils ist ein zentraler Pfeiler unserer Strategie und es besteht die Verpflichtung in der gesamten Organisation, die Bank mit einem niedrigen Risikoprofil zu führen. Wir sind davon überzeugt, dass unser Risikomanagement-Ansatz ein Unterscheidungsmerkmal in unserem Markt darstellt und der Schlüssel zum Erreichen unserer strategischen und finanziellen Ziele sowie zur Schaffung von Mehrwert für unsere Aktionäre sowie zum Schutz unserer Kunden ist.

Die Beibehaltung eines **sicheren und soliden Risikoprofils** sind Eckpfeiler unserer Konzernstrategie und unserer Risikopolitik. Sie basieren auf den folgenden Grundsätzen:

- ▶ Beibehaltung einer starken Kapitalposition, stabiler Privatkundeneinlagen und eines niedrigen Risikoprofils
- ▶ Fokus auf etablierte und entwickelte Märkte
- ▶ Anwendung einer konservativen und disziplinierten Kreditvergabe in Märkten, die wir verstehen, mit dem Focus auf besichertes Geschäft
- ▶ Aufrechterhaltung einer soliden Bilanz
- ▶ Proaktives Management und Reduzierung von nichtfinanziellen Risiken

Zusammenfassung und wesentliche Entwicklungen 2020

- ▶ Die COVID-19-Pandemie und der damit einhergehende beispiellose Einbruch der Gesamtwirtschaft haben uns vor große Herausforderungen gestellt, auf die wir uns schnell und umsichtig eingestellt haben. Das Portfolio hat sich von Beginn an in diesem Umfeld, aufgrund der konservativen Kreditvergabestandards, als widerstandsfähig erwiesen.
- ▶ Eine angemessene Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Auswirkungen von COVID-19 führte zu einem Anstieg der Vorsorgen für Expected Credit Loss (ECL) um 129% und der Gesamtreserven um 54%.
- ▶ Die ECL-Reserven wurden unter Berücksichtigung der negativsten makroökonomischen Prognose der Europäischen Zentralbank (EZB) vom Juni des Vorjahres (12,6% Rückgang des Bruttosozialprodukts) gebildet. Trotz einer im Vergleich gesamtwirtschaftlich besseren Entwicklung wurden die auf dieser Basis ermittelten Reserven in Form eines Management-Overlays in Höhe von 38 Mio. € beibehalten.
- ▶ Stabile Entwicklung der NPL-Quote (ohne Stadt Linz) bei 1,1% (2019: 1,1%), mit weiterer Verbesserung der NPL-Besicherungsquote auf 46% (2019: 37%).
- ▶ Unter Berücksichtigung der Forderung an die Stadt Linz sowie freiwilliger Vorsorgen im Eigenkapital belaufen sich die NPL-Quote auf 1,5% (2019: 1,7%) und die NPL-Besicherungsquote auf 61,7% (2019: 32,0%).
- ▶ Portfolioanstieg auf 49,6 Mrd. € Buchwert (2019: 41,8 Mrd. €), weiterhin mit Schwerpunkt auf Wachstum in der DACH/NL-Region.

- ▶ Anteil des besicherten Retail & SME-Geschäfts (hauptsächlich Hypotheken) stieg auf 75% des Gesamtexposures gegenüber 72% 2019.
- ▶ Robuste Liquiditätsposition zum Jahresende mit einer LCR-Quote in Höhe von 231% (2019: 146%) und einer NSFR-Quote bei 132% (2019: 126%). Beide Quoten sind damit deutlich über den regulatorischen Anforderungen.
- ▶ Der Risikoappetit bildet weiterhin die Grundlage für Geschäftsstrategie und die Steuerung des Portfolios.

Entwicklung der wichtigsten Risikokennzahlen

in Mio. €	Gesamtportfolio		
	31.12.2020	31.12.2019	vvP
NPL Ratio	1,5%	1,7%	-0,02pp
NPL-Wertberichtigung-Besicherungsquote	61,7%	32,0%	29,7pp
NPL-Besicherungsquote	94,0%	62,2%	31,8pp
Wertberichtigungen Stufe 1 und 2	130	57	73
Wertberichtigungen Stufe 3	271	177	94
Prudential Filter	275	50	225
LCR	231%	146%	85pp
NSFR	132%	126%	6pp

Risikopolitik und -strategie

Die Geschäftstätigkeit der BAWAG P.S.K. konzentriert sich vorwiegend auf das Privatkundengeschäft sowie auf Firmenkundengeschäft in selektiven Märkten mit angemessenem Risiko-Ertrags-Profil. Dabei geht die Bank die branchenspezifischen Risiken sowie jene der Wirtschaft im Allgemeinen ein. Die BAWAG P.S.K. überwacht und steuert diese Risiken innerhalb eines strikten und umfassenden Risikomanagementregelwerks, mit der Absicht, solche Risiken zu vermindern und für deren Abdeckung angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sicherzustellen.

Die BAWAG P.S.K. hat ein umfassendes und vorausschauendes Risikomanagementsystem entwickelt, das die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftsaktivitäten des Konzerns und die daraus resultierenden Risiken berücksichtigt.

Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagement der BAWAG P.S.K. basiert auf den folgenden Grundsätzen:

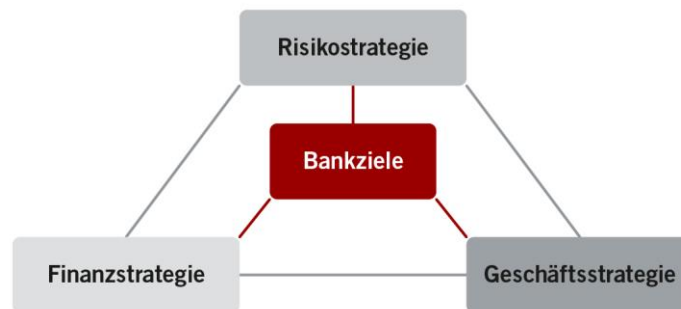
- ▶ **Risikobewusste Kultur:** Risikomanagement ist eine gemeinsame Anstrengung aller Geschäftseinheiten und Risikomanagementbereiche. Wir haben in der gesamten Gruppe eine risikobewusste Kultur etabliert, die eine risikobasierte Entscheidungsfindung gewährleistet.
- ▶ **Umsichtiger Umgang mit Risiken und Kreditvergabe:** Unser strategisches Bekenntnis zu einem niedrigen Risikoprofil spiegelt sich in unserem Fokus auf entwickelte Märkte, unseren konservativen Kreditvergaberichtlinien mit Schwerpunkt auf besichertem Geschäft und risikoadjustierten Renditen, einer starken Kapitalposition, einem stabilen, auf dem Privatkundengeschäft basierenden Refinanzierungsmodell und der proaktiven Steuerung nichtfinanzieller Risiken wider.
- ▶ **Integriertes Risikomanagement:** Wir steuern alle relevanten Risikoarten auf einer konzernweiten Basis und stellen so einen konsistenten und kohärenten Ansatz für unsere Risikomanagementaktivitäten in der gesamten Gruppe sicher.

- ▶ **Gut etablierte Risiko-Governance:** Das Governance-Rahmenwerk gewährleistet eine strikte Trennung von Geschäfts- und Risikofunktionen auf allen Organisationsebenen und trägt zur effektiven Umsetzung und Kontrolle des Risikoappetites sowie der Risikostrategie des Konzerns bei.
- ▶ **Effektive Risikoanalyse, -steuerung und -berichterstattung:** Ein umfassendes Risikoreporting in Verbindung mit ausgereiften Risikomess- und Validierungsverfahren, die alle wesentlichen Risikoarten abdecken, gewährleistet eine enge Überwachung und frühzeitige Erkennung entstehender Risiken. Die Risikoanalyse wird durch umfangreiche Stresstests ergänzt, die eine gezielte Identifizierung von Risikoschwachstellen des Konzerns ermöglichen.

Die implementierte Risikostrategie gewährleistet eine effektive Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken in der gesamten BAWAG P.S.K. und bildet die Grundlage für fundierte risikobasierte Geschäftsentscheidungen. Dies ermöglicht eine rasche und proaktive Reaktion auf Markttrends oder andere sich verschlechternde Entwicklungen und unterstützt die organische und anorganische Wachstumsstrategie der Bank innerhalb des Gesamtrisikoappetits.

Risikoappetit

Die BAWAG P.S.K. hat eine Risikostrategie implementiert, die vollständig auf die Gesamtgeschäftsstrategie des Konzerns abgestimmt ist. Der Vorstand definiert und genehmigt den Risikoappetit und die Risikostrategie auf jährlicher Basis. Die Definitionen der Risikostrategie und des Gesamtrisikoappetits bilden die Grundlage für die Allokation des verfügbaren internen Kapitals an die Geschäftsbereiche innerhalb der Gruppe, um gezielt Risiken, unter Berücksichtigung der regulatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, der Liquiditätsposition und der Profitabilitätserwartungen der Bank, einzugehen. Die Risikostrategie bricht den Gesamtrisikoappetit in detailliertere Risikoindikatoren und Limite herunter.



Governance-Rahmenwerk

Die etablierte Risiko-Governance stellt die Umsetzung der Risikostrategie der Bank durch die operativen und strategischen Risikomanagementfunktionen und die relevanten Komitees der BAWAG P.S.K. sicher. Die Governance wird durch die Delegation von Befugnissen vom Vorstand innerhalb der Managementhierarchie sichergestellt und durch entsprechende Komitees unterstützt, um eine fundierte Entscheidungsfindung und Kommunikation sicherzustellen.

Der Vorstand wird kontinuierlich und proaktiv über die Gesamtrisikosituation informiert. Die Risikoberichterstattung basiert auf klar definierten Risikokennzahlen und umfasst alle Säule-I- und Säule-II-relevanten Themen (wobei sich Säule I auf die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen und Säule II auf die Bewertung der internen Kapitaladäquanz gemäß dem Basel-Rahmenwerk bezieht, um alle Risiken abzudecken, denen die Bank über die Mindestkapitalanforderungen hinaus potenziell ausgesetzt sein kann). Risikoberichte werden auf vierteljährlicher Basis dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates vorgelegt. Die Risikomanagementrichtlinien werden regelmäßig überprüft, um erwartete Veränderungen der Geschäftsstrategie, der regulatorischen Anforderungen sowie der Marktbedingungen zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Adaptierungen in Bezug auf die Expansionsstrategie der BAWAG P.S.K. sowie auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele gelegt.

Potenzielle neue Risiken sowie regulatorische Entwicklungen werden proaktiv beobachtet, um mögliche Auswirkungen auf das Risikomanagement und die Strategie zu evaluieren.

Der Chief Risk Officer (CRO) der BAWAG P.S.K. ist gemeinsam mit den relevanten Risikomanagementfunktionen für die Umsetzung und Einhaltung der definierten Risikostrategie für alle Risikoarten verantwortlich. Diese bilden die unabhängige Risikomanagementfunktion.

Die folgenden Bereiche überwachen die Umsetzung und Durchführung der risikobezogenen Richtlinien (Stand 01.01.2021):

- ▶ Risk Controlling
- ▶ Credit Risk Modelling
- ▶ Validation
- ▶ Group Data Warehouse (gemeinsame Berichtslinie an Risiko und Finanzen)
- ▶ Commercial Credit Risk
- ▶ Retail Credit Risk
- ▶ Credit Risk Strategy & Analytics

54 | COVID-19-Pandemie – Auswirkungen auf das Risikomanagement

Die COVID-19-Pandemie hatte im Jahr 2020 erhebliche Auswirkungen auf unsere Märkte, Kunden und unsere Geschäftstätigkeit. Das Risikomanagement hat in diesem Zusammenhang den Kunden proaktiv Maßnahmen und Zugang zu staatlichen Förderungen angeboten, um den anhaltend negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und unsere Kunden entgegenzuwirken. Die Risikomanagementprozesse waren durchgängig darauf ausgelegt, Transparenz sicherzustellen, die zugrunde liegende Entwicklung der Risiken zu messen und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund der wesentlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahresverlauf wird die Reaktion der Bank separat dargestellt.

Die vorübergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch Lockdowns und Reisebeschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen hatten im Jahr 2020 Auswirkungen auf folgende Aspekte des Kreditrisikos:

Governance	Kreditvergabe	Moratorien und Kreditgarantien	Risikovorsorge
-------------------	----------------------	---------------------------------------	-----------------------

Governance

Das Risikomanagement der BAWAG P.S.K. hat im Rahmen dieser Krise bewiesen, sich bei der Evaluierung und Messung von Risiken schnell und effektiv auf die neuen und sich ständig ändernden Rahmenbedingungen einstellen zu können. Dabei konnte stets auf die etablierte Risiko-Infrastruktur (IT, Reporting, Analytik) und die etablierten Entscheidungsprozesse zurückgegriffen werden.

Das Management der BAWAG P.S.K. hat proaktiv auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie reagiert, um die damit einhergehenden Risiken frühzeitig zu adressieren. Die Frequenz der Risikomessung sowie Berichterstattung wurde deutlich erhöht, um eine konzernweit einheitliche Reaktion auf Basis fundierter Datenanalyse zu gewährleisten. Die folgenden Maßnahmen und Initiativen wurden ergriffen:

- Wiederkehrende tägliche Steuerungsmeetings unter Einbeziehung des Vorstands und der relevanten Bereiche, um eine gezielte Risikoanalyse, zeitnahe Entscheidungsfindung und Priorisierung für eine umgehende operative Umsetzung von Maßnahmen sicherzustellen
- Tägliche Überwachung des Kundenverhaltens und damit verbundener Risikokennzahlen, die den gesamten Kreditrisikolebenszyklus abdecken (Neugeschäftsanträge, Auslastung von revolving Linien, Betreuung von ausgefallenen Engagements)
- Pflichtbewusstes COVID-19-Kreditrisikoreporting mit Überprüfungen bestimmter Portfolios im Segment Corporate & Public und intensiver Austausch mit den jeweiligen Unternehmen, um die aktuelle finanzielle Position einschätzen zu können
- Proaktive Initiativen zur Unterstützung unserer Kunden, um das Bewusstsein für verschiedene Unterstützungsmaßnahmen zu schärfen (Zahlungsmoratorien für Privatpersonen, staatliche Unterstützungsprogramme für KMUs, Einzelfallprüfung bei Unternehmenskrediten)
- Tägliche Analysen zur Entwicklung mit Kunden vereinbarter Zahlungsaufschübe, die verschiedene von der Bank konzernweit angebotene Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Zahlungsaufschübe, Betriebsmittelfazilitäten unter Nutzung staatlicher Garantiesysteme) aufgeschlüsselt nach Produkttyp/Land und Moratorientyp umfassen
- Erweitertes Risikoreporting, um die Entwicklung bestimmter Portfolios, Kundengruppen und Produkte, die von der Pandemie betroffen sind, gezielt zu überwachen.
- Laufende Überprüfung geänderter aufsichtsrechtlicher Richtlinien oder Rechnungslegungsvorschriften in Bezug auf die Kreditrisikomessung im Kontext von COVID-19
- Laufende Überprüfung der IFRS9-Risikovorsorge unter Berücksichtigung verschiedener makroökonomischer Szenarien

Kreditvergabe

Die Bank verfolgt bei der Kreditvergabe einen konservativen Ansatz mit klar definierten Vergaberichtlinien und dem Fokus auf ein hohes Maß an verfügbaren Kreditsicherheiten, ein angemessenes Verhältnis von laufendem Schuldendienst zum Einkommen und auf risikoadjustierte Renditen. Die Kreditvergabeentscheidungen werden durch quantitative Risikoanalysen unterstützt, die eine gezielte Risikobeurteilung unter Berücksichtigung des erwarteten ungünstigen makroökonomischen Umfelds und die Durchführung entsprechender Maßnahmen während der Krise sicherstellen. Während der Pandemie hat die Bank ihren Kunden weiterhin alle Kreditprodukte im vollen Umfang bereitgestellt, wobei die bereits 2019 eingeschlagene Strategie, das Neugeschäft vermehrt in Richtung besicherter Produkte zu verlagern, konsequent weiterverfolgt wurde.

COVID-19-induzierte Moratorien und Kreditgarantien

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen in Form von kurzfristigen operationellen oder Liquiditätsproblemen abzumildern, wurden in vielen unserer Märkte verschiedene Moratorien etabliert, die sich im Wesentlichen als Zahlungsmoratorien zusammenfassen lassen. Dabei wird den Kreditnehmern ein vorübergehender Aufschub fälliger Zins- und Tilgungszahlungen sowie von Gebühren gewährt. Die Zahlungsmoratorien sind je nach nationaler Gesetzgebung bzw. den regulatorischen Vorgaben unterschiedlich ausgestaltet. Die BAWAG P.S.K. unterstützte ihre Kunden, die unter ein gesetzliches (gesetzlich festgelegt und für alle Institute innerhalb einer bestimmten Jurisdiktion gültig) oder privates (private Initiativen in Form von branchenweiten oder sektorweiten Maßnahmen, die von den Instituten über ihre Branchenverbände vereinbart und dokumentiert werden) Kreditmoratorium fallen, sofern die daraus resultierenden Zahlungseingänge auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

- **Österreichisches gesetzliches Moratorium** (gem. § 2 2. COVID-19-JuBG) für Privatpersonen und KMU (bis zu definierten Schwellenwerten) gültig für Kredite (ausgenommen Leasing), die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden und deren Ratenzahlungen zwischen April und Juni 2020 fällig werden (mit erster Verlängerung bis Oktober 2020 und zweiter Verlängerung bis Jänner 2021).
- **Österreichisches privates Moratorium** (unterstützt durch die österreichische Kreditwirtschaft, EBA-konform) für Privatpersonen, KMU und Unternehmen gültig für Kredite (einschließlich Leasing), die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden, Ratenzahlungen, die nach dem 15. März 2020 fällig werden, und für genehmigte Stundungen zwischen

dem 15. März 2020 und dem 31. August 2020, maximale Stundungsdauer neun Monate.

- **Deutsches gesetzliches Moratorium** (gem. Art. 240 § 3 EGBGB) für Privatpersonen, gültig für Kredite (ohne Leasing), die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen wurden, und für Ratenzahlungen, die zwischen April und Juni 2020 fällig wurden. Für Leasingverträge, die vor dem 8. März 2020 abgeschlossen wurden, wurde ein gesetzliches Recht zum Aussetzen dieser Leistungen für Privatpersonen sowie für KMU (bis zu definierten Schwellenwerten) geschaffen.
- **Britisches Privatmoratorium** für Hypothekendarlehen (unterstützt durch die Financial Conduct Authority (FCA), EBA-konform): kombinierte Zahlungsaufschübe für bis zu sechs Monate. Kunden können eine Maßnahme bis zum 31. März 2021 beantragen, aber die Aufschübe müssen am 31. Juli 2021 enden. Auslaufendes Zinsmoratorium: Kreditnehmer, deren Hypotheken ab dem 20. März 2020 fällig wurden, können die Tilgungszahlungen ihrer Hypothek bis zum 31. Oktober 2021 aufschieben, wenn keine Rückstände bestehen.

Die BAWAG P.S.K. hat die Regeln der EBA-Leitlinien zu legislativen und nichtlegislativen Moratorien für Kreditrückzahlungen, die vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise angewendet wurden (EBA/GL/2020/02, geändert durch EBA/GL/2020/08 und EBA/GL/2020/15), zugrunde gelegt, um die Behandlung von legislativen und nichtlegislativen Moratorien, die vor dem 31. März 2021 angewendet werden, zu beurteilen. Diese Leitlinien legen Bedingungen fest, die die allgemeinen legislativen und nichtlegislativen Moratorien erfüllen müssen, um nicht als Forbearance zu gelten. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere die folgenden:

- **Das Moratorium wurde als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie eingeführt.** Um diesen begrenzten Geltungsbereich sicherzustellen, ist es erforderlich, dass das betreffende Moratorium vor dem 31. März 2021 (ursprünglich 30. Juni 2020) angekündigt und angewendet wird. Dies bedeutet, dass die Leitlinien auch für Moratorien gelten, die vor der Anwendung dieser Leitlinien eingeleitet wurden, jedoch gilt eine neunmonatige Obergrenze für die Gesamtdauer des Zahlungsaufschubs. Änderungen der Zahlungspläne, die in Darlehensverträgen vor dem 30. September 2020 vereinbart wurden, unterliegen nicht dieser begrenzten Länge von neun Monaten, sodass es sein kann, dass einige bereits vereinbarte Zahlungsaufschübe die neunmonatige Obergrenze überschreiten. Diesbezüglich stellen die Leitlinien klar, dass diese Änderungen der Zahlungspläne, die vor dem 30. September 2020 vereinbart wurden, nicht von der Neun-Monats-Obergrenze betroffen sind.
- **Das Moratorium muss umfassend angewendet werden.** Mit dieser Bedingung soll sichergestellt werden, dass die Behandlung für alle Moratorien gilt, die wirtschaftlich ähnlich ausgestaltet sind, unabhängig davon, ob sie legislativ oder nichtlegislativ sind.
- **Das Moratorium muss für einen breiten Kreis von Schuldern Anwendung finden.** Diese Bedingung stellt sicher, dass die Änderung des Zahlungsplans nicht auf spezifische finanzielle Schwierigkeiten bestimmter Schuldner abzielt, da dies der Definition von Forbearance entsprechen würde. Um der in den Leitlinien vorgesehenen Behandlung zu entsprechen, muss das Moratorium daher einer breiten, vorab definierten Gruppe von Schuldern zur Verfügung stehen, unabhängig von der Beurteilung ihrer individuellen Kreditwürdigkeit. Das Moratorium darf daher nicht ausschließlich auf der Grundlage der Kreditwürdigkeit eines Kunden angewendet werden. Das Moratorium ist beispielsweise nicht anwendbar für Kunden, die auf der Watchlist stehen, oder für solche Kunden, die bereits vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, da in einem solchen Fall die Voraussetzung für eine Klassifizierung als Forbearance erfüllt wäre.
- **Das Moratorium ändert nur den Zeitplan der Zahlungen.** Durch die Moratorien werden die Zahlungen (Kapital, Zinsen oder beides) innerhalb eines begrenzten Zeitraums ausgesetzt, verschoben oder reduziert. Dies wirkt sich auf den gesamten Zahlungsplan aus und kann zu erhöhten Zahlungen nach dem Zeitraum des Moratoriums oder zu einer verlängerten Laufzeit des Kredits führen. Das Moratorium sollte jedoch keine Auswirkungen auf andere Bedingungen des

Kredits haben, insbesondere nicht auf den Zinssatz. Öffentliche Garantien, die als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie angeboten wurden, werden nicht als Änderung der Kreditkonditionen angesehen, unabhängig davon, wie diese Garantien nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen behandelt werden.

- Das Moratorium gilt nicht für neue Kredite, die nach dem Beginn des Moratoriums gewährt werden.

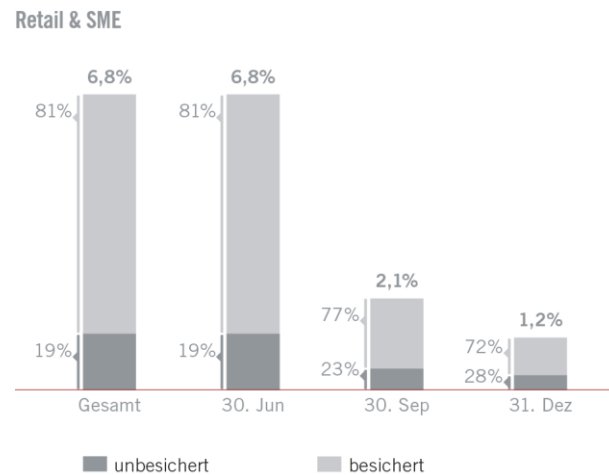
Zusätzlich zu diesen EBA-konformen Moratorien wurden auch bilaterale Moratorien zur Unterstützung der Kunden während der Pandemie gewährt.

Die folgende Tabelle zeigt das Volumen und die Anzahl der von der BAWAG P.S.K. gewährten Moratorien zum 31. Dezember 2020:

in Mio. €	aktive Stundungen		abgelaufene Stundungen		Davon zahlend
	Anzahl Kredite	Kreditbetrag (€)	Anzahl Kredite	Kreditbetrag (€)	
Retail & SME	3.636	229	19.673	1.019	92%
EBA-konforme Moratorien	3.502	216	18.376	934	92%
davon besichert	1.366	152	10.924	758	92%
davon nicht besichert	2.136	64	7.452	176	90%
Nicht-EBA-konforme Moratorien	134	13	1.297	85	95%
davon besichert	98	12	706	81	95%
davon nicht besichert	36	1	591	4	92%
Corporates & Public	38	34	56	45	99%
EBA-konforme Moratorien	32	31	23	22	100%
Nicht-EBA-konforme Moratorien	6	3	33	23	99%
Summe	3.674	263	19.729	1.064	92%

Aktive Stundungen beziehen sich auf solche mit Verfallsdatum am oder nach dem 31. Dezember 2020, die bereits mindestens einen Abrechnungszyklus nach der Stundung durchlaufen haben, wobei die meisten Kredite in monatlichen Raten getilgt werden. Abgelaufene Stundungen beziehen sich auf solche mit einem Verfallsdatum vor dem 31. Dezember, die bereits mindestens einen Abrechnungszyklus nach der Stundung durchlaufen haben. Die Zahlungsquote zeigt das Volumen der Kredite, die die letzte Rate bedient haben, im Verhältnis zu den gesamten ausgelaufenen Kreditbeträgen.

Der Höhepunkt an Moratoriumsanfragen wurde in Österreich im 2. Quartal 2020 nach dem ersten Lockdown beobachtet, der mit der ersten Phase der gesetzlichen Moratorien in Österreich und Deutschland einherging. Viele Kunden haben in Anbetracht der unsicheren weiteren Entwicklung und der Auswirkungen auf ihre finanzielle Situation aus Vorsichtsgründen ein Moratorium in Anspruch genommen. Aufgrund der anhaltenden öffentlichen Unterstützungsmaßnahmen (Kurzarbeit, Entschädigungszahlungen an betroffene Unternehmen) flachten Neuanträge sowie Verlängerungen bestehender Stundungen auf das aktuelle Niveau ab. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung in Bezug auf den Kundenkreditbestand auf Quartalsbasis.



COVID-19-induzierte Moratorien wurden hauptsächlich von Privatpersonen genutzt. 92% der verbliebenen aktiven Moratorien laufen bis Ende Jänner 2021 aus, weitere 6% bis Ende Februar 2021, nur 2% weisen eine längere Laufzeit auf. Zum Stichtag 5. Februar 2021 belief sich der Anteil an Kunden mit einem aktivem Zahlungsaufschub auf 0,6% des gesamten Kreditbestands (Zahlungsquote 91%). Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Verlängerung von gesetzlichen oder privaten Moratorien.

- Das **unbesicherte Volumen** von 65 Mio. € besteht ausschließlich aus Konsumentenkrediten. 68% der Kunden mit aktiven Stundungen haben auch ihr Gehaltskonto bei der BAWAG P.S.K. – dies ermöglicht eine detaillierte Analyse der Einkommensentwicklung, des Zahlungsverhaltens sowie der Wahrscheinlichkeit der Wiederaufnahme der Zahlungen nach Ablauf der Stundungen. Es ist zu beobachten, dass Kunden mit noch aktiven Stundungen über ein weniger stabiles Einkommen verfügen als jene, deren Stundungen bereits ausgelaufen sind und die weiterhin ihre Zahlungen bedienen, wobei allgemein rückläufige Einkommen zu beobachten sind. Der Anteil ist jedoch in den letzten drei Monaten stabil geblieben, während bei jener Gruppe, die ihre Zahlungen vertragsgemäß leistet, bis zum Jahresende eine Verbesserung ihrer Einkommenssituation beobachtet werden konnte. Es wurden keine Unterschiede des Zahlungsverhaltens in Bezug auf den Vertriebskanal beobachtet. Über alle Kundengruppen hinweg lässt sich beobachten, dass nach Ablauf der Stundungen ca. 90% der Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen (wobei bei mehr als 65% der Kunden die Stundungen seit mindestens fünf Monaten ausgelaufen sind). Wir erwarten nicht, dass sich dieses Verhalten wesentlich ändern wird.
- Die **besicherten Volumina** in Höhe von 164 Mio. € sind vorwiegend durch Hypotheken mit einem durchschnittlichen LTV von 76% besichert. Fast alle Zahlungsaufschübe für inländische Hypothekendarlehen haben nach Auslaufen der Stundungen die Zahlungen wieder aufgenommen. Dabei konnte ein vergleichbarer Trend wie bei den Konsumentenkrediten beobachtet werden, wobei sich die Entwicklung der Einkommen in den Monaten bis Dezember weiter stabilisiert hat. Jener Anteil an Stundungen, die erst vor kurzem eingeräumt wurden, weist einen im Vergleich höheren Anteil an von Arbeitslosigkeit betroffenen Kreditnehmern auf. Es wird jedoch erwartet, dass die Zahlungsquote aufgrund der zum Großteil bereits ausgelaufenen Moratorien und des im Vergleich noch geringen Anteils an noch aufrechten Stundungsvereinbarungen stabil bleibt. Auch im Bereich Hypothekarkredite lassen sich keine wesentlichen Unterschiede im Zahlungsverhalten bezogen auf den Vertriebskanal beobachten.

Um dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwung entgegenzuwirken, haben viele Länder verschiedene Formen direkter finanzieller Unterstützung für Privatpersonen, Haushalte und Unternehmen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden durch Banken staatlich garantierte Überbrückungskredite vergeben, um ausreichend Liquidität für Unternehmen während der COVID-19-Pandemie sicherzustellen, wobei je nach Garantiesystem bis zu 100% des Kredits entsprechend den jeweiligen Regelungen durch die Garantiegeber abgesichert werden (Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws), Wiener Kreditbürgschafts- und Beteiligungsbank AG (WKBG), Österreichische Hotel- und

Tourismusbank (ÖHT), COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) und Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)).

Die folgende Tabelle zeigt das Volumen der von der BAWAG P.S.K. mit öffentlichen Garantien versehenen Kredite per 31. Dezember 2020:

in Mio. €	Anzahl Kredite	Kreditbetrag (€)	Gezogener Betrag	Staatliche Garantie
Retail & SME	707	56	52	94%
Corporates & Public	13	14	11	94%
Summe	720	70	63	94%

Risikovorsorge

Die BAWAG P.S.K. hat vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um eine rechtzeitige Identifizierung notleidender Schuldner und die Sicherstellung angemessener Risikovorsorgen unter Berücksichtigung der aktuell vorherrschenden Unsicherheit zu gewährleisten.

Die Bank verfügt über umfassende Methoden zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts (ECL) nach IFRS 9, um zukünftige, noch nicht eingetretene Verluste unter Berücksichtigung makroökonomischer Faktoren, Kunden mit höherem Risikoprofil und letztlich Kunden mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit zu identifizieren. Die Kernkonzepte zur Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurden dabei auch in diesem Umfeld beibehalten (für eine detailliertere Beschreibung wird auf den ECL-Abschnitt auf Seite 196 im Risikobericht des Geschäftsberichts verwiesen). In Anbetracht der durch die COVID-19-Pandemie entstandenen wirtschaftlichen Unsicherheit hat die Bank zusätzlich Anpassungen in Form eines Management-Overlays vorgenommen, um ein angemessenes Niveau an Risikovorsorgen sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2020 hat die BAWAG P.S.K. die ECL-Rückstellungen seit Jahresbeginn um 129% oder 73 Mio. € erhöht, wovon 38 Mio. € auf ein Management-Overlay über den durch die IFRS-9-Modelle errechneten ECL hinaus entfallen.

Forbearance-Klassifizierung und Bewertung von Unlikelihood to pay

Die Bank hat ihren Kunden, vor allem im Segment Retail & SME, verschiedene Arten von Zahlungsaufschüben gewährt, die auf öffentlichen oder privaten Initiativen beruhen. Zahlungsaufschübe, die die von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) definierten Bedingungen, zuletzt aktualisiert im Dezember 2020, erfüllen, werden dabei nicht als Forbearance eingestuft und lösen somit keinen automatischen Transfer von Stufe 1 (einjähriger erwarteter Kreditverlust) zu Stufe 2 (lebenslanger erwarteter Kreditverlust) aus. Vereinbarungen, die nicht unter ein EBA-konformes Moratorium fallen oder die festgelegten Kriterien für ein spezifisches Moratorium nicht erfüllen, wurden entsprechend als Forbearance klassifiziert. Da es für das Segment Corporate & Public keine EBA-konformen Moratorien gab, wurden alle Maßnahmen im Einklang mit unseren internen Prozessen und Richtlinien sowie den aktuellen regulatorischen Vorgaben einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Die Bank hat entsprechende Prozesse etabliert, um Kunden mit Stundungsvereinbarungen eng zu monitoren und allfällige Anzeichen einer Verschlechterung der Kreditqualität frühzeitig zu erkennen. Die operativen Prozesse wurden entsprechend weiterentwickelt, um Kreditnehmer frühzeitig bei der Bewältigung potentieller finanzieller Notlagen zu unterstützen. Kunden, die sich dem Ende eines Zahlungsmoratoriums nähern, werden proaktiv kontaktiert und über weitere zur Verfügung stehende Unterstützungsmaßnahmen informiert. Darüber hinaus wird auf quantitative Analysen zurückgegriffen, um auf Basis granularer Transaktionsdaten die finanzielle Situation der Kunden zu beurteilen und gezielt mit diesen vor dem Ende des Moratoriums in Kontakt zu treten.

Bei Unternehmenskrediten wurde die Frequenz der Portfolioüberwachung deutlich erhöht und proaktiv der Kontakt zu den jeweiligen Kunden aufgenommen, um die finanzielle Situation und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu evaluieren. Ein monatliches Watch Loan Committee Meeting ist Teil des Frühwarnsystems der Bank. Kunden auf der Watchlist werden in kürzeren Abständen einer Überprüfung unterzogen, wobei die Frequenz während der Pandemie auf eine wöchentliche Beurteilung erhöht wurde, um ein detailliertes Verständnis der aktuellen Risikoentwicklung zu gewährleisten und ein Risikomanagementkonzept für die einzelnen Engagements zu entwickeln. Darüber hinaus erfolgte eine kontinuierliche Überprüfung bestimmter Teilportfolios und größerer Engagements. Die Beurteilung von Unlikelihood to pay (UTP) ist dabei ein wichtiger Bestandteil dieser Überprüfungsprozesse.

Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und Stufenzuordnung

Die Kreditrisikobeurteilung und Zuordnung zu den jeweiligen Stufen erfolgt grundsätzlich auf Einzelkundenebene; eine kollektive Beurteilung bzw. Stufenzuordnung von bestimmten Kundengruppen oder Branchen wurde nicht vorgenommen. Innerhalb des etablierten IFRS-9-ECL-Konzepts kommen alle quantitativen und qualitativen Kriterien, die auf eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten, wie z. B. eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) infolge sich verschlechternder makroökonomischer Prognosen, relative Schwellwerte, die einen Stufentransfer auslösen, Backstop-Kriterium 30 Tage Zahlungsverzug, Forbearance-Maßnahmen usw., unverändert zur Anwendung und wurden aufgrund von COVID-19 nicht geändert oder gelockert.

Makroökonomische Szenarien/Forward Looking Information

Zur Bestimmung der Stufenzuordnung und des erwarteten Kreditverlusts werden die Kreditrisikoparameter unter Verwendung von aus makroökonomischen Szenarien abgeleiteten, zukunftsorientierten Informationen neu bewertet. In Übereinstimmung mit der Empfehlung der EZB in ihrem Schreiben "IFRS 9 in the context of the coronavirus (COVID-19) pandemic" (April 2020) wurde eine ausgewogene Verteilung alternativer Szenarien angewendet, die sich an den von der EZB bereitgestellten makroökonomischen Projektionen (Veröffentlichung vom 4. Dezember 2020) orientieren.

Makroökonomische Vorschau­szenarien für ECL-Betrachtung in der Eurozone

BIP-Wachstum in %	2020	2021	2022	2023
Optimistisch (30% Gewichtung)	-7,1	6,6	4,0	3,0
Basislinie (40% Gewichtung)	-7,1	3,9	4,1	3,3
Pessimistisch (30% Gewichtung)	-7,1	-0,3	4,0	3,6

Management-overlay

Bei der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sind mit der Entwicklung und Zulassung von Impfstoffen erhebliche Fortschritte erzielt worden. Die Höhe der Risikovorsorge basiert auf den oben beschriebenen makroökonomischen Szenarien, die aus den Prognosen der EZB abgeleitet wurden und die diese Entwicklungen berücksichtigen sollen. Aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf die weitere Entwicklung dieser Krise und der sich auch seit der Veröffentlichung dieser Prognosen Anfang Dezember 2020 ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. Verfügbarkeit von Impfstoffen, Ausweitung europaweiter Lockdowns, neue Varianten des COVID-19-Virus) besteht ein hohes Maß an Unsicherheit hinsichtlich der erfolgreichen Eindämmung der Pandemie und der damit verbundenen Normalisierung des täglichen Lebens sowie der Einleitung einer nachhaltigen gesamtwirtschaftlichen Erholung. Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, halten wir es für angemessen, höhere Vorsorgen für erwartete Kreditrisiken zu bilden. Die BAWAG P.S.K. hat der Unsicherheit über die weitere Entwicklung und die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie durch die Berücksichtigung eines Portfolio-ECL-Management-Overlays Rechnung getragen. Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat die BAWAG P.S.K. durch die Anwendung des strengsten makroökonomischen Ausblicks der EZB in Q2 und Q3 2020 sichergestellt, dass ein angemessenes Niveau an Risikovorsorgen für erwartete Kreditverluste sichergestellt wird. Die auf diesen Schätzungen aufbauenden Vorsorgen, die einen wesentlich stärkeren wirtschaftlichen Abschwung (Rückgang des Bruttoinlandsprodukts der Eurozone um 12,6%

bzw. 10,0% im Vergleich zum tatsächlichen BIP-Rückgang von ca. 7% im Jahr 2020) prognostiziert haben, dienen als Basis für die Festlegung des Management-Overlays. Die auf Basis dieser strengen Szenarien gebildeten ECL-Vorsorgen wurden vollständig beibehalten, obwohl die im Vergleich zu den ursprünglichen Prognosen verbesserte wirtschaftliche Situation eine Reduzierung induziert hätte, was in einem Management-Overlay von 38 Mio. € resultiert.

Makroökonomischer Ausblick der EZB für die Eurozone – schwerwiegendes Szenario, das für die Bestimmung für das Management-Overlay angewendet wurde:

BIP-Wachstum in %	2020	2021	2022
EZB-Ausblick Q2 2020	-12,6	3,3	3,8
EZB-Ausblick Q3 2020	-10,0	0,5	3,4

Auswirkung des Management-Overlays auf den Expected Credit Loss:

in Mio. €	Expected credit loss	Management-Overlay	Summe
Wertberichtigungen Stufe 1	51	15	66
Wertberichtigungen Stufe 2	41	23	64
Summe	92	38	130

Die BAWAG P.S.K. beobachtet die weitere makroökonomische Entwicklung der für sie relevanten Märkte genau. Eine Reduzierung des Management-Overlays wird geprüft, sobald eine nachhaltige Verbesserung des makroökonomischen Umfelds zu beobachten ist.

55 | Risiko- und Kapitalmanagement

Der „Internal Capital Adequacy Assessment Process“ (ICAAP) bildet die zentrale Grundlage des Risikomanagements der BAWAG P.S.K. und setzt sich aus allen operativen und Risikomanagementprozessen zusammen, die gemeinsam darauf abzielen, die Angemessenheit der Kapitalausstattung der BAWAG P.S.K. unter Berücksichtigung des Risikoprofils und die Qualität des Risikomanagements zu beurteilen und jederzeit sicherzustellen. In Übereinstimmung mit dem ICAAP-Leitfaden der EZB hat die BAWAG P.S.K. zwei ICAAP-Perspektiven implementiert, die normative und die ökonomische Perspektive, um die Kapitaladäquanz sowohl langfristig gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen als auch kurzfristig für alle Risiken der BAWAG P.S.K. zu beurteilen. Dabei werden in beiden Perspektiven dieselben Szenarien (Basis- und Negativszenario) zugrunde gelegt.

Die Ziele des ICAAP der BAWAG P.S.K. umfassen insbesondere alle Prozesse und Maßnahmen, um die folgenden Aspekte sicherzustellen:

- ▶ die angemessene Identifizierung, Messung, Bewertung und Steuerung von Risiken
- ▶ ein angemessenes internes Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil
- ▶ eine angemessene Liquiditätssituation
- ▶ die angemessene Qualität der internen Kapitalausstattung
- ▶ den Einsatz und die Weiterentwicklung von geeigneten Risikomanagementsystemen

Der ICAAP unterstützt das Management bei der gezielten Steuerung des Risikoprofils sowie der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung der BAWAG P.S.K..

Die konzernweiten ICAAP-Prozesse laufen in enger Abstimmung mit den Planungs- und Budgetierungsprozessen und sind damit in das proaktive Gesamtbankrisikomanagement der BAWAG P.S.K. integriert.

Auf jährlicher Basis wird im Rahmen eines Risk Self Assessment (RSA) die Risikosituation der BAWAG P.S.K. quantitativ und qualitativ bewertet, d.h. dass alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der Geschäftsstrategie stehenden Risiken im Rahmen des RSAs hinsichtlich ihres Ausmaßes sowie ihrer Materialität und ihres Einflusses auf die BAWAG P.S.K. evaluiert werden. Um den Risikobeitrag und eine angemessene Kapitalausstattung zu beurteilen, hat der Konzern zwei Perspektiven implementiert, mit denen Risiken identifiziert und gemessen werden: die normative und die ökonomische Perspektive.

Normative Perspektive

Die normative Perspektive beurteilt, ob die Bank mittelfristig in der Lage ist, unter Anwendung unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien (einschließlich starker wirtschaftlicher Abschwünge), alle quantitativen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit der normativen Perspektive werden alle Säule-I-Risiken (Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko) sowie alle als materiell identifizierten Risiken quantifiziert, über einen mehrjährigen Horizont projiziert und anschließend die Auswirkungen auf die jeweiligen Kapital(RWA)- und GuV-Kennzahlen berücksichtigt. Die folgenden Risikoarten werden betrachtet und quantifiziert:

- ▶ **Kreditrisiko:** Die Quantifizierung des Kreditrisikos basiert auf dem regulatorischen Ansatz (Standardized, Advanced und Foundation IRB) und wird in der Kapitalsicht (RWA) berücksichtigt. Verluste aus Kreditrisiken werden auch in der GuV-Sicht in Form von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt.
- ▶ **Marktrisiko:** Die Quantifizierung des Marktrisikos für das Handelsbuch basiert auf dem regulatorischen Ansatz und wird in der Kapitalsicht (RWA) berücksichtigt. Derzeit hält die Bank keine Positionen im Handelsbuch. Die BAWAG P.S.K. hat Zinsänderungsrisiken im Bankbuch sowie Credit-Spread-Risiken als materielle Marktrisiken klassifiziert. Diese finden entsprechend in der GuV-Sicht (Nettozinsertrag, Bewertungsergebnis, sonstige Erträge) Berücksichtigung.
- ▶ **Operationelles Risiko:** Die Quantifizierung des operationellen Risikos erfolgt unter Anwendung der regulatorischen Vorgaben (Säule-I-Sichtweise) und wird entsprechend im Kapital (RWA) berücksichtigt. Verluste aus operationellen Risiken werden in der GuV-Sicht berücksichtigt.

Ökonomische Perspektive

Die ökonomische Perspektive der BAWAG P.S.K. stellt alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken dem internen Kapital gegenüber. Für alle Risikokategorien und -portfolios werden im Rahmen der Risikostrategie im Einklang mit der jährlichen Budget- und Strategieplanung Limite festgelegt. Die Einhaltung der Limite wird monatlich anhand der tatsächlichen Auslastung überwacht.

Neben den in der normativen Perspektive betrachteten Risiken werden in der ökonomischen Perspektive die folgenden Risikoarten betrachtet und unterschiedlich quantifiziert:

- ▶ **Kreditrisiko:** Die Quantifizierung erfolgt durch Anwendung des IRB-Ansatzes für alle Portfolio-Segmente. Zusätzliche Kapitalpositionen werden für Kreditrisikokonzentrationen im Zusammenhang mit Krediten an große Kunden bzw. an Gruppen verbundener Kunden und für das fremdwährungsinduzierte Kreditrisiko vorgehalten.

- ▶ **Marktrisiko:** Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und des Credit-Spread-Risikos in der ökonomischen Sichtweise erfolgt auf Basis von Value-at-Risk-Modellen, wobei auch Korrelationseffekte zwischen den beiden Marktrisiken berücksichtigt werden. Andere Marktrisiken, wie das Fondsrisiko oder das Fremdwährungsrisiko im Bankbuch, werden mit ähnlichen Value-at-Risk-Bewertungsmodellen quantifiziert.
- ▶ **Liquiditätsrisiko:** Die Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis aktueller Liquiditätslücken unter Verwendung angenommener potenzieller Verschlechterungen der eigenen Refinanzierungskosten. Für das Marktliquiditätsrisiko im Anlagebuch und das Basis-Spread-Risiko werden Quantifizierungsverfahren auf Basis historischer Worst-Case-Analysen verwendet.
- ▶ **Operationelles Risiko:** Wesentliche Quellen des operationellen Risikos sind das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko, Modellrisiko, Fraud-Risiko, Conduct-Risiko sowie Drittparteirisiko, das Outsourcing-Risiko und das Informations- und Kommunikationsrisiko. Die Quantifizierung des operationellen Risikos in der ökonomischen Perspektive basiert auf zwei Komponenten: Geschäftsindikatorkomponente (vereinfachte, für alle Institute einheitliche Berechnung des Jahresergebnisses für die Messung des operationellen Risikos) und interner Verlustmultiplikator (Komponente mit bankspezifischen operationellen Verlustdaten); die beiden Komponenten werden multipliziert, um die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko zu erhalten (Standardized Measurement Approach gem. Basel IV).
- ▶ **Sonstige Risiken:** Diese Risikokategorie inkludiert Reputationsrisiko, Beteiligungsrisiko und das Strategische Risiko. Während für die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos ein PD/LGD-Ansatz, basierend auf IFRS-Buchwerten, zur Anwendung gelangt, wird für alle anderen erwähnten sonstigen Risiken das erforderliche ökonomische Kapital mittels vereinfachter Bewertungsmodelle quantifiziert.

Stresstests

Stresstests sind ein wichtiges Instrument des Risikomanagements, das sowohl für die Beurteilung der Geschäftsstrategie als auch für das operative Risikomanagement, wie z. B. die Risikoidentifizierung, die Risikobereitschaft und die Festlegung von Limiten, von Nutzen ist.

Stresstests identifizieren potenzielle Schwachstellen des Geschäftsmodells und bewerten, ob für diese ausreichend internes Kapital vorgehalten wird. Sie stellen sicher, dass die Geschäftsplanung nicht nur die erwartete wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt, sondern Entwicklungen in einem stark negativen Umfeld in die Beurteilung mit einbezieht. Die Kapital- und Liquiditätsniveaus, die unter solchen Stresssituationen beobachtet werden, dienen als Grundlage für die Portfolio-optimierung, um mögliche negative Entwicklungen zu begrenzen und eine ausreichende Kapitalausstattung sicherzustellen.

Stresstests (inklusive der Berücksichtigung beider ICAAP-Perspektiven) sind vollständig im gruppenweiten strategischen Risikomanagement, im Kapitalmanagement und in den Planungsprozessen der BAWAG P.S.K. integriert.

Die Methodik und die Resultate der beiden ICAAP-Perspektiven sowie der Stresstests werden quartalsweise im ICAAP & Stress Testing Committee (ISTC) besprochen und in weiterer Folge an das ERM berichtet. Das ERM ist für die Beurteilung der Ergebnisse verantwortlich, um, falls notwendig, Korrekturmaßnahmen bezüglich des Risikoappetits oder der Geschäftsstrategie zu definieren.

Die Abhängigkeiten zwischen den beiden ICAAP-Perspektiven, den Stresstests und der Kapitalsteuerung sind formal im Rahmen der internen Governance definiert.

Die im Rahmen der Eigenkapitalplanung festgelegten und vom Capital Management Meeting monatlich überwachten Kapitalquoten dienen als Vergleichsgröße für die normative Perspektive sowie für die Stresstests. Der Kapitalnotfallplan wurde ausgearbeitet, um extreme Stressszenarien zu berücksichtigen. Im Rahmen der normativen Perspektive sowie der Stress-

tests bewertet das Management, ob die Kapitalquoten unter Stress über den Recovery Levels bleiben. Im Falle einer Verletzung der Recovery Levels sind Maßnahmen zur adäquaten Verbesserung der Kapitalausstattung zu treffen, um die Kapitalquoten auch in einem Stressszenario über den Recovery Levels zu halten.

56 | Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Vertragspartner einer Finanztransaktion seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Governance: Im Rahmen des Kreditrisikomanagements besteht eine funktionale Spezialisierung für die Kundensegmente Kommerz- und Institutionelle Kunden (Commercial Credit Risk Management) sowie Privat- und Geschäftskunden (Retail Risk Management). Das Credit Approval Committee (CAC), ein spezielles Gremium auf Vorstandsebene, ist für die Bewilligung von Kreditanträgen im Rahmen der Befugnisse, die in der Kompetenz- und Pouvoirordnung festgelegt sind, verantwortlich. Die Berechnung und Aggregation der einzelnen Risikoindikatoren für das monatliche Reporting erfolgt in einem einheitlichen Prozess in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

Risikosteuerung: Kernziele des Kreditrisikomanagements sind:

- ▶ Gezielte Übernahme von Kreditrisiken in Übereinstimmung mit dem genehmigten Risikoappetit
- ▶ Überwachung von Kreditrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- ▶ Zeitnahe Identifizierung, Bewertung und Messung von Kreditrisiken

Diese Ziele und Prinzipien des Kreditrisikomanagements werden operativ wie folgt umgesetzt:

- ▶ Disziplinierte Kreditvergabe in gut etablierten Märkten mit Schwerpunkt auf
 - besicherte Kredite und/oder
 - Kunden, die über den gesamten Kreditzyklus hinweg über eine sehr gute Bonität verfügen.
- ▶ Kreditrisiken werden in Abhängigkeit vom zugrundeliegenden Risikoprofil in unterschiedlichen Organisationseinheiten gemanagt. Unternehmenskredite werden auf Einzelgeschäftsebene durch Experten, die umfangreiches Know-how über die jeweils zugrundeliegende Branche haben, evaluiert, während Privatkundenkredite unter Zuhilfenahme quantitativer Analysen und Ratingmodelle auf Segmentebene gesteuert werden.
- ▶ Ein entsprechendes Frühwarn-, Betreibungs- und Abwicklungssystem stellt sicher, dass Kreditrisiken auf Einzelschulderebene so früh wie möglich identifiziert und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden.

Bonitätsbeurteilung

Die Kreditwürdigkeit von Privat- und Geschäftskunden wird zusätzlich zu den klar definierten Kreditvergaberichtlinien über automatisierte Scoringverfahren bewertet. Diese bestehen aus einem Antragsscoring, das auf statistischen Modellen beruht, sowie einem Verhaltensscoring, dem die Kontogestaltung des Kunden zugrunde liegt. Zusätzlich werden externe Informationen (wie z.B. Wirtschaftsauskunftei) berücksichtigt. Auf dieser Basis wird eine monatlich aktualisierte Bonitätseinschätzung der Kunden erstellt.

Neben der Bonitätsbeurteilung werden auch der erwartete Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die erwartete Ausnutzung des Off-Balance-Exposures zum Ausfallszeitpunkt (Credit Conversion Factor, CCF) für Privat- und Geschäftskunden geschätzt. Die Schätzung, welche auf historischen Daten des beobachteten Kundenverhaltens basiert, wird anhand qualifizierter statistischer Methoden und Modelle berechnet.

Vor Übernahme neuer kommerzieller Risiken bzw. der Ausweitung bestehender Positionen erfolgt eine Bonitätsanalyse der Kreditnehmer auf Basis eines dem Kundensegment entsprechenden internen Ratingverfahrens. Dabei stützen sich die Ratingverfahren grundsätzlich auf ein breites Spektrum quantitativer und qualitativer Faktoren. Die auf diese Weise ermittelte Risikoeinstufung wird auf einer einheitlichen Masterskala abgebildet und jedem Kunden als individuell geschätzte Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet.

Um Risikokonzentrationen auf Kunden- und Kundengruppenebene aufzuzeigen, werden Limite für die Forderungshöhen definiert, überwacht und regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Basierend auf der zentralen Struktur und Ausrichtung der Risikomanagementprozesse der BAWAG P.S.K. können neue regulatorische Risikovorschriften oder eine veränderte Marktsituation in den Risikomanagementstrategien kurzfristig abgebildet werden.

Kreditrisikomessung

Die BAWAG P.S.K. hat als IRB-Bankengruppe hohe Standards in Bezug auf Kreditrisikoprozesse und -methoden definiert. Das Augenmerk der Risikoorganisation liegt vor allem auf der ständigen Weiterentwicklung der Risikoquantifizierungsmethoden. Für alle Subportfolien gelten spezifische Standards, die regelmäßig modelliert, überwacht, statistisch kalibriert und validiert werden.

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Struktur und die Portfolioqualität in den einzelnen Segmenten.

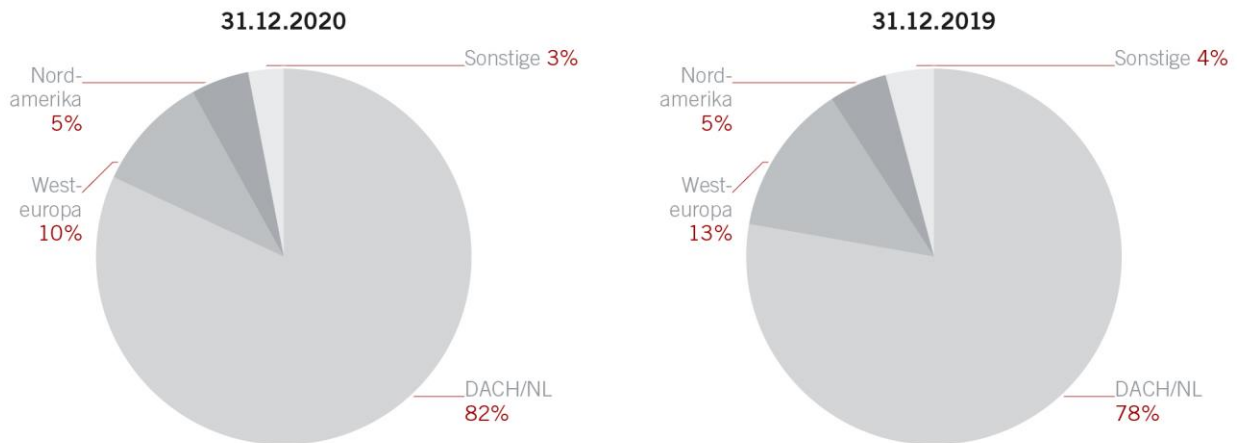
31.12.2020 in Mio. €	Retail & SME	Corporates & Public	Treasury	Corporate Center	Gesamtportfolio
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	18.765	13.252	11.802	334	44.153
Vermögenswerte FVPL/FVOCI	214	556	4.615	36	5.421
Außerbilanzielle Geschäfte	4.152	1.626	958	1.341	8.077
Summe	23.132	15.434	17.375	1.710	57.651
davon besichert	14.340	4.297	–	739	19.376
davon NPL (Bruttosicht)	449	182	–	255	886
Wertberichtigungen Stufe 1	42	20	5	0	67
Wertberichtigungen Stufe 2	33	30	0	–	64
Wertberichtigungen Stufe 3	207	65	–	–	271
Summe der Wertberichtigungen	281	115	5	0	402
Prudential filter	1	19	–	255	275

31.12.2019 in Mio. €	Retail & SME	Corporates & Public	Treasury	Corporate Center	Gesamtportfolio
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	17.744	12.673	5.983	1.156	37.556
Vermögenswerte FVPL/FVOCI	252	403	3.572	–	4.227
Außerbilanzielle Geschäfte	3.676	1.688	31	2.006	7.401
Summe	21.672	14.764	9.586	3.162	49.184
davon besichert	12.737	4.810	12	568	18.127
davon NPL (Bruttosicht)	408	146	–	257	811
Wertberichtigungen Stufe 1	18	18	4	0	39
Wertberichtigungen Stufe 2	9	8	0	–	17
Wertberichtigungen Stufe 3	153	51	–	–	155
Summe der Wertberichtigungen	180	77	4	0	212
Prudential filter	–	–	–	50	50

Geografische Verteilung des Kredit- und des Wertpapierportfolios

Gemäß der Strategie der BAWAG P.S.K., sich auf stabile Regionen und Währungen zu konzentrieren, verteilen sich 97% (2019: 96%) des Kreditportfolios¹⁾ und 91% (2019: 88%) des Wertpapierportfolios²⁾ auf Westeuropa und Nordamerika.

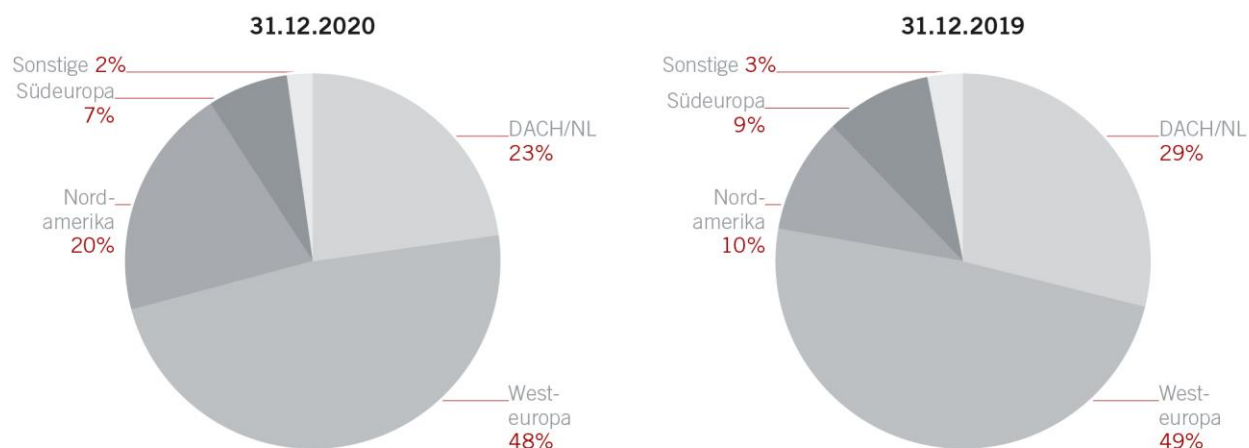
Geografische Verteilung des Kreditportfolios



1) Der Hauptanteil des Kreditportfolios verteilt sich auf Österreich mit 62% (Dez 2019: 60%), Deutschland mit 14% (Dez 2019: 17%), Großbritannien mit 4% (Dez 2019: 6%), die Vereinigten Staaten mit 4% (Dez 2019: 5%) und Frankreich mit 1% (Dez 2019: 2%).

2) Der Hauptanteil des Wertpapierportfolios verteilt sich auf die Vereinigten Staaten mit 20% (Dez 2019: 10%), Großbritannien mit 15% (Dez 2019: 12%), Frankreich mit 10% (Dez 2019: 8%), Österreich mit 6% (Dez 2019: 8%) und Deutschland mit 5% (Dez 2019: 6%).

Geografische Verteilung der Wertpapiere



Kreditportfolio und Wertpapiere nach Währungen

Konsistent mit der strategischen Ausrichtung der BAWAG P.S.K. ist der überwiegende Anteil der Finanzierungen in EUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditportfolios und der Wertpapiere.

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
EUR	43.593	35.963	87,9%	86,1%
USD	2.968	2.366	6,0%	5,7%
GBP	1.611	1.809	3,3%	4,3%
CHF	1.045	1.338	2,1%	3,2%
Sonstige	357	307	0,7%	0,7%
Summe	49.574	41.783	100,0%	100,0%

Übersicht der Kreditqualität: Kredite, Wertberichtigungen, überfällige Forderungen und Sicherheiten

Die folgende Tabelle zeigt die NPL Ratio und die Besicherung des Kreditportfolios. Das niedrige Risikoprofil spiegelt sich in der niedrigen NPL Ratio, im niedrigen Volumen an überfälligen Forderungen und der guten Wertberichtigungs- und Besicherungsquote über das gesamte Portfolio wider. Mehr als 80% (2019: 84%) des Exposures können einem Investment-Grade-Rating zugeordnet werden, dies entspricht einem externen Rating zwischen AAA und BBB.

in Mio. €	Buchwert ¹⁾		in %	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (brutto)	44.527	37.781	100,0%	100,0%
Wertberichtigungen	374	232	0,8%	0,6%
davon Stufe 1	48	38	0,1%	0,1%
davon Stufe 2	60	17	0,1%	0,0%
davon Stufe 3	266	177	0,6%	0,5%
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (netto)	44.153	37.556	99,2%	99,4%
NPL Ratio	–	–	1,5%	1,7%
NPL-Wertberichtigung-Besicherungsquote	–	–	61,7%	32,0%
NPL-Besicherungsquote	–	–	94,0%	62,2%

1) Wertpapiere sind nicht enthalten, da das Wertpapierportfolio weder Verzugstage noch Zeichen, die auf einen Ausfall hindeuten, aufweist.

Die folgende Tabelle zeigt die NPL Ratio aufgliedert in die Segmente Retail & SME und Corporates & Public.

in Mio. €	Retail & SME		Corporates & Public	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Summe	18.980	17.996	13.808	13.076
NPL Ratio	1,9%	1,9%	1,2%	1,0%
NPL-Wertberichtigung-Besicherungsquote	46,3%	38,4%	46,0%	35,1%
NPL-Besicherungsquote	83,0%	87,7%	94,1%	72,9%

In der folgenden Tabelle findet sich die Verteilung der Ratings für das Portfolio, welches weder in Verzug noch wertberichtigt ist. Das Risikoprofil ist stabil.

in %	Moody's Rating Äquivalent	Gesamtportfolio		Retail & SME		Corporates & Public	
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Ratingklasse 1	Aaa-Aa2	33,1%	24,7%	0,4%	0,6%	20,9%	17,6%
Ratingklasse 2	Aa3-A1	9,9%	6,1%	7,6%	3,7%	13,3%	9,9%
Ratingklasse 3	A2-A3	8,8%	11,3%	14,3%	18,9%	4,6%	4,7%
Ratingklasse 4	Baa1-Baa3	28,9%	31,8%	44,1%	37,7%	38,2%	41,3%
Ratingklasse 5	Ba1-B1	15,9%	21,3%	26,6%	31,3%	20,2%	22,7%
Ratingklasse 6	B2-Caa2	2,0%	3,0%	3,7%	4,9%	2,1%	2,6%
Ratingklasse 7	Caa3	1,4%	1,8%	3,2%	2,9%	0,7%	1,1%

Sicherheiten

Die Geschäftsstrategie der BAWAG P.S.K. ist es, Sicherheiten zur Absicherung eines Kredits hereinzunehmen, wann immer dies möglich ist. Sicherheiten dienen als wesentliche Unterstützung für die Kreditvergabe und verlustmindernd bei Ausfall des Schuldners, wobei beim Entscheidungsprozess die Leistbarkeit für den Kreditnehmer jedenfalls im Vordergrund steht.

Alle angenommenen Sicherheiten sind im Konzern-Sicherheitenkatalog festgehalten, wo auch die Grundlagen für die Bewertung und Neubewertung von Sicherheiten definiert sind. Hier wird neben allen grundsätzlich akzeptierten Kombinationen von Gütern (Eigenschaften des Wirtschaftsguts) und Sicherheiten (Rechtstitel der Bank) auch definiert, welcher Wert

(Marktwert, Nominalwert etc.) heranzuziehen ist. Das Enterprise-Risk-Management-Komitee entscheidet, welche Sicherheiten – unter Berücksichtigung der entsprechenden Haircuts – kreditrisikomindernd herangezogen werden dürfen.

Folgende Sicherheiten werden akzeptiert:

- ▶ Wohnimmobilien und gewerblich genutzte Immobilien
- ▶ Sonstige Kreditsicherheiten: Fahrzeuge und sonstige physische Sicherheiten (derzeit keine Verwendung zur Kreditrisikominimierung), Verpfändung oder Abtretung von Lebensversicherungen
- ▶ Finanzgarantien: finanzielle Sicherheiten, Wertpapiere und Bareinlagen beim eigenen Institut
- ▶ Kreditverbesserungen: Garantien und Mitverpflichtungen

Um kreditrisikomindernd angerechnet werden zu dürfen, müssen Sicherheiten alle gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen erfüllen, welche wiederum in gruppenweiten, internen Policies definiert sind. Zumindest jährlich erfolgt eine Überprüfung dieser Policies. Allfällige Ausnahmen zu den internen Regelungen müssen begründet, gesondert beantragt und explizit genehmigt werden.

Um eine einheitliche Immobilienbewertung im Gesamtkonzern zu gewährleisten, erfolgen alle Immobilienbewertungen möglichst zentral. Immobilienbewertungen werden nur von fachkundigen Gutachtern vorgenommen, die nicht in den Kreditentscheidungsprozess involviert sind. IT-unterstützte automatische Bewertungen von Wohnimmobilien werden von unabhängigen, internen Gutachtern bestätigt. Gewerbliche Immobilien werden von einem vom Kreditgenehmigungsprozess unabhängigen Sachverständigen bewertet.

Für die Daten der Sicherheitentabelle wurde der Verkehrs-/Marktwert aller verfügbaren Sicherheiten herangezogen und um die internen Haircuts reduziert. Bei Immobilien werden anschließend die Vorlasten abgezogen und der Wert wird durch den Hypothekenbetrag gedeckelt.

Die folgende Tabelle enthält die Aufteilung der Sicherheiten nach Kategorien. Hier zeigt sich ein starker Fokus auf Immobilien.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Immobilien	16.319	15.120	75,4%	78,3%
davon private Immobilien	12.419	10.668	76,1%	70,6%
davon gewerbliche Immobilien	3.900	4.452	23,9%	29,4%
Garantien	3.402	2.207	15,7%	11,4%
Sonstige Kreditsicherheiten	1.447	1.476	6,7%	7,6%
Finanzielle Sicherheiten	486	521	2,2%	2,7%
Summe	21.654	19.324	100,0%	100,0%

Erhaltene Sicherheiten für das NPL-Portfolio

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf das Brutto-NPL-Exposure (Stufe 3).

31.12.2020 in Mio. €	NPL-Exposure	Pfandrechtliche Kreditsicherheiten	Sonstige Kreditsicherheiten	Finanzgarantien	Kreditverbesserungen
Kreditportfolio	871	311	123	4	38
Wertpapiere	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Geschäfte	15	8	2	0	0
Summe	886	319	125	4	38

Die dargestellten Sicherheiten sind Marktwerte.

31.12.2019 in Mio. €	NPL-Exposure	Pfandrechtliche Kredit- sicherheiten	Sonstige Kredit- sicherheiten	Finanzgarantien	Kredit- verbesserungen
Kreditportfolio	800	370	81	8	38
Wertpapiere	–	–	1	2	3
Außerbilanzielle Geschäfte	11	8	22	0	1
Summe	811	378	104	10	42

Die dargestellten Sicherheiten sind Marktwerte.

Impairment

Entsprechend den Vorgaben von IFRS 9 muss eine Bank den erwarteten Kreditverlust (Expected Credit Loss, ECL) als Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen eines Finanzinstruments und den Zahlungsströmen, die eine Bank erwartet, ermitteln. Dabei handelt es sich um wahrscheinlichkeitsgewichtete zukünftige Ergebnisse über mehrere Szenarien.

Die Hauptfaktoren für die ECL-Berechnung sind die Zuordnung zu den jeweiligen Stufen und die Anwendung der Lifetime-Risikoparameter, die die Erwartung der Bank widerspiegeln. Lifetime bezeichnet die verbleibende Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes, die Lifetime-Risikoparameter sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die Verlustquote bei Ausfall (LGD) und das Exposure bei Ausfall (EAD), die mit intern entwickelten Modellen geschätzt werden. In der BAWAG P.S.K. gilt das Wertminderungsmodell für folgenden Anwendungsbereich:

- ▶ Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;
- ▶ Leasingforderungen;
- ▶ unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, sofern diese nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;
- ▶ Contract Assets gemäß IFRS 15.

Lifetime-Risikoparameter

Die Lifetime-Risikoparameter nach IFRS 9 bestehen aus einer Through-the-Cycle- und einer Point-in-Time-Komponente. Die Through-the-Cycle-Komponente erfasst das idiosynkratische Risiko der Finanzinstrumente, das im Zeitablauf eher stabil ist und durch den langfristigen Durchschnitt der Risikoparameter gemessen wird. Die Point-in-Time-Komponente misst die systematischen Risiken, die typischerweise durch makroökonomische Prognosen und den Portfolio-Kreditrisikozyklus repräsentiert werden.

Bei der Anwendung der IFRS-9 Modelle wird, neben der Erfüllung der IFRS-9-Anforderungen, die Konsistenz der verwendeten Risikoparameter mit den internen Modellen (IRB) sichergestellt.

Die bestehenden internen Ratingmodelle (IRB), die konzeptionell auf Through-the-Cycle-Beobachtungen basieren, bilden den Ausgangspunkt für die Schätzung der IFRS-9-Risikoparameter. Darüber hinaus werden Anpassungen vorgenommen, um den Vorgaben von IFRS 9 zu entsprechen: Erhöhung des Prognosehorizonts von einem Jahr auf die gesamte Lebenszeit des Kontrakts; Anpassung der Through-the-Cycle-Parameter um eine Zeitpunktbetrachtung (Point-in-Time), um aktuelle Trends zu reflektieren; Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Informationen in Form von makroökonomischen Informationen. Für die Schätzung der Lifetime-Risikoparameter werden für die Portfolios mit unterschiedlichen zugrunde liegenden Risiken separate Modelle entwickelt. Die Genauigkeit der Modelle wird durch die jährliche interne Modellvalidierung überprüft. Darüber hinaus wendet die BAWAG P.S.K. die Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirement Regulation – CRR) an, die auf eine Überfälligkeit von 90 Tagen und auf Unlikelihood-to-pay-Kriterien abstellt und konsistent für alle Assetklassen und Risikomodelle angewendet wird. Die IFRS-9-Lifetime-Risikoparameter werden auf dieser Basis geschätzt und entsprechend kalibriert.

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Die Lifetime-Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit des Kunden über die Laufzeit des Finanzinstruments. Die Through-the-Cycle-Komponente der PD wird durch die langfristige durchschnittliche Migrationsmatrix abgeleitet, die über die Ratings definiert ist, wobei die Ratings durch die IRB-Risikomodelle bestimmt werden. Point-in-Time-Komponenten werden durch die Verschiebung der Through-the-Cycle-PD erfasst, wobei die Verschiebungen durch eine Divergenz der prognostizierten zukünftigen Portfolioausfallrate und der langfristigen durchschnittlichen Ausfallrate des Portfolios bestimmt werden. Zukünftige Ausfallraten werden mit makroökonomischen Prognosen und anderen zukunftsgerichteten Informationen, die der Bank zur Verfügung stehen, geschätzt.

Verlust bei Ausfall (LGD)

Die Lifetime-Verlustquote bei Ausfall stellt den erwarteten Verlust der Bank für den Fall dar, dass die finanziellen Vermögenswerte in Verzug geraten. Wie bei der PD werden auch bei der LGD die Komponenten "through-the-cycle" und "point-in-time" getrennt modelliert. Die Through-the-Cycle-LGDs spiegeln historisch beobachtete Sicherheiten, Barzahlungen und andere Quellen der Wiederbeschaffung wider. Um zukunftsgerichtete Informationen einzubeziehen, werden die Through-the-Cycle-LGDs konsistent mit makroökonomischen Prognosen und den der Bank zum Zeitpunkt der Schätzung zur Verfügung stehenden Informationen verschoben.

Exposure bei Ausfall (EAD)

Das Lifetime-Exposure at Default misst den erwarteten Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls. Bei Krediten wird der Betrag als Summe der diskontierten zukünftigen Cashflows geschätzt, die die Bank erwartungsgemäß erhält. Für revolving Produkte ist EAD eine Summe der erwarteten abgerufenen Zusagen zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die erwarteten in Anspruch genommenen Beträge werden durch den Kreditkonversionsfaktor (CCF) approximiert, der auf der Grundlage der historisch beobachteten in Anspruch genommenen Zusagen modelliert wird.

Stufenkriterien und signifikanter Anstieg des Kreditrisikos (SICR)

Ein wesentliches Merkmal der ECL-Schätzung nach IFRS 9 ist die Stufenzuordnung der Vermögenswerte. Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos (SICR) aufweist oder als ausfallsgefährdet eingestuft wird, entspricht die ECL-Schätzung des Vermögenswerts dem erwarteten Kreditverlust über die gesamte Laufzeit (Stufe 2 oder Stufe 3), ansonsten dem erwarteten Kreditverlust über 12 Monate (Stufe 1).

Stufe 1: 12-Monats-ECLs

Alle finanziellen Instrumente bei erstmaliger Erfassung (mit der Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, „POCI“) und diejenigen, deren Kreditrisiko sich seit dem Erstansatz nicht signifikant erhöht hat, bemessen die Risikovorsorge nach dem Modell der innerhalb von 12 Monaten erwarteten Kreditrisikoverluste (bei POCI wird die kumulierte Änderung der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung erfasst).

Stufe 2 und 3: Lifetime-ECLs

Finanzinstrumente, bei denen ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung festgestellt wird, werden in Stufe 2 transferiert. Erhöht sich das Kreditrisiko des Instruments weiter bis zu dem Punkt, dass es ausfallsgefährdet ist, wird das Instrument in Stufe 3 transferiert. Die Bemessung der Risikovorsorge für Stufe 2 und Stufe 3 erfolgt auf Basis der erwarteten Zahlungsausfälle über die gesamte Restlaufzeit (lifetime expected credit loss), die mit Hilfe von Lifetime-Risikoparametern geschätzt wird.

Die BAWAG P.S.K. prüft die Stufenzuordnung der Vermögenswerte zu jedem Stichtag. Die Transferkriterien von Stufe 1 auf Stufe 2 basieren auf drei Kriterien:

- ▶ quantitatives Kriterium
- ▶ qualitatives Kriterium
- ▶ Backstop-Kriterium

Die quantitativen Kriterien untersuchen die Verschlechterung der Lifetime-PDs seit der erstmaligen Erfassung, während die qualitativen Kriterien zusätzliche Informationen über die Vermögenswerte berücksichtigen, um einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos zu beurteilen. Als zusätzliches Backstop-Kriterium wird in der BAWAG P.S.K. der Zahlungsrückstand berücksichtigt. Wenn eines der Kriterien erfüllt ist, wird ein Finanzinstrument von Stufe 1 in Stufe 2 überführt. Ist keines der Transferkriterien erfüllt, wird der Vermögenswert beibehalten oder wieder in Stufe 1 eingeordnet.

Quantitative Kriterien

Ein quantitatives Kriterium untersucht das Kreditrisikoprofil des finanziellen Vermögenswerts unter zwei Aspekten:

- ▶ die relative PD-Änderung
- ▶ die absolute PD-Änderung

Wenn beide Indikatoren die vorgegebenen Schwellenwerte überschreiten und auf einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos hinweisen, wird das Asset in Stufe 2 transferiert.

Qualitative Kriterien

Die von der BAWAG P.S.K. ausgewählten Faktoren für die qualitativen Staging-Kriterien sind:

- ▶ Aufnahme in die Watchlist (Non-Retail-Kunden)
- ▶ Eintrag in die Warnliste (Retail-Kunden)
- ▶ Setzung des Forbearance-Kennzeichens

Backstop-Kriterium

Als Backstop-Kriterium wird in der BAWAG P.S.K. ein Zahlungsrückstand von mehr als 30 Tagen verwendet. Alle Finanzinstrumente, die mehr als 30 Tage überfällig sind, werden in Stufe 2 transferiert, sofern sie noch nicht in Stufe 3 sind.

In den Fällen, in denen kein Staging-Faktor aktiv ist, wird das Exposure automatisch wieder in Stufe 1 eingeordnet. Ausgefallene Forderungen, die nicht wertgemindert sind und am Berichtsstichtag weder auf Kunden- noch auf Kontoebene überfällig sind, gelten als gesundet und werden unter Berücksichtigung der niedrigsten internen Risikoklasse für die Zwecke der ECL-Berechnung der Stufe 2 zugeordnet.

Stufe 3: Lifetime-ECLs

An jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gelten als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- ▶ objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“),
- ▶ das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte und
- ▶ eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Die Wertberichtigungen umfassen die Risikovorsorgen für Ausfälle im Kreditgeschäft oder aus Gegenparteirisiken durch Einzel- und pauschalierte Individualvorsorgen auf Basis von Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Wertberichtigungen

aus dem Kreditgeschäft werden in der Bilanz mit den entsprechenden Forderungen saldiert. Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte werden als Rückstellungen ausgewiesen.

Damit das Management beurteilen kann, ob auf individueller Ebene ein Verlustereignis eingetreten ist, werden alle bedeutenden Kreditbeziehungen in regelmäßigen Zeitabständen überprüft. Dabei werden aktuelle Informationen und kontrahentenbezogene Ereignisse, wie erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder Vertragsbrüche, die sich beispielsweise im Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen äußern, berücksichtigt.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 hat die BAWAG P.S.K. für alle österreichischen Bankinstitute die neue, an die neuesten EBA-Anforderungen (EBA/GL/2016/07) angepasste Ausfalldefinition umgesetzt. Die übrigen Tochtergesellschaften werden 2021 folgen, wobei begrenzte Auswirkungen auf das Gesamtniveau des erwarteten Kreditverlusts erwartet werden. Die neue Ausfalldefinition erfordert Anpassungen in den IRB-Kreditrisikomodellen der Bank. Diese Anpassungen bedürfen vor der Implementierung der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden (Delegierte Verordnung EU 529/2014). Die BAWAG P.S.K. passt derzeit ihre Modelle an diese neue Ausfalldefinition an.

Darüber hinaus hat die Bank die "Guidance to banks on non-performing loans supervisory expectations for prudential provisioning of non-performing exposures" der EZB sowie die Verordnung (EU) 2019/630 zur Änderung der CRR-Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vollständig umgesetzt. Für Engagements, die vor dem 1. April 2018 als notleidend (NPE) eingestuft wurden, hat die Bank die Umsetzung der NPE-Backstop-Rückstellungserfordernisse vorgezogen und besicherte NPEs, die länger als sieben Jahre ausgefallen sind, und unbesicherte NPEs, die länger als zwei Jahre ausgefallen sind, vollständig über Wertberichtigungen und freiwillige Vorsorgen direkt im Eigenkapital adressiert.

In der Kompetenz- und Pouvoirordnung ist der Genehmigungsvorgang für die Abschreibung und den Verzicht geregelt. Ausbuchungen erfolgen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen, wenn die Betreuung der Forderung ergebnislos verlaufen ist oder wenn keine Absicht besteht, die Betreuung aktiv fortzusetzen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick für die Entwicklung der IFRS-Buchwerte (netto, abzüglich Wertberichtigungen) über die jeweiligen Stufen.

Überleitungsrechnung der Buchwerte je Stufe

	Eröffnungs- bilanz	Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	Rückgänge aufgrund von Ausbuchung	Änderungen aufgrund eines veränderten Ausfallrisikos (netto)	Schlussbilanz
31.12.2020 in Mio. €					
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)	37.728	8.148	-5.252	3.606	44.230
Kreditportfolio	32.962	6.749	-4.217	1.819	37.313
Wertpapiere	4.766	1.399	-1.035	1.787	6.917
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)	1.170	245	-224	937	2.128
Kreditportfolio	1.113	245	-224	993	2.127
Wertpapiere	57	–	–	-56	1
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)	644	218	-167	-77	618
Kreditportfolio	644	218	-167	-77	618
Wertpapiere	–	–	–	–	–
Summe POCI	4	-0	-1	-1	2
Kreditportfolio	4	-0	-1	-1	2
Wertpapiere	–	–	–	–	–
Summe	39.546	8.610	-5.643	4.465	46.977

Nur IFRS-9-relevante Buchwerte werden gezeigt.

Überleitungsrechnung der Wertberichtigungen je Stufe

	Eröffnungs- bilanz	Erhöhungen aufgrund von Originierung und Erwerb	Rückgänge aufgrund von Ausbuchung	Änderungen an existierenden Buchwerten	Schlussbilanz
31.12.2020 in Mio. €					
Wertberichtigungen Stufe 1 (ohne POCI)	39	19	-11	19	66
Kreditportfolio	35	13	-8	8	48
Wertpapiere	2	4	-2	1	5
Außerbilanzielle Geschäfte	2	2	-1	10	13
Wertberichtigungen Stufe 2 (ohne POCI)	17	15	-6	38	64
Kreditportfolio	15	14	-6	36	60
Wertpapiere	2	0	–	-2	–
Außerbilanzielle Geschäfte	0	1	–	4	4
Wertberichtigungen Stufe 3 (ohne POCI)	205	14	-62	115	272
Kreditportfolio	174	12	-41	121	266
Wertpapiere	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Geschäfte	31	2	-21	-6	6
Summe POCI	3	–	–	-3	–
Kreditportfolio	3	–	–	-3	–
Wertpapiere	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Geschäfte	–	–	–	–	–
Summe	265	48	-79	169	402

Veränderung der Wertberichtigungen nach Finanzinstrumenten

31.12.2020 in Mio. €	Von Stufe 1 auf Stufe 2	Von Stufe 1 auf Stufe 3	Von Stufe 2 auf Stufe 1	Von Stufe 2 auf Stufe 3	Von Stufe 3 auf Stufe 1	Von Stufe 3 auf Stufe 2
Kreditportfolio	29	60	1	30	0	1
Wertpapiere	–	–	0	–	–	–
Außerbilanzielle Geschäfte	2	–	0	–	0	0
Summe	31	60	1	30	0	1

31.12.2019 in Mio. €	Von Stufe 1 auf Stufe 2	Von Stufe 1 auf Stufe 3	Von Stufe 2 auf Stufe 1	Von Stufe 2 auf Stufe 3	Von Stufe 3 auf Stufe 1	Von Stufe 3 auf Stufe 2
Kreditportfolio	9	21	1	22	0	0
Wertpapiere	0	–	–	–	–	–
Außerbilanzielle Geschäfte	0	–	0	–	0	0
Summe	9	21	1	22	0	0

Verteilung der Buchwerte je Wertberichtigungsstufe und Rating

Die folgenden Zahlen beziehen sich auf IFRS-Buchwerte (abzüglich der Vorsorgen für die Stufen 1 bis 3).

31.12.2020 in Mio. €	Rating- klasse 1	Rating- klasse 2	Rating- klasse 3	Rating- klasse 4	Rating- klasse 5	Rating- klasse 6	Rating- klasse 7	Rating- klasse 8	Gesamt- portfolio
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)	14.482	4.656	4.220	13.665	6.521	555	131	–	44.230
Kreditportfolio	10.958	3.181	3.229	12.784	6.475	555	131	–	37.313
Wertpapiere	3.524	1.475	991	881	46	–	–	–	6.917
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)	1	5	10	102	1.090	427	493	–	2.128
Kreditportfolio	1	5	10	102	1.090	426	493	–	2.127
Wertpapiere	–	–	–	–	–	1	–	–	1
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)	–	–	–	–	–	–	–	618	618
Kreditportfolio	–	–	–	–	–	–	–	618	618
Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe POCI	–	–	–	–	–	–	–	2	2
Kreditportfolio	–	–	–	–	–	–	–	2	2
Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	14.482	4.661	4.230	13.767	7.611	982	625	620	46.978

Nur IFRS-9-relevante Buchwerte werden gezeigt.

31.12.2019 in Mio. €	Rating- klasse 1	Rating- klasse 2	Rating- klasse 3	Rating- klasse 4	Rating- klasse 5	Rating- klasse 6	Rating- klasse 7	Rating- klasse 8	Gesamt- portfolio
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 1 (ohne POCI)	9.824	3.405	4.577	12.652	8.149	921	419	–	39.947
Kreditportfolio	7.671	1.855	3.916	11.876	8.131	916	415	–	34.779
Wertpapiere	2.153	1.550	661	776	18	5	5	–	5.168
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 2 (ohne POCI)	1	36	15	167	431	310	227	–	1.188
Kreditportfolio	1	36	15	167	373	310	227	–	1.130
Wertpapiere	–	–	–	–	58	–	–	–	58
Buchwerte für Wertberichtigungen der Stufe 3 (ohne POCI)	–	–	–	–	–	–	–	644	644
Kreditportfolio	–	–	–	–	–	–	–	644	644
Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe POCI	–	–	–	–	–	–	–	4	4
Kreditportfolio	–	–	–	–	–	–	–	4	4
Wertpapiere	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Summe	9.825	3.441	4.592	12.819	8.581	1.231	646	648	41.783

Nur IFRS-9-relevante Buchwerte werden gezeigt.

Erwarteter Kreditverlust

Die erwarteten Kreditverluste der BAWAG P.S.K. basieren entsprechend den IFRS-9-Vorgaben auf wahrscheinlichkeitsgewichteten Verlusten: Die ECL-Schätzung erfolgt unter Anwendung von drei verschiedenen Szenarien, die auf Basis von Szenariogewichten aggregiert werden, um eine endgültige ECL-Schätzung zu bilden. Die makroökonomischen Szenarien setzen sich aus den Prognosen der wichtigsten makroökonomischen Parameter zusammen. Die Ableitung der zukunftsgerichteten Informationen, die in den ECL-Schätzungen der BAWAG P.S.K. berücksichtigt werden, erfolgt hauptsächlich auf Basis der Entwicklung des Bruttoinlandprodukts, wobei zusätzliche Variablen, wie Inflation, Arbeitslosenquote oder Immobilienpreise, eine ergänzende Rolle spielen.

Die Aufteilung auf drei Szenarien (Basisszenario 40%, pessimistisches Szenario 30% und optimistisches Szenario 30%) ermöglicht es der Bank, den breiten Bereich der Zukunftserwartungen abzudecken, und wurde innerhalb des Industriestandards als am besten geeignet gewählt. Bitte beachten Sie, dass für das Jahresende 2019 eine Gewichtung von 30% Basisszenario, 32,5% optimistisches, 37,5% pessimistisches Szenario angewendet wurde. Die Gewichtung der Szenarien wurde gegenüber 2019 angepasst, da die BAWAG P.S.K. die Bandbreite der Prognosen durch die Änderung des pessimistischen Szenarios hin zu adverseren Prognosen mit einem stärkeren negativen makroökonomischen Schock vorgenommen hat, um die derzeitige Unsicherheit besser in die ECL-Schätzung zu berücksichtigen. Diese Änderung des Szenario Sets führte zu einer Neueinschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeiten der Szenarien. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die BIP-Wachstumsannahmen und die Gewichtung der Szenarien, die zur Bestimmung des ECL verwendet werden.

Annahmen zum BIP-Wachstum der Eurozone nach Szenario

in %	2020	2021	2022	2023
Optimistisch (30% Gewichtung)	-7,1	6,6	4,0	3,0
Basislinie (40% Gewichtung)	-7,1	3,9	4,1	3,3
Pessimistisch (30% Gewichtung)	-7,1	-0,3	4,0	3,6

Sensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle veranschaulicht den gewichteten erwarteten Kreditverlust sowie die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse, bei der die ECLs unter jedem Szenario mit einer Gewichtung von 100% gemessen werden. Die Sensitivitätsanalyse basiert auf dem Baseline-ECL ohne Anwendung des im COVID-19-Abschnitt des Risikoberichts beschriebenen Management-Overlays. Zum Jahresende 2020 wird ein zusätzlicher ECL-Management-Overlay in Höhe von 38 Mio. € gehalten, um die Unsicherheiten der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie zu adressieren. Dieser Overlay würde den zusätzlichen Vorsorgebedarf im Falle des Eintretens des pessimistischen Szenarios vollständig abdecken.

31.12.2020 in Mio. €	ECL Szenario Änderungen				
	ECL inkl. Management Overlay	ECL exkl. Management Overlay	100% Optimistisch	100% Basisline	100% Pessimistisch
Stufe 1 & Stufe 2 Wertberichtigungen	130	92	-11	-2	17

„Forbearance“-Maßnahmen

Forbearance-Maßnahmen können zur Anwendung kommen, wenn Kunden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht in der Lage sind, den vereinbarten Vertragsbedingungen nachzukommen. Die BAWAG P.S.K. verfügt hierbei über klar festgelegte und transparente Prozesse, in deren Rahmen Vertragsanpassungen vorgenommen werden können. In Abhängigkeit vom Kundensegment umfasst der Maßnahmenkatalog die zeitlich befristete Stundung oder Reduzierung von Zinszahlungen oder Kapitalraten, die Restrukturierung von Kapitalfazilitäten oder sonstige Forbearance-Maßnahmen. In Ausnahmefällen werden zeitlich begrenzte oder permanente Reduzierungen des Zinssatzes gewährt.

Stundungs- und Refinanzierungsmaßnahmen dienen zur effektiven Risikoreduzierung und Ausfallvermeidung bei ausfallgefährdeten Krediten, sofern erwartet wird, dass damit ein Ausfall verhindert werden kann. Jedoch werden diese Maßnahmen keinesfalls dafür benutzt, einen unausweichlichen Ausfall zu verschieben oder das Ausmaß des Kreditrisikos aus gestundeten Forderungen zu verschleiern.

Durch zeitlich und im Umfang abgestimmte Zugeständnisse in Form von Vertragsanpassungen unterstützt die BAWAG P.S.K. Kunden in Zahlungsschwierigkeiten. Sofern diese unterstützenden Maßnahmen ohne Erfolg bleiben, werden Forderungen an Kunden in Übereinstimmung mit aufsichts- und bilanzrechtlichen Standards als ausgefallen klassifiziert.

Für Reportingzwecke sowie für die interne Risikosteuerung verfügt die BAWAG P.S.K. über Prozesse und Methoden in Anwendung regulatorischer Standards¹⁾ zur Identifikation von Forderungen, für die Stundungs- bzw. sonstige Forbearance-Maßnahmen gewährt wurden. Diese werden als „Forborne“ gekennzeichnet.

Für Kunden, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie von einem Zahlungsaufschub Gebrauch gemacht haben, der unter die EBA-Definition eines legislativen oder nichtlegislativen Moratoriums fällt, hat die Bank davon abgesehen, diese Kunden als forborne einzustufen.

Sicherheiten und Bewertung von Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Wertermittlung für inländische Wohnimmobilien erfolgt zentral durch Experten für die Bewertung von Immobilien unter Anwendung standardisierter Methoden und unter Zuhilfenahme eines Bewertungstools. Die Schätzung von Immobilien in anderen Ländern erfolgt ebenfalls von unabhängigen Fachleuten nach internationalen Standards. Die turnusmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung der Wohnimmobilienwerte erfolgt automationsgestützt auf Basis des Immobilienpreisindex des Fachverbands der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich für österreichische Objekte, mittels Marktschwankungsmethode bei in Deutschland gelegenen Immobilien, auf der Basis des Halifax-House-Price-Index für Wohnimmobilien in Großbritannien sowie durch MAC (MeilleursAgents.com) für die französischen Wohnimmobilien. Die Überprüfung für Wohnimmobilien in den Niederlanden basiert auf dem CBS-Index (Centraal Bureau voor de Statistiek).

Gewerbeimmobilien werden von Sachverständigen für die Bewertung von Gewerbeimmobilien oder von ausgewählten externen Gutachtern im Auftrag des Konzerns bzw. eines Konsortialpartners individuell nach erfolgter Vor-Ort-Besichtigung und voller Befundaufnahme bewertet.

Im Konzern-Sicherheitenkatalog sind alle akzeptierten Sicherheiten aufgelistet. Für jede Sicherheitenart sind angemessene Haircuts definiert.

Sondergestion und Betreuung

Die Organisationseinheiten für Sondergestion und Betreuung (Retail/Non-Retail) verantworten die umfassende Gestion und Restrukturierung oder Abwicklung von ausfallgefährdeten und ausgefallenen Kreditengagements. Vorrangige Ziele sind die Minimierung von Verlusten sowie die Realisierung eines maximalen Betreuungserlöses.

1) Commission Implementing Regulation (EU) 2015/227, Annex V. Art. 145-183

Früherkennung

Kunden, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. durch Bonitätsverschlechterung, signifikanten Rückgang des Aktienkurses, Anstieg des CDS-Spreads, negative Pressemeldungen/Ad-hoc-Publizität, unübliche Risikokonzentration etc.) definierte Frühwarnsignale auslösen, werden auf die Watch List genommen und in weiterer Folge im Watch Loan Committee, welches durch Mitglieder der relevanten Markt- und Marktfolgeorganisation besetzt ist, besprochen. Dieses Gremium arbeitet Maßnahmen zur Risikominderung auf Einzelfalebene aus und sorgt für eine konsequente Überwachung aller Exposures mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit.

Retail & SME

Das Portfolio im Segment Retail & SME setzt sich aus 75% Hypothekarkrediten (2019: 72%) und 25% Konsum- und KMU-Finanzierungen (2019: 28%) zusammen. Das Segment beinhaltet sowohl die österreichischen als auch die internationalen Portfolien der Gruppe.

Das Hypothekarkreditportfolio weist aufgrund des hohen Sicherheitenanteils sehr niedrige LTVs auf. Wie in der Retailstrategie vorgegeben wird Neugeschäft vorwiegend im Hypothekarkreditgeschäft erzielt.

Die BAWAG P.S.K. wendet die folgenden Grundsätze für die Bonitätsprüfung von Privatkunden an. Diese Grundsätze spiegeln sich in den Kreditvergaberichtlinien unter Berücksichtigung des genehmigten Risikoappetits wider.

- ▶ **Finanzierbarkeit:** Fähigkeit eines Kreditnehmers, einen Kredit zurückzuzahlen, indem das Einkommen mit den laufenden Ausgaben und Kreditverpflichtungen verglichen wird. Darüber hinaus wenden wir Backstop-Regeln an, die auf dem Verhältnis von Schuldendienst zu Einkommen (DSTI) basieren, um die Verschuldung des Kreditnehmers zu begrenzen.
- ▶ **Kreditfähigkeit:** Bisheriges Rückzahlungsverhalten des Kunden basierend auf intern und extern gesammelten Informationen. Als IRB-Institut verwenden wir statistische Scorecards, um Kunden zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie fortlaufend zu bewerten. Scorecards bilden die Basis der Risiko-Ertrags-Bewertung innerhalb der genehmigten Risikobereitschaft.
- ▶ **Verwendungszweck:** In Abhängigkeit der geplanten Verwendung der finanziellen Mittel steht ein klar definiertes Produktangebot zur Verfügung, das Schwellenwerte in Bezug auf den maximalen Kreditbetrag, die Laufzeit und den Verwendungszweck vorsieht.
- ▶ **Sicherheiten:** Verwertbarkeit von Sicherheiten des Schuldners im Falle eines Ausfalls. Klar definierte Kriterien für die Anrechnung von Sicherheiten, die von internen und externen Experten bewertet werden.
- ▶ **Mindestbeteiligung:** Klar definierte Mindestbeteiligung des Kreditnehmers in Bezug auf bereitgestelltes Eigenkapital und/oder Loan-to-Value(LTV)-Grenzwerte.

Kreditportfolio nach Produktgruppen

in Mio. €	Buchwert		NPL Ratio		NPL-Besicherungsquote	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020		31.12.2020	
Konsumfinanzierungen & KMU	4.740	5.007	2,8%		69,8%	
Hypothekarfinanzierungen	14.240	12.989	1,5%		96,8%	
Summe	18.980	17.996	1,9%		83,0%	

Die NPL Ratio des Retail & SME-Portfolios beträgt 1,9% (2019: 1,9%). Die NPL-Besicherungsquote von 83,0% (2019: 78,9%) untermauert das Risikoprofil dieses Portfolios.

Das Hypothekarportfolio im Segment Retail & SME zeichnet sich durch übliche LTVs, eine niedrige NPL Ratio, angemessene Wertberichtigungen sowie eine gute regionale Diversifizierung aus. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit beträgt weniger als 22 Jahre (2019: 19 Jahre).

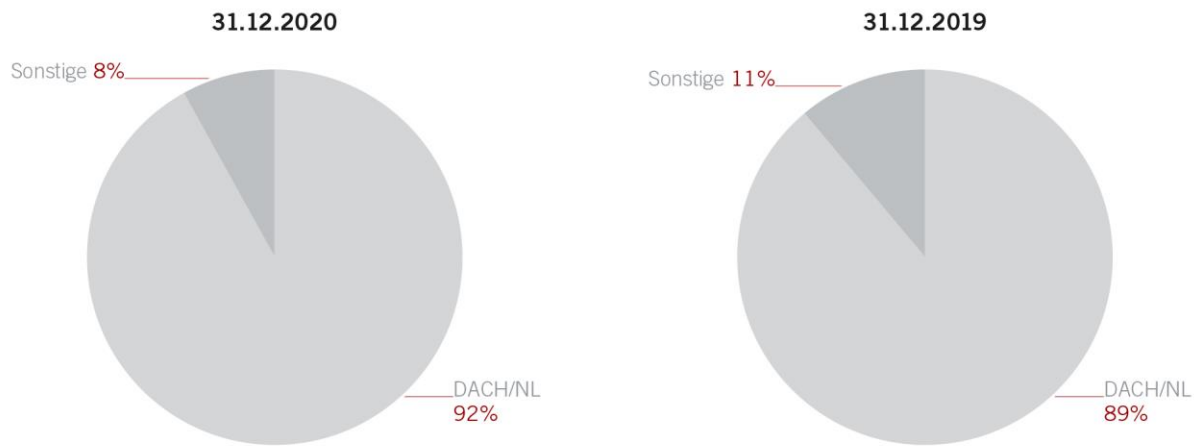
Das Konsumfinanzierungs- und KMU-Geschäft besteht aus nicht besicherten Privatkrediten, Kreditlinien und Kreditkarten, generiert durch die nationalen und internationalen Vertriebskanäle der Gruppe. Es umfasst auch das kleinvolumige Leasinggeschäft (KFZ-Leasing, Immobilien- und Anlagenleasing).

Die NPL Ratios und NPL-Besicherungsquoten im Segment Retail & SME spiegeln das stabile und risikoarme Portfolio wider. Es wurde die Strategie weiterverfolgt, notleidende Kreditportfolien konsequent zu bearbeiten, um niedrige NPL-Stände sicherzustellen und sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Zusätzlich wurden die Früherkennungs-, Collection- und

Betreibungsprozesse im Hinblick auf eine erfolgreiche Rückführung der Kredite aus abwicklungstechnischer und Risikosituation weiter verbessert.

Verteilung Retail-Aktiva nach Regionen

Geografische Verteilung des Kreditportfolios



Gestundete Forderungen nach Produkten

in Mio. €	Konsumfinanzierungen & KMU		Hypothekendarfinanzierungen		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Gestundete Forderungen	46	85	92	187	138	272
Wertberichtigung	5	8	7	7	12	15
Sicherheiten	6	14	133	280	139	294

Verzugstage

Eine Überwachung des Portfolios in Bezug auf Verzugstage erfolgt laufend. Ziel ist es, eine ehestmögliche Kontaktaufnahme mit dem Kunden sicherzustellen, um etwaige nachteilige Folgen für das Portfolio vorzeitig abwenden und dem Kunden gegebenenfalls Finanzierungsalternativen aufzeigen zu können.

Im Segment Retail & SME weisen über 98,9% (2019: 98,0%) der Forderungen keine Verzugstage auf. Insgesamt belegen das geringe Verzugstagevolumen, die stabilen Vintages und die produktspezifischen Scorecard-Ergebnisse die hohe Kreditqualität des Portfolios.

in Mio. €	Konsumfinanzierungen		Hypothekendarfinanzierungen		Summe	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Summe	4.740	5.007	14.240	12.989	18.980	17.996
1-30 Tage	1,2%	1,9%	0,2%	0,2%	0,5%	0,5%
31-60 Tage	0,5%	0,7%	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%
61-90 Tage	0,3%	1,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%

Corporates & Public

in Mio. €	Buchwert		NPL Ratio	NPL- Besicherungs- Investment Grade quote	
	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2020
Firmenkundengeschäft	3.993	5.128	2,2%	98,7%	60,7%
Immobilien-geschäft	4.916	4.595	1,5%	88,1%	66,9%
Öffentlicher Sektor	4.899	3.351	–	–	100,0%
Summe	13.808	13.076	1,2%	94,1%	76,8%

Die Portfolien Firmenkundengeschäft wie auch Asset Backed Lending umfassen internationales Geschäft sowie Unternehmen in der DACH-Region. Dieses Geschäft zeichnet sich durch proaktives Risikomanagement, diszipliniertes Wachstum in entwickelten und stabilen Wirtschaftsräumen (vor allem USA, UK und EU) unter Beibehaltung eines disziplinierten Ansatzes hinsichtlich risikoadjustierten Pricings aus. Die Grundlage des Portfoliomanagements bildet seit Jahren eine konservative Kreditvergabe mit Fokus auf Cashflow generierende Unternehmen, Qualität der zugrundeliegenden Aktiva, solide Kapitalstrukturen und eine kreditgeberfreundliche Ausgestaltung.

Corporate Lending: Das Firmenkundengeschäft besteht hauptsächlich aus direkt an Unternehmen vergebenen Krediten. Das Segment zeichnet sich durch ein moderates (Net) Debt/EBITDA-Verhältnis von <4,0x sowie starke Cashflow-Profile aus. Darüber hinaus ist das Portfolio überwiegend durch Senior-Positionen der Kapitalstrukturen gekennzeichnet, was die konservative Kreditvergabe widerspiegelt. Die relativ niedrige NPL-Quote von 2,2% (2019: 2,5%) spiegelt die selektive Kreditvergabe und das widerstandsfähige Portfolio wider.

Corporate Lending Industries

in Mio. €	Summe	Summe	in %	in %
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Dienstleistungen	706	757	18%	15%
Lebensmittel & Getränke	680	812	17%	16%
Pharmazeutika	394	277	10%	5%
Gesundheitswesen	366	290	9%	6%
Kreditgeber-Finanzierung	319	387	8%	8%
B-2-C-Produkte	295	292	7%	6%
Engineering und B-2-B	280	371	7%	7%
Telekommunikation	186	195	5%	4%
Sonstige	767	1.747	19%	34%
Summe	3.993	5.128	100%	100%

Asset Backed Lending: Asset-Backed-Lending-Transaktionen umfassen Engagements, die direkt mit Immobilienvermögen oder mit Immobilienvermögen unterlegten Portfolios besichert sind. Das Kreditportfolio besteht überwiegend aus vorrangig besicherten Strukturen mit einem moderaten Day-1-LTC/V von durchschnittlich <65%. Die Portfolio-Finanzierungen verfügen über Merkmale wie Cashflow-Sweeps, Zinsdeckungsreserven und Covenant-Tests, welche zu einer Stärkung der Positionen des Kreditgebers beitragen. Das Asset-Backed-Lending-Portfolio ist mit einem begrenzten direkten Engagement im Hotel- und Einzelhandelsbereich von ~8% des gesamten Asset-Backed-Lending-Portfolios gut diversifiziert.

Asset backed lending zugrunde liegende Aktiva

in Mio. €	Summe	Summe	in %	in %
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Wohnimmobilien	1.633	1.643	33%	36%
Büro	1.208	1.015	25%	22%
Einzelhandel	328	311	7%	7%
Industrie / Logistik	344	289	7%	6%
Gemischte Nutzung	1.087	1.097	22%	24%
Sonstige	316	241	6%	5%
Summe	4.916	4.595	100%	100%

Public Sector: Das Public-Portfolio besteht im Wesentlichen aus direkten Krediten und Limiten an öffentliche Gebietskörperschaften wie Staaten, Länder oder Kommunen oder an Einrichtungen, die im Besitz solcher öffentlichen Stellen sind. In der Regel liegt eine Garantie der öffentlichen Hand vor. Der Schwerpunkt des Portfolios liegt in Österreich, mit einem kleineren Engagement in Deutschland. Insgesamt ist dieses Portfolio durch risikoarme, staatliche oder durch Garantien von Ländern und Gemeinden garantierte Engagements gekennzeichnet. Öffentliche Einrichtungen verfügen historisch über keine signifikanten Ausfälle. Es kann davon ausgegangen werden, dass öffentliche Einrichtungen, die in der Regel systemkritische öffentliche Aufgaben erfüllen, staatlich unterstützt werden. Es gibt keine NPLs in diesem Teilsegment.

Wesentliche Kreditentscheidungen werden vom Credit Approval Committee (CAC), einem speziellen Gremium auf Vorstandsebene, getroffen. Jede Kreditentscheidung wird gemäß den Richtlinien der BAWAG P.S.K. streng geprüft und diskutiert. Die Risikomanager verfügen über umfangreiche fachliche Kenntnisse in allen relevanten Asset-Klassen, sowohl im DACH- als auch im internationalen Geschäft. Bis zu bestimmten Pouvoirgrenzen werden Kreditentscheidungen auch von Risikomanagern getroffen.

Corporates & Public – Gestundete Forderungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Gestundete Forderungen	144	72
Wertberichtigung	28	16
Sicherheiten	84	45

Risikokonzentrationen im Kreditportfolio

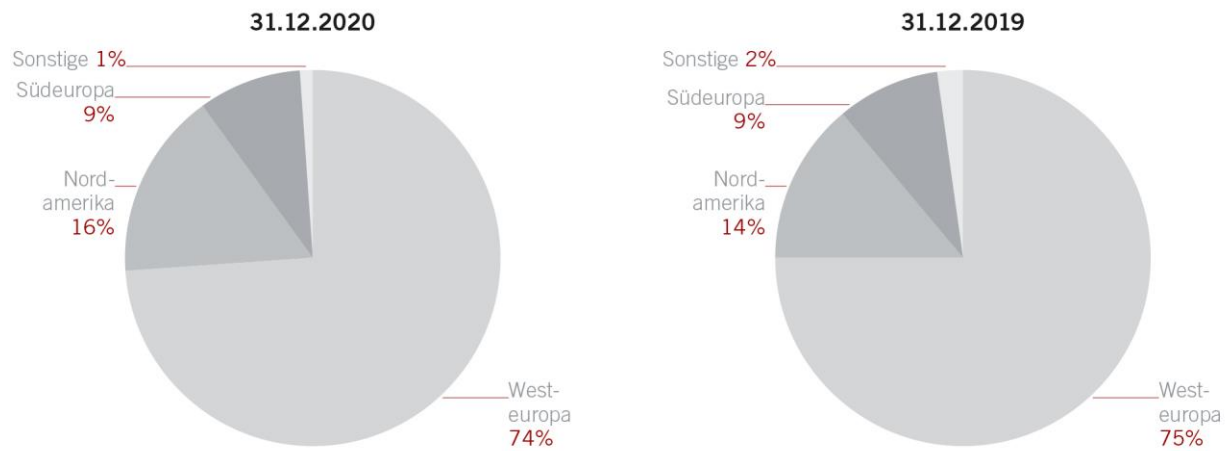
Im Segment Corporates & Public ist die Portfoliosteuerung im Hinblick auf Risikokonzentrationen ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements. Risikokonzentrationen ergeben sich aus hohen Exposures in einzelnen Kundenengagements oder aus großen Gesamtexposures in bestimmten Branchen, Ländern oder Fremdwährungen.

Verteilung des Kreditportfolios und der Wertpapiere nach Währungen

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
EUR	10.695	9.980	77,4%	76,3%
USD	1.984	1.944	14,3%	14,9%
GBP	675	713	4,9%	5,4%
SEK	298	257	2,2%	2,0%
CHF	135	172	1,0%	1,3%
Sonstige	21	10	0,2%	0,1%
Summe	13.808	13.076	100,0%	100,0%

Verteilung Corporates & Public-Aktiva nach Regionen

Geografische Verteilung des Kreditportfolios



Risikokonzentrationen nach Branchen

Corporates & Public in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Immobilien	4.705	5.147	34,1%	39,4%
Öffentlicher Sektor	4.022	3.532	29,1%	27,0%
Dienstleistungen	723	762	5,2%	5,8%
Lebensmittel & Getränke	693	807	5,0%	6,2%
Versorgungsunternehmen	646	241	4,7%	1,8%
Kreditgeber-Finanzierung	589	390	4,3%	3,0%
Gesundheitswesen	510	444	3,7%	3,4%
Pharmazeutika	399	136	2,9%	1,0%
Engineering und B-2-B	289	369	2,1%	2,8%
B-2-C-Produkte	274	289	2,0%	2,2%
Sonstige	958	959	6,9%	7,3%
Summe	13.808	13.076	100,0%	100,0%

Verwendung einer internen Branchensegmentierung

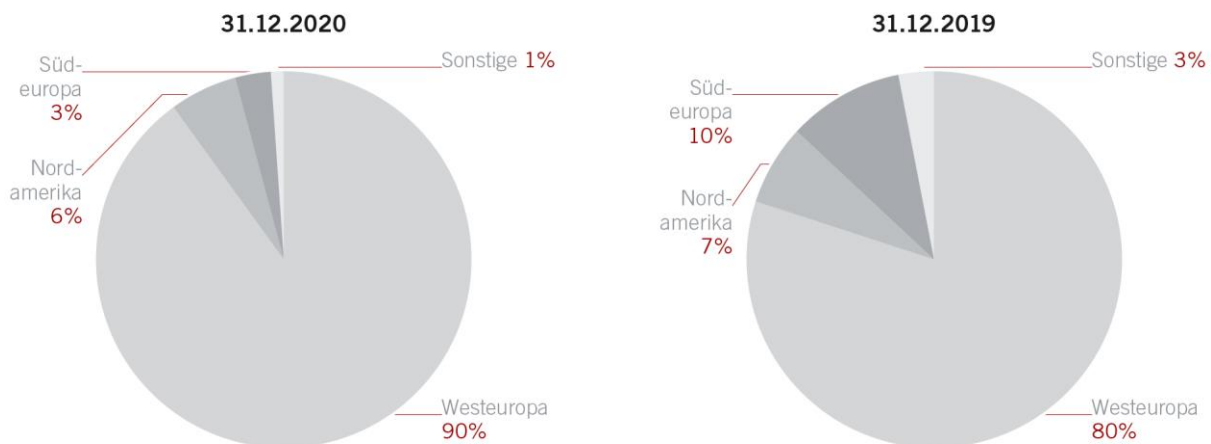
Treasury

in Mio. €	Buchwert		Investment Grade	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Banken	5.420	3.684	99,3%	96,3%
Staaten	9.550	4.655	100,0%	100,0%
CLOs	996	935	100,0%	100,0%
Sonstige	452	281	93,0%	81,8%
Summe	16.417	9.555	99,6%	98,9%

Treasury ist als Servicecenter für die Kunden, Tochterunternehmen und Partner des Konzerns für die Ausführung von Geschäften am Kapitalmarkt sowie für selektive Investmentaktivitäten zuständig. Der Fokus der Veranlagungsstrategie liegt weiterhin auf besicherten und unbesicherten Anleihen von Banken in Westeuropa und den Vereinigten Staaten mit Investment-Grade-Rating und auf ausgewählten Staatsanleihen. Ergänzend investiert die Bank auch selektiv in strukturierte Kreditprodukte (CLOs) der Bonitäten AAA und AA, welche einen hohen Grad an Diversifikation in Bezug auf Länder und Industrien aufweisen.

Das Investmentportfolio im Segment Treasury beträgt 40% des Gesamtbuchwertes und enthält 96,0% Investment-Grade-Wertpapiere (2019: 96,1%), 75% davon sind in der Ratingkategorie A oder höher eingestuft (2019: 75%). Zum 31. Dezember 2020 hat Treasury im Wertpapierportfolio kein direktes Exposure gegenüber China, Russland, Ungarn und Südosteuropa. Das direkte Exposure gegenüber Großbritannien konzentriert sich auf international breit diversifizierte Emittenten mit solider Kreditqualität. Das Exposure gegenüber Südeuropa bleibt weiterhin moderat und beschränkt sich auf liquide Anleihen bekannter Emittenten. Die Zusammenstellung des Investmentportfolios reflektiert unsere Strategie, hohe Kreditqualität, kürzere Laufzeiten und starke Liquidität beizubehalten, um bei Minimierung der Fair-Value-Volatilität ein steigendes Zinsergebnis zu generieren.

Geografische Verteilung des Wertpapierportfolios¹⁾



1) Nur Investmentbuch. Dies beinhaltet Großbritannien mit 17% (Dez 2019: 13%), die Vereinigten Staaten mit 15% (Dez 2019: 6%), Frankreich mit 10% (Dez 2019: 8%), Österreich mit 5% (Dez 2019: 7%) und Deutschland mit 5% (Dez 2019: 6%).

Verteilung des Kreditportfolios und der Wertpapiere nach Währungen

in Mio. €	Buchwert		in %	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
EUR	15.387	9.215	93,7%	96,4%
USD	883	264	5,4%	2,8%
Sonstige	147	76	0,9%	0,8%
Summe	16.417	9.555	100,0%	100,0%

Corporate Center

Das Corporate Center umfasst alle andernorts nicht zugehörigen Posten im Zusammenhang mit Konzern-Supportfunktionen für den gesamten Konzern, Bilanzpositionen wie z.B. Marktwerte der Derivate sowie Ergebnisse von Tochterunternehmen und Beteiligungen. Regulatorische Aufwendungen (mit Ausnahme der Beiträge zur Einlagensicherung) und Unternehmenssteuern sind ebenfalls dem Corporate Center zugeordnet. Das Corporate Center ist auf Nicht-Business-Positionen fokussiert.

57 | Marktrisiko

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes infolge offener Risikopositionen am Markt und einer ungünstigen Entwicklung der Marktrisikofaktoren (Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse, Volatilitäten, Credit Spreads). Ein Marktrisiko kann im Zusammenhang mit Trading- und Nicht-Trading-Aktivitäten auftreten.

Die BAWAG P.S.K. hat einen klar definierten Marktrisikoappetit. Alle damit verbundenen Risiken (sowohl aus ökonomischer Sicht als auch in Bezug auf die Risiken in IFRS-Fair-Value-Bilanzierungskategorien – Gewinn- und Verlustrechnung sowie Sonstiges Ergebnis) werden auf Konzernebene strategisch gesteuert. Alle Tochtergesellschaften der Gruppe halten grundsätzlich keine offenen Marktrisikopositionen, da das Kundengeschäft (z.B. Kredite und Einlagen), die Anlagebücher sowie die eigenen Emissionen gemäß der ALM Hedging Policy vollständig abgesichert werden. Alle offenen Risikopositionen unterliegen der Genehmigung des strategischen Asset Liability Committee und werden separat gemessen und berichtet.

Die Hauptkomponenten des Marktrisikos der BAWAG P.S.K. sind Zinsrisiko und Credit-Spread-Risiko. Beide Risikoarten werden auf Basis eines Sensitivitäts- und eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) sowie von Szenarienrechnungen gemessen und überwacht. Die bilanzielle Behandlung der Positionen wird zusätzlich in den Risikoreports berücksichtigt.

Das primäre Gremium für die Behandlung von Marktrisiken ist das strategische Asset Liability Committee (SALCO). Im monatlich stattfindenden SALCO werden alle strategischen zins-, fremdwährungs- und liquiditätsrisikobehafteten Geschäftsmöglichkeiten sowie deren Auswirkungen auf Risiko-, Ertrags- und Bilanzziele diskutiert und die gewünschte Bilanz- und Risikostruktur unter Berücksichtigung von Zins-, Fremdwährungs- und Liquiditätslimiten für das Bankbuch generell festgelegt.

Marktrisiko im Handelsbuch

Die BAWAG P.S.K. führt kein aktives Handelsbuch. Derzeit sind keine Handelsaktivitäten für die gesamte Gruppe geplant.

Marktrisiko im Bankbuch

Die wesentlichen Komponenten des Marktrisikos der BAWAG P.S.K. resultieren aus Zinsrisiko und Credit-Spread-Risiko.

Zinsrisiko im Bankbuch

Das Zinsrisiko im Bankbuch ist der potenzielle Verlust, der sich aus Nettoveränderungen der Vermögenswerte und der künftigen Entwicklung des Nettozinsenertrags infolge von ungünstigen Zinsentwicklungen ergibt.

Das Strategische Asset Liability Committee (SALCO) hat dem Bereich Treasury & Markets Zinsrisiko-Limite zugeteilt, um das Zinsänderungsrisiko im Sinne eines optimalen Risk/Return-Verhältnisses auf Konzernebene zu steuern. Risiko-Controlling berichtet in Teilen täglich bzw. auf Konzernebene monatlich an das SALCO über die Limitausnutzung und die Verteilung der Risiken.

Die durch das SALCO vorgegebene Zielzinsrisikostruktur wird durch den Bereich Treasury & Markets implementiert. Die BAWAG P.S.K. verwendet Zinssteuerungsderivate zur:

- ▶ Umsetzung der Zinsrisikostrategie im Rahmen der durch das SALCO definierten Vorgaben und Limite
- ▶ Steuerung der Sensitivität des Bewertungsergebnisses und der Neubewertungsrücklage
- ▶ Absicherung der ökonomischen Risikoposition unter Berücksichtigung der bilanziellen Abbildung

Die BAWAG P.S.K. wendet Hedge Accounting gemäß IAS 39 an. Derzeit werden folgende Fair-Value-Hedge-Accounting-Methoden zur Absicherung von Marktrisiken angewendet:

Micro Fair Value Hedge

Absicherung von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten gegen Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts. Die Entscheidung, welches Instrument in das Mikro-Hedge-Accounting aufgenommen wird, wird im Kontext der Gesamtzinsrisikoposition getroffen.

Portfolio Fair Value Hedge („EU-Carve-out“)

Die BAWAG P.S.K. hat Sichteinlagen in Euro als ein Portfolio identifiziert, das gegen Zinsrisiken abgesichert werden soll. Diese Einlagen sind entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in Laufzeitbänder unterteilt. Die BAWAG P.S.K. bestimmt aus dem identifizierten Portfolio einen Betrag an Verbindlichkeiten, der dem Betrag entspricht, der als Basis für den Portfolio Fair Value Hedge abgesichert werden soll, wobei ein Bottom-Layer-Ansatz verwendet wird. Per 31.12.2020 waren 28% (2019: 25%) des Gesamtvolumens der Sichteinlagen dem Portfolio-Fair-Value-Hedge gewidmet.

Darüber hinaus werden vertraglich vereinbarte Zinsober- und/oder -untergrenzen, die in finanzielle Vermögenswerte (z.B. Darlehensforderungen oder Wertpapiere) und/oder Verbindlichkeiten (z.B. Spareinlagen) eingebettet sind, in eine Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehung gewidmet, um diese Instrumente gegen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Zinsänderungen abzusichern. Die Entscheidung über den Betrag, der in die Bilanzierung der Fair-Value-Hedge-Beziehung einbezogen werden soll, wird unter Anwendung eines Bottom-Layer-Ansatzes und im Kontext der Steuerung der Zinsrisikoposition unter Einhaltung der definierten Limite getroffen.

Das Zinsrisiko wird anhand von Sensitivitäten basierend auf dem PVBP-Konzept gemessen. Der PVBP, der aus der Duration zinstragender Finanzinstrumente abgeleitet ist, gibt die Veränderung des Nettobarwerts infolge einer parallelen Verschiebung der Zinskurven um einen Basispunkt nach oben (0,01%) an. Die folgende Tabelle stellt die Zinsrisikosensitivitäten des Konzerns zum 31. Dezember 2020 anhand des PVBP-Konzepts dar:

Zinssensitivität

31.12.2020 in Tsd. €	<1J	1J-3J	3J-5J	5J-7J	7J-10J	>10J	Summe
EUR	8	-271	-289	32	832	394	705
USD	-7	-76	-31	-11	28	0	-98
CHF	4	2	-1	-5	-9	-7	-15
GBP	13	-8	-5	-2	0	0	-3
Sonstige Währungen	-5	-17	-6	0	0	0	-28
Summe	13	-370	-331	13	851	387	561

31.12.2019 in Tsd. €	<1J	1J-3J	3J-5J	5J-7J	7J-10J	>10J	Summe
EUR	87	444	-150	-96	317	50	651
USD	0	-4	-5	0	-5	-5	-20
CHF	3	-8	13	-13	-8	-11	-24
GBP	14	5	-6	15	1	2	31
Sonstige Währungen	2	-10	-8	-1	0	0	-16
Summe	106	427	-157	-94	304	36	622

Die durch Zinsänderungen bedingten Auswirkungen von Marktwertänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf das Eigenkapital werden separat berechnet, limitiert und beobachtet. Die Sensitivität der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt zum 31. Dezember 2020 -115 Tsd. € (vgl. Jahresdurchschnitt 2020: +267 Tsd. € bzw. per 31. Dezember 2019: +235 Tsd. €). Für im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanziellen Vermögenswerte beträgt die Sensitivität -217 Tsd. € (31. Dezember 2019: -222 Tsd. €).

Im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) wird monatlich eine VaR-Berechnung auf Konzernebene durchgeführt.

Credit-Spread-Risiko im Bankbuch

Unter Credit-Spread-Risiko im Bankbuch wird das Risiko von fallenden Barwerten von Wertpapieren und Derivaten aufgrund einer Veränderung der Credit Spreads verstanden. Die Risikomanagement-Modelle in diesem Risikofaktor werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Credit-Spread-Risiko wird anhand von Sensitivitäten (PVBP-Konzept) gemessen. Der Credit-Spread-PVBP gibt die Veränderung des Nettobarwertes infolge einer parallelen Verschiebung der Credit Spreads um einen Basispunkt (0,01%) nach oben an. Die folgende Tabelle zeigt die gesamte Credit-Spread-Sensitivität der BAWAG P.S.K. sowie die Aufteilung nach den für die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Gesamtergebnis relevanten Bilanzkategorien:

Credit-Spread-Sensitivität

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtportfolio	-3.072	-2.136
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-144	-162
Im sonstigen Ergebnis ausgewiesene zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1.895	-1.341
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-1.033	-633

Darüber hinaus werden monatlich die Risikokenngrößen Value-at-Risk und Expected Shortfall berechnet sowie Szenario-rechnungen durchgeführt.

Das Credit-Spread-Risiko wird auf Gesamtkonzernebene auch im Rahmen des ICAAP berücksichtigt bzw. limitiert und ist Bestandteil der bankweiten Stresstests.

Alle eingesetzten Modelle werden laufend kalibriert und zumindest jährlich durch Überprüfung der Annahmen und Back-testingverfahren validiert.

Fremdwährungsrisiko im Bankbuch

Die Höhe der offenen Fremdwährungspositionen im Bankbuch des Konzerns wird durch konservative Limite beschränkt, wodurch ein geringes Fremdwährungsrisiko im Bankbuch sichergestellt wird. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht.

Folgende Tabelle stellt Sensitivitäten aus Fremdwährungen auf Basis der offenen Devisenposition dar. Aus Fremdwährungen resultiert für das Bewertungsergebnis keine signifikante Risikoposition.

in Tsd. €	USD		GBP		CHF		Sonstige Fremdwährungen	
FX-Veränderung (in %)	-10	10	-10	10	-10	10	-10	10
Einfluss	-1205	1205	676	-676	382	-382	-644	644

Zur Steuerung von Fremdwährungsrisiken wendet die BAWAG P.S.K. ebenfalls Hedge Accounting gemäß IAS 39 an.

Cash Flow Hedge

Das Fremdwährungsrisiko aus den zukünftigen Margeneinnahmen der Fremdwährungsportfolios der BAWAG P.S.K. wird durch die Implementierung des Cash Flow Hedges für FX-Margen mitigiert. Die BAWAG P.S.K. wendet einen Bottom-Layer-Ansatz an, bei dem definierte Beträge von Cashflows für einen bestimmten Zeitraum als abgesicherte Position ausgewiesen werden. Derzeit werden Cashflows resultierend aus Margeneinnahmen denominiert in GBP, USD und CHF über FX-Termingeschäfte abgesichert. Es gelten die folgenden Zielabsicherungsquoten für zukünftige FX-Margen-Einnahmen:

- ▶ USD: 70% der Erträge aus USD-Credit-Spreads der nächsten 36 Monate
- ▶ GBP: 70% der Erträge aus GBP-Credit-Spreads der nächsten 36 Monate
- ▶ CHF: 70% der Erträge aus CHF-Credit-Spreads der nächsten 36 Monate

Die BAWAG P.S.K. wendet den Cash Flow Hedge auch für die Cross-Currency-Basisrisiken an. Das abgesicherte Risiko ist das Fremdwährungsrisiko zukünftiger Cashflows von kapital- und indikatorbasierten Zahlungen ("Referenzzinssatz" – z.B. Cashflows auf Basis des LIBOR-Satzes) einschließlich der Fremdwährungs-Basis-Spreads des Fremdwährungsportfolios der BAWAG P.S.K.. Die BAWAG P.S.K. hat hier einen Bottom-Layer-Ansatz in Bezug auf den Nominal-/Tenorwert des Grundgeschäfts implementiert. Daher müssen die Beträge der abgesicherten Risiko- und Absicherungsinstrumente (Cross-Currency-Swaps) laufend angepasst und in Bezug auf Neugeschäft bis zu den dedizierten Bottom Layers verlängert werden,

um die Absicherungsanforderungen der Bank zu erfüllen. Per 31.12.2020 waren etwa 84% (2019: 65%) des USD-Portfolios bzw. 66% (2019: 60%) des GBP-Portfolios in das Cash Flow Hedge Accounting gewidmet.

Net Investment Hedge

Ein Fremdwährungsrisiko ergibt sich auch aus der Nettoinvestition des Konzerns in eine Tochtergesellschaft mit der funktionalen Währung CHF und in eine Tochtergesellschaft mit der funktionalen Währung USD. Das Risiko ergibt sich aus der Schwankung der Kassakurse zwischen dem CHF und dem EUR sowie zwischen dem USD und dem EUR, wodurch die Höhe der Nettoinvestition variiert.

Das abgesicherte Risiko bei der Absicherung der Nettoinvestition ist das Risiko einer Schwächung des CHF gegenüber dem EUR bzw. des USD gegenüber dem EUR, die zu einer Verringerung des Buchwerts der Nettoinvestition der Gruppe in die Tochtergesellschaft in der funktionalen Währung CHF bzw. USD führt.

Der volle Betrag bzw. ein Teil der Nettoinvestition der Gruppe in ihre Tochtergesellschaft in der funktionalen Währung CHF bzw. USD wird durch einen Devisen-Swap zwischen EUR und CHF bzw. EUR und USD abgesichert bzw. gemindert (Nominalwert: 55 Mio. CHF; 2019: 55 Mio. CHF) bzw. 177 Mio. USD; 2019: 150 Mio. USD). Die Devisen-Swaps werden als Sicherungsinstrumente für die Wertveränderungen der Nettoinvestition bestimmt, die auf Änderungen der EUR/CHF- und EUR/USD-Kassakurse zurückzuführen sind.

Die Strategie der Gruppe besteht darin, die Nettoinvestition bis zu 100% des Nettoinvestitionsbetrags abzusichern.

Konzentrationsrisiken

Alle wesentlichen Risikofaktoren werden über VaR-Modelle/Szenarioanalysen und Stresstests abgedeckt, die auf alle Handels- und Bankbuchpositionen angewendet werden. Instabilitäten der Korrelationen, die zu einer Überschätzung der Diversifikationseffekte führen können, werden dadurch berücksichtigt, dass nur Korrelationen innerhalb ausgewählter Risikofaktoren (Zinsen, Wechselkurse, Volatilitäten) sowie (nach umfassender empirischer Analyse) auch zwischen Zinsrisiko im Bankbuch und Credit-Spread-Risiko berücksichtigt werden, darüber hinaus aber keine Diversifikation angenommen wird. Stresstest-Ergebnisse werden ebenso in verschiedene Risikofaktoren unterteilt, errechnet, berichtet und limitiert, um Korrelationen innerhalb eines Risikofaktors identifizieren zu können.

58 | Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen (dispositives Liquiditätsrisiko) oder diese Verpflichtungen nur mit höheren Refinanzierungskosten (strukturelles Liquiditätsrisiko) erfüllen zu können. Zum Liquiditätsrisiko gehört ferner das Risiko, dass Transaktionen nicht geschlossen oder verkauft werden können oder dies aufgrund unzureichender Markttiefe oder aufgrund von Marktunterbrechungen (Marktliquiditätsrisiko) nur mit Verlust möglich ist. Das Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der BAWAG P.S.K. besteht darin, sicherzustellen, dass der Konzern seinen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann, und das Liquiditätsrisiko innerhalb des Risikoappetits zu steuern.

Liquiditätsrisikomanagement

Im Einklang mit dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB hat die BAWAG P.S.K. einen jährlichen Prozess zur Beurteilung der internen Liquiditätsadäquanz (ILAAP) implementiert, der die Grundlage für die konzernweite Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken bildet.

Der Vorstand legt die Liquiditätsrisikostrategie sowie den allgemeinen Liquiditätsrisikoappetit fest und überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den ILAAP sowie die konzernweiten Limits und die Fundingspläne.

Das wichtigste Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken ist das Strategic Asset Liability Committee (SALCO), in dem alle Vorstandsmitglieder vertreten sind. Das SALCO wird mindestens einmal im Monat über die Leistung im Vergleich zu den Risikokennzahlen informiert.

Treasury ist beauftragt, die Liquiditäts- und Finanzierungsposition zu steuern. Risiko-Controlling fungiert als unabhängige Risikokontrollfunktion und ist für die Überprüfung des ILAAP-Rahmens verantwortlich.

Liquiditätsstrategie

Einlagen von Retail- und Firmenkunden bilden seit Jahren den Kern der Refinanzierungsstrategie der BAWAG P.S.K. und werden auch in Zukunft die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bilanz darstellen. Ergänzt wird die Einlagenbasis durch diversifizierte Kapitalmarktrefinanzierungen. Die BAWAG P.S.K. hat dabei unbesicherte Anleihen und fundierte Bankschuldverschreibungen, die mit Hypotheken besichert sind, emittiert.

Liquiditätssteuerung

Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt auf Konzernebene.

Die kurzfristige Steuerung basiert auf einer täglich erstellten 30-Tage-Liquiditätsvorschau, die ein genaues Monitoring und das Management der kurzfristigen Liquiditätsposition ermöglicht.

Für die mittelfristige Steuerung wird monatlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten 15 Monate erstellt und an das SALCO berichtet. Im Rahmen des Prognoseprozesses, der Szenarioanalysen für geplante Maßnahmen und Annahmen zum Kundenverhalten berücksichtigt, wird die Entwicklung aller wichtigen Liquiditätsrisikokennzahlen auf Grundlage der zugrunde liegenden Geschäftspläne prognostiziert, um die Einhaltung des allgemeinen Risikoappetits sicherzustellen.

Die langfristige Steuerung der Liquidität wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Zusätzlich werden strategische Maßnahmen während des Jahres analysiert.

Liquiditäts-Stresstests

Liquiditäts-Stresstests und Szenarioanalysen werden angewendet, um die Liquiditätsrisikoposition der BAWAG P.S.K. zu bewerten, die Risikolimits festzulegen und die Liquiditätspuffer zu kalibrieren. Sie ergänzen das operative Liquiditätsmanagement und die mittel- bis langfristige Liquiditätsstrategie.

Stresstests werden sowohl auf Konzern- als auch auf Tochterunternehmensebene durchgeführt und decken Szenarien ab, die sich in Länge und Schweregrad unterscheiden (systemischer Stress, idiosynkratischer Stress, kombinierter Stress). Die Ergebnisse der Stresstests werden monatlich an das SALCO berichtet.

Liquiditätspuffer

Die BAWAG P.S.K. hält einen Liquiditätspuffer, um unerwartete Liquiditätsabflüsse in einem Stressszenario abzudecken. Der Liquiditätspuffer stellt daher eine vorbeugende Maßnahme gegen das Liquiditätsrisiko dar. Der Liquiditätspuffer besteht aus einem Portfolio liquider Aktiva, mit dem in Stresssituationen liquide Mittel generiert werden können, um die Illiquidität der Bank zu verhindern. Der Liquiditätspuffer der BAWAG P.S.K. beinhaltet nur Vermögenswerte, die innerhalb von 30 Tagen mit niedrigem Ausführungsrisiko liquidiert werden können. Die Marktliquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig überprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers auf Basis von Marktwerten unbelasteter Aktiva nach Berücksichtigung eines komponentenspezifischen Haircuts.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bei der Notenbank eingelieferte Kreditforderungen	9.756	5.801
Für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassene Wertpapiere	518	1.885
Sonstige für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassene Aktiva	63	1.544
Kurzfristiger Liquiditätspuffer	10.337	9.230
Sonstige marktfähige Wertpapiere	3.315	1.389
Summe	13.652	10.619

Fälligkeitsanalyse der vertraglichen undiskontierten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten

31.12.2020 in Mio. €	Vertragliche Zahlungs- ströme	Weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nichtderivate Verbindlichkeiten						
Einlagen von Banken	-7.674	-582	-288	-68	-6.070	-666
Einlagen von Kunden	-33.200	-30.034	-263	-779	-1.458	-665
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-7.034	-16	-174	-402	-2.303	-4.140
Zwischensumme	-47.909	-30.633	-725	-1.249	-9.831	-5.471
Derivate Verbindlichkeiten						
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-775	-105	-30	-94	-109	-437
	-2.184	-2.184	0	0	0	0
Summe	-50.868	-32.922	-755	-1.343	-9.940	-5.908

31.12.2019 in Mio. €	Vertragliche Zahlungs- ströme	Weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nichtderivate Verbindlichkeiten						
Einlagen von Banken	-3.362	-1.014	-375	-625	-618	-730
Einlagen von Kunden	-30.937	-27.281	-514	-720	-1.531	-890
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-5.992	-16	-152	-694	-2.097	-3.033
Zwischensumme	-40.290	-28.311	-1.042	-2.039	-4.246	-4.653
Derivate Verbindlichkeiten						
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-665	-144	-48	-33	-70	-371
	-1.996	-1.996	0	0	0	0
Summe	-42.952	-30.450	-1.089	-2.072	-4.317	-5.024

Die obige Tabelle zeigt die konsolidierten nominellen (nicht diskontierten) Cashflows inklusive Zinszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten. Als Basis der Zuordnung in das entsprechende Laufzeitband dienen die vertraglichen Fälligkeiten. Die täglich fälligen Sichteinlagen wurden gesamthaft dem ersten Laufzeitband zugeordnet. Bei Kündigungsrechten wurde das Laufzeitende auf den Tag des nächsten Kündigungstermins bezogen.

Die BAWAG P.S.K. behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, was sich in einer Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 231% zum Ende 2020 widerspiegelt. Dieser Anstieg gegenüber 146% zum Jahresende 2019 ist hauptsächlich auf die insgesamt verbesserte Liquiditätsposition sowie auf die Teilnahme am TLTRO III der EZB zurückzuführen. Die BAWAG P.S.K. übertrifft damit signifikant die regulatorischen LCR-Anforderungen.

Das Jahr 2020 war durch eine solide Liquiditätsausstattung sowie stabile Kernrefinanzierungsquellen und eine ausgewogene Finanzierungsstruktur geprägt. Erhöhte Liquiditätsabflüsse, die während des ersten Lockdowns im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beobachtet wurden, haben sich vollständig erholt, und die Kundeneinlagen liegen über dem Vorkrisenniveau. Die Privatkundeneinlagen haben sich im aktuellen Umfeld als stabile Refinanzierungsquelle erwiesen. Die risikobewusste Strategie der Bank in den letzten Jahren, nur in begrenztem Umfang zugesagte Kreditfazilitäten zu gewähren, hat dazu geführt, dass auch keine erhöhte Inanspruchnahme von Kreditlinien beobachtet werden konnte.

Um ihre Liquiditätsposition zu optimieren und der Realwirtschaft Liquidität zur Verfügung zu stellen, hat sich die BAWAG P.S.K. am TLTRO III der EZB mit einem Betrag von 5,8 Mrd. € beteiligt. Darüber hinaus hat die Bank im Laufe des Jahres 2020 erfolgreich hypothekarisch besicherte Wertpapiere im Wert von 1,750 Mio. € (Jänner 500 Mio. €; September 750 Mio. €; November 500 Mio. €) platziert, was erneut den guten Kapitalmarktzugang der BAWAG P.S.K. und die positive Wahrnehmung bei den Investoren unter Beweis stellte.

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat die Bank eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um ihre Liquiditätssituation jederzeit zu bewerten und gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsposition zu ergreifen. Zu den getroffenen Maßnahmen gehören die laufende Überwachung der Intraday-Liquidität, die Überwachung von Bargeldtransaktionen (Geldautomaten und Filialnetz), eine erweiterte Berichterstattung über das Liquiditätsrisiko an den Vorstand und die Aufsichtsbehörden sowie die Mobilisierung ungenutzter Sicherheiten zur Stärkung des Liquiditätspuffers der Bank.

59 | Operationelles Risiko

Operationelles Risiko existiert in nahezu allen Transaktionen und Tätigkeiten eines Unternehmens und wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit und Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder durch externe Ereignisse entsteht. Die Definition des operationellen Risikos umfasst explizit Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Modellrisiken, Betrugsrisiken, Verhaltensrisiken sowie Third-Party-Risiken, Outsourcing-Risiken und Informations- und Kommunikationsrisiko. Informations-/Cybersicherheit und der Schutz einschließlich der angemessenen Nutzung von Kundendaten bleiben wichtige Faktoren, um das Vertrauen der Kunden zu erhalten. Da IT-Systeme, IT-Netzwerke und die gemeinsame Nutzung von Daten sowohl für Banken als auch für Kunden immer wichtiger werden, steigt auch der Anspruch an deren Absicherung.

Governance:

Eine klare Organisationsstruktur und Kompetenzregelungen bilden die Grundlage der Governance für operationelle Risiken. Das Management von operationellen Risiken erfolgt durch etablierte konzernweite Prozesse zur Verlustdatensammlung über OpRisk Monitor (ORM), ein jährliches Risk-Assessment für alle Bereiche und Tochtergesellschaften, eine einheitliche Wesentlichkeits- und Risikobewertung von Outsourcing-Aktivitäten, einen fundierten Produkt-Implementierungsprozess (PIP) sowie monatliche Key-Risk-Indikatoren. Bei Überschreitung definierter Schwellenwerte, z.B. roter KRI, Identifizierung von hohen Risiken, werden verpflichtende Maßnahmen zur Risikominderung vereinbart und überwacht. Darüber hinaus arbeitet die BAWAG P.S.K. kontinuierlich an der Verstärkung der Abwehr von Cyberattacken. Der gewählte Sicherheitsansatz orientiert sich an den regulatorischen Anforderungen und der festgelegten Sicherheitspolitik. Eine konsistente Richtlinie und ein risikoadäquates internes Kontrollsystem (inklusive automatisierter Kontrollen eingebettet in die IT-Infrastruktur) sowie ein Sicherheitskontrollsystem mit einer Vielzahl von organisatorischen und technologischen Maßnahmen sind zur Steuerung und Minderung des operationellen Risikos der BAWAG P.S.K. etabliert. Abgestimmte Teams in der ersten und zweiten Verteidigungslinie stellen die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen sicher.

Risikoidentifikation, -bewertung und -minderung:

Die aus dem operationellen Risiko resultierenden Verluste werden in einer zentral verwalteten webbasierten Datenbank innerhalb klar definierter Regeln und Prozesse gesammelt. Die gesammelten Daten werden analysiert, um Muster/Cluster und fehlerhafte Prozesse zu identifizieren.

Mittels RCSA-Framework identifizieren und bewerten alle Bereiche und Tochterunternehmen innerhalb eines einheitlichen Rahmens jährlich ihre wesentlichen Prozesse, operationellen Risiken, die Risiken einer etwaigen Missachtung von regulatorischen Vorschriften und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies beinhaltet die Bewertung individueller Kontrollen und die Schätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von potentiellen Verlusten aus den einzelnen Risiken. Übersteigt das Risikopotenzial ein definiertes Limit, ist die Umsetzung geeigneter Maßnahmen verpflichtend vorgesehen.

Key-Risk-Indikatoren (KRI) sind als zusätzliches Steuerungsinstrument implementiert, um negative Entwicklungen bzw. Änderungen des Risikoprofils in Unternehmensprozessen bzw. Unternehmensbereichen identifizieren und zeitgerecht prognostizieren zu können. Jeder KRI wird mittels eines Ampelsystems bewertet (Rot/Gelb/Grün). Für KRIs mit Status Rot ist die Definition und Umsetzung geeigneter Maßnahmen verpflichtend.

§ 39 Abs. 6 BWG verpflichtet Kreditinstitute im Hinblick auf Compliance-Prozesse zur schriftlichen Festlegung von angemessenen Grundsätzen und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Risiken einer etwaigen Missachtung von Vorschriften aufzudecken und auf ein Mindestmaß zu beschränken („BWG Compliance“).

Die Identifikation und Bewertung der potentiellen Risiken und Maßnahmen bei Ad-hoc-Themen erfolgt durch klar definierte Prozesse insbesondere für Auslagerungen und Produkteinführungen.

Die BAWAG P.S.K. investiert weiterhin in die Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie in die Belastbarkeit und Sicherheit der Systeme, um sicherzustellen, dass Kundendaten trotz des rasanten Wandels der technologischen Trends sicher bleiben. Darüber hinaus konzentriert sich die Gruppe auch auf die Unterstützung von Lieferanten bei der Erfüllung der jeweiligen Anforderungen an die Cybersicherheit in unserer Lieferkette. Um die Zusammenarbeit in Sachen Sicherheit zu gewährleisten, ist die BAWAG P.S.K. aktives Mitglied des Austrian Trust Circle – Finance sowie in engem Austausch mit anderen Banken.

Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte über aktuelle OpRisk-Entwicklungen sowie Aktivitäten zum Schutz und zur Bewertung der Cybersecurity im Non-Financial Risk and ESG Committee (NFR & ESGC).

Risikoquantifizierung:

Die BAWAG P.S.K. verwendet zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken auf Konzernebene den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR. Die tatsächlich realisierten Verluste des operationellen Risikos sind jedoch signifikant niedriger als die gemäß Standardansatz berechneten regulatorischen Eigenmittel. Die RWAs des operationellen Risikos werden auf Basis der jeweiligen Erträge den Segmenten zugeordnet.

Für ICAAP-Zwecke wird mittels eines standardisierten Modells die normative und ökonomische Perspektive für operationelle Risiken berechnet. Die Quantifizierung in der ökonomischen Perspektive basiert auf dem Standardansatz für OpRisk (SMA), gemäß der Definition in Basel III "Finalisierung der Post-Krisen-Reformen". Der SMA wird auf der Grundlage des Geschäftsindikators, der Geschäftsindikatorkomponente und des internen Verlustmultiplikators berechnet. Die verwendete Berechnungsmethode wird exakt gemäß den Richtlinien angewendet und deckt den erwarteten und unerwarteten Verlust ab.

Die normative Sichtweise basiert auf den GuV-Auswirkungen und qualitativen Szenarien auf der Grundlage der historischen OpRisk-Verluste und der Berücksichtigung der Geschäftsstrategie. Die Quantifizierung in der ökonomischen Perspektive basiert auf dem Standardansatz für Operationelles Risiko (SMA), definiert in Basel III „Finalizing post-crisis reforms“.

Governance und Risikominimierung im Zusammenhang mit COVID-19:

Die BAWAG P.S.K. hat mit einem integrierten Maßnahmenplan auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit COVID-19 reagiert.

Maßnahmen, die seit Beginn der COVID-19-Krise im Unternehmen gesetzt wurden:

- ▶ Beschränkung von Dienstreisen und Veranstaltungen auf ein Mindestmaß bis auf Weiteres
- ▶ Verbreitung einer Anleitung zum wiederholten und richtigen Händewaschen sowie Aufstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel
- ▶ Testbetrieb von Homeoffice für gesamte Bereiche erfolgt und folglich Genehmigung, verstärkt aus dem Homeoffice zu arbeiten
- ▶ Definition und besondere Berücksichtigung von Risikogruppen, wie z.B. Ältere oder Menschen mit Vorerkrankungen gemäß § 1 und § 2 COVID-19-Risikogruppe-Verordnung
- ▶ Umstellung auf Telefonkonferenzen anstelle von persönlichen Meetings
- ▶ Aufruf zur Wachsamkeit der Kunden gegenüber Phishing-Attacken im Zuge von COVID-19
- ▶ Bewusstseinsbildung in der Kundenkommunikation für zahlreiche bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten (z.B.: VPAY) Digital Banking, sowohl auf der Website als auch im Callcenter
- ▶ Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmittel für alle Standorte sowie auch Plexiglasständer für die Filialen
- ▶ Implementierung einer Richtlinie zu Verhaltensregeln im Zusammenhang mit COVID-19

Die Maßnahmen werden von einer Task Force in enger Abstimmung mit dem Vorstand der BAWAG P.S.K. laufend evaluiert und in Einklang mit den aktuellen Maßnahmen und regulatorischen Vorschriften gebracht.

60 | Sonstige Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als der potentielle Imageschaden oder Schaden des Ansehens der Bank in der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber/Kreditgeber, Mitarbeiter, Kunden, Presse etc.) hinsichtlich Kompetenz, Integrität und Zuverlässigkeit. Die expertengestützte Quantifizierung wird hauptsächlich durch Vermutungen über den Verlust von Zinsdifferenzerträgen und mögliche alternative Refinanzierungskosten bei sinkenden Einlagen der Kunden im Rahmen des Liquiditätsrisikos getrieben.

Die BAWAG P.S.K. vermeidet das Auftreten von Reputationsrisiken aktiv durch eine solide Risikomanagementkultur, die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements und die Einhaltung interner und externer Vorschriften. Darüber hinaus hat die Gruppe ein solides Beschwerdemanagement eingerichtet und verfolgt aufmerksam potentielle Betrugsfälle und andere operationelle Risikoereignisse, die die öffentliche Wahrnehmung beeinträchtigen könnten. Das Reputationsrisiko wird als nicht wesentlich betrachtet.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst mögliche Marktwertveränderungen von nicht konsolidierten Beteiligungsgesellschaften, mögliche Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes sowie eine geringe Profitabilität der nicht konsolidierten Beteiligungsunternehmen. Nicht unter das Beteiligungsrisiko fallen konsolidierte operative Konzerntöchter, da deren Risiken differenziert nach den spezifischen Risikoarten ermittelt werden und daher bereits unter diesen berücksichtigt sind. Das Beteiligungsrisiko wird als nicht wesentlich klassifiziert.

Der jährlich durchgeführte Wertminderungstest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze im Portfolio der BAWAG P.S.K.. Die Wertminderungstests werden hauptsächlich auf der Basis der von den Geschäftsleitern der einzelnen Gesellschaften erstellten Planrechnungen (Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzvorschau, Cashflow-Planung) zukünftiger Perioden erstellt. Die aus den Planrechnungen ermittelten Ergebnisse werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Der anteilige Unternehmenswert, basierend auf dem Beteiligungsausmaß der BAWAG P.S.K., wird mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen.

Zusätzlich zu der oben dargestellten Vorgehensweise gibt es vereinfachte Verfahren bei Kleinstbeteiligungen bzw. wenn der Buchwert durch das anteilige Eigenkapital oder durch sonstige Wertindikatoren, wie z.B. bei Immobiliengesellschaften durch den Substanzwert, gedeckt ist. Das Ergebnis des Wertminderungstests wird vom Kreditrisikomanagement bestätigt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Geschäftsstrategie der Bank die Entwicklung von externen Faktoren nicht angemessen widerspiegelt, nicht effektiv umgesetzt wird oder nicht rechtzeitig auf das externe Umfeld oder auf Veränderungen im Verhalten und in den Erwartungen der Stakeholder reagiert. Der Konzern ist aufgrund des sich verändernden regulatorischen und wettbewerbsorientierten Umfelds im Finanzdienstleistungssektor erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Bank ist bestrebt, eine aktive Rolle bei der derzeitigen Transformation der europäischen Bankenbranche zu spielen. Österreich, als unser Kernmarkt, bildet die Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum in der DACH/NL-Region. Der Multimarken- und Multikanal-Vertriebsansatz in Verbindung mit dem gezielten Einsatz von Analytik gewährleistet, dass Produktangebote frühzeitig an verändertes Kundenverhalten und veränderte -bedürfnisse angepasst werden. Der Konzern bewertet und überwacht die Implikationen von neuen Produktangeboten, des Eintritts in neue Märkte und von anderen strategischen Initiativen in Bezug auf das strategische Risiko als Teil des Planungsprozesses und in Form von Stresstestszenarien.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ÖSTERREICHISCHEM RECHT

61 | Treuhandvermögen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Treuhandvermögen	66	91
Forderungen an Kreditinstitute	1	–
Forderungen an Kunden	65	91
Treuhandverbindlichkeiten	66	91
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62	80
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4	11

62 | Wertpapieraufgliederung nach BWG

Nachstehende Tabelle gliedert die Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und Z 11 BWG zum 31. Dezember 2020 (Werte nach IFRS):

in Mio. €	Nicht börsennotiert	Gesamt	Börsennotiert Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Andere Bewertungen	BAWAG P.S.K. Summe 2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsten Wertpapiere	1.802	5.156	1.332	3.824	6.958
Aktien und andere nicht festverzinsten Wertpapiere	324	142	–	142	466
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und sonstige Anteile	83	–	–	–	83
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	18	–	–	–	18
Summe Wertpapiere	2.227	5.298	1.332	3.966	7.525

Die in der Tabelle ausgewiesenen Wertpapiere sind im Wesentlichen dem Anlagevermögen zuzurechnen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag lt. § 56 Abs. 2 BWG betrug 43 Mio. € (2019: 18 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem höheren Rückzahlungsbetrag lt. § 56 Abs. 3 BWG betrug 8 Mio. € (2019: 4 Mio. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Bilanzwert und dem höheren Marktwert lt. § 56 Abs. 4 BWG betrug 1 Mio. € (2019: 0 Mio. €).

Im Jahr 2021 werden 341 Mio. € an eigenen Emissionen und 598 Mio. € an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Ergänzungs- und Nachrangkapitalverbindlichkeiten werden großteils in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind endfällig und teilweise mit vorzeitigen Kündigungsrechten ausgestattet. Ergänzungs- und Nachrangkapitalanleihen werden großteils an heimische und internationale Großinvestoren verkauft, in der Vergangenheit gab es auch Platzierungen an Privatkundenpublikum.

Der durchschnittliche, gewichtete Nominalzinssatz von Ergänzungs- und Nachrangkapital per 31. Dezember 2020 beträgt 4,39 % (Vorjahr: 6,84%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 6,4 Jahren (Vorjahr: 3,6 Jahren).

63 | Erhaltene Sicherheiten

Die BAWAG P.S.K. hat aus ihren Geschäftsbeziehungen verschiedene Arten von Sicherheiten erhalten. Zur Verringerung des Kreditrisikos aus derivativen Geschäften hat die Bank Sicherheiten (Collateral Deals) in Höhe von 725 Mio. € (2019: 565 Mio. €) erhalten sowie Sicherheiten (Collateral Deals) in Höhe von 91 Mio. € (2019: 68 Mio. €) geleistet.

in Mio. €	Gesicherte bilanzierte Forderungen	Gesicherte außerbilanzielle Forderungen	Summe
Finanzielle Sicherheiten			
Aktien	5	–	5
Bareinlagen	158	811	969
Schuldverschreibungen	3	–	3
Real Estate			
Gewerbliche Immobilien	773	16	789
Private Immobilien	10.032	145	10.177
Persönliche Sicherheiten			
Garantien	2.773	35	2.808
Andere Formen der Besicherung			
Forderungsabtretung	–	1	1
Lebensversicherungen	13	1	14
Erhaltene Sicherheiten	13.757	1.009	14.766

64 | Personalstand**Kopfzahl – Angestellte**

	31.12.2020	31.12.2019
Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl	4.064	4.346
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	4.194	4.359

Vollzeitkräfte – Angestellte

	31.12.2020	31.12.2019
Stichtagsbezogene Mitarbeiteranzahl	3.478	3.689
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl	3.573	3.686
Anzahl aktiver Mitarbeiter ¹⁾	3.111	3.242

1) Exklusive Mitarbeitern in jeglicher Form von Karenz und Mitarbeitern, die eine Vereinbarung im Rahmen eines Sozialplanes eingegangen sind.

65 | Niederlassungen

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Name der Niederlassung	BAWAG P.S.K. International	BAWAG P.S.K. International
Geschäftsbereich	Corporates & Public	Corporates & Public
Sitzstaat	Großbritannien	Großbritannien
Nettoinsertrag	0,0	0,0
Betriebserträge ¹⁾	52,0	55,3
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	31,0	33,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Steuern ¹⁾	19,5	22,1
Abgegrenzte Steuern vom Einkommen	3,7	4,2
Erhaltene öffentliche Beihilfen	0,0	0,0

1) BAWAG P.S.K. International: die Erträge werden auf Basis von internen Transferpreisen berechnet.

Aufgrund der Größe der britischen Filiale der BAWAG P.S.K. und der Tatsache, dass die Geschäftsaktivitäten in Großbritannien von der Filiale als Bevollmächtigte (Agent) der BAWAG P.S.K. durchgeführt werden, werden sich die Effekte des Brexit nur geringfügig auf die Organisation auswirken.

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Name der Niederlassung	Südwestbank - BAWAG AG Niederlassung Deutschland	-
Geschäftsbereich	Corporates & Public, SME & Retail	-
Sitzstaat	Deutschland	-
Nettoinsertrag	-	-
Betriebserträge	-	-
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	-	-
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Steuern	-	-
Abgegrenzte Steuern vom Einkommen	-	-
Erhaltene öffentliche Beihilfen	-	-

66 | Handelsbuch

In 2019 hatte die BAWAG P.S.K. Handelsbuchderivate, deren Volumen sich wie folgt zusammengesetzt haben:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	-	3
Handelsbuch Volumen	-	3

67 | Geografische Märkte

Die Bruttoerträge der BAWAG P.S.K. zeigen folgende regionale Gliederung nach IFRS 8:

in Mio. €	Österreich	Westeuropa ¹⁾	Nordamerika	Übrige Welt	Summe
Zinsen und ähnliche Erträge	577,6	375,5	101,0	59,6	1.113,7
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	2,6	0,2	0,0	0,0	2,8
Provisionserträge	280,3	47,4	0,1	1,3	329,1
Gewinne und Verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Schulden	-42,0	-14,0	21,1	6,0	-28,9
Sonstige betriebliche Erträge	26,7	100,9	0,0	0,0	127,6

1) Inklusive Deutschland.

68 | Sonstige erforderliche Angaben nach BWG und UGB

Der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude beinhaltet einen Buchwert der Grundstücke in Höhe von 35 Mio. € (2019: 39 Mio. €).

In der Bilanz zum 31. Dezember 2020 werden abgegrenzte Zinsen für Ergänzungskapitalanleihen in Höhe von 0 Mio. € (2019: 0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betragen 34 Mio. € (2019: 27 Mio. €).

Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG beträgt zum 31. Dezember 2020 0,52% (2019: 1,00%).

Die BAWAG P.S.K. hat als Medium für die Offenlegung gemäß § 65 BWG und der Offenlegungsverordnung das Internet gewählt. Die Offenlegung ist auf der Website der BAWAG P.S.K. unter https://www.bawagpsk.com/BAWAGPSK/Ueber_uns/Weitere%20Informationen/Finanzberichte/401438/jahresfinanzberichte.html dargestellt.

69 | Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde von der Geschäftsführung am 01. März 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

70 | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwerb der DEPFA BANK

Die BAWAG P.S.K. hat am 15. Februar 2021 eine endgültige Vereinbarung zur Übernahme der DEPFA BANK plc und ihrer Tochtergesellschaft DEPFA ACS Bank DAC von der deutschen FMS Wertmanagement AöR unterzeichnet. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt üblicher Abschlussbedingungen und aufsichtsrechtlicher Genehmigungen.

01. März 2021



Anas Abuzaakouk
Chief Executive Officer



Enver Sirucic
Member of the Managing Board



Sat Shah
Member of the Managing Board



Andrew Wise
Member of the Managing Board



David O'Leary
Member of the Managing Board

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.“

01. März 2021



Anas Abuzaakouk
Chief Executive Officer



Enver Sirucic
Member of the Managing Board



Sat Shah
Member of the Managing Board



Andrew Wise
Member of the Managing Board



David O'Leary
Member of the Managing Board

ORGANE DER BAWAG P.S.K. AG

VORSTAND DER BAWAG P.S.K. AG PER 31.12.2020

Anas ABUZAAKOUK

Vorsitzender des Vorstands (seit 3.5.2017)

Vorstandsmitglied (seit 1.1.2014)

David O'LEARY

(seit 1.4.2017)

Sat SHAH

(seit 4.3.2015)

Enver SIRUCIC

(seit 3.5.2017)

Andrew WISE

(seit 1.4.2017)

Weitere Mitglieder 2020

Stefan BARTH

(Mitglied des Vorstands von 1.2.2015 bis 31.12.2020)

AUFSICHTSRAT DER BAWAG P.S.K. AG PER 31.12.2020

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

(seit 12.12.2019,

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats von 15.9.2017 bis 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied von 8.3.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 Beschluss fasst)

Vorsitzender-Stellvertreter

Kim FENNEBRESQUE

(seit 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 Beschluss fasst)

Mitglieder

Frederick HADDAD

(von 12.3.2013 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 Beschluss fasst)

Adam ROSMARIN

(von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 Beschluss fasst)

Vom Betriebsrat delegiert

Ingrid STREIBEL-ZARFL

(seit 1.10.2005)

Verena SPITZ

(seit 3.3.2016)

Staatskommissärin

Beate SCHAFFER

(seit 1.8.2009,

Stellvertretende Staatskommissärin von 1.3.2007 bis 31.7.2009)

Stellvertretender Staatskommissär

Daniel VARRO

(seit 1.3.2020)

AUSSCHÜSSE DER BAWAG P.S.K. AG PER 31.12.2020

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Adam ROSMARIN

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Adam ROSMARIN

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

Frederick HADDAD

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Verena Spitz

vom Betriebsrat delegiert

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Egbert FLEISCHER

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Frederick HADDAD

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

t

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der **BAWAG P.S.K.** Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien, und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Kredite und Forderungen an Kunden

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Konzernanhang im Risikobericht.

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden bewertet at amortized cost werden in der Bilanz mit einem Betrag von 32 Mrd. € ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente "Retail & SME" sowie "Corporates & Public".

Die Bank überprüft im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden, ob Ausfälle vorliegen und somit Wertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden führt die Bank eine Berechnung der Wertberichtigung auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durch. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Verzugstage oder eines Rechtsfall-Ereignisses entsprechend statistisch ermittelter Verlustquoten.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") ebenfalls eine Wertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der COVID-19 Krise im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigungen wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung ("Management Overlay") in Höhe der zusätzlich geschätzten Auswirkungen vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass - nach Berücksichtigung der genannten Einflussfaktoren - die Stufentransfers sowie die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des Management Overlays in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basieren, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

— Wir haben die Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen an Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden angemessen zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

— Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko unter Berücksichtigung potenzieller Auswirkungen von COVID-19.

— Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.

— Bei individuell nicht bedeutsamen Forderungen an Kunden, deren Wertberichtigung auf Basis des ECL berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln.

— Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von zwölf Monaten und der Gesamtlaufzeit und Verlustquoten beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung des Management Overlays, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer Näherungsrechnung des ECLs für die gesamten kreditrisikorelevanten

Forderungen an Kunden nachvollzogen. Dazu haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Weiters wurden einzelne automatisierte Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Hierzu wurden interne IT-Spezialisten herangezogen.

— Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei den Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten im Konzernanhang zutreffend sind.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei der Bildung zu Risikovorsorgen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten und die damit in Zusammenhang stehenden Sensitivitätsanalysen im Konzernanhang zutreffend sind.

Bewertung der Ansprüche und Vorsorgen aus dem Rechtsstreit mit der Stadt Linz

Im Konzernanhang unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten – Stadt Linz" beschreibt der Vorstand den bisherigen Verlauf des Rechtsstreits betreffend ein Schweizer Franken-Swap-Geschäft mit der Stadt Linz und die damit verbundenen Schätzunsicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss

Seit November 2011 befindet sich die BAWAG P.S.K. mit der Stadt Linz in einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit diesem Geschäft. Die Stadt Linz hat am Handelsgericht Wien gegen die BAWAG P.S.K. Klage auf Zahlung von 31 Mio CHF eingebracht. Die BAWAG P.S.K. brachte eine (Wider-)Klage gegen die Stadt Linz zur Durchsetzung ihrer vertraglichen Ansprüche in Höhe von 418 Mio. € ein.

Der Anspruch gegen die Stadt Linz ist in den Forderungen an Kunden ausgewiesen und besteht in Höhe des Marktwerts aus der Schließung des Derivatgeschäfts zum Schließungszeitpunkt unter Berücksichtigung von laufenden Bewertungsanpassungen für mit diesem Geschäft verbundene Risiken, deren betragliche Höhe vom Management eingeschätzt wird. Diese Einschätzungen betreffen die Verfahrensdauer und -kosten sowie den Verfahrensausgang, insbesondere hinsichtlich eines schuldhaften Handelns einer der Parteien, und die Annahmen zur Höhe etwaiger Schadenersatzansprüche. Für die Beurteilung des Forderungswerts und der damit verbundenen Unsicherheitsfaktoren stützt sich das Management auf Gutachten und Einschätzungen von externen Rechtsberatern, die mit der rechtlichen Vertretung betraut wurden, sowie Stellungnahmen der internen Rechtsabteilung und Analysen der gerichtlichen Gutachten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der Erfolgsaussichten aus den laufenden Verfahren, sowie der Höhe und dem Zeitpunkt von aus dem Verfahren zustehenden Zahlungen. Das Verfahren erfährt zudem erhöhtes öffentliches und politisches Interesse. Das erstinstanzliche Verfahren ist bereits seit mehreren Jahren anhängig. Im Jänner 2020 erging ein bislang nicht rechtskräftiges Zwischenurteil, in welchem das Erstgericht die Unwirksamkeit des gegenständlichen Swap-Geschäfts festgestellt hat. Es liegt noch keine Entscheidung zur Höhe der wechselseitigen Ansprüche vor. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Bewertung der Ansprüche und Vorsorgen aus dem Rechtsstreit mit der Stadt Linz.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Bewertung der Ansprüche und Vorsorgen aus dem Rechtsstreit mit der Stadt Linz haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung untersucht, ob die Bewertung der Forderung gegenüber der Stadt Linz sowie getroffene Vorsorgen in Zusammenhang mit dem Rechtsstreit ordnungsgemäß ermittelt wurden und die in Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit getroffenen Schätzungen angemessen sind.

Wir haben uns kritisch mit den Einschätzungen des Vorstands und der bankinternen und externen Experten auseinandergesetzt sowie Stellungnahmen der mit dem Rechtsstreit betrauten Rechtsanwaltskanzleien eingeholt. Hierbei haben wir analysiert, ob die für die Stichtagsbewertung der Forderung getroffenen Annahmen mit den aktuellen Einschätzungen zum Verfahrensstand konsistent sind. Zur Analyse der Stellungnahmen der bankinternen und externen Rechtsexperten haben wir unsere Rechtsexperten eingebunden.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die im Konzernanhang unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten – Stadt Linz" dargestellten Angaben zutreffend sind. Abschließend haben wir beurteilt, ob die im Anhang unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten – Stadt Linz" dargestellten Angaben zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind

verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

— Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

— Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

— Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 29. Oktober 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 17. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, am 01. März 2021

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernhard Mechtler

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

DEFINITIONEN

Key Performance Indicator	Definition / Berechnung	Erläuterung
Außerbilanzielle Geschäfte	CCF-gewichtete außerbilanzielle Geschäfte	Die außerbilanziellen Geschäfte im Risikobericht sind CCF-gewichtet.
Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital	Basierend auf regulatorischen Werten nach IFRS CRR (BAWAG Group), exkl. in den Übergangsphasen anrechenbarer Kapitalbestandteile (fully loaded)	Die Definition und Berechnung des Common Equity Tier 1 Kapitals erfolgt gemäß CRR. Es weist die höchste Kapitalqualität auf und umfasst daher nur jene Kapitalinstrumente, die der Bank uneingeschränkt und unmittelbar zur sofortigen Deckung von Risiken oder Verlusten zur Verfügung stehen. Je höher das CET1 Kapital der Bank, desto höher ist die Belastbarkeit der Bank gegen Risiken und Verluste.
Common Equity Tier 1 (CET1) Quote	Common Equity Tier 1 (CET1) Kapital / risikogewichtete Aktiva	Die CET1 Quote ist eine der wichtigsten regulatorischen Kennzahlen und zeigt die Kapitalstärke einer Bank, als Maßstab, finanziellem Stress standzuhalten. Die Kennzahl wird vom Management laufend überwacht, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen zu gewährleisten. Vor der Nutzung neuer Geschäftsmöglichkeiten wird deren Auswirkung auf die CET1 Quote bemessen.
Cost/Income Ratio (CIR)	Operative Aufwendungen / operative Erträge	Die Cost/Income Ratio zeigt die operativen Aufwendungen im Verhältnis zu den operativen Erträgen und vermittelt ein klares Bild über die operative Effizienz der Bank. Die BAWAG P.S.K. verwendet diese Kennzahl als Effizienzmaßstab zur Steuerung der Bank und zur einfachen Vergleichbarkeit der Effizienz mit anderen Finanzinstituten.
Durchschnittliche zinstragende Aktiva	Zintragende Aktiva per Monatsende / Anzahl der Monate	Durchschnitt der zinstragenden Aktiva per Monatsende innerhalb eines Quartals bzw. am Jahresende; wird verwendet zur Berechnung von Nettozinsspanne und Risikokostenquote (siehe Kennzahlen)
Eigenkapital	Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	Eigenkapital wie im Konzernabschluss dargestellt
Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte	Eigenkapital, vermindert um den Buchwert der immateriellen Vermögenswerte	Das Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte ist ein weiterer Indikator für die Tragfähigkeit von Banken und ermöglicht die Vergleichbarkeit der Banken in Bezug auf das Eigenkapital ohne immaterielle Vermögenswerte. Es wird bei der Berechnung des Return on Tangible Common Equity im Nenner verwendet (siehe Kennzahl).
Ergebnis vor Risikokosten	Operative Erträge, vermindert um operative Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt
Gesamtkapital	Basierend auf regulatorischen Werten nach IFRS CRR (BAWAG Group), exkl. in den Übergangsphasen anrechenbarer Kapitalbestandteile (fully loaded)	Das Gesamtkapital und die Gesamtkapitalquote sind regulatorische Kennzahlen, welche auf dem CET1 Kapital, erweitert um weitere Instrumente (z.B. Additional Tier 1 und Tier 2), die nicht unter die enge Definition von Common Equity Tier 1 fallen, basieren. Die Gesamtkapitalquote wird vom Management laufend überwacht, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen zu gewährleisten. Allerdings ist das CET1 Kapital von größerer Bedeutung, da es auch Basis für aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen wie z.B. die SREP-Anforderung darstellt. Daher orientiert sich die BAWAG Group stärker am CET1 Kapital und der CET1 Quote.
Gesamtkapitalquote	Gesamtkapital / risikogewichtete Aktiva	

Kundenkredite	Kundenkredite zu fortgeführten Anschaffungskosten	Der Buchwert der Kundenkredite, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.
Leverage Ratio	Tier 1 Kapital / Gesamtexposure (Berechnung nach CRR)	Die Leverage Ratio ist eine aufsichtsrechtliche Kenngröße und drückt das Verhältnis zwischen dem Tier 1 Kapital und dem Gesamtexposure aus. Das Gesamtexposure beinhaltet sowohl bilanzielle als auch bestimmte außerbilanzielle Posten; hierbei erfolgt keine Risikogewichtung. Sie zeigt den Verschuldungsgrad der Bank. Je höher die Kennzahl, desto geringer der Verschuldungsgrad und desto höher die Wahrscheinlichkeit für der Bank, negativen Schocks standhalten zu können.
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	Liquide Aktiva / Netto-Liquiditätsabflüsse (Berechnung nach CRR)	Die Liquidity Coverage Ratio ist eine aufsichtsrechtliche Kennzahl, die vorsieht, dass Banken angemessene Liquiditätspuffer im Sinne von ausreichend hochliquiden Aktiva halten, um kurzfristige Schwankungen unter Stressbedingungen abdecken zu können. Dabei muss die Bank einem möglichen Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen unter Stressbedingungen während 30 Tagen standhalten können. Die Kennzahl wird vom Management der Bank laufend überwacht, um die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen und kurzfristigen Liquiditätsanforderungen zu erfüllen.
Nettogewinn	Periodengewinn nach Steuern, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist	Diese Kenngröße für Rentabilität zeigt den Periodengewinn nach Steuern in absoluten Zahlen für die jeweilige Periode gemäß dem Konzernabschluss, der zur Gewinnverteilung an die Eigentümer verfügbar ist.
Nettogewinn je Aktie	Nettogewinn / gewichtete durchschnittliche verwässerte Anzahl der Aktien im Umlauf	Der Nettogewinn je Aktie ist der Anteil jeder einzelnen Aktie (verwässert) am Nettogewinn nach Steuern.
Nettozinssmarge	Nettozinsertag / durchschnittliche zinstragende Aktiva	Die Nettozinssmarge ist eine Erfolgskennzahl, bei welcher der Zinsertrag aus Krediten und anderen Aktiva in einer Periode abzgl. des Zinsaufwandes für Einlagen und sonstige Verbindlichkeiten durch die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva dividiert wird. Die Kennzahl wird zum externen Vergleich mit anderen Banken sowie als internes Maß zur Rentabilität von Produkten und Segmenten verwendet.
NPL Quote	Non-Performing Loans (NPLs) / Exposure	Die NPL Quote ist eine Kennzahl zur Darstellung des als notleidend klassifizierten Kreditengagements im Verhältnis zum Gesamtkreditrisikoexposure (bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen). Die Kennzahl spiegelt die Qualität des Kreditportfolios und des Kreditrisikomanagements der Gruppe wider.
NPL Deckungsquote	Wertberichtigungen Stufe 3 inkl. Prudential Filter und Sicherheiten / ökonomisches NPL Exposure	Die NPL Deckungsquote zeigt die Relation der Wertberichtigungen der Stufe 3 inkl. Prudential Filter und Sicherheiten zum ökonomischen NPL Exposure.
NPL Wertberichtigungsdeckungsquote	Wertberichtigungen Stufe 3 inkl. Prudential Filter / ökonomisches NPL Exposure	Die NPL Wertberichtigungsdeckungsquote zeigt die Relation der Wertberichtigungen der Stufe 3 inkl. Prudential Filter zum ökonomischen NPL Exposure.
Operatives Ergebnis	Operative Erträge, vermindert um operative Aufwendungen und die regulatorischen Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt
Operative Erträge	Summe aus operativen Kernerträgen, Gewinnen und Verlusten aus Finanzinstrumenten und den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen	Wie im jeweiligen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt

Operative Kernerträge	Summe aus Nettozins­ertrag und Provisionsüberschuss	Die operativen Kernerträge setzen sich aus den Einzel­posten Nettozins­ertrag und Provisionsüberschuss zusammen und zeigen den Erfolg der Bank in ihren Kernaktivitäten.
Return on Common Equity (RoCE)	Nettogewinn / durchschnittliches Eigenkapital abzgl. AT1-Kapital und abzgl. Dividende	Diese Kennzahlen stellen Messgrößen für die Ertragskraft der Bank für das Management und Investoren dar. Es wird der Nettogewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung entweder zu Eigenkapital oder zu Aktiva in Beziehung gesetzt. Der Return on Common Equity bzw. Return on Tangible Common Equity zeigt die Effizienz der Bank in Bezug auf das von den Eigentümern investierte Kapital und dementsprechend den Erfolg ihres Investments. Die „Return on...“-Kennzahlen vereinfachen die Vergleichbarkeit der Rentabilität zwischen Banken. Die Zuteilung des Eigenkapitals auf die Segmente basiert auf einem internen Modell unter Berücksichtigung der risikogewichteten Aktiva und der Bilanzsumme.
Return on Tangible Common Equity (RoTCE)	Nettogewinn / durchschnittliches Eigenkapital abzgl. immaterieller Vermögenswerte, abzgl. AT1-Kapital und abzgl. Dividende	
Risikogewichtete Aktiva	Basierend auf regulatorischen Werten nach IFRS CRR (BAWAG Group, fully loaded)	Die Berechnung der risikogewichteten Aktiva ist in der CRR definiert. Der Wert beschreibt den absoluten Betrag des Risikos einer Bank und beinhaltet sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen. Bei der Berechnung kann die Bank risikomindernde Elemente (z.B. Sicherheiten) berücksichtigen und muss die aufsichtsrechtliche Risikogewichtung für jede Position in Abhängigkeit vom (externen) Rating der Gegenpartei bzw. des Kunden festlegen. Risikogewichtete Aktiva stehen im Nenner der Formel für die Berechnung der CET1 Quote (siehe oben). „Fully Loaded“ bedeutet die Vollenwendung der CRR ohne Übergangsbestimmungen.
Risikokosten / Zinstragende Aktiva; (Risikokostenquote)	Risikokosten (Rückstellungen und Kreditrisikovorsorgen, außerplanmäßige Abschreibungen sowie operationelles Risiko) / durchschnittliche zinstragende Aktiva)	Diese Quote ist eine Kennzahl für die Qualität des Kreditrisikomanagements und des Kreditportfolios. Sie zeigt die Risikokosten in einer Periode im Verhältnis zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva und ermöglicht ein Benchmarking mit anderen Banken. Gründe für geringe Risikokosten können hohe Sicherheiten und/oder eine laufende Überwachung der Ratings der Kunden sein. Daraus ergibt sich, dass es nur zu geringen Kreditausfällen kommt und nur ein geringer Bedarf für Wertberichtigungen besteht.
RWA Density	Risikogewichtete Aktiva / Bilanzsumme	Die RWA Density ist eine Kennzahl für die durchschnittliche „Risikogewichtung“ der Bilanz einer Bank, also die gesamten risikogewichteten Aktiva (siehe oben) im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Kennzahl zeigt die durchschnittliche Risikogewichtung der Aktiva basierend auf den aufsichtsrechtlichen Risikogewichtungen, welche durch die Qualität der Aktiva, das Besicherungsniveau bzw. die angewandten Methoden zur Einschätzung der Risikogewichte beeinflusst werden.
Zinstragende Aktiva	Finanzielle Vermögenswerte + Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – Vermögenswerte bei Zentralbanken	Die zinstragenden Aktiva ergeben sich aus der Summe der finanziellen Vermögenswerte und der Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um Vermögenswerte bei Zentralbanken.

GLOSSAR

Assoziierte Unternehmen	Unternehmen, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird und die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden.
Backtesting	Verfahren zur Überprüfung der prognostizierten VaR-Werte mittels Vergleich mit den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen.
Bankbuch	Alle bilanziellen und außerbilanziellen risikotragenden Positionen einer Bankbilanz, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.
Branchenklassifizierung	Zuteilung auf einzelne Branchen gemäß interner Branchenkennzeichnung
Cash Flow Hedge	Ein Cash Flow Hedge ist die Absicherung gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme, das ein bestimmtes mit einem bilanzierten Vermögenswert bzw. einer bilanzierten Verbindlichkeit oder dem mit einer erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenes Risiko zurückzuführen ist und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.
CDS	Credit Default Swap; Finanzinstrument, welches Kreditrisiken im Zusammenhang mit z.B. Darlehen oder Wertpapieren verbrieft.
CLO	Collateralized Loan Obligation; Wertpapiere, die mittels eines Pools von Kreditforderungen besichert sind.
Cross Selling	Aktiver Verkauf von sich ergänzenden Produkten und Dienstleistungen an Bestandskunden.
CRR	Capital Requirements Regulation; Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 Text von Bedeutung für den EWR; in der geltenden Fassung.
Derivate	Finanzinstrumente, deren Wert vom Wert eines zugrundeliegenden Basiswertes abhängt (z.B. Aktien, Anleihen, etc.). Die wichtigsten Derivate sind Futures, Optionen und Swaps.
Erwarteter Kreditverlust	Entsprechend den Vorgaben von IFRS 9 muss eine Bank den erwarteten Kreditverlust (Expected Credit Loss, ECL) anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter zukünftiger Cash-flows und Verluste bestimmen. Der ECL ist im Wesentlichen als Differenz zwischen den Zahlungsströmen, die der Bank aus den Vertragsbedingungen eines Finanzinstruments zustehen, und den erwarteten Zahlungsströmen (unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und erwarteten Verlustraten) definiert.
Fair Value	Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.
Fair Value Hedge	Vornehmlich festverzinsten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden hierbei mittels Derivaten gegen Änderungen des Fair Values abgesichert.
Futures	Standardisierte, börsengehandelte Terminkontrakte, bei welchen zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Handelsobjekt zu einem im Vorhinein festgesetzten Kurs geliefert oder abgenommen werden muss.
Hedge Accounting	Bilanzierungstechnik, welche zum Ziel hat den Einfluss von gegensätzlichen Wertentwicklungen eines Sicherungsgeschäfts und eines Grundgeschäfts auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu minimieren.
Hedging	Absicherung gegen das Risiko von ungünstigen Zins- und Kursentwicklungen
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process; Bankinternes Verfahren zur Sicherstellung einer adäquaten Eigenkapitalausstattung für die Abdeckung aller wesentlichen Risikoarten.
ILLAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process; ein interner Prozess, um sicher zu stellen, dass die Bank robuste Strategien, Verfahren, Prozesse und Systeme zwecks Identifikation, Messen, Verwalten und Überwachung des Liquiditätsrisikos hat.
Investment Properties	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die in erster Linie der Erzielung von Mieteinnahmen dienen.
Monte-Carlo-Simulation	Numerische Methode zur Lösung mathematischer Probleme durch Modellierung von Zufallsgrößen.
Option	Das Recht einen zugrundeliegenden Referenzwert zu einem vorher festgelegten Preis innerhalb einer festgelegten Frist oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put).
OTC	Over-the-Counter; Handel mit nicht standardisierten Finanzinstrumenten, welcher nicht über eine Börse, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern durchgeführt wird.
SALCO	Strategic Asset Liability Committee; ein Bankenkomitee, in dem der gesamte Vorstand vertreten ist, das über die wichtigsten Fragen in Bezug auf Liquidität, Kapital und Zinsen entscheidet.
Swap	Finanzinstrument, welches dem Austausch von Zahlungsströmen zwischen zwei Vertragspartnern dient.
Wertberichtigung Stufe 1	Erwarteter Kreditverlust auf Vermögenswerte ohne Erhöhung des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung

Wertberichtigung Stufe 2	Erwarteter Kreditverlust seit Ersterfassung, aber nicht bonitätsinduziert
Wertberichtigung Stufe 3	Wertberichtigung und Rückstellungen für notleidende Finanzinstrumente

GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB 2020

242 LAGEBERICHT

- 243 Wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen
- 245 Ergebnis- und Bilanzanalyse
- 251 Geschäftssegmente
- 257 Wesentliche Änderungen im Beteiligungsportfolio
- 259 Risikobericht
- 277 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 280 Personalentwicklung
- 284 Corporate Social Responsibility
- 286 Forschung und Entwicklung
- 287 Ausblick und Ziele

289 EINZELABSCHLUSS

- 290 Bilanz
- 293 Gewinn- und Verlustrechnung
- 295 Anhang
- 352 Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

353 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Disclaimer:

Es kann keine Gewährleistung oder Garantie, weder ausdrücklich noch implizit, auf die Fairness, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der enthaltenen Inhalte oder Meinungen gegeben, noch sollte darauf vertraut werden.

Bestimmte der in diesem Bericht enthaltenen Aussagen können Darstellungen von oder Aussagen über zukünftige Annahmen oder Erwartungen sein, die auf gegenwärtigen Annahmen und der gegenwärtigen Sicht des Managements beruhen und beinhalten bekannte und unbekannt Risiken und Ungewissheiten, die zu beträchtlichen Abweichungen von den tatsächlichen Ergebnissen, Leistungen oder Ereignissen führen können.

Weder die BAWAG P.S.K. selbst noch irgendeines ihrer verbundenen Unternehmen sowie deren Berater oder Vertreter haften in irgendeiner Art

und Weise (fahrlässig oder anderweitig) für irgendwelche Schäden jeglicher Art oder für Verluste, die im Zusammenhang mit der Verwendung dieses Berichts oder der enthaltenen Inhalte oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument entstehen.

Dieser Bericht stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Kauf oder Verkauf oder zur Zeichnung irgendwelcher Wertpapiere dar und seine Inhalte oder Teile davon dürfen keine Grundlage oder Vertrauensbasis irgendeines Vertrags oder irgendeiner Verpflichtung bilden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Lagebericht

WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN

Weltweit setzten Regierungen im Kampf gegen die COVID-19 Pandemie Maßnahmen um, die das wirtschaftliche und soziale Leben in weiten Teilen der Welt dämpften und zu nachteiligen Folgen für das Wachstumsumfeld führten. Zusätzlich führte die Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Situation zu einer signifikanten Eintrübung der Marktstimmung im ersten Quartal des Jahres 2020. Die Europäische Zentralbank, die US Federal Reserve und die Bank of England haben zusätzliche expansive geldpolitische Maßnahmen umgesetzt, wie etwa Zinssenkungen, Wertpapierankäufe und umfangreiche Liquiditätsfazilitäten für Geschäftsbanken. Darüber hinaus setzten Regierungen Hilfsmaßnahmen in beispiellosem Umfang für die am stärksten betroffenen Sektoren um. Staaten mit relativ ausgeglichenen Staatsfinanzen und insgesamt moderater Staatsverschuldung vor Ausbruch der Pandemie reagierten rasch, um die nationale Wirtschaft zu unterstützen. Beispielsweise wurden in Österreich und in Deutschland substanzielle Stimuluspakete verabschiedet, die einen drastischen Anstieg der Arbeitslosigkeit und finanzielle Schwierigkeiten von Unternehmen, insbesondere KMU, verhinderten. Lockdowns, ein Rückgang im Welthandel und im Tourismus hatten eine signifikante Auswirkung auf die meisten makroökonomischen Kennzahlen in Österreich. Das österreichische Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Jahr 2020 um 7,4% gegenüber dem Jahr 2019. Freizeitaktivitäten, der Tourismus, die Gastronomie und der Einzelhandel waren vom Lockdown am stärksten getroffen, während die Bauwirtschaft sich relativ stabil entwickelte. Die Aktivitäten im verarbeitenden Gewerbe gingen aufgrund der Beeinträchtigung des internationalen Handels zurück. Die Zahl der Arbeitslosen erreichte im April 2020 ihren Höhepunkt mit mehr als einer halben Million Arbeitslosen, erholte sich jedoch im weiteren Verlauf des Jahres wieder. Infolge des zweiten Lockdowns im November stieg die Zahl der Arbeitslosen auf knapp unter 500 Tausend im späten Jänner 2021 an. Die von der Regierung finanzierte Kurzarbeitsinitiative wurde von bis zu 1,4 Millionen Menschen in Anspruch genommen, die eine nahezu vollzeitäquivalente Entschädigung erhielten. Im späten Jänner 2021 bleibt die Zahl an Begünstigten unter diesem Programm unter einer halben Million Personen. In Deutschland sank das BIP im Jahr 2020 um 5,0% gegenüber dem Jahr 2019. Die unsichere Situation im internationalen Handel führte zu einem starken Rückgang bei Anlageninvestitionen.

Marktentwicklungen

Das herausfordernde wirtschaftliche Umfeld führte zu einem Rückgang der Nachfrage an Konsumkrediten der privaten Haushalte auf dem österreichischen Kreditmarkt. Das Volumen ging gegenüber 2019 um ca. 5% zurück (Quelle: Österreichische Nationalbank), das Neugeschäft reduzierte sich im Vergleich zum Niveau vor COVID-19. Die Einlagen der österreichischen Haushalte stiegen während der COVID-19- Pandemie trotz des Niedrigzinsumfelds an. Die Nachfrage nach Unternehmensfinanzierungen entwickelte sich stabil bis ansteigend, wobei ein Anstieg in der Nachfrage an kurzfristigen Unternehmensfinanzierungen zu verzeichnen war.

Ausblick

Die beispiellose Krisensituation bedingt einen sehr unsicheren Wirtschaftsausblick, was sich in häufigen Prognoserevisionen und in sich deutlich unterscheidenden Prognosen zwischen einzelnen Instituten ausdrückt. Die Szenarien der großen Prognoseinstitute deuten jedoch für 2020 auf einen stärkeren Wirtschaftseinbruch im Vergleich zur globalen Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008/09 hin. Nach einem Wachstumseinbruch von 6,8% in 2020, erwartet die EZB in ihrem Basisszenario eine Erholung von 3,9% in 2021 und von 0,4% in ihrem Adversen Szenario einer sich in das Jahr 2021 ausdehnenden Pandemie. Im Vergleich: 2009 sank das BIP der Eurozone um 4,5%, jenes in Deutschland sank um 5,7% und jenes in Österreich um 3,8%.

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

Die EZB setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG Group, im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - SSM) fort. Die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Prioritäten im Jahr 2020 waren die Fortsetzung der Bilanzsanierung (einschließlich der Folgemaßnahmen zu den NPL-Leitlinien, den internen ratingbasierten Modellen, dem Handelsrisiko und der Bewertung von Vermögenswerten), die Stärkung der künftigen Widerstandsfähigkeit (einschließlich der Kriterien für die Kreditvergabe und Qualität des Risikoengagements, des Kapital- und Liquiditätsmanagements, des ICAAP und ILAAP und der weiteren Integration in den SREP, der Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, des IT- und Cyber-Risikos, der EU-weiten (zweijährlichen) und/oder der EZB-Stresstests und der Governance) sowie weitere Themen wie die Folgemaßnahmen zum Brexit. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die EZB mehrere Maßnahmen ergriffen, um vorübergehend Entlastungen für die Kapitalstruktur und die operativen Tätigkeiten der Banken zu schaffen. Außerdem verfolgte die EZB einen pragmatischen Ansatz für den jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). In diesem Zusammenhang veröffentlichte die EBA am 23. Juli 2020 die Leitlinien zum pragmatischen Ansatz für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess 2020 vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise.

Aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs (UK) aus der Europäischen Union (EU) herrschen Unsicherheiten nicht nur auf den Finanzmärkten, sondern auch im regulatorischen Umfeld. Um die Auswirkungen des Brexits auf die Geschäftstätigkeit in Großbritannien und potenzielle Risiken angemessen abzuschätzen, hat die BAWAG P.S.K. ein Brexit-Team eingerichtet, das von externen Beratern in Österreich und in Großbritannien unterstützt wird.

Das Vereinigte Königreich verließ die EU am 31. Januar 2020 und trat in eine Übergangszeit ein. Während der Übergangszeit galt weiterhin das EU-Recht im Vereinigten Königreich, wodurch auch das Passporting aufrecht blieb. Das sogenannte "Temporary Permissions Regime" (TPR) ermöglicht es relevanten Firmen, auch weiterhin im Vereinigten Königreich tätig zu sein, wenn das Passporting-Regime am Ende des Übergangszeitraums wegfällt. Die Frist für die Übergangszeit endete am 31. Dezember 2020. Es wird erwartet, dass das TP-Regime bis zum 31. März 2022 in Kraft bleibt. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die Firmen, falls erforderlich, eine Zulassung oder Anerkennung im Vereinigten Königreich erhalten. Die BAWAG P.S.K. beantragte die TPR und die zuständigen Behörden in Großbritannien - die PRA und FCA - bestätigten die TPR für die BAWAG P.S.K.. Aufgrund der Größe der britischen Niederlassung der BAWAG P.S.K. und der Tatsache, dass die Geschäftstätigkeit der Niederlassung in Großbritannien als Vermittler für die BAWAG P.S.K. ausgeübt wird, werden auch die Auswirkungen ohne die TPR einen geringen Einfluss auf die Organisation haben.

Im November 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission das sogenannte Bankenpaket mit Änderungen der CRR (sogenannte CRR II oder Verordnung (EU) 2019/876), CRD IV (sogenannte CRD V oder Richtlinie (EU) 2019/878) und BRRD (sogenannte BRRD II oder Richtlinie (EU) 2019/879). Die Verhandlungen über die Vorschläge zwischen dem Europäischen Rat, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission begannen im Juli 2018 und wurden Mitte 2019 abgeschlossen. Das Bankenpaket wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist seit Juni 2019 teilweise anwendbar. Zu den Änderungen in der CRR und CRD gehören die Einführung der Leverage Ratio, der Net Stable Funding Ratio, ein überarbeiteter KMU-Unterstützungsfaktor und Änderungen im Kapitalpufferregime. Während Teile der CRR II bereits anwendbar sind, treten weitere Bestimmungen mit 28. Juni 2021 in Kraft. Die CRD V hingegen muss von allen EU-Mitgliedsstaaten bis zum 28. Dezember 2020 umgesetzt werden. Während die bereits anwendbaren Teile von der BAWAG P.S.K. umgesetzt wurden, haben wir eine Gap-Analyse abgeschlossen und erwarten von den weiteren Änderungen nur minimale Auswirkungen.

Aufgrund der weltweiten COVID-19-Pandemie und der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Bankensektor hat die EZB am 27. März 2020 eine Empfehlung zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie veröffentlicht und am 27. Juli 2020 und 15. Dezember 2020 Updates veröffentlicht. Basierend auf der letzten Empfehlung, sagt die EZB "calls on banks to refrain from or limit dividends until 30 September 2021" sowie "dividends to remain below 15% of cumu-

lated 2019-20 profits and not higher than 20 basis points of CET1 ratio". Auf Basis der jüngsten EZB-Empfehlung vom Dezember 2020 ist geplant, zunächst eine Dividende in Höhe von 40 Mio. € der insgesamt zur Ausschüttung vorgesehenen 460 Mio. € im ersten Quartal 2021 und die verbleibenden 420 Mio. € Dividende im vierten Quartal 2021 auszuzahlen, all dies vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen durch die Aktionäre und der Aufsichtsbehörden.

Darüber hinaus wurde von der Europäischen Kommission im April 2020 eine Verordnung zur Änderung der CRR vorgeschlagen und im Juni 2020 finalisiert. Das Paket soll die Banken dazu ermutigen, die im aufsichtsrechtlichen Rahmen und in den Rechnungslegungsvorschriften der EU eingebettete Flexibilität in vollem Umfang zu nutzen, damit die Banken Bürger und Unternehmen während der Pandemie in vollem Umfang durch die Bereitstellung von Finanzmitteln unterstützen können. Die Änderungen in dieser Verordnung betreffen u. a.:

- ▶ Übergangsregelungen zur Abmilderung der Auswirkungen der IFRS 9-Bestimmungen auf das regulatorische Kapital. Die 5-jährige Übergangsfrist für die Anwendung von IFRS 9, die 2018 begann, wird zurückgesetzt, so dass sie zwischen 2020 und 2024 läuft.
- ▶ Behandlung von öffentlich garantierten Krediten unter dem NPL Prudential Backstop
- ▶ Das Datum der Anwendung der Leverage-Ratio-Anforderungen wird um ein Jahr verschoben (bis zum 1. Januar 2023)
- ▶ Ausschluss bestimmter Engagements von der Berechnung der Leverage Ratio
- ▶ Datum der Anwendung der Befreiung bestimmter Software-Assets vom Kapitalabzug
- ▶ Datum des Inkrafttretens der besonderen Behandlung, die für bestimmte Kredite vorgesehen ist, die durch Pensionen oder Gehälter unterlegt sind
- ▶ Datum der Anwendung des überarbeiteten KMU-Unterstützungsfaktors und des Infrastruktur-Unterstützungsfaktors

Darüber hinaus hat das Aufsichtsgremium des Basler Ausschusses, die Gruppe der Zentralbankgouverneure und Leiter der Aufsichtsbehörden (GHOS) eine Reihe von Maßnahmen gebilligt zwecks Bereitstellung zusätzlicher operativer Kapazitäten für Banken und Aufsichtsbehörden, um auf die unmittelbaren Maßnahmen zur Finanzstabilität zu reagieren, die sich aus den Auswirkungen von COVID-19 auf das globale Bankensystem ergeben. Die von den GHOS gebilligten Maßnahmen umfassen die folgenden Änderungen am Zeitplan für die Umsetzung der ausstehenden Basel-III-Standards:

- ▶ Der Umsetzungstermin, der im Dezember 2017 finalisierten Basel-III-Standards, wurde um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 verschoben. Die begleitenden Übergangsregelungen für den Output Floor wurden ebenfalls um ein Jahr auf den 1. Januar 2028 verlängert
- ▶ Das Umsetzungsdatum des überarbeiteten Marktrisikorahmens, der im Januar 2019 finalisiert wurde, wurde um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 verschoben
- ▶ Das Umsetzungsdatum der überarbeiteten Offenlegungsanforderungen der Säule 3, die im Dezember 2018 finalisiert wurden, wurde um ein Jahr auf den 1. Januar 2023 verschoben

Im Juni 2019 startete die EBA eine Konsultation zu den Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung. Die Leitlinien wurden im Mai 2020 finalisiert und werden ab dem 30. Juni 2021 gelten. Die Leitlinien spezifizieren die internen Governance-Regelungen für die Gewährung und Überwachung von Kreditfazilitäten während ihres gesamten Lebenszyklus. Die Leitlinien gelten für die Risikomanagement-Praktiken, -Richtlinien, -Prozesse und -Verfahren für die Kreditvergabe und für die Überwachung leistungsfähiger Engagements sowie für deren Einbindung in das gesamte Management- und Risikomanagement-Rahmenwerk.

Am 24. Juni 2020 veröffentlichte die EBA den endgültigen Entwurf der ITS (Implementing Technical Standards) zu den Säule-3-Offenlegungen von Instituten und den überarbeiteten endgültigen Entwurf der ITS zum aufsichtlichen Meldewesen. Die Offenlegungs-ITS setzen die mit der neuen CRR II eingeführten Anforderungen um und zielen darauf ab, die Marktdisziplin zu stärken, indem sie die Konsistenz und Vergleichbarkeit der Offenlegungen der Institute erhöhen. Der aktualisierte

Melderahmen spiegelt die Änderungen der CRR wider und führt neue Meldeanforderungen zur NSFR und zum Gegenparteiarausfallrisiko ein. Im August 2020 veröffentlichte die EBA den finalen Entwurf der ITS zur Offenlegung und Berichterstattung zu MREL und TLAC. Die Standards umfassen Informationen über die Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, um ein Höchstmaß an Konsistenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Berichts- und Offenlegungsstandards haben eine Schlüsselfunktion für die Säule-3-Offenlegungen und das aufsichtliche Berichtswesen. Die Bestimmungen zur Offenlegung der MREL-Anforderungen gelten frühestens ab dem 1. Januar 2024.

Das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSB) hat sich in seiner 25. Sitzung am 15. September 2020 mit den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Finanzmarktstabilität in Österreich beschäftigt und beschlossen, die Empfehlungen zu strukturellen makroprudenziellen Kapitalpuffern zu aktualisieren. Darüber hinaus empfahl das Gremium, den anti-zyklischen Kapitalpuffer bei 0% zu belassen. Mit der Einführung der neuen EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD V) werden ab Ende 2020 der systemische Risikopuffer und der O-SII-Puffer addiert. Der höhere der beiden Puffer wird bis Ende 2020 gelten. Allerdings hat das Gremium in seiner Empfehlung zu den Pufferanforderungen die hohe Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Krise geäußert. Insgesamt blieben daher die Pufferanforderungen unverändert.

Die BAWAG P.S.K. bereitet sich auch auf die kommenden ESG-Anforderungen vor und arbeitet an der Umsetzung der EU-Verordnung 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Finanzdienstleistungssektor. Um den kommenden Anforderungen gerecht zu werden, wurde bereits im vergangenen Jahr ein ESG-Officer ernannt. Zusätzlich wurden Arbeitsgruppen innerhalb der BAWAG Group eingerichtet.

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG Gruppe sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

Verschmelzungen im Geschäftsjahr 2020

Mit Verschmelzungsbeschluss vom Oktober 2020 haben die Südwestbank Aktiengesellschaft (Südwestbank, SWB) und die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG (BAWAG P.S.K.) vereinbart, dass die übertragende SWB ihr Vermögen als Ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sowie unter Verzicht auf die Liquidation zum Verschmelzungsstichtag 30. Juni 2020 auf die übernehmende Gesellschaft BAWAG P.S.K. überträgt.

Die Verschmelzung der SWB mit der BAWAG P.S.K. beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der Vorjahresbeträge. Details zu den Auswirkungen der Verschmelzung auf den Jahresabschluss der BAWAG P.S.K. werden im Anhang erläutert. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge wurde nicht vorgenommen.

Aktiva

in Mio. €	Bilanzstand	Anteil Bilanz-	Bilanzstand	Anteil Bilanz-	Veränderung	Veränderung (%)
	31.12.2020	summe 31.12.2020	31.12.2019	summe 31.12.2019		
Forderungen an Kunden	32.015	63%	26.396	69%	5.619	21,3%
Wertpapiere	5.807	12%	3.860	10%	1.947	50,4%
Forderungen an Kreditinstitute	9.856	20%	4.458	12%	5.398	121,1%
Beteiligungen/Anteile verbundene Unternehmen	606	1%	1.251	3%	-645	-51,6%
Sonstige Aktiva	2.159	4%	2.057	5%	102	5,0%
Bilanzsumme	50.443	100%	38.022	100%	12.421	32,7%

Die Bilanzsumme der BAWAG P.S.K. liegt mit 50.443 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 32,7% über dem Niveau des Vorjahres. Dies ist einerseits auf einen Anstieg der Forderungen gegenüber Zentralbanken aufgrund gestiegener Kundeneinlagen und der Inanspruchnahme des TLTRO III als auch auf die Verschmelzung mit der Südwestbank zurück zu führen.

Die Forderungen an Kunden stiegen um 5.616 Mio. € oder 21,3% auf 32.015 Mio. €. Dies ist mit 2.800 Mio. € auf die Verschmelzung mit der Südwestbank zurückzuführen. Der weitere Anstieg der Kundenvolumina ist auf die positive Entwicklung der Retail-Wohnbaukredite, des Bereichs der kommerziellen Immobilienkredite und der Kredite an Kunden der öffentlichen Hand zurückzuführen. Dies kompensierte rückläufige Volumina von Kommerz- und Konsumkrediten, deren Absatz durch COVID-19 beeinträchtigt war.

Das Wertpapierportefeuille der BAWAG P.S.K. stieg um 1.947 Mio. € oder 50,4%. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Kauf hochqualitativer Anleihen und ist nur mit 334 Mio. € auf die Verschmelzung mit der Südwestbank zurück zu führen.

Forderungen an Kreditinstitute stiegen um 5.398 Mio. € auf 9.856 Mio. € an.

Die Verminderung des Bilanzpostens Beteiligungen/Anteile verbundene Unternehmen um 645 Mio. € ist vor allem auf die Verschmelzung der Südwestbank AG zurück zu führen.

Die sonstigen Aktiva betragen 2.159 Mio. € und sind damit um 102 Mio. € höher als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Forderungen aus Derivaten zurückzuführen.

Passiva

	Bilanzstand	Anteil Bilanz- summe	Bilanzstand	Anteil Bilanz- summe	Veränderung	Veränderung (%)
in Mio. €	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019		
Spareinlagen	4.782	9%	5.182	14%	-400	-7,7%
Sonstige Kundeneinlagen	26.851	53%	20.510	54%	6.341	30,9%
Eigene Emissionen, Ergänzungskapital, zusätzliches Kernkapital	6.135	12%	4.646	12%	1.489	32,0%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.553	17%	3.638	10%	4.915	135,1%
Sonstige Passiva	1.296	3%	1.204	3%	92	7,6%
Eigenkapital (inkl. Bilanzgewinn)	2.826	6%	2.842	7%	-16	-0,6%
Bilanzsumme	50.443	100%	38.022	100%	12.421	32,7%

Bei den Spareinlagen kam es zu einem, der Strategie der Bank entsprechenden Rückgang bei vor allem fixverzinsten Einlagen um 400 Mio. € (7,7%).

Bei den Kundeneinlagen spiegelt sich die Verschmelzung der Südwestbank mit 3.435 Mio. € wider. Darüber hinaus kam es im Jahr 2020 zu einem Anstieg der Einlagen im Retail und Firmenkundenbereich.

Die eigenen Emissionen der BAWAG P.S.K. stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.489 Mio € auf 6.135 Mio. €. Planmäßige Tilgungen wurden hier durch die Emission von drei hypothekarisch-besicherte Schuldverschreibungen in einer Gesamthöhe von 1.750 Mio. € sowie der Ausgabe von Ergänzungskapital in der Höhe von 200 Mio. € und zusätzlichem Kernkapital in Höhe von 175 Mio. € mehr als ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 4.915 Mio. € auf 8.553 Mio. €. Dies ist auf die Teilnahme der Bank am TLTRO III Programm mit dem maximalen Betrag von 5,8 Mrd. € zurück zu führen.

Das Eigenkapital ging um 16 Mio. € auf 2.826 Mio. € zurück. Die Veränderung ergibt sich aus dem im Jahr 2020 erzielten Nettogewinn von 258 Mio. €. Demgegenüber steht die Zahlung der Dividende auf den Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 280,0 Mio. €, welche im November 2020 an die BAWAG Group AG ausgeschüttet wurde.

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2020	2019	Veränderung	Veränderung (%)
Nettozinsertrag inkl. Wertpapiererträge	733	664	69	10,4
Beteiligungserträge	39	64	-25	-39,1
Provisionsüberschuss	212	203	9	4,4
Finanzergebnis	-3	3	-6	-
Sonstige betriebliche Erträge	65	35	30	85,7
Betriebserträge	1.046	969	77	7,9
Verwaltungsaufwand	-451	-415	-36	8,7
Planmäßige Abschreibungen	-40	-35	-5	14,3
Laufende Betriebsaufwendungen	-491	-450	-41	9,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43	-48	5	-10,4
Betriebsergebnis	512	471	41	8,7
Dotierung Kreditrisikovorsorge	-158	-74	-84	>100
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis Wertpapiere UV	-33	-93	60	-64,5
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis Finanzanlagen	-24	90	-114	-
Regulatorische Aufwendungen	-41	-23	-18	78,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	256	371	-115	-31,0
Return on equity	9,0%	13,1%		
Außerordentliches Ergebnis	65	24	41	>100
Steuern	-63	-90	27	-30,0
Ergebnis vor Rücklagenbewegung	258	305	-47	-15,4
Rücklagenbewegung, Gewinnvortrag, Dividende	573	548	25	-
Bilanzgewinn	831	853	-22	-2,6

Der **Nettogewinn** ging im Jahr 2020 auf 258 Mio. € zurück. Diese Entwicklung erklärt sich hauptsächlich durch höhere Risikokosten, die primär den Aufbau von Vorsorgen (ECL) aufgrund des geänderten makroökonomischen Umfelds durch COVID-19 adressieren.

Der **Nettozinsenertrag** stieg um 69 Mio. € oder 10,4% auf 733 Mio. €. Die Steigerung basiert auf höheren zinstragenden Aktiva im Retail & SME Segment und hochqualitativen Wertpapieren sowie mit 31 Mio. € auf der Verschmelzung mit der Südwestbank.

Im Gegenzug verringerten sich die **Erträge aus Beteiligungen** um 25 Mio. € auf 39 Mio. € aufgrund einer Sonderausschüttung von verbundenen Unternehmen im Jahr 2019 und der Verschmelzung der Südwestbank.

Der **Provisionsüberschuss** stieg aufgrund der Verschmelzung mit der Südwestbank um 9 Mio. € auf 212 Mio. €.

Das **Finanzergebnis** betrug -3 Mio. € und wurde durch die Bewertung unserer Derivatgeschäfte und das Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung beeinflusst.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen vor allem Erträge aus der Weiterverrechnung von Aufwendungen innerhalb des Konzerns und Auflösungen von Rückstellungen.

Der **Verwaltungsaufwand** stieg um 36 Mio. € oder 8,7% auf 451 Mio. €, wobei dieser Anstieg fast zur Gänze auf die Verschmelzung mit der Südwestbank zurück zu führen ist.

Die **Kreditrisikoversorge** 2020 stieg um 84 Mio. € auf 158 Mio. € primär aufgrund des durch COVID-19 verursachten grundlegend geänderten makroökonomischen Ausblicks. Die erfassten Vorsorgen basieren auf dem schwerwiegendsten makroökonomischen Ausblick für 2020 von 12,6% BIP Rückgang über die gesamte Eurozone hinweg. Um der anhaltenden Unsicherheit durch die COVID-19 Krise Rechnung zu tragen, erachten wir es als notwendig, weiterhin einen durch das Management beschlossene Add-on in den erwarteten Kreditverlusten (ECL) zu berücksichtigen. Zusätzlich verbuchten wir Einzelwertberichtigungen für spezifische Exposures in unserem Corporate-Geschäft.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis Wertpapiere UV** zeigt im Jahr 2020 einem Verlust von 33 Mio. €. Dieser ist auf die vorzeitige Schließung von Derivaten zurückzuführen, welche teilweise in Verbindung mit der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens stehen.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis Finanzanlagen** des laufenden Jahres belief sich auf -24 Mio. € und beinhaltet Bewertungen von Tochterunternehmen und Beteiligungen in Höhe von -44 Mio. €, Vorsorgen für erwartete Kreditverluste (ECL) von -7 Mio. € und Ergebnisse aus dem Verkauf und der Bewertung von Wertpapieren des Anlagevermögens von 27 Mio. €.

Die **regulatorischen Aufwendungen** in Höhe von 41 Mio. € beinhalten 11 Mio. € zusätzlichen Aufwand für die Einlagensicherung aufgrund des Commercialbank Falls.

Das außerordentliche Ergebnis betrifft zu Gänze den Verschmelzungsgewinn aufgrund der Verschmelzung mit der Südwestbank im Jahr 2020 und der Verschmelzung mit der easybank AG im Jahr 2019.

Der **Steueraufwand** von 63 Mio. € betrifft im Wesentlichen die Gruppenumlage für die Körperschaftsteuer.

KAPITAL- UND LIQUIDITÄTSPOSITION

Die Beibehaltung einer starken Kapitalausstattung stellt für die BAWAG P.S.K. eine wichtige strategische Priorität dar.

Die zum 31. Dezember 2020 erreichten Kapitalquoten (unter Vollenwendung der CRR) von 11,9% (CET1), 14,4% (Tier 1) bzw. 18,0% (Gesamtkapital) übertreffen die regulatorischen Mindestanforderungen weit. Diese Kapitalquoten berücksichtigen bereits den Abzug der Dividende für 2020 in Höhe von 230 Mio. €.

Im ersten Quartal 2021 erhielt BAWAG P.S.K. die neue MREL-Entscheidung vom Single Resolution Board („SRB“). Die Entscheidung basiert auf einer Single Point-of-Entry-Strategie mit BAWAG P.S.K. AG als Abwicklungseinheit. Die MREL Anforderung wurde darin auf 25,3% der RWA auf konsolidierter Ebene der BAWAG P.S.K. AG festgelegt. Diese finale Anforderung ist per 1. Jänner 2024 zu erfüllen. Die MREL Entscheidung sieht auch ein verbindliches Interimsziel von 22,0% der RWA vor, welches per 1. Jänner 2022 einzuhalten ist. Die derzeitige MREL-Entscheidung beinhaltet kein Nachrangigkeitserfordernis.

Per 31. Dezember 2020 verfügte die BAWAG über MREL-fähige Instrumente von 26,2% der RWA (basierend auf pro-forma Zahlen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Fusion zwischen BAWAG P.S.K. AG und Südwestbank AG), und erfüllte damit bereits das verbindliche Interimsziel gültig ab 1. Jänner 2022, sowie die finale Anforderung gültig ab 1. Jänner 2024.

Zusätzlich zur MREL-Anforderung basierend auf RWA, wurde für die BAWAG P.S.K. auf konsolidierter Ebene auch eine MREL-Anforderung basierend auf dem Leverage Ratio Exposure („LRE“) festgesetzt. Diese Anforderung beträgt 5,91% vom LRE und ist per 1. Jänner 2022 zu erfüllen.

Per 31. Dezember 2020 verfügte die BAWAG über MREL-fähige Instrumente von 9,7% der LRE (basierend auf pro-forma Zahlen unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Fusion zwischen BAWAG P.S.K. AG und Südwestbank AG), und erfüllte damit bereits die finale Anforderung welche ab 1.1.2022 gültig sein wird.

Unsere Refinanzierungsstrategie basiert weiterhin auf unseren stabilen Kundeneinlagen. Zusätzlich zu unserem starken Einlagenvolumen war die Gruppe am internationalen Kapitalmarkt im Geschäftsjahr 2020 mit einer Reihe von erfolgreichen Transaktionen quer durch die Kapitalstruktur präsent. Als Teil unserer Kapitaloptimierungsmaßnahmen, um voll von der Änderung der Zusammensetzung der Säule-2-Anforderung zu profitieren, wurden im September 2020 erfolgreich 175 Mio. € Additional Tier 1 und 200 Mio. € Tier 2 platziert. Zusätzlich traten wir mit drei erfolgreichen Benchmark-Emissionen (einmal 750 Mio. € und zweimal 500 Mio. €) als aktiver Emittent hypothekarisch besicherter fundierter Bankschuldverschreibungen auf.

Die BAWAG P.S.K. Gruppe nahm auch am GLRG III Programm der EZB teil. Unter Ausnutzung der maximalen Zuteilung wurden 5,8 Mrd. € an Finanzierung aufgenommen.

Die BAWAG P.S.K. behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, was sich in einer starken Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 210% zum Jahresende 2020 widerspiegelt. Die BAWAG Group übertrifft damit deutlich die regulatorische LCR-Anforderung von 100%.

Eigenmittel (unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen)

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundkapital	250.000	250.000
Rücklagen	2.139.549	2.257.944
Abzug immaterielle Vermögenswerte	-80.218	-125.909
Abzugsposten Beteiligungen	–	–
Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	-3.433	-70.609
Hartes Kernkapital (CRR) / Kernkapital (BWG)	2.305.898	2.311.426
Zusätzliches Kernkapital	475.000	300.000
Ergänzungs- und Nachrangkapital	696.352	516.305
Abzugsposten Beteiligungen	-24.234	-24.036
Überhang IRB Risikovorsorge	27.971	–
Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	–	–
Ergänzungskapital – Tier II (CRR/BWG)	700.089	492.269
Anrechenbare Eigenmittel (Total Capital)	3.480.987	3.103.695
Eigenmittelquote	18,0%	16,4%

GESCHÄFTSSEGMENTE

RETAIL & SME

Strategie

Die BAWAG P.S.K. ist einer der führenden Finanzdienstleister in der DACH/NL Region im Bereich Retail & KMU, mit dem Heimatmarkt Österreich. In den letzten Jahren haben wir eine Strategie des organischen und anorganischen Wachstums verfolgt, um unser Geschäft über neue Produkte und Kanäle auszuweiten. Die BAWAG P.S.K. setzt auf eine je nach geografischer Region, Produktangebot und Marktsegment spezifisch ausgerichtete Mehrmarkenstrategie. Diese umfasst die traditionellen Marken der BAWAG P.S.K. und der easybank in Österreich, unsere organisch gewachsene Marke Qlick in Deutschland, sowie die Marken der erst vor kurzem übernommenen Unternehmen Health Coevo AG, BFL Leasing und start:bausparkasse in Deutschland und die Zahnärztekasse in der Schweiz. Die Eckpunkte unserer allumfassenden, auf mehreren Marken aufbauenden Strategie sind einfache und effiziente Produkte und Prozesse, digitale Innovation, Datenanalytik und Partnerschaften in Nischenbereichen, durch die wir unseren Kunden die bestmöglichen Finanzierungslösungen anbieten.

Mit jeder unserer Marken verfolgen wir eine konsequente, auf unsere 2,3 Millionen Kunden ausgerichtete Strategie, die sicherstellt, dass die besten Produkte und Services mit maximaler Effizienz und reibungslos angeboten werden. Wir setzen auf ein vertriebsorientiertes Organisationsmodell, bei dem unsere Teams in den Filialen in direktem Kundenkontakt stehen, während alle Backoffice-Funktionen zentralisiert sind, wodurch in der gesamten Gruppe operative Disziplin und Effizienz in unseren Prozessen gewährleistet werden.

Die effiziente und einfache Bereitstellung unserer Kernprodukte im Bereich Kredit und Sparen erfolgt über unsere eigenen Netzwerke sowie über strategische Partner und verschiedene digitale Kanäle. Innerhalb des Bereichs **Retail & KMU** betreiben wir drei Hauptsegmente, deren Teams nach Produktangeboten gruppiert und nicht nach geografischen Regionen bzw. Vertriebslinien unterteilt sind: **Transactional & Advisory Banking, Retail Lending & Leasing, und SME & Specialty Finance.**

Unser Fokus wird auch in Zukunft darauf liegen, unseren Kunden Produkte und Services in der von ihnen erwarteten Qualität zu bieten, wobei wir die unterschiedlichen Wertversprechen unserer verschiedenen Marken koordiniert beibehalten und auf diese Weise sicherstellen, dass wir als Gruppe einen einheitlichen Ansatz bei der Bearbeitung der DACH/NL-Region und anderer ausgewählter, hochentwickelter westeuropäischer Märkte verfolgen.

In Österreich und Deutschland betreiben wir 97 Filialen hauptsächlich für unsere Kunden im Segment **Transactional & Advisory Banking.** Unsere Stärke beruht auf unserem großen Anteil an Primärbankbeziehungen mit Fokus auf Girokonten, Kreditkarten, Zahlungsverkehr, Sparprodukte, Wertpapiere, Fonds, Versicherungsberatung und Private Banking. Die persönlichen Kundenbeziehungen unserer mehr als 900 Kundenberater bzw. Kundensupport-Mitarbeiter ermöglichen es uns, die Bedürfnisse unserer Kunden zu verstehen und maßgeschneiderte Angebote in Form unserer unkomplizierten und transparenten Produkte und Leistungen vorzulegen. Im Laufe der Jahre hat sich das Kundenverhalten geändert und wir konnten unsere Kunden vor allem für die täglichen, keine Beratung erfordernden Bankgeschäfte rasch auf digitale Schienen verlagern. Dadurch konnten wir unsere physische Präsenz signifikant verringern, unsere Kunden über digitale Schienen betreuen und gleichzeitig unseren Kundenstock ausbauen. Finanzdienstleistungen unterliegen einem ständigen Transformationsprozess und spielen eine immer wichtigere Rolle im Kundenerlebnis; durch Mobile Banking, Onlineberatung und Partnerschaften können wir unseren Kunden den nahtlosen Zugriff zu unseren Produkten ermöglichen.

Unser Produktangebot im Bereich **Retail Lending & Leasing** umfasst besicherte Darlehensprodukte wie Hypotheken, Bausparprodukte, KFZ-Darlehen und KFZ-Leasing sowie unbesicherte Konsumentenkredite. Der Vertrieb dieser Produkte erfolgt über eine Vielzahl an Kanälen (sowohl traditionell als auch digital) und über Partnerschaften in der gesamten DACH/NL-Region. Unsere Prozesse sind weitestgehend automatisiert, sodass wir in den von uns bearbeiteten Märkten bei der Kreditvergabe über einen effizienten Front-to-Back-Prozess verfügen. Dies gewährleistet für unsere Kunden eine Erfahrung der einfachen, leichten und geradlinigen Handhabung. Unsere 75 Mitarbeiter im Vertrieb bzw. Vertriebssupport sind physisch in unseren lokalen Märkten nahe an unseren Partnern und Endkunden präsent, während unser zentralisiertes

Backoffice von unserer operativen Schaltzentrale aus agiert. So können wir auf Kundenanfragen innerhalb von 24 Stunden reagieren. Wir wollen in allen unseren Märkten eine der führenden Marken sein, die sich durch wettbewerbsfähige Preisgestaltung, ein erstklassiges Kundenerlebnis und kürzeste Reaktionszeiten auszeichnet.

Unsere in ganz Österreich, Deutschland und der Schweiz verfügbaren Angebote im Bereich **SME & Specialty Finance** umfassen Factoring, Mobilienleasing und Bankdienstleistungen für KMUs (Girokonten, Darlehen und Wertpapiere). Vertriebs-teams bestehend aus 50 in ihrem Feld spezialisierten Vertriebs- und Vertriebsupport-Mitarbeitern setzen in allen geografischen Regionen unsere Mehrmarkenstrategie um. In unserer Vertriebsorganisation gibt es zwar Experten für die jeweiligen Kernprodukte, aber alle unsere professionellen Vertriebsmitarbeiter sind entsprechend qualifiziert, um sämtliche Produkte im Segment SME & Specialty Finance zu verkaufen. Unsere Produkte werden über verschiedene Vertriebs-schienen angeboten; dazu gehören unsere Filialnetze, unsere digitalen Kanäle und unsere Partnerbeziehungen. Unsere Endkunden sind private Unternehmer, in- und ausländische Familienbetriebe und kleine börsennotierte Unternehmen.

Geschäftsverlauf 2020

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie haben wir in allen Geschäftsbereichen unsere Kunden unterstützt und ihnen die notwendige Hilfe angeboten. Unsere Filialen blieben in dieser Zeit zu 100%. Unsere Support-Teams wechselten ins Homeoffice, und Arbeiten im Homeoffice ist nach wie vor unsere erste Wahl. Unsere Kundendienstzentren, darunter auch unsere Call-Centers, blieben während der Pandemie voll besetzt und die Wartezeiten für unsere Kunden gehörten zu den kürzesten im Vergleich zur Konkurrenz. Außerdem haben unsere Digital-Banking-Teams die Prozesse vereinfacht und für unsere Kunden Onlineformulare für die Beantragung von Zahlungsstundungen bereitgestellt und für KMUs den einfachen Zugriff zu staatlichen Garantieprogrammen ermöglicht.

Auch in diesen herausfordernden Zeiten haben unsere Teams weiter an der Umsetzung unserer auf Vereinfachung ausgerichteten Strategie gearbeitet. Die Verringerung unserer physischen Präsenz im Rahmen der Initiative "Concept 21" wurde Anfang 2020 abgeschlossen, wobei die Anzahl unserer Filialen von ursprünglich 436 auf 86 reduziert wurde. Wir haben uns weiterhin darauf konzentriert, unsere Abläufe effizienter und einfacher zu gestalten. 2020 wurde die Fusion der easybank mit der BAWAG P.S.K. abgeschlossen und die Fusion der deutschen Südwestbank mit der BAWAG P.S.K. eingeleitet. In beiden Fällen verfügen die übernommenen Einheiten über keine eigene Banklizenz mehr und die Back-offices werden zur Nutzung von Kostenvorteilen zentralisiert. Unsere Vertriebs-teams sind weiterhin vor Ort tätig und die Marken easybank und Südwestbank bleiben erhalten.

Schließlich konnten wir 2020 trotz des herausfordernden Umfelds und der vorangetriebenen operativen Initiativen ein Wachstum der Aktiva (BAWAG P.S.K. konsolidiert) von 6% aufweisen, welches im Wesentlichen auf besicherte Kreditprodukte zurückzuführen ist. Dies ist ein weiterer Beweis für die Krisenfestigkeit unseres Geschäftsmodells, die Tiefe unserer Kundenbasis und die Wirkung unserer strengen Standards bei der Kreditvergabe. Wir bleiben diszipliniert in der Preisgestaltung und verfolgen eine Politik der risikoadäquaten Spannen, um auch in Zukunft unser verantwortungsbewusstes und profitables Wachstum zu sichern.

Ausblick

Wir werden weiterhin unsere langfristige, auf unsere 2,3 Millionen Kunden ausgerichtete Strategie umsetzen, die sicherstellt, dass die besten Produkte und Services mit maximaler Effizienz und reibungslos angeboten werden. Unser vereinfachtes Betriebsmodell und unser Fokus auf Effizienz bedeuten für uns einen Kostenvorteil, der es uns ermöglicht, in Märkten mit niedrigerem Risiko, aber starker Konkurrenz erfolgreich zu sein und laufend zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre zu investieren.

Wir rechnen in der ersten Jahreshälfte 2021 mit einer weiteren Verlangsamung und erwarten, dass sich das Kundenverhalten in der zweiten Jahreshälfte 2021 normalisieren wird.

Diese Pandemie hat uns alle zwar für immer verändert, aber unser Versprechen bleibt gleich: Wir bieten unseren Kunden einfache, transparente und unkomplizierte Produkte, wann immer sie diese brauchen.

CORPORATES & PUBLIC

Überblick und Strategie

Das Segment **Corporates & Public** ist auf das in- und ausländische Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und den Zahlungsverkehr ausgerichtet. Der Bereich der Unternehmensfinanzierung umfasst die DACH-Region ebenso wie das internationale Finanzierungsgeschäft mit besonderer Ausrichtung auf hochentwickelte und etablierte Märkte in Westeuropa und den USA. Unser Fokus liegt hauptsächlich auf vorrangig besicherten Krediten an starke Sponsoren von Cashflow generierenden Unternehmen und Vermögenswerten. Im Geschäft mit dem öffentlichen Sektor wollen wir unsere Marktposition in Österreich und unser Cash Management Geschäft halten. Dazu richten wir unser Augenmerk auf den Zahlungsverkehr mit bestehenden Spitzenkunden, die Akquisition von Neukunden für unser Zahlungsverkehrsgeschäft mit Fokus auf spezifische Tenderverfahren und das Cross-Selling an bestehende Kreditnehmer. Außerdem haben wir im öffentlichen Sektor eine Originate-to-Sell-Plattform geschaffen, mit dem Fokus auf langfristige Investoren.

Geschäftsverlauf 2020

Unser Hauptaugenmerk galt nach wie vor der Kreditvergabe in ausgewählten, entwickelten Märkten. Die Erträge blieben insgesamt weitgehend stabil, wobei der Schwerpunkt auf risikoadäquaten Erträgen lag. Wir sehen gute Chancen im Geschäft mit dem inländischen öffentlichen Sektor und bei idiosynkratischen Unternehmensfinanzierungen, spüren aber nach wie vor in diesem Bereich einen erheblichen Preisdruck.

Der Ausbruch der COVID-19 Krise hatte eine gedämpfte Nachfrage nach gewerblicher Immobilienfinanzierung und Portfolio-Finanzierung zur Folge. Bereits laufende Transaktionen wurde vorerst angehalten und die Nachfrage unserer Kunden nach neuen Krediten kam zum Stillstand.

Koordinierte Maßnahmen der verschiedenen Zentralbanken bewirkten eine Stabilisierung der Märkte und hatten zur Folge, dass sich Kunden wieder für neue Anlagemöglichkeiten interessierten. Die Art der Transaktionen hat sich jedoch geändert und ist von Natur aus eher idiosynkratisch.

Obwohl einige unserer Kunden während der Krise unter erhöhten finanziellen Druck kamen, waren wir insgesamt von ihrer bisherigen Reaktion positiv überrascht. Wir beobachten die Performance unseres Portfolios sehr aufmerksam und sind vorsichtig optimistisch, dass dieses nur minimal unter Druck gerät.

Ausblick

Für 2021 rechnen wir mit einer soliden Pipeline vielfältiger Möglichkeiten. Der Wettbewerb um defensive Transaktionen von hoher Qualität bleibt jedoch unverändert hoch. Wir werden weiterhin diszipliniert und konservativ bei der Kreditvergabe bleiben und auf risikoadäquate Erträge achten, anstatt Geschäft für das Volumenwachstum zu machen.

CORPORATE CENTER UND TREASURY

Überblick und Strategie

Das **Corporate Center** enthält zentrale Funktionen für die BAWAG Group. Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst daher das Ergebnis des Fund Transfer Pricing (FTP) als Ergebnis der Asset & Liability Management Funktion, projektbezogene Betriebsausgaben und andere einmalige Posten. Die Bilanz enthält hauptsächlich unverzinsliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenkapital.

Das **Treasury** verfolgte weiterhin die Strategie, das Anlageportfolio zwischen langfristigen Investitionen in qualitativ hochwertige Wertpapiere auszugleichen und gleichzeitig unser Portfolio weiterhin zu konsolidieren und zu verkaufen, um Umschichtungen in Kundenkredite oder andere Bilanzstrategien zu ermöglichen. Die im ersten Quartal 2020 günstigen Bedingungen wurden genutzt, um Teile der liquiden Mittel in hochqualitative Anleihen von Banken und Unternehmen zu investieren. Die Gesamtzusammensetzung des Portfolios spiegelt unsere Strategie wider, eine hohe Kreditqualität, eine kurz-/mittelfristige Duration und eine starke Liquidität im Wertpapierportfolio aufrechtzuerhalten, um die Erzielung eines zusätzlichen Nettozinsetrags auszugleichen und gleichzeitig die Marktwertschwankungen in der GuV zu minimieren.

Geschäftsverlauf 2020

Mit 31. Dezember 2020 belief sich das Portfolio auf 6,5 Mrd. € und die Liquiditätsreserve auf 9,8 Mrd. €. Die durchschnittliche Laufzeit des Anlageportfolios betrug vier Jahre und umfasste 96% der Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating, von denen 76% in der Kategorie A oder höher geratet waren. Zum 31. Dezember 2020 hatte das Portfolio kein direktes Engagement in China, Russland, Mittel- und Osteuropa oder Südosteuropa. Das Engagement in Südeuropa ist nach wie vor moderat und umfasst kürzer laufende, liquide Anleihen bekannter Emittenten.

Ausblick

Treasury wird sich weiterhin auf die Beibehaltung schlanker Prozesse und einfacher Produkte zur Unterstützung der operativen Kernaktivitäten und Kundenbedürfnisse der BAWAG Group konzentrieren. Wichtige Themen der Finanzmärkte werden die expansive Geldpolitik, die großzügige staatliche Unterstützung, Lockdowns und Impfprogramme bleiben. Wir sind jedoch bestrebt, eine hohe Kreditqualität und hoch liquide Anlagen mit einer soliden Diversifizierung aufrechtzuerhalten.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Es gab 2020 keine wesentlichen Akquisitionen. Bezüglich der 2019 durchgeführten, wesentlichen Akquisitionen verweisen wir auf die diesbezüglichen Angaben im Lagebericht des Jahres 2019.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die BAWAG P.S.K. unterhält seit November 2014 eine Zweigniederlassung in London, welche Kredite an internationale Kunden für die BAWAG P.S.K. vermittelt und strukturiert.

Im Jahr 2020 wurde eine Zweigniederlassung der BAWAG P.S.K. in Deutschland eröffnet, welche im Jahr 2021 mit der Eintragung der Verschmelzung der Südwestbank AG im Firmenbuch ihre operative Tätigkeit aufnehmen wird.

RISIKOBERICHT

Die Strategie der BAWAG P.S.K. fokussiert auf ein risikoarmes, einfaches und transparentes Geschäftsmodell. Wir konzentrieren uns auf entwickelte Märkte mit starkem makroökonomischem Hintergrund sowie stabilen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen, insbesondere in der DACH-Region, den Niederlanden sowie in Westeuropa und den Vereinigten Staaten. Wir sind auf das Geschäft mit Privat- und KMU-Kunden spezialisiert und bedienen unsere Kunden mit einem umfassenden Angebot von Spar-, Kredit-, Anlage- und Versicherungsprodukten. Unsere Liquidität wird hauptsächlich durch stabile Einlagen von Privatkunden bereitgestellt. Eine transparente und einfache Gestaltung unserer Produkte sowie operative Effizienz sind die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit, bei der wir Prozesse durchgehend optimieren, um unseren Kunden attraktive und bedarfsgerechte Produkte zu bieten.

Neben unserem risikoarmen Geschäftsmodell ist das Risikomanagement und die aktive Steuerung von Risiken ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der BAWAG P.S.K. Die Aufrechterhaltung eines sicheren und soliden Risikoprofils ist ein zentraler Pfeiler unserer Strategie und es besteht die Verpflichtung in der gesamten Organisation, die Bank mit einem niedrigen Risikoprofil zu führen. Wir sind davon überzeugt, dass unser Risikomanagement-Ansatz ein Unterscheidungsmerkmal in unserem Markt darstellt und der Schlüssel zum Erreichen unserer strategischen und finanziellen Ziele sowie zur Schaffung von Mehrwert für unsere Aktionäre sowie zum Schutz unserer Kunden ist.

Die Beibehaltung eines **sicheren und soliden Risikoprofils** sind Eckpfeiler unserer Konzernstrategie und unserer Risikopolitik. Sie basieren auf den folgenden Grundsätzen:

- ▶ Beibehaltung einer starken Kapitalposition, stabiler Privatkundeneinlagen und eines niedrigen Risikoprofils
- ▶ Fokus auf etablierte und entwickelte Märkte
- ▶ Anwendung einer konservativen und disziplinierten Kreditvergabe in Märkten, die wir verstehen mit dem Focus auf besichertes Geschäft
- ▶ Aufrechterhaltung einer soliden Bilanz
- ▶ Proaktives Management und Reduzierung von nichtfinanziellen Risiken

Risikopolitik und -strategie

Die Geschäftstätigkeit der BAWAG P.S.K. konzentriert sich vorwiegend auf das Privatkundengeschäft sowie auf Firmenkundengeschäft in selektiven Märkten mit angemessenem Risiko-Ertrags-Profil. Dabei geht die Bank die branchenspezifischen Risiken sowie jene der Wirtschaft im Allgemeinen ein. Die BAWAG P.S.K. überwacht und steuert diese Risiken innerhalb eines strikten und umfassenden Risikomanagementregelwerks, mit der Absicht, solche Risiken zu vermindern und für deren Abdeckung angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sicherzustellen.

Die BAWAG P.S.K. hat ein umfassendes und vorausschauendes Risikomanagementsystem entwickelt, das die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftsaktivitäten des Konzerns und die daraus resultierenden Risiken berücksichtigt.

Grundsätze des Risikomanagements

Das Risikomanagement der BAWAG P.S.K. basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- ▶ **Risikobewusste Kultur:** Risikomanagement ist eine gemeinsame Anstrengung aller Geschäftseinheiten und Risikomanagementbereiche. Wir haben in der gesamten Bank eine risikobewusste Kultur etabliert, die eine risikobasierte Entscheidungsfindung gewährleistet.
- ▶ **Umsichtiger Umgang mit Risiken und Kreditvergabe:** Unser strategisches Bekenntnis zu einem niedrigen Risikoprofil spiegelt sich in unserem Fokus auf entwickelte Märkte, unseren konservativen Kreditvergaberichtlinien mit Schwerpunkt auf besichertem Geschäft und risikoadjustierten Renditen, einer starken Kapitalposition, einem stabilen, auf dem Privatkundengeschäft basierenden Refinanzierungsmodell und der proaktiven Steuerung nichtfinanzieller Risiken wider.

- ▶ **Integriertes Risikomanagement:** Wir steuern alle relevanten Risikoarten auf einer bankweiten Basis und stellen so einen konsistenten und kohärenten Ansatz für unsere Risikomanagementaktivitäten in der gesamten BAWAG P.S.K sicher.
- ▶ **Gut etablierte Risiko-Governance:** Das Governance-Rahmenwerk gewährleistet eine strikte Trennung von Geschäfts- und Risikofunktionen auf allen Organisationsebenen und trägt zur effektiven Umsetzung und Kontrolle des Risikoappetites sowie der Risikostrategie der BAWAG P.S.K bei.
- ▶ **Effektive Risikoanalyse, -steuerung und -berichterstattung:** Ein umfassendes Risikoreporting in Verbindung mit ausgereiften Risikomess- und Validierungsverfahren, die alle wesentlichen Risikoarten abdecken, gewährleistet eine enge Überwachung und frühzeitige Erkennung entstehender Risiken. Die Risikoanalyse wird durch umfangreiche Stresstests ergänzt, die eine gezielte Identifizierung von Risikoschwachstellen der Bank ermöglichen.

Die implementierte Risikostrategie gewährleistet eine effektive Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken in der gesamten BAWAG P.S.K und bildet die Grundlage für fundierte risikobasierte Geschäftsentscheidungen. Dies ermöglicht eine rasche und proaktive Reaktion auf Markttrends oder andere sich verschlechternde Entwicklungen und unterstützt die organische und anorganische Wachstumsstrategie der Bank innerhalb des Gesamtrisikoappetits.

Risikoappetit

Die BAWAG P.S.K hat eine Risikostrategie implementiert, die vollständig auf die Gesamtgeschäftsstrategie abgestimmt ist. Der Vorstand definiert und genehmigt den Risikoappetit und die Risikostrategie auf jährlicher Basis. Die Definitionen der Risikostrategie und des Gesamtrisikoappetits bilden die Grundlage für die Allokation des verfügbaren internen Kapitals an die Geschäftsbereiche innerhalb der BAWAG P.S.K, um gezielt Risiken, unter Berücksichtigung der regulatorischen und ökonomischen Rahmenbedingungen, der Liquiditätsposition und der Profitabilitätserwartungen der Bank, einzugehen. Die Risikostrategie bricht den Gesamtrisikoappetit in detailliertere Risikoindikatoren und Limite herunter.



Governance-Rahmenwerk

Die etablierte Risiko-Governance stellt die Umsetzung der Risikostrategie der Bank durch die operativen und strategischen Risikomanagementfunktionen und die relevanten Komitees der BAWAG P.S.K sicher. Die Governance wird durch die Delegation von Befugnissen vom Vorstand innerhalb der Managementhierarchie sichergestellt und durch entsprechende Komitees unterstützt, um eine fundierte Entscheidungsfindung und Kommunikation sicherzustellen.

Der Vorstand wird kontinuierlich und proaktiv über die Gesamtrisikosituation informiert. Die Risikoberichterstattung basiert auf klar definierten Risikokennzahlen und umfasst alle Säule-I- und Säule-II-relevanten Themen (wobei sich Säule I auf die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen und Säule II auf die Bewertung der internen Kapitaladäquanz gemäß dem Basel-Rahmenwerk bezieht, um alle Risiken abzudecken, denen die Bank über die Mindestkapitalanforderungen hinaus potenziell ausgesetzt sein kann). Risikoberichte werden auf vierteljährlicher Basis dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates vorgelegt. Die Risikomanagementrichtlinien werden regelmäßig überprüft, um erwartete Veränderungen der

Geschäftsstrategie, der regulatorischen Anforderungen sowie der Marktbedingungen zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Adaptierungen in Bezug auf die Expansionsstrategie der BAWAG P.S.K sowie auf die Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele gelegt.

Potenzielle neue Risiken sowie regulatorische Entwicklungen werden proaktiv beobachtet, um mögliche Auswirkungen auf das Risikomanagement und die Strategie zu evaluieren.

Der Chief Risk Officer (CRO) der BAWAG P.S.K ist gemeinsam mit den relevanten Risikomanagementfunktionen für die Umsetzung und Einhaltung der definierten Risikostrategie für alle Risikoarten verantwortlich. Diese bilden die unabhängige Risikomanagementfunktion.

Die folgenden Bereiche überwachen die Umsetzung und Durchführung der risikobezogenen Richtlinien (Stand 01.01.2021):

- ▶ Risk Controlling
- ▶ Credit Risk Modelling
- ▶ Validation
- ▶ Group Data Warehouse (gemeinsame Berichtslinie an Risiko und Finanzen)
- ▶ Commercial Credit Risk
- ▶ Retail Credit Risk
- ▶ Credit Risk Strategy & Analytics

KREDITRISIKO

Als Kreditrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein Vertragspartner einer Finanztransaktion seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Governance: Im Rahmen des Kreditrisikomanagements besteht eine funktionale Spezialisierung für die Kundensegmente Kommerz- und Institutionelle Kunden (Commercial Credit Risk Management) sowie Privat- und Geschäftskunden (Retail Risk Management). Das Credit Approval Committee (CAC), ein spezielles Gremium auf Vorstandsebene, ist für die Bewilligung von Kreditanträgen im Rahmen der Befugnisse, die in der Kompetenz- und Pouvoirordnung festgelegt sind, verantwortlich. Die Berechnung und Aggregation der einzelnen Risikoidikatoren für das monatliche Reporting erfolgt in einem einheitlichen Prozess in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling.

Risikosteuerung: Kernziele des Kreditrisikomanagements sind:

- ▶ Gezielte Übernahme von Kreditrisiken in Übereinstimmung mit dem genehmigten Risikoappetit
- ▶ Überwachung von Kreditrisiken über den gesamten Lebenszyklus
- ▶ Zeitnahe Identifizierung, Bewertung und Messung von Kreditrisiken

Diese Ziele und Prinzipien des Kreditrisikomanagements werden operativ wie folgt umgesetzt:

- ▶ Disziplinierte Kreditvergabe in gut etablierten Märkten mit Schwerpunkt auf
 - besicherte Kredite und/oder
 - Kunden, die über den gesamten Kreditzyklus hinweg über eine sehr gute Bonität verfügen.
- ▶ Kreditrisiken werden in Abhängigkeit vom zugrundeliegenden Risikoprofil in unterschiedlichen Organisationseinheiten gemanagt. Unternehmenskredite werden auf Einzelgeschäftsebene durch Experten, die umfangreiches Know-how über die jeweils zugrundeliegende Branche haben, evaluiert, während Privatkundenkredite unter Zuhilfenahme quantitativer Analysen und Ratingmodelle auf Segmentebene gesteuert werden.

- ▶ Ein entsprechendes Frühwarn-, Betreibungs- und Abwicklungssystem stellt sicher, dass Kreditrisiken auf Einzelschulderebene so früh wie möglich identifiziert und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen werden.

Bonitätsbeurteilung

Die Kreditwürdigkeit von Privat- und Geschäftskunden wird zusätzlich zu den klar definierten Kreditvergaberichtlinien über automatisierte Scoringverfahren bewertet. Diese bestehen aus einem Antragsscoring, das auf statistischen Modellen beruht, sowie einem Verhaltensscoring, dem die Kontogestion des Kunden zugrunde liegt. Zusätzlich werden externe Informationen (wie z.B. Wirtschaftsauskunftei) berücksichtigt. Auf dieser Basis wird eine monatlich aktualisierte Bonitätseinschätzung der Kunden erstellt.

Neben der Bonitätsbeurteilung werden auch der erwartete Verlust bei Ausfall (LGD) sowie die erwartete Ausnutzung des Off-Balance-Exposures zum Ausfallszeitpunkt (Credit Conversion Factor, CCF) für Privat- und Geschäftskunden geschätzt. Die Schätzung, welche auf historischen Daten des beobachteten Kundenverhaltens basiert, wird anhand qualifizierter statistischer Methoden und Modelle berechnet.

Vor Übernahme neuer kommerzieller Risiken bzw. der Ausweitung bestehender Positionen erfolgt eine Bonitätsanalyse der Kreditnehmer auf Basis eines dem Kundensegment entsprechenden internen Ratingverfahrens. Dabei stützen sich die Ratingverfahren grundsätzlich auf ein breites Spektrum quantitativer und qualitativer Faktoren. Die auf diese Weise ermittelte Risikoeinstufung wird auf einer einheitlichen Masterskala abgebildet und jedem Kunden als individuell geschätzte Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet.

Um Risikokonzentrationen auf Kunden- und Kundengruppenebene aufzuzeigen, werden Limite für die Forderungshöhen definiert, überwacht und regelmäßig an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Basierend auf der zentralen Struktur und Ausrichtung der Risikomanagementprozesse der BAWAG P.S.K. können neue regulatorische Risikovorschriften oder eine veränderte Marktsituation in den Risikomanagementstrategien kurzfristig abgebildet werden.

Kreditrisikomessung

Die BAWAG P.S.K. hat als IRB-Bankengruppe hohe Standards in Bezug auf Kreditrisikoprozesse und -methoden definiert. Das Augenmerk der Risikoorganisation liegt vor allem auf der ständigen Weiterentwicklung der Risikoquantifizierungsmethoden. Für alle Subportfolien gelten spezifische Standards, die regelmäßig modelliert, überwacht, statistisch kalibriert und validiert werden.

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Struktur und die Portfolioqualität in den einzelnen Segmenten.

Kreditportfolio und Wertpapiere je Geschäftssegment (ohne nicht festverzinsliche Wertpapiere)

31.12.2020 in Mio. €	Retail & SME	Corporates & Public	Treasury	Corporate Center	Gesamtportfolio
Buchwert	13,431	12,393	9,804	871	36,499
Wertpapiere	80	594	5,643	356	6,673
Außerbilanzielle Geschäfte	3,616	1,548	1,093	1,142	7,399
Summe²⁾	17,127	14,535	16,540	2,369	50,571
davon besichert ¹⁾	9,477	3,773	56	580	13,886
davon NPE (Bruttosicht)	303	90	–	256	649
davon NPL (Bruttosicht)	336	111	–	255	702

1) Ökonomische Sicht – alle Sicherheitenarten werden angewendet.

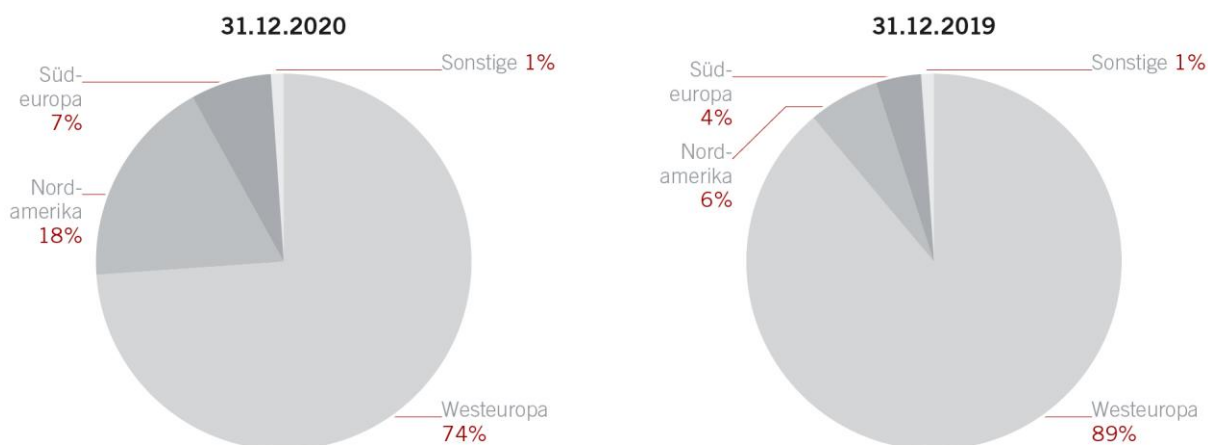
2) Die Buchwerte inkludieren die konzerninternen Forderungen.

31.12.2019 in Mio. €	Retail & SME	Corporates & Public	Treasury	Corporate Center	Gesamtportfolio
Buchwert	11.112	11.406	4.974	483	27.975
Wertpapiere	88	254	3.706	6	4.054
Außerbilanzielle Geschäfte	307	269	478	138	1.192
Summe	11.507	11.929	9.158	627	33.221
davon besichert ¹⁾	7.682	4.291	0	0	11.973
davon NPE (Bruttosicht)	303	90	–	256	650
davon NPL (Bruttosicht)	273	90	–	256	619

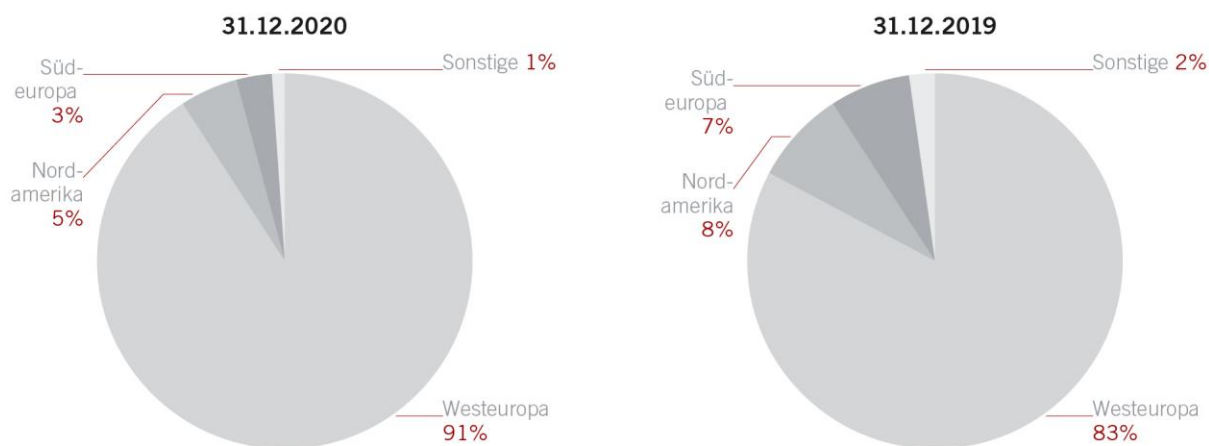
1) Ökonomische Sicht – alle Sicherheitenarten werden angewendet.

Geografische Verteilung des Kredit- und Wertpapierportfolios

Gemäß der Strategie der BAWAG P.S.K., sich auf stabile Regionen und Währungen zu konzentrieren, verteilen sich 92% (2019: 95%) des Kreditportfolios und 96% (2019: 91%) des Wertpapierportfolios auf Westeuropa und Nordamerika.

Geografische Verteilung des Kreditportfolios

Geografische Verteilung der Wertpapiere



Kreditportfolio und Wertpapiere nach Währungen

Konsistent mit der strategischen Ausrichtung der BAWAG P.S.K. ist der überwiegende Anteil der Finanzierungen in

EUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditportfolios und der Wertpapiere.

in Mio. €	Buchwert	Buchwert	Prozentwert	Prozentwert
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
EUR	37.008	26.248	85,8%	82,0%
USD	2.954	2.268	6,8%	7,1%
GBP	1.760	1.926	4,1%	6,0%
CHF	1.100	1.287	2,5%	4,0%
Sonstige	350	300	0,8%	0,9%
Summe	43.172	32.029	100,0%	100,0%

Die Buchwerte per 31.12.2020 inkludieren die konzerninternen Forderungen.

Wertberichtigte Kredite

In der BAWAG P.S.K. werden seit 1. Jänner 2018 für Kredite, bei welchen anzunehmen ist, dass die bestehenden Ansprüche nicht vollständig rückgeführt werden, gemäß dem IFRS-9-Standard Vorsorgen für Wertminderungsverluste gebildet. Für nicht ausgefallene Kunden werden Vorsorgen in Höhe der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt, wobei die UGB Risikovorsorgen nach denselben Kriterien wie nach IFRS 9 ermittelt werden. Für ausgefallene Kunden wird seit der zweiten Jahreshälfte 2020 die neue, an die neuesten EBA-Anforderungen (EBA/GL/2016/07) angepasste Ausfalldefinition angewendet. Die Umsetzung hat zu keiner wesentlichen Änderung der Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden geführt. Die Hauptkomponenten im Rahmen der Wertberichtigung werden im Folgenden dargestellt. Die als NPL ausgewiesenen Volumina umfassen alle Forderungen an als ausgefallen klassifizierte Kunden bzw. an solche Kunden, für die spezifische Risikovorsorgen gebildet wurden.

Automatische Einzelwertberichtigungen

Wertberichtigungen werden auf Basis interner Modelle ermittelt und für standardisierte Produkte im Fall unbezahlter Salden gebildet. Dies tritt bei fortwährendem Girokonto- oder Kreditratenzahlungsverzug von 90 Tagen sowie bei Klagseröffnung ein.

Manuelle Einzelwertberichtigungen

Für ausfallgefährdete Forderungen, die nicht der automatischen Einzelwertberichtigung unterliegen, ist immer ein sogenannter Impairmenttest zur Bestimmung eines möglichen Wertberichtigungsbedarfs durchzuführen. Über eine Wertminderung wird nach eingehender Analyse auf individueller Basis entschieden und Wertberichtigungen werden manuell gebildet.

„Forbearance“-Maßnahmen

Forbearance-Maßnahmen können zur Anwendung kommen, wenn Kunden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten nicht in der Lage sind, den vereinbarten Vertragsbedingungen nachzukommen. Die BAWAG P.S.K. verfügt hierbei über klar festgelegte und transparente Prozesse, in deren Rahmen Vertragsanpassungen vorgenommen werden können. In Abhängigkeit vom Kundensegment umfasst der Maßnahmenkatalog die zeitlich befristete Stundung oder Reduzierung von Zinszahlungen oder Kapitalraten, die Restrukturierung von Kapitalfazilitäten oder sonstige Forbearance-Maßnahmen. In Ausnahmefällen werden zeitlich begrenzte oder permanente Reduzierungen des Zinssatzes gewährt.

Stundungs- und Refinanzierungsmaßnahmen dienen zur effektiven Risikoreduzierung und Ausfallvermeidung bei ausfallgefährdeten Krediten, sofern erwartet wird, dass damit ein Ausfall verhindert werden kann. Jedoch werden diese Maßnahmen keinesfalls dafür benutzt, einen unausweichlichen Ausfall zu verschieben oder das Ausmaß des Kreditrisikos aus gestundeten Forderungen zu verschleiern.

Durch zeitlich und im Umfang abgestimmte Zugeständnisse in Form von Vertragsanpassungen unterstützt die BAWAG P.S.K. Kunden in Zahlungsschwierigkeiten. Sofern diese unterstützenden Maßnahmen ohne Erfolg bleiben, werden Forderungen an Kunden in Übereinstimmung mit aufsichts- und bilanzrechtlichen Standards als ausgefallen klassifiziert.

Für Reportingzwecke sowie für die interne Risikosteuerung verfügt die BAWAG P.S.K. über Prozesse und Methoden in Anwendung regulatorischer Standards¹⁾ zur Identifikation von Forderungen, für die Stundungs- bzw. sonstige Forbearance-Maßnahmen gewährt wurden. Diese werden als „Forborne“ gekennzeichnet.

Für Kunden, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie von einem Zahlungsaufschub Gebrauch gemacht haben, der unter die EBA-Definition eines legislativen oder nichtlegislativen Moratoriums fällt, hat die Bank davon abgesehen, diese Kunden als forborne einzustufen.

Sicherheiten und Bewertung von Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Wertermittlung für inländische Wohnimmobilien erfolgt zentral durch Experten für die Bewertung von Immobilien unter Anwendung standardisierter Methoden und unter Zuhilfenahme eines Bewertungstools. Die Schätzung von Immobilien in anderen Ländern erfolgt ebenfalls von unabhängigen Fachleuten nach internationalen Standards. Die turnusmäßige Überprüfung bzw. Aktualisierung der Wohnimmobilienwerte erfolgt automationsgestützt auf Basis des Immobilienpreisindex des Fachverbands der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich für österreichische Objekte, mittels Marktschwankungsmethode bei in Deutschland gelegenen Immobilien, auf der Basis des Halifax-House-Price-Index für Wohnimmobilien in Großbritannien sowie durch MAC (MeilleursAgents.com) für die französischen Wohnimmobilien. Die Überprüfung für Wohnimmobilien in den Niederlanden basiert auf dem CBS-Index (Centraal Bureau voor de Statistiek).

Gewerbeimmobilien werden von Sachverständigen für die Bewertung von Gewerbeimmobilien oder von ausgewählten externen Gutachtern im Auftrag des Konzerns bzw. eines Konsortialpartners individuell nach erfolgter Vor-Ort-Besichtigung und voller Befundaufnahme bewertet.

1) Commission Implementing Regulation (EU) 2015/227, Annex V. Art. 145-183

Im Konzern-Sicherheitenkatalog sind alle akzeptierten Sicherheiten aufgelistet. Für jede Sicherheitenart sind angemessene Haircuts definiert.

Sondergestion und Betreuung

Die Organisationseinheiten für Sondergestion und Betreuung (Retail/Non-Retail) verantworten die umfassende Gestion und Restrukturierung oder Abwicklung von ausfallsgefährdeten und ausgefallenen Kreditengagements. Vorrangige Ziele sind die Minimierung von Verlusten sowie die Realisierung eines maximalen Betreuungserlöses.

Früherkennung

Kunden, die aus unterschiedlichen Gründen (z.B. durch Bonitätsverschlechterung, signifikanten Rückgang des Aktienkurses, Anstieg des CDS-Spreads, negative Pressemeldungen/Ad-hoc-Publizität, unübliche Risikokonzentration etc.) definierte Frühwarnsignale auslösen, werden auf die Watch List genommen und in weiterer Folge im Watch Loan Committee, welches durch Mitglieder der relevanten Markt- und Marktfolgeorganisation besetzt ist, besprochen. Dieses Gremium arbeitet Maßnahmen zur Risikominderung auf Einzelfallebene aus und sorgt für eine konsequente Überwachung aller Exposures mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit.

Retail & SME

Das Portfolio im Segment Retail & SME setzt sich aus 75% Hypothekarkrediten (2019: 72%) und 25% Konsum- und KMU-Finanzierungen (2019: 28%) zusammen. Das Segment beinhaltet sowohl die österreichischen als auch die internationalen Portfolios der BAWAG P.S.K.

Das Hypothekarkreditportfolio weist aufgrund des hohen Sicherheitenanteils sehr niedrige LTVs auf. Wie in der Retailstrategie vorgegeben wird Neugeschäft vorwiegend im Hypothekarkreditgeschäft erzielt.

Die BAWAG P.S.K. wendet die folgenden Grundsätze für die Bonitätsprüfung von Privatkunden an. Diese Grundsätze spiegeln sich in den Kreditvergaberichtlinien unter Berücksichtigung des genehmigten Risikoappetits wider.

- ▶ **Finanzierbarkeit:** Fähigkeit eines Kreditnehmers, einen Kredit zurückzuzahlen, indem das Einkommen mit den laufenden Ausgaben und Kreditverpflichtungen verglichen wird. Darüber hinaus wenden wir Backstop-Regeln an, die auf dem Verhältnis von Schuldendienst zu Einkommen (DSTI) basieren, um die Verschuldung des Kreditnehmers zu begrenzen.
- ▶ **Kreditfähigkeit:** Bisheriges Rückzahlungsverhalten des Kunden basierend auf intern und extern gesammelten Informationen. Als IRB-Institut verwenden wir statistische Scorecards, um Kunden zum Zeitpunkt der Kreditvergabe sowie fortlaufend zu bewerten. Scorecards bilden die Basis der Risiko-Ertrags-Bewertung innerhalb der genehmigten Risikobereitschaft.
- ▶ **Verwendungszweck:** In Abhängigkeit der geplanten Verwendung der finanziellen Mittel steht ein klar definiertes Produktangebot zur Verfügung, das Schwellenwerte in Bezug auf den maximalen Kreditbetrag, die Laufzeit und den Verwendungszweck vorsieht.
- ▶ **Sicherheiten:** Verwertbarkeit von Sicherheiten des Schuldners im Falle eines Ausfalls. Klar definierte Kriterien für die Anrechnung von Sicherheiten, die von internen und externen Experten bewertet werden.
- ▶ **Mindestbeteiligung:** Klar definierte Mindestbeteiligung des Kreditnehmers in Bezug auf bereitgestelltes Eigenkapital und/oder Loan-to-Value(LTV)-Grenzwerte.

Corporates & Public

Die Portfolios Firmenkundengeschäft wie auch Asset Backed Lending umfassen internationales Geschäft sowie Unternehmen in der DACH-Region. Dieses Geschäft zeichnet sich durch proaktives Risikomanagement, diszipliniertes Wachstum in

entwickelten und stabilen Wirtschaftsräumen (vor allem USA, UK und EU) unter Beibehaltung eines disziplinierten Ansatzes hinsichtlich risikoadjustierten Pricings aus. Die Grundlage des Portfoliomanagements bildet seit Jahren eine konservative Kreditvergabe mit Fokus auf Cashflow generierende Unternehmen, Qualität der zugrundeliegenden Aktiva, solide Kapitalstrukturen und eine kreditgeberfreundliche Ausgestaltung.

Corporate Lending: Das Firmenkundengeschäft besteht hauptsächlich aus direkt an Unternehmen vergebenen Krediten. Das Segment zeichnet sich durch ein moderates (Net) Debt/EBITDA-Verhältnis von $<4,0x$ sowie starke Cashflow-Profile aus. Darüber hinaus ist das Portfolio überwiegend durch Senior-Positionen der Kapitalstrukturen gekennzeichnet, was die konservative Kreditvergabe widerspiegelt.

Asset Backed Lending: Asset-Backed-Lending-Transaktionen umfassen Engagements, die direkt mit Immobilienvermögen oder mit Immobilienvermögen unterlegten Portfolios besichert sind. Das Kreditportfolio besteht überwiegend aus vorrangig besicherten Strukturen mit einem moderaten Day-1-LTC/V von durchschnittlich $<65\%$. Die Portfolio-Finanzierungen verfügen über Merkmale wie Cashflow-Sweeps, Zinsdeckungsvorsorgen und Covenant-Tests, welche zu einer Stärkung der Position des Kreditgebers beitragen.

Public Sector: Das Public-Portfolio besteht im Wesentlichen aus direkten Krediten und Limiten an öffentliche Gebietskörperschaften wie Staaten, Länder oder Kommunen oder an Einrichtungen, die im Besitz solcher öffentlichen Stellen sind. In der Regel liegt eine Garantie der öffentlichen Hand vor. Der Schwerpunkt des Portfolios liegt in Österreich, mit einem kleineren Engagement in Deutschland. Insgesamt ist dieses Portfolio durch risikoarme, staatliche oder durch Garantien von Ländern und Gemeinden garantierte Engagements gekennzeichnet. Öffentliche Einrichtungen verfügen historisch über keine signifikanten Ausfälle. Es kann davon ausgegangen werden, dass öffentliche Einrichtungen, die in der Regel systemkritische öffentliche Aufgaben erfüllen, staatlich unterstützt werden.

Wesentliche Kreditentscheidungen werden vom Credit Approval Committee (CAC), einem speziellen Gremium auf Vorstandsebene, getroffen. Jede Kreditentscheidung wird gemäß den Richtlinien der BAWAG P.S.K. streng geprüft und diskutiert. Die Risikomanager verfügen über umfangreiche fachliche Kenntnisse in allen relevanten Asset-Klassen, sowohl im DACH- als auch im internationalen Geschäft. Bis zu bestimmten Pouvoirgrenzen werden Kreditentscheidungen auch von Risikomanagern getroffen.

Treasury

Treasury ist als Servicecenter für die Kunden, Tochterunternehmen und Partner des Konzerns für die Ausführung von Geschäften am Kapitalmarkt sowie für selektive Investmentaktivitäten zuständig. Der Fokus der Veranlagungsstrategie liegt weiterhin auf besicherten und unbesicherten Anleihen von Banken in Westeuropa und den Vereinigten Staaten mit Investment-Grade-Rating und auf ausgewählten Staatsanleihen. Ergänzend investiert die Bank auch selektiv in strukturierte Kreditprodukte (CLOs) der Bonitäten AAA und AA, welche einen hohen Grad an Diversifikation in Bezug auf Länder und Industrien aufweisen.

Corporate Center

Das Corporate Center umfasst alle andernorts nicht zugehörigen Posten im Zusammenhang mit Konzern-Supportfunktionen für die gesamte Bank, Bilanzpositionen wie z.B. Marktwerte der Derivate sowie Ergebnisse von Tochterunternehmen und Beteiligungen. Regulatorische Aufwendungen (mit Ausnahme der Beiträge zur Einlagensicherung) und Unternehmenssteuern sind ebenfalls dem Corporate Center zugeordnet. Das Corporate Center ist auf Nicht-Business-Positionen fokussiert

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes infolge offener Risikopositionen am Markt und einer ungünstigen Entwicklung der Marktrisikofaktoren (Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse, Volatilitäten, Credit Spreads). Ein Marktrisiko kann im Zusammenhang mit Trading- und Nicht-Trading-Aktivitäten auftreten.

Die BAWAG P.S.K. hat einen klar definierten Marktrisikoappetit. Alle damit verbundenen Risiken werden auf Konzernebene strategisch gesteuert. Alle Tochtergesellschaften der Gruppe halten grundsätzlich keine offenen Marktrisikopositionen, da das Kundengeschäft (z.B. Kredite und Einlagen), die Anlagebücher sowie die eigenen Emissionen gemäß der ALM Hedging Policy vollständig abgesichert werden. Alle offenen Risikopositionen unterliegen der Genehmigung des strategischen Asset Liability Committee und werden separat gemessen und berichtet.

Die Hauptkomponenten des Marktrisikos der BAWAG P.S.K. sind Zinsrisiko und Credit-Spread-Risiko. Beide Risikoarten werden auf Basis eines Sensitivitäts- und eines Value-at-Risk-Ansatzes (VaR) sowie von Szenarienrechnungen gemessen und überwacht. Die bilanzielle Behandlung der Positionen wird zusätzlich in den Risikoreports berücksichtigt.

Das primäre Gremium für die Behandlung von Marktrisiken ist das strategische Asset Liability Committee (SALCO). Im monatlich stattfindenden SALCO werden alle strategischen zins-, fremdwährungs- und liquiditätsrisikobehafteten Geschäftsmöglichkeiten sowie deren Auswirkungen auf Risiko-, Ertrags- und Bilanzziele diskutiert und die gewünschte Bilanz- und Risikostruktur unter Berücksichtigung von Zins-, Fremdwährungs- und Liquiditätslimiten für das Bankbuch generell festgelegt.

Marktrisiko im Handelsbuch

Die BAWAG P.S.K. führt kein aktives Handelsbuch. Derzeit sind keine Handelsaktivitäten für die gesamte Gruppe geplant.

Marktrisiko im Bankbuch

Die wesentlichen Komponenten des Marktrisikos der BAWAG P.S.K. resultieren aus Zinsrisiko und Credit-Spread-Risiko.

Zinsrisiko im Bankbuch

Das Zinsrisiko im Bankbuch ist der potenzielle Verlust, der sich aus Nettoveränderungen der Vermögenswerte und der künftigen Entwicklung des Nettozinsenertrags infolge von ungünstigen Zinsentwicklungen ergibt.

Das Strategische Asset Liability Committee (SALCO) hat dem Bereich Treasury & Markets Zinsrisiko-Limite zugeteilt, um das Zinsänderungsrisiko im Sinne eines optimalen Risk/Return-Verhältnisses auf Konzernebene zu steuern. Risiko-Controlling berichtet in Teilen täglich bzw. auf Konzernebene monatlich an das SALCO über die Limitausnutzung und die Verteilung der Risiken.

Die durch das SALCO vorgegebene Zielzinsrisikostruktur wird durch den Bereich Treasury & Markets implementiert. Die BAWAG P.S.K. verwendet Zinssteuerungsderivate zur:

- ▶ Umsetzung der Zinsrisikostrategie im Rahmen der durch das SALCO definierten Vorgaben und Limite
- ▶ Steuerung der Sensitivität des Bewertungsergebnisses und der Neubewertungsrücklage
- ▶ Absicherung der ökonomischen Risikoposition unter Berücksichtigung der bilanziellen Abbildung

Die BAWAG P.S.K. wendet den Macro-Hedge gem. FMA Vorgaben im „Rundschreiben zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG“ vom Dezember 2012 an.

Das Zinsrisiko wird anhand von Sensitivitäten basierend auf dem PVBP-Konzept gemessen. Der PVBP, der aus der Duration zinstragender Finanzinstrumente abgeleitet ist, gibt die Veränderung des Nettobarwerts infolge einer parallelen Verschiebung der Zinskurven um einen Basispunkt nach oben (0,01%) an. Die folgende Tabelle stellt die Zinsrisikosensitivitäten der BAWAG P.S.K. zum 31. Dezember 2020 anhand des PVBP-Konzepts dar:

Zinssensitivität

in Tsd. €	<1J	1J-3J	3J-5J	5J-7J	7J-10J	>10J	Bilanzsumme
EUR	8	-282	-290	39	837	229	541
USD	5	3	0	-5	-9	-7	-14
CHF	-1	-72	-31	-10	28	0	-85
GBP	13	-8	-5	-2	0	0	-3
Sonstige Währungen	-5	-17	-6	0	0	0	-28
Gesamt 31.12.2020	21	-377	-332	22	856	222	411
Gesamt 31.12.2019	90	405	-173	-28	239	-129	404

Im Rahmen des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) wird monatlich eine VaR-Berechnung auf Konzernebene durchgeführt.

Credit-Spread-Risiko im Bankbuch

Unter Credit-Spread-Risiko im Bankbuch wird das Risiko von fallenden Barwerten von Wertpapieren und Derivaten aufgrund einer Veränderung der Credit Spreads verstanden. Die Risikomanagement-Modelle in diesem Risikofaktor werden kontinuierlich weiterentwickelt. Das Credit-Spread-Risiko wird anhand von Sensitivitäten (PVBP-Konzept) gemessen. Der Credit-Spread-PVBP gibt die Veränderung des Nettobarwertes infolge einer parallelen Verschiebung der Credit Spreads um einen Basispunkt (0,01%) nach oben an. Zum 31. Dezember 2020 beträgt der Credit Spread PVBP der BAWAG P.S.K. -3.259 Tsd. € (31. Dezember 2019: -1.855 Tsd. €).

Darüber hinaus werden monatlich die Risikokenngrößen Value-at-Risk und Szenariorechnungen durchgeführt. Das Credit-Spread-Risiko wird auf Gesamtkonzernebene auch im Rahmen des ICAAP berücksichtigt bzw. limitiert und ist Bestandteil der bankweiten Stresstests.

Alle eingesetzten Modelle werden laufend kalibriert und zumindest jährlich durch Überprüfung der Annahmen und Backtestingverfahren validiert.

Fremdwährungsrisiko im Bankbuch

Die Höhe der offenen Fremdwährungspositionen im Bankbuch wird durch konservative Limite beschränkt, wodurch ein geringes Fremdwährungsrisiko im Bankbuch sichergestellt wird. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen (dispositives Liquiditätsrisiko) oder diese Verpflichtungen nur mit höheren Refinanzierungskosten (strukturelles Liquiditätsrisiko) erfüllen zu können. Zum Liquiditätsrisiko gehört ferner das Risiko, dass Transaktionen nicht geschlossen oder verkauft werden können oder dies aufgrund unzureichender Markttiefe oder aufgrund von Marktunterbrechungen (Marktliquiditätsrisiko) nur

mit Verlust möglich ist. Das Ziel des Liquiditätsrisikomanagements besteht darin, sicherzustellen, dass der Konzern seinen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann, und das Liquiditätsrisiko innerhalb des Risikoappetits zu steuern.

Liquiditätsrisikomanagement

Im Einklang mit dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB hat die BAWAG Group einen jährlichen Prozess zur Beurteilung der internen Liquiditätsadäquanz (ILAAP) implementiert, der die Grundlage für die konzernweite Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken bildet. Die darin formulierten Grundsätze und Methoden zur Steuerung der Liquiditätsrisiken kommen in der BAWAG P.S.K. zur Anwendung.

Der Vorstand legt die Liquiditätsrisikostategie sowie den allgemeinen Liquiditätsrisikoappetit fest und überprüft und genehmigt mindestens einmal jährlich den ILAAP sowie die Limits und die Fundingspläne.

Das wichtigste Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit Liquiditätsrisiken ist das Strategic Asset Liability Committee (SALCO), in dem alle Vorstandsmitglieder vertreten sind. Das SALCO wird mindestens einmal im Monat über die Leistung im Vergleich zu den Risikokennzahlen informiert.

Treasury ist beauftragt, die Liquiditäts- und Finanzierungsposition zu steuern. Risiko-Controlling fungiert als unabhängige Risikokontrollfunktion und ist für die Überprüfung des ILAAP-Rahmens verantwortlich.

Liquiditätsstrategie

Einlagen von Retail- und Firmenkunden bilden seit Jahren den Kern der Refinanzierungsstrategie der BAWAG P.S.K. und werden auch in Zukunft die wichtigste Refinanzierungsquelle der Bilanz darstellen. Ergänzt wird die Einlagenbasis durch diversifizierte Kapitalmarktrefinanzierungen. Die BAWAG P.S.K. hat dabei besicherte Bankschuldverschreibungen emittiert.

Liquiditätssteuerung

Die kurzfristige Steuerung basiert auf einer täglich erstellten 30-Tage-Liquiditätsvorschau, die ein genaues Monitoring und das Management der kurzfristigen Liquiditätsposition ermöglicht.

Für die mittelfristige Steuerung wird monatlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten 15 Monate erstellt und an das SALCO berichtet. Im Rahmen des Prognoseprozesses, der Szenarioanalysen für geplante Maßnahmen und Annahmen zum Kundenverhalten berücksichtigt, wird die Entwicklung aller wichtigen Liquiditätsrisikokennzahlen auf Grundlage der zugrunde liegenden Geschäftspläne prognostiziert, um die Einhaltung des allgemeinen Risikoappetits sicherzustellen.

Die langfristige Steuerung der Liquidität wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses für die kommenden fünf Jahre durchgeführt. Zusätzlich werden strategische Maßnahmen während des Jahres analysiert.

Liquiditäts-Stresstests

Liquiditäts-Stresstests und Szenarioanalysen werden angewendet, um die Liquiditätsrisikoposition der BAWAG P.S.K. zu bewerten, die Risikolimits festzulegen und die Liquiditätspuffer zu kalibrieren. Sie ergänzen das operative Liquiditätsmanagement und die mittel- bis langfristige Liquiditätsstrategie.

Stresstests werden sowohl auf Konzern- als auch auf Tochterunternehmensebene durchgeführt und decken Szenarien ab, die sich in Länge und Schweregrad unterscheiden (systemischer Stress, idiosynkratischer Stress, kombinierter Stress). Die Ergebnisse der Stresstests werden monatlich an das SALCO berichtet.

Liquiditätspuffer

Die BAWAG P.S.K. hält einen Liquiditätspuffer, um unerwartete Liquiditätsabflüsse in einem Stressszenario abzudecken. Der Liquiditätspuffer stellt daher eine vorbeugende Maßnahme gegen das Liquiditätsrisiko dar. Der Liquiditätspuffer besteht aus einem Portfolio liquider Aktiva, mit dem in Stresssituationen liquide Mittel generiert werden können, um die Illiquidität der Bank zu verhindern. Der Liquiditätspuffer der BAWAG P.S.K. beinhaltet nur Vermögenswerte, die innerhalb von 30 Tagen mit niedrigem Ausführungsrisiko liquidiert werden können. Die Marktliquidität des Liquiditätspuffers wird regelmäßig überprüft.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers auf Basis von Marktwerten unbelasteter Aktiva nach Berücksichtigung eines komponentenspezifischen Haircuts.

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2019
Bei der Notenbank eingelieferte Kreditforderungen	8.324	4.298
Für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassene Wertpapiere	509	1.638
Sonstige für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassene Aktiva	37	1.544
Kurzfristiger Liquiditätspuffer	8.869	7.480
Sonstige marktfähige Wertpapiere	2.835	1.192
Summe	11.704	8.672

Fälligkeitsanalyse der vertraglichen undiskontierten Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten

31.12.2020 in Mio. €	Vertragliche Zahlungsströme	Weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht-derivate Verbindlichkeiten						
Einlagen von Banken	-8.267	-667	-413	-70	-6.366	-751
Einlagen von Kunden	-27.890	-27.188	-193	-432	-52	-24
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-5.468	-5	-25	-470	-1.080	-3.888
Zwischensumme	-41.625	-27.860	-632	-971	-7.499	-4.664
Derivative	-686	-91	-21	-79	-98	-397
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-1.817	-1.817	-	-	-	-
Bilanzsumme	-44.128	-29.767	-654	-1.050	-7.597	-5.060

31.12.2019 in Mio. €	Vertragliche Zahlungsströme	Weniger als 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht-derivate Verbindlichkeiten						
Einlagen von Banken	-6.586	-1.440	-439	-785	-1.975	-1.948
Einlagen von Kunden	-20.954	-20.050	-386	-439	-51	-27
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-4.626	-5	-90	-625	-1.599	-2.306
Zwischensumme	-32.166	-21.495	-914	-1.849	-3.626	-4.282
Derivative	-640	-144	-46	-31	-65	-354
Sonstige außerbilanzielle Verbindlichkeiten	-1.686	-1.686	-	-	-	-
Summe	-34.492	-23.325	-960	-1.880	-3.690	-4.636

Die obige Tabelle zeigt die konsolidierten nominellen (nicht diskontierten) Cashflows inklusive Zinszahlungen aus Finanzverbindlichkeiten. Als Basis der Zuordnung in das entsprechende Laufzeitband dienen die vertraglichen Fälligkeiten. Die täglich fälligen Sichteinlagen wurden gesamthaft dem ersten Laufzeitband zugeordnet. Bei Kündigungsrechten wurde das Laufzeitende auf den Tag des nächsten Kündigungstermins bezogen.

Die BAWAG P.S.K. behält im Liquiditätsmanagement ihren konservativen Ansatz bei, was sich in einer Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 210% zum Ende 2020 widerspiegelt. Die BAWAG P.S.K. übertrifft damit signifikant die regulatorischen LCR-Anforderungen.

Das Jahr 2020 war durch eine solide Liquiditätsausstattung sowie stabile Kernrefinanzierungsquellen und eine ausgewogene Finanzierungsstruktur geprägt. Erhöhte Liquiditätsabflüsse, die während des ersten Lockdowns im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise beobachtet wurden, haben sich vollständig erholt, und die Kundeneinlagen liegen über dem Vorkrisenniveau. Die Privatkundeneinlagen haben sich im aktuellen Umfeld als stabile Refinanzierungsquelle erwiesen. Die risikobewusste Strategie der Bank in den letzten Jahren, nur in begrenztem Umfang zugesagte Kreditfazilitäten zu gewähren, hat dazu geführt, dass auch keine erhöhte Inanspruchnahme von Kreditlinien beobachtet werden konnte.

Um ihre Liquiditätsposition zu optimieren und der Realwirtschaft Liquidität zur Verfügung zu stellen, hat sich die BAWAG P.S.K. am TLTRO III der EZB mit einem Betrag von 5,8 Mrd. € beteiligt. Darüber hinaus hat die Bank im Laufe des Jahres 2020 erfolgreich hypothekarisch besicherte Wertpapiere im Wert von 1,750 Mio. € (Jänner 500 Mio. €; September 750 Mio. €; November 500 Mio. €) platziert, was erneut den guten Kapitalmarktzugang der BAWAG P.S.K. und die positive Wahrnehmung bei den Investoren unter Beweis stellte.

Mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat die Bank eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um ihre Liquiditätssituation jederzeit zu bewerten und gegebenenfalls rechtzeitig Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsposition zu ergreifen. Zu den getroffenen Maßnahmen gehören die laufende Überwachung der Intraday-Liquidität, die Überwachung von Bargeldtransaktionen (Geldautomaten und Filialnetz), eine erweiterte Berichterstattung über das Liquiditätsrisiko an den Vorstand und die Aufsichtsbehörden sowie die Mobilisierung ungenutzter Sicherheiten zur Stärkung des Liquiditätspuffers der Bank.

OPERATIONELLES RISIKO

Operationelles Risiko existiert in nahezu allen Transaktionen und Tätigkeiten eines Unternehmens und wird definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit und Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder durch externe Ereignisse entsteht. Die Definition des operationellen Risikos umfasst explizit Rechtsrisiken, Compliance-Risiken, Modellrisiken, Betrugsrisiken, Verhaltensrisiken sowie Third-Party-Risiken, Outsourcing-Risiken und Informations- und Kommunikationsrisiko. Informations-/Cybersicherheit und der Schutz einschließlich der angemessenen Nutzung von Kundendaten bleiben wichtige Faktoren, um das Vertrauen der Kunden zu erhalten. Da IT-Systeme, IT-Netzwerke und die gemeinsame Nutzung von Daten sowohl für Banken als auch für Kunden immer wichtiger werden, steigt auch der Anspruch an deren Absicherung.

Governance:

Eine klare Organisationsstruktur und Kompetenzregelungen bilden die Grundlage der Governance für operationelle Risiken. Das Management von operationellen Risiken erfolgt durch etablierte konzernweite Prozesse zur Verlustdatensammlung über OpRisk Monitor (ORM), ein jährliches Risk-Assessment für alle Bereiche und Tochtergesellschaften, eine einheitliche Wesentlichkeits- und Risikobewertung von Outsourcing-Aktivitäten, einen fundierten Produkt-Implementierungsprozess (PIP) sowie monatliche Key-Risk-Indikatoren. Bei Überschreitung definierter Schwellenwerte, z.B. roter KRI, Identifizierung von hohen Risiken, werden verpflichtende Maßnahmen zur Risikominderung vereinbart und überwacht. Darüber hinaus arbeitet die BAWAG P.S.K. kontinuierlich an der Verstärkung der Abwehr von Cyberattacken. Der gewählte Sicherheitsansatz orientiert sich an den regulatorischen Anforderungen und der festgelegten Sicherheitspolitik. Eine konsistente Richtlinie und ein risikoadäquates internes Kontrollsystem (inklusive automatisierter Kontrollen eingebettet in die IT-Infrastruktur) sowie ein Sicherheitskontrollsystem mit einer Vielzahl von organisatorischen und technologischen Maßnahmen sind zur Steuerung und Minderung des operationellen Risikos der BAWAG P.S.K. etabliert. Abgestimmte Teams in der ersten und zweiten Verteidigungslinie stellen die Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen sicher.

Risikoidentifikation, -bewertung und -minderung:

Die aus dem operationellen Risiko resultierenden Verluste werden in einer zentral verwalteten webbasierten Datenbank innerhalb klar definierter Regeln und Prozesse gesammelt. Die gesammelten Daten werden analysiert, um Muster/Cluster und fehlerhafte Prozesse zu identifizieren.

Mittels RCSA-Framework identifizieren und bewerten alle Bereiche und Tochterunternehmen innerhalb eines einheitlichen Rahmens jährlich ihre wesentlichen Prozesse, operationellen Risiken, die Risiken einer etwaigen Missachtung von regulatorischen Vorschriften und die Wirksamkeit der Kontrollen. Dies beinhaltet die Bewertung individueller Kontrollen und die Schätzung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes von potentiellen Verlusten aus den einzelnen Risiken. Übersteigt das Risikopotenzial ein definiertes Limit, ist die Umsetzung geeigneter Maßnahmen verpflichtend vorgesehen.

Key-Risk-Indikatoren (KRI) sind als zusätzliches Steuerungsinstrument implementiert, um negative Entwicklungen bzw. Änderungen des Risikoprofils in Unternehmensprozessen bzw. Unternehmensbereichen identifizieren und zeitgerecht prognostizieren zu können. Jeder KRI wird mittels eines Ampelsystems bewertet (Rot/Gelb/Grün). Für KRIs mit Status Rot ist die Definition und Umsetzung geeigneter Maßnahmen verpflichtend.

§ 39 Abs. 6 BWG verpflichtet Kreditinstitute im Hinblick auf Compliance-Prozesse zur schriftlichen Festlegung von angemessenen Grundsätzen und Verfahren, die darauf ausgelegt sind, Risiken einer etwaigen Missachtung von Vorschriften aufzudecken und auf ein Mindestmaß zu beschränken („BWG Compliance“).

Die Identifikation und Bewertung der potentiellen Risiken und Maßnahmen bei Ad-hoc-Themen erfolgt durch klar definierte Prozesse insbesondere für Auslagerungen und Produkteinführungen.

Die BAWAG P.S.K. investiert weiterhin in die Sensibilisierung der Mitarbeiter sowie in die Belastbarkeit und Sicherheit der Systeme, um sicherzustellen, dass Kundendaten trotz des rasanten Wandels der technologischen Trends sicher bleiben. Darüber hinaus konzentriert sich die Bank auch auf die Unterstützung von Lieferanten bei der Erfüllung der jeweiligen Anforderungen an die Cybersicherheit in unserer Lieferkette. Um die Zusammenarbeit in Sachen Sicherheit zu gewährleisten, ist die BAWAG P.S.K. aktives Mitglied des Austrian Trust Circle – Finance sowie in engem Austausch mit anderen Banken.

Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte über aktuelle OpRisk-Entwicklungen sowie Aktivitäten zum Schutz und zur Bewertung der Cybersecurity im Non-Financial Risk and ESG Committee (NFR & ESGC).

Risikoquantifizierung:

Die BAWAG P.S.K. verwendet zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken auf Konzernebene den Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR. Die tatsächlich realisierten Verluste des operationellen Risikos sind jedoch signifikant niedriger als die gemäß Standardansatz berechneten regulatorischen Eigenmittel. Die RWAs des operationellen Risikos werden auf Basis der jeweiligen Erträge den Segmenten zugeordnet.

Für ICAAP-Zwecke wird mittels eines standardisierten Modells die normative und ökonomische Perspektive für operationelle Risiken berechnet. Die Quantifizierung in der ökonomischen Perspektive basiert auf dem Standardansatz für OpRisk (SMA), gemäß der Definition in Basel III „Finalisierung der Post-Krisen-Reformen“. Der SMA wird auf der Grundlage des Geschäftsindikators, der Geschäftsindikatorkomponente und des internen Verlustmultiplikators berechnet. Die verwendete Berechnungsmethode wird exakt gemäß den Richtlinien angewendet und deckt den erwarteten und unerwarteten Verlust ab.

Die normative Sichtweise basiert auf den GuV-Auswirkungen und qualitativen Szenarien auf der Grundlage der historischen OpRisk-Verluste und der Berücksichtigung der Geschäftsstrategie. Die Quantifizierung in der ökonomischen Perspektive basiert auf dem Standardansatz für Operationelles Risiko (SMA), definiert in Basel III „Finalizing post-crisis reforms“.

Governance und Risikominimierung im Zusammenhang mit COVID-19:

Die BAWAG P.S.K. hat mit einem integrierten Maßnahmenplan auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit COVID-19 reagiert.

Maßnahmen, die seit Beginn der COVID-19-Krise im Unternehmen gesetzt wurden:

- ▶ Beschränkung von Dienstreisen und Veranstaltungen auf ein Mindestmaß bis auf Weiteres
- ▶ Verbreitung einer Anleitung zum wiederholten und richtigen Händewaschen sowie Aufstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel
- ▶ Testbetrieb von Homeoffice für gesamte Bereiche erfolgt und folglich Genehmigung, verstärkt aus dem Homeoffice zu arbeiten

- ▶ Definition und besondere Berücksichtigung von Risikogruppen, wie z.B. Ältere oder Menschen mit Vorerkrankungen gemäß § 1 und § 2 COVID-19-Risikogruppe-Verordnung
- ▶ Umstellung auf Telefonkonferenzen anstelle von persönlichen Meetings
- ▶ Aufruf zur Wachsamkeit der Kunden gegenüber Phishing-Attacken im Zuge von COVID-19
- ▶ Bewusstseinsbildung in der Kundenkommunikation für zahlreiche bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten (z.B.: VPAY) Digital Banking, sowohl auf der Website als auch im Callcenter
- ▶ Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmittel für alle Standorte sowie auch Plexiglasständer für die Filialen
- ▶ Implementierung einer Richtlinie zu Verhaltensregeln im Zusammenhang mit COVID-19

Die Maßnahmen werden von einer Task Force in enger Abstimmung mit dem Vorstand der BAWAG P.S.K. laufend evaluiert und in Einklang mit den aktuellen Maßnahmen und regulatorischen Vorschriften gebracht.

SONSTIGE RISIKEN

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als der potentielle Imageschaden oder Schaden des Ansehens der Bank in der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber/Kreditgeber, Mitarbeiter, Kunden, Presse etc.) hinsichtlich Kompetenz, Integrität und Zuverlässigkeit. Die expertengestützte Quantifizierung wird hauptsächlich durch Vermutungen über den Verlust von Zinsdifferenzerträgen und mögliche alternative Refinanzierungskosten bei sinkenden Einlagen der Kunden im Rahmen des Liquiditätsrisikos getrieben.

Die BAWAG P.S.K. vermeidet das Auftreten von Reputationsrisiken aktiv durch eine solide Risikomanagementkultur, die kontinuierliche Verbesserung des Risikomanagements und die Einhaltung interner und externer Vorschriften. Darüber hinaus hat die Bank ein solides Beschwerdemanagement eingerichtet und verfolgt aufmerksam potentielle Betrugsfälle und andere operationelle Risikoereignisse, die die öffentliche Wahrnehmung beeinträchtigen könnten. Das Reputationsrisiko wird als nicht wesentlich betrachtet.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst mögliche Marktwertveränderungen von nicht konsolidierten Beteiligungsgesellschaften, mögliche Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes sowie eine geringe Profitabilität der nicht konsolidierten Beteiligungsunternehmen. Nicht unter das Beteiligungsrisiko fallen konsolidierte operative Konzerntöchter, da deren Risiken differenziert nach den spezifischen Risikoarten ermittelt werden und daher bereits unter diesen berücksichtigt sind. Das Beteiligungsrisiko wird als nicht wesentlich klassifiziert.

Der jährlich durchgeführte Wertminderungstest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze im Portfolio der BAWAG P.S.K.. Die Wertminderungstests werden hauptsächlich auf der Basis der von den Geschäftsleitern der einzelnen Gesellschaften erstellten Planrechnungen (Gewinn- und Verlustrechnungen, Bilanzvorschau, Cashflow-Planung) zukünftiger Perioden erstellt. Die aus den Planrechnungen ermittelten Ergebnisse werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Der anteilige Unternehmenswert, basierend auf dem Beteiligungsausmaß der Bank, wird mit dem Beteiligungsbuchwert verglichen.

Zusätzlich zu der oben dargestellten Vorgehensweise gibt es vereinfachte Verfahren bei Kleinstbeteiligungen bzw. wenn der Buchwert durch das anteilige Eigenkapital oder durch sonstige Wertindikatoren, wie z.B. bei Immobiliengesellschaften durch den Substanzwert, gedeckt ist. Das Ergebnis des Wertminderungstests wird vom Kreditrisikomanagement bestätigt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Geschäftsstrategie der Bank die Entwicklung von externen Faktoren nicht angemessen widerspiegelt, nicht effektiv umgesetzt wird oder nicht rechtzeitig auf das externe Umfeld oder auf Veränderungen im Verhalten und in den Erwartungen der Stakeholder reagiert. Die Bank ist aufgrund des sich verändernden regulatorischen und wettbewerbsorientierten Umfelds im Finanzdienstleistungssektor erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Bank ist bestrebt, eine aktive Rolle bei der derzeitigen Transformation der europäischen Bankenbranche zu spielen. Österreich, als unser Kernmarkt, bildet die Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum in der DACH/NL-Region. Der Multimarken- und Multikanal-Vertriebsansatz in Verbindung mit dem gezielten Einsatz von Analytik gewährleistet, dass Produktangebote frühzeitig an verändertes Kundenverhalten und veränderte -bedürfnisse angepasst werden. Die Bank bewertet und überwacht die Implikationen von neuen Produktangeboten, des Eintritts in neue Märkte und von anderen strategischen Initiativen in Bezug auf das strategische Risiko als Teil des Planungsprozesses und in Form von Stresstestszenarien.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEM

EINLEITUNG

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und im Unternehmen ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- ▶ die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- ▶ die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- ▶ die Einhaltung der für die BAWAG P.S.K. maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften

überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2017/11) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfanges und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG P.S.K.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEMS

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct der BAWAG P.S.K. beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe gelten. Der Code of Conduct basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter für sämtliche Risiken, mit denen die BAWAG P.S.K. konfrontiert ist, zu schaffen.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG P.S.K. gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, baulichen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs)maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operativen Managements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des unmittelbar Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Bilanzen/Beteiligungen ist für das Rechnungswesen der BAWAG P.S.K. zuständig. Neu erworbene Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Rechnungswesenabteilungen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Bilanzen/Beteiligungen arbeiten. Die Zuständigkeiten des Bereichs Bilanzen/Beteiligungen umfassen im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung, Steuern sowie teilweise das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter.

Dem Bereich Bilanzen/Beteiligungen obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards soweit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG P.S.K. beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- ▶ zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- ▶ zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- ▶ zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Bilanzen/Beteiligungen ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG P.S.K. eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG P.S.K. übertragen. Dabei übernimmt der Bereich Bilanzen/Beteiligungen zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen der BAWAG P.S.K. und der wesentlichen inländischen Tochtergesellschaften wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesen- sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Hierbei obliegt dem Bereich Bilanzen/Beteiligungen die Verantwortung für die Zusammenfassung von rechnungswesenbezogenen, risikobezogenen und operativen Daten. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von ESG wird der Vorstand regelmäßig über Risiken, die sich aus diesen Faktoren ergeben, informiert.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich

der Umsetzung seitens der Abteilung Operationelles Risiko und IKS proaktiv überwacht. Schadensfälle werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Events und Schadensfälle werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesensbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

PERSONALENTWICKLUNG

Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel zur Umsetzung unserer Strategie und zum Aufbau der „BAWAG Group von morgen“. Technologie hat nicht nur das Kundenverhalten verändert, sondern auch die Art und Weise, wie wir zusammenarbeiten. Neben dem traditionellen Bankwissen wurden und werden die Kenntnisse und Erfahrungen der Mitarbeiter von Finanzinstituten laufend weiterentwickelt, um mit diesen Veränderungen umgehen zu können. Hervorragende Mitarbeiter zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten ist wichtig, weshalb wir dafür verantwortlich sind, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem den Menschen der Raum für ihre Entwicklung gegeben wird.

Unsere Kultur unterscheidet uns von anderen:

VIELFALT & EINBINDUNG

Wir machen bei der Einstellung und anderen personalbezogenen Prozessen keinen Unterschied nach Geschlecht, Alter, Behinderung, (ethnischer) Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung. Die Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter ist nicht nur Teil unseres Verhaltenskodex, sie ist auch in unserer Kultur verankert: Während die Mehrheit unserer Mitarbeiter in Österreich ansässig ist, stammt unsere Belegschaft aus 45 Nationen.

Vielfalt ist für uns ein zentrales Thema. In diesem Zusammenhang haben wir uns 2020 darauf konzentriert, unsere starke Basis weiter zu verbessern. Wir haben 2020 ein neues, modernes Recruiting-Tool implementiert, um den Bewerbungsprozess sowohl für Bewerber als auch für Personalverantwortliche zu verbessern, und darüber hinaus haben wir 88 Personalverantwortliche zu Diversity-Themen geschult. Zusätzlich wurde ein spezieller Workshop mit unserem Human-Resources-Rekrutierungsteam durchgeführt, um das Bewusstsein für unbewusste Vorurteile und deren Auswirkungen zu schärfen.

Frauenförderung in der BAWAG P.S.K.

Die richtige Mischung von Mitarbeitern zu gewinnen und zu halten ist eine Herausforderung, der wir uns gerne stellen. Mit den gesetzten Initiativen haben wir in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Ein wichtiger Aspekt unseres Frauenförderplans war es, Frauen zur Teilnahme an Personalentwicklungsprogrammen zu ermutigen. So waren beispielsweise 12 der insgesamt 21 Teilnehmer des "forTalents"-Programms im Jahr 2020 und 8 der insgesamt 15 Teilnehmer des "Start & Move"-Traineeprogramms weiblich.

Wir ermutigen Frauen, Führungsaufgaben zu übernehmen, insbesondere nach der Karenzzeit. Bis Ende 2020 stellen Frauen 33% der leitenden Angestellten in der BAWAG Gruppe. Weitere Details zu den verschiedenen Programmen sind im Abschnitt Corporate Governance beschrieben.

Was unsere Bank auszeichnet sind die besondere Leidenschaft, das Engagement, die Arbeitsmoral und das Vertrauen, das wir in uns gegenseitig setzen, sowie unsere kollektive Fähigkeit, als Team zu arbeiten und Ergebnisse zu liefern.

DAS WOHLBEFINDEN UNSERER MITARBEITER

Neben einem fördernden Arbeitsumfeld möchten wir unsere Mitarbeiter in den verschiedenen Lebensphasen unterstützen: durch flexible Arbeitszeiten, Möglichkeiten der Heimarbeit, Unterstützung von Frauen nach der Karenz, Förderung der Väterkarenz, zwei Betriebskindergärten, Sabbatical-Optionen, Führung für Teilzeitkräfte.

Während der gesamten COVID-19-Pandemie war die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Kunden für uns von größter Wichtigkeit. Wir haben sofortige Maßnahmen ergriffen, um Sicherheit für alle zu gewährleisten, und stellten spezifische COVID-19-Informationen auf allen unseren Kommunikationskanälen zur Verfügung, erhöhten die Reinigungsintensität unserer Filialen und der Zentrale, verteilten Masken und Desinfektionsmittel sowie Plexiglasscheiben als zusätzlichen Schutz und ließen Sicherheitskräfte den Kundenstrom in unsere Filialen organisieren. Mitarbeiter aus zentralen Bereichen wurden zusätzlich ermutigt, von zu Hause aus zu arbeiten.

Besonders während der COVID-19 bedingten Restriktionen sorgten unsere Mitarbeiter mit unermüdlichem Einsatz dafür, dass unsere Bankdienstleistungen für unsere Kunden ohne Unterbrechung angeboten werden konnten. Dieser Einsatz wurde mit einem speziellen "Corona-Bonus" für alle Mitarbeiter der BAWAG Gruppe gewürdigt.

Weiters bieten wir unseren Mitarbeitern ein Gesundheitsförderungsprogramm an, das von Schulungen zu spezifischen Themen, Gesundheitschecks und Betriebsarzt bis zu Präventionsmaßnahmen zu reduzierten Kosten reicht. Speziell ausgebildete Arbeitspsychologen boten während des verschärften Lockdowns zusätzlich Onlineberatung an.

ENTWICKLUNG VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Führung ist ein ständiger Entwicklungsprozess und ein Eckpfeiler beim Umgang mit geschäftlichen Herausforderungen. Dementsprechend umfasst das Programm zur Entwicklung von Führungskräften ein breites Spektrum an Angeboten. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf praxisorientiertem Lernen, der gezielten Entwicklung von Führungskompetenzen, der Schärfung der Selbstreflexionsfähigkeit der Führungskräfte sowie der Anleitung und Entwicklung der Mitarbeiter.

Im Vertrieb beispielsweise basiert die Führungskräfte-Entwicklung auf einer von externen Experten begleiteten Potenzialeinschätzung, die darauf abzielt, die persönlichen Stärken und Entwicklungsfelder eines Einzelnen zu identifizieren. Auf dieser Grundlage bieten wir ein Trainingsprogramm an, das genau die Fähigkeiten anspricht, die für die Führung benötigt werden.

Im Mai 2020 fand in unseren zentralen Einheiten bereits die 23. Gruppe des "LEAD"-Curriculums statt. Das Programm bietet Unterstützung und Anleitung für neue Mitglieder des Führungsteams während ihres ersten Jahres in ihrer neuen Funktion und dient als Plattform, um alltägliche Führungsherausforderungen innerhalb der von einem externen Berater geleiteten Teilnehmergruppe zu diskutieren. Die meisten der Workshops wurden online abgehalten.

Erfahrene Führungskräfte und Managementteams wurden wiederum durch individuelles (Management-)Coaching und gezielte Change-Management-Maßnahmen - je nach Bedarf - unterstützt. Der Fokus lag auf individueller Beratung/Coaching und optimaler Unterstützung der Führungskräfte (und ihrer Teams) durch HR und ausgewählte Berater.

TALENTEFÖRDERUNG, NACHFOLGE- UND KARRIEREPLANUNG

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter dabei, ihre Talente und Fähigkeiten auf verschiedenen Ebenen zu entwickeln. Wir bieten nicht nur spezifische Programme an, sondern auch eine breite Palette von Schulungsmöglichkeiten, um ihre persönlichen und beruflichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Während der COVID-19-Restriktionen wurden alle Schulungen und Workshops online durchgeführt. So konnten die Schulungspläne im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2020 haben wir unsere internen Selbstlernplattformen weiter ausgebaut, um uns auf Themen zu konzentrieren, die wir im heutigen Umfeld als wichtig erachten. Mit der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit für unsere Bank haben wir ein Selbstlernprogramm zum Thema Nachhaltigkeit und nachhaltige Finanzen für alle Mitarbeiter konzipiert. In einem zweiten Schritt wurde ein umfangreiches und auf die BAWAG-Gruppe zugeschnittenes Selbstlernprogramm für eine definierte Gruppe von Risikomanagern und Mitarbeitern aus verwandten Bereichen ausgerollt. Die Entwicklung und Bindung von talentierten und qualifizierten Mitarbeitern, die Engagement und Einsatzbereitschaft zeigen, ist für die BAWAG Group von zentraler Bedeutung. Die Bankenlandschaft ist ständigen Veränderungen unterworfen, und daher ist es unser oberstes Ziel, ein leistungsfähiges Arbeitsumfeld zu fördern, indem wir gemeinsam als Team nach langfristigem Erfolg streben können. Während wir sowohl die berufliche als auch die persönliche Entwicklung fördern, arbeiten wir gleichzeitig daran, das Nachfolgerisiko durch eine strukturierte Nachfolge- und Karriereplanung zu mindern.

Mit unserem Talentidentifikations- und -entwicklungsprozess beurteilen wir Potentialträger und entwickeln sie in maßgeschneiderten Programmen zu potenziellen Nachfolgern für Schlüsselfunktionen.

Im Risikobereich unterstützt das "Risk Center of Excellence"-Programm junge Potentiale in ihrer Entwicklung unter Anleitung von Risiko-Mentoren und bereitet sie auf künftige breitere Aufgaben in der BAWAG Gruppe vor. Das Programm umfasst Job-Rotationen, eine Inhouse-Fachakademie, regelmäßige Treffen mit dem Senior Management und die Leitung eines Risikoprojekts.

Trotz COVID-19 starteten wir im September 2020 ein intensives und fokussiertes Trainingsprogramm für Data-Analyst-Experten. Die Data Analyst Academy wurde entwickelt, um talentierte Hochschulabsolventen mit technischem und wirtschaftlichem Hintergrund und hoher Affinität zu Daten anzuziehen. Das Programm umfasste ein breites Spektrum an Trainings zu bankgeschäftlichen und regulatorischen Themen, Job-Rotationen und "realen" Anwendungsfällen. Im Anschluss an die Data Analyst Academy starteten acht - gut ausgebildete - Datenanalysten ihre Bankkarriere bei uns.

Die BAWAG P.S.K. unterstützt talentierte Absolventen: Im Oktober 2020 begrüßten wir wieder zehn Trainees in unserem einjährigen Trainee-Programm, um ihre Karriere und Ausbildung in der Finanzbranche zu starten. Der mehrstufige Auswahlprozess fand überwiegend online statt.

In den Filialen bieten wir das Talentprogramm "Leader's Basics" an. Die Teilnehmer sind talentierte junge Mitarbeiter mit Führungspotenzial, die im Rahmen des Nachfolgeplanungsprozesses nominiert wurden. Sie durchlaufen ein anspruchsvolles Programm zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung, das sie auf die Leitung einer Filiale vorbereitet. Für erfahrene Filialleiter ist das "Leader's Premium"-Programm eine Plattform, um Erfahrungen auszutauschen und an der persönlichen Entwicklung zu arbeiten.

AUSZEICHNUNGEN UND ZERTIFIKATE

BEST RECRUITERS - die größte Recruiting-Studie im deutschsprachigen Raum - untersucht die Recruiting-Maßnahmen von Unternehmen aus der DACH-Region auf Basis eines wissenschaftlichen Kriterienkatalogs, der in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Beirat erstellt wurde. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die sog. „Candidate Journey“. Aus den umfangreichen Studienergebnissen lassen sich individuelle Strategien für Arbeitgeber entwickeln, wie Prozesse im Recruiting und Personalwesen optimiert werden können.

Die BAWAG P.S.K. belegte in der Branche Banking & Financial Services den zweiten Platz, in der Gesamtauswertung belegten wir von 529 österreichischen TOP-Arbeitgebern den 28.

Audit Beruf und Familie: Wir bemühen uns um eine gute Work-Life-Balance und schaffen ein familienfreundliches Arbeitsumfeld. Im Jahr 2013 wurden wir vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. dessen Vorgängerorganisationen zum ersten Mal auditiert und mit dem Titel "familienfreundliches Unternehmen" ausgezeichnet, dieses Jahr haben wir die Re-Auditierung wieder erfolgreich abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang haben wir auch an der neuen Zertifizierung "Home Office / Remote Working" teilgenommen und sind weiterhin im "Netzwerk familienfreundlicher Unternehmen" vertreten.

equalitA: Mit diesem Gütesiegel des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort werden Unternehmen ausgezeichnet, die Frauen innerbetrieblich fördern und die Gleichstellung der Geschlechter im Unternehmen sicherstellen. Darüber hinaus werden Frauenkarrieren gefördert und sichtbar gemacht und damit die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb und außerhalb des Unternehmens unterstützt. Die BAWAG P.S.K. erhielt diese Auszeichnung im Juli.

Unseren Mitarbeitern ein flexibles Arbeitsumfeld zu bieten, war uns nicht erst seit der COVID-19-Pandemie wichtig. Mit den Ereignissen der letzten Monate wurde das Konzept der flexiblen Arbeitsmodelle deutlich beschleunigt und das starke Fundament, das wir vor der COVID-19-Pandemie aufgebaut haben, ermöglichte es uns, diese Veränderung ohne Unterbrechung des Tagesgeschäfts zu beschleunigen. Wir werden unsere Mitarbeiter weiterhin mit technischer Ausstattung und einem modernen FlexOffice-Rahmenbedingungen unterstützen. Dies entspricht auch den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter, wie eine kürzlich durchgeführte Umfrage ergab. Das Arbeiten in einer flexiblen Umgebung mit hybriden Teams wird eine nachhaltige Säule unserer Kultur bleiben.

MBO-PROZESS (FÜHREN NACH ZIELEN)

Die Vergütungspolitik der BAWAG P.S.K. ist darauf ausgerichtet, Leistung, Kompetenz und Verantwortungsniveau der Mitarbeiter zu entlohnen. Unser "Management by Objectives"-Ansatz (MbO) bleibt dabei ein zentrales Instrument zur Unterstützung unserer Geschäftsstrategie. Die Festlegung von Zielen im Rahmen des jährlichen MbO-Prozesses ist wichtig für die Entwicklung der Bank und die Leistung der Mitarbeiter. Die Leistungsbewertung spiegelt die fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiter und die Leistungen des Einzelnen sowie die Gruppenziele wider. Die MbO-Dialoge werden auf einer Top-Down-Basis geführt, um zu gewährleisten, dass die Gesamtziele der Bank auf jeder Ebene verteilt sind, wobei auf der Grundlage einer flachen Hierarchie innerhalb der Bank der regelmäßige Dialog zwischen den Mitarbeitern und dem jeweiligen Vorgesetzten gegeben ist.

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Als eine der größten Banken Österreichs mit 2,3 Millionen Kunden haben unsere Geschäftsaktivitäten einen großen Einfluss auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt. Die Welt verändert sich, und damit haben sich auch die Erwartungen an ein Finanzinstitut bei allen Beteiligten verändert. Mit unserem Ziel, für unsere Kunden der Finanzpartner erster Wahl zu sein, ist es für uns entscheidend, auf diese Herausforderungen nicht nur zu reagieren, sondern diese Veränderungen proaktiv anzugehen. Wir streben nicht nur an, die Herausforderungen, mit denen wir in unserer Industrie (z.B. der technologische Wandel, das veränderte Kundenverhalten) konfrontiert sind anzugehen, sondern auch die Herausforderungen, die durch unsere Gesellschaft, in der wir uns befinden, anzunehmen (z.B. ökologische und soziale Aspekte). Das Bewusstsein für letzteres ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen, und wir in der BAWAG P.S.K. wollen dazu beitragen, die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit nicht nur so gering wie möglich zu halten, sondern auch einen positiven Beitrag zu leisten. Wir glauben, dass wir durch die stetige Erhöhung der Nachhaltigkeit unserer Kernaktivitäten einen Unterschied für unsere lokale Wirtschaft und Gesellschaft machen können. Die Voraussetzung für die Verankerung dieser Parameter in unserer Organisation und die Gewährleistung eines verantwortungsvollen Wachstums, das es uns folglich ermöglicht, in unsere Mitarbeiter, Fähigkeiten und Gesellschaften zu investieren, ist unsere finanzielle Resilienz sowie unsere proaktive Art und Weise, wie wir auf Veränderungen in unserem Geschäftsumfeld reagieren.

Diese Herausforderungen nur von oben oder zentral zu lenken, würde nicht die Art und Weise widerspiegeln, wie wir in der BAWAG P.S.K. interagieren und zusammenarbeiten. Für uns ist es wichtig, dass Nachhaltigkeit in der gesamten Organisation verankert ist und jeder Mitarbeiter im Rahmen seiner Verantwortung einen Beitrag leistet. Neben der Überwachung dieser Parameter sowie der Initiativen im Ausschuss für nichtfinanzielle Risiken und Wirtschaft-Sozial-Governance auf Vorstandsebene haben wir auch andere Plattformen wie Arbeitsgruppen eingerichtet, die strategische Prioritäten mit Vertretern der Abteilungen der Organisation diskutieren, die die Themen auch in ihren Teams verankern. Des Weiteren werden wesentliche ESG-Themen an Aufsichtsrats-Komitees berichtet und regelmäßig besprochen.

Während wir kontinuierlich unsere Initiativen innerhalb der BAWAG P.S.K. erweitert und verbessert haben, definierten wir neben unserer allgemeinen CSR-Strategie für die einzelnen Eckpfeiler Fokusgebiete:

Ökologische Herausforderungen

Die Erhaltung einer intakten Umwelt als Lebensgrundlage für zukünftige Generationen ist für uns eines der grundlegenden Prinzipien. Daher ist es unser Ziel, die direkten Auswirkungen auf die Umwelt im Arbeitsalltag und die indirekten Auswirkungen durch Produkte und Dienstleistungen so gering wie möglich zu halten. Unsere Hauptschwerpunkte sind die folgenden:

- ▶ Reduktion unserer eigenen Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen mittelfristig ... Umstellung auf 100% Ökostrom
- ▶ Kontinuierliche Erhöhung des ESG-bezogenen Produktangebots ... sowohl für ökologische als auch für soziale Faktoren
- ▶ Einführung von Kreditvergabekriterien und/oder Ausschlusskriterien für bestimmte Branchen im Jahr 2021 ... bereits heute geringe oder keine Volumina im Kreditbuch
- ▶ Emission einer grünen Anleihe im Jahr 2021 geplant ... abhängig von den Marktbedingungen

Durch die im Zusammenhang mit der Pandemie getroffenen Maßnahmen wurden Umweltfaktoren positiv beeinflusst, sei es durch deutlich weniger Geschäftsreisen oder weniger Pendeln unserer Mitarbeiter. Auch wenn ein Teil davon zurückkehren wird, sobald sich die Situation wieder normalisiert hat, sind wir davon überzeugt, dass die Situation als Katalysator für beschleunigte Veränderungen in der Art und Weise unserer Zusammenarbeit sowie im Umgang mit unseren Kunden diene.

Soziale Aspekte

Die BAWAG P.S.K. nimmt ihre soziale Verantwortung als "good corporate citizen" wahr. Über die besondere Situation während der Pandemie hinaus bestehen unsere regulären unternehmensweiten Initiativen darin, Partner mehrerer gemeinnütziger Organisationen zu sein, keine politischen Parteien in irgendeiner Form zu unterstützen und unseren Mitarbeitern Freiwilligentage anzubieten, um nur einige zu nennen.

Unsere Hauptschwerpunkte in der sozialen Säule sind:

- ▶ Befähigung unserer Kunden durch kontinuierliche Verbesserung unserer Dienstleistungen und digitalen/online Funktionalitäten für ihr finanzielles Wohlergehen und Sicherstellung des Zugangs zu Finanzmitteln rund um die Uhr ... kontinuierliche Erweiterung unserer Reichweite durch neue Plattformen und Partner
- ▶ Wir fördern unsere Mitarbeiter, indem wir breit angelegte Karrieremöglichkeiten bieten und uns auf die Verbesserung von Trainings und Entwicklungsprogrammen konzentrieren
- ▶ Erhöhung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen ... durch gezielte Entwicklungsprogramme
- ▶ Intensivierung der Zusammenarbeit mit spezifischen Partnern, Bündelung von Aktivitäten in der Region und Nutzung von Aktivitäten auf regionaler Ebene für die Gesellschaft

Mit dem Ausbruch von COVID-19 rückte die gesellschaftliche Verantwortung noch stärker in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir haben Anfang des Jahres eine Task Force gegründet, die in Abstimmung mit dem Vorstand Maßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden definiert hat - über die Maßnahmen der Regierung hinaus. Wir definierten Risikogruppen, die strikt von zu Hause ausarbeiten mussten, integrierten seit März Homeoffice in unser Arbeitsmodell sowie Sicherheitsmaßnahmen für unsere Mitarbeiter in den Filialen, die während der Pandemie als kritische Infrastrukturen geöffnet waren. Für unsere Kunden haben wir proaktiv mehrere Initiativen gestartet, die darauf abzielen, eine reibungslose Durchführung der Bankgeschäfte während der Pandemie zu ermöglichen, wie z. B. die Implementierung eines neuen Onlineprozesses zur Beantragung von Stundungen, die Durchführung von "Take Care"-Anrufen bei Kunden, um Fragen zum Digital-/Online-Banking zu klären, und die Bereitstellung digitaler Lösungen für kleine Unternehmen zur Beantragung von staatlichen Überbrückungskrediten. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen findet sich im separaten Corporate Social Responsibility Report.

Um das Engagement unserer Mitarbeiter während der Pandemie zu würdigen, zahlte die BAWAG P.S.K. einen Sonderbonus in Höhe von 300 € an alle Mitarbeiter, nachdem bereits nach dem ersten Lockdown ein Sonderbonus in Höhe von 1.000 € an Filialmitarbeiter gewährt wurde. Unsere Initiativen im Bereich Human Resources finden Sie im entsprechenden Abschnitt. Neben der Anerkennung unserer Mitarbeiter während einer solchen Pandemie glauben wir, dass es für Unternehmen wichtig ist, ihre lokalen Gesellschaften zu unterstützen, indem sie denjenigen Personen und Gruppen, die am bedürftigsten sind, finanzielle und operative Hilfe leisten. Daher haben wir zusätzlich zu kleineren regionalen Spenden und der traditionellen Unterstützung der BAWAG P.S.K. für Licht ins Dunkel (50.000 € Unterstützung für Kinder und Familien in verschiedenen Notlagen) gemeinsam mit unseren Mitarbeitern und dem Betriebsrat 150.000 € für ein soziales Projekt gesammelt, das Bildungschancen für Kinder und Jugendliche in Österreich bietet, die in wirtschaftlicher Notlage sind (Volkshilfe).

Darüber hinaus hat der Vorstand freiwillig auf einen möglichen Bonus für das Jahr 2020 verzichtet, nachdem er bereits auf den Bonus für 2019 verzichtet hatte.

Governance

Zusätzlich zu den Standard-Governance-Regeln, die von einer Bank unserer Größe und unseres Zwecks erwartet werden, haben wir uns vorgenommen, eine Governance-Struktur zu schaffen, die den richtigen Rahmen für unser nachhaltiges Wirtschaften absteckt. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir unsere ESG-Ziele erreichen, unsere ESG-Risiken und -Auswirkungen verfolgen und diese Komponenten aufeinander abstimmen können.

Viele wichtige ESG-Risiken im Bankensektor, wie z. B. Datenschutz und Datensicherheit, haben für uns nicht nur höchste Priorität, sondern stehen auch auf der Agenda der Richtlinien unserer Aufsichtsbehörde. Darüber hinaus etablieren wir eine klare Governance, um die Erwartungen und Vorschriften zu Klimarisiken zu adressieren.

Während im Jahr 2020 der Fokus auf dem Umgang mit der Pandemie und der Verbesserung der Offenlegung der kritischsten ESG-Risiken einer Bankbranche lag, sind wir uns bewusst, dass die Finanzbranche durch ihre Kreditvergabe eine Schlüsselrolle für den Klimawandel spielt. Nachhaltig zu sein, ist in unseren Entscheidungen verankert - als Finanzpartner, als Geschäftspartner und auch in der Auswahl unserer Lieferanten. Wir sind uns jedoch bewusst, dass unsere Standards und unser Engagement noch weiterentwickelt werden können, was in den kommenden Jahren unser Hauptziel sein wird.

CSR-REPORTING

Ab dem Geschäftsjahr 2017 wurde durch das österreichische Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz in Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU die Berichtspflicht für nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerfragen, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung) im Konzernlagebericht erweitert und präzisiert. Der Zweck der Berichtspflicht besteht darin, die Transparenz und Vergleichbarkeit von nichtfinanziellen Informationen zu erhöhen.

Die BAWAG P.S.K. ist nach §243b Abs. 7 UGB von der Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts befreit, da sie in den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht der BAWAG Group einbezogen wird. Dieser Bericht kann auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/CSR> abgerufen werden.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG P.S.K. werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach §243 UGB durchgeführt

AUSBLICK UND ZIELE

Die europäische Bankenlandschaft befindet sich derzeit stark im Umbruch und ist mit mehreren Herausforderungen konfrontiert. Negative Zinsen, verzerrte Kostenstrukturen, Bilanzen mit hohem Leverage, veraltete Technologien, neue Marktteilnehmern und gedämpftes Wirtschaftswachstum werden uns in der absehbaren Zukunft begleiten. Wir sind zuversichtlich, die BAWAG Group so positioniert zu haben, dass sie diese Herausforderungen erfolgreich meistern kann, um ihr Geschäft gewinnbringend weiter auszubauen – unter gleichzeitiger Beibehaltung eines konservativen Risikoprofils.

Abgesehen von den anhaltenden branchenspezifischen Herausforderungen führte der Ausbruch von COVID-19 im vergangenen Jahr zu schwerwiegenden wirtschaftlichen Störungen im Jahr 2020 und wird sich auch im Jahr 2021 auf die Wirtschaftstätigkeit auswirken. Die Regierungen in der DACH/NL-Region, Westeuropa und den Vereinigte Staaten haben jedoch große Anstrengungen unternommen, um ihre Volkswirtschaften zu unterstützen, und umfangreiche Konjunkturpakete und Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Volkswirtschaften eingeleitet. Aktuelle Prognosen gehen davon aus, dass sich die Volkswirtschaften der Länder, in denen wir tätig sind, im Jahr 2021 erholen werden. Dies wird jedoch maßgeblich vom Zeitpunkt, der Wirksamkeit und der weiteren Verteilung von COVID-19-Impfstoffen abhängen.

Wir erwarten eine allmähliche Verbesserung im Jahr 2021 und hoffen, dass dieses Jahr ein Sprungbrett für unsere mittelfristigen Ziele in einem normalisierten Umfeld ist. Wir gehen davon aus, dass wir im ersten Halbjahr 2021 weiterhin eine verhaltene Wirtschaftstätigkeit aufgrund von auferlegten Lockdowns sehen werden. In der zweiten Jahreshälfte sollte jedoch der Beginn der Normalisierung der Aktivitäten zu sehen sein.

In unserem Ausblick für 2021 sehen wir ein leichtes Wachstum der Kernerträge und eine Reduktion der Risikokosten. Diese Reduktion erwarten wir aufgrund der umsichtigen Erfassung von Risikovorsorgen im Jahr 2020, sowie vernachlässigbarer aktiver Stundungen und der sich insgesamt verbessernden wirtschaftlichen Aussichten, die wir für das zweite Halbjahr 2021 erwarten.

Unsere Ziele (BAWAG Group konsolidiert) lauten wie folgt:

Ziele	2021	Mittelfristig
Return on Tangible Common Equity	>13%	>15%
Cost/Income Ratio	<41%	<40%

Unsere solide operative Leistung in diesem sehr herausfordernden makroökonomischen Umfeld im vergangenen Jahr war ein echter Beweis für die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und die strategische Ausrichtung der Bank. Wir werden weiterhin an unserer risikoarmen Strategie festhalten, die sich auf die DACH/NL-Region und die entwickelten Märkte konzentriert, und unseren Kunden einfache, unkomplizierte und verlässliche Finanzprodukte und -dienstleistungen anbietet, die den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen.

23. Februar 2021



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands

Einzelabschluss

BILANZ

Aktiva

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	31.12.2020	31.12.2019
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.126.656.001,18	1.226.714
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	172.334.844,28	37.984
3. Forderungen an Kreditinstitute	9.855.849.534,21	4.457.628
a) täglich fällig	1.594.183.938,79	88.237
b) sonstige Forderungen	8.261.665.595,42	4.369.391
4. Forderungen an Kunden	32.014.795.034,98	26.396.026
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.786.006.515,72	2.813.539
a) von öffentlichen Emittenten	-	-
b) von anderen Emittenten	4.786.006.515,72	2.813.539
darunter eigene Schuldverschreibungen	-	-
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	848.565.886,97	1.008.863
7. Beteiligungen	71.258.941,73	108.703
darunter: an Kreditinstituten	50.093.522,83	50.784
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	535.062.465,30	1.141.850
darunter: an Kreditinstituten	213.915.140,74	855.868
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	116.988.325,21	125.909
10. Sachanlagen	126.826.448,44	83.220
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	39.927.695,70	3.080
11. Sonstige Vermögensgegenstände	609.912.172,69	509.385
12. Rechnungsabgrenzungsposten	95.889.832,44	63.118
13. Aktive latente Steuern	83.178.984,36	48.634
Summe der Aktiva	50.443.324.987,51	38.021.573
Außerbilanzielle Geschäfte		
1. Auslandsaktiva	22.119.059.740,70	14.280.648

Passiva

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	31.12.2020	31.12.2019
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.552.633.602,75	3.638.306
a) täglich fällig	743.786.464,17	321.506
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.808.847.138,58	3.316.800
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.632.698.805,97	25.691.502
a) Spareinlagen - darunter:	4.781.850.832,22	5.181.689
aa) täglich fällig	3.113.680.744,77	3.295.830
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.668.170.087,45	1.885.859
b) sonstige Verbindlichkeiten - darunter:	26.850.847.973,75	20.509.813
aa) täglich fällig	24.006.450.554,3	18.493.209
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.844.397.419,38	2.016.604
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.601.061.075,80	3.478.598
a) begebene Schuldverschreibungen	4.427.821.500,62	3.177.414
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	173.239.575,18	301.184
4. Sonstige Verbindlichkeiten	636.072.622,33	572.728
5. Rechnungsabgrenzungsposten	89.352.284,93	76.491
6. Rückstellungen	571.172.725,32	554.946
a) Rückstellungen für Abfertigungen	67.582.611,00	68.471
b) Rückstellungen für Pensionen	184.951.656,00	166.871
c) Steuerrückstellungen	9.635.212,52	1.800
d) sonstige Rückstellungen	309.003.245,80	317.804
6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.500.000,00	8.500
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.054.868.923,74	864.759
8. Zusätzliches Kernkapital	479.665.277,77	301.958
9. Gezeichnetes Kapital	250.000.000,00	250.000
10. Kapitalrücklagen	633.240.109,97	628.173
a) gebundene	301.069.989,55	301.070
b) nicht gebundene	332.170.120,42	327.103
11. Gewinnrücklagen	482.557.335,72	482.066
a) gesetzliche Rücklage	425.101.614,14	425.102
b) andere Rücklagen	57.455.721,58	56.965
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	620.444.463,10	620.444
13. Bilanzgewinn	831.057.760,11	853.102
Summe der Passiva	50.443.324.987,51	38.021.573

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	31.12.2020	31.12.2019
Außerbilanzielle Geschäfte		
1. Eventualverbindlichkeiten	393.704.471,82	144.662
darunter Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	393.704.471,82	144.662
2. Kreditrisiken	8.369.585.434,96	7.033.065
darunter Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	–	–
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	62.767.606,98	130.787
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.480.987.216,78	3.103.694
darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	700.089.446,79	492.269
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	19.357.524.242,61	18.948.102
darunter Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unter Berücksichtigung von Übergangsbestimmungen		
Harte Kernkapitalquote	11,9%	12,2%
Kernkapitalquote	14,4%	13,8%
Gesamtkapitalquote	18,0%	16,4%
6. Auslandspassiva	10.895.236.045,77	6.382.726

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<i>in €</i> 2020	<i>in Tsd. €</i> 2019
1. Zinsen und ähnliche Erträge	750.845.077,65	723.832
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	33.987.524,42	20.562
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.375.619,60	-71.701
I. NETTOZINSERTRAG	724.469.458,05	652.131
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	47.391.943,00	75.859
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	8.961.487,98	11.784
b) Erträge aus Beteiligungen	3.700.000,95	2.822
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	34.730.454,07	61.253
4. Provisionserträge	294.725.557,54	281.470
5. Provisionsaufwendungen	-82.764.479,27	-78.055
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-2.788.488,29	2.561
7. Sonstige betriebliche Erträge	64.506.062,85	35.619
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.045.540.053,88	969.585
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-491.743.403,19	-438.458
a) Personalaufwand	-257.988.582,64	-239.476
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	-181.441.922,25	-165.882
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-44.750.523,92	-42.605
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.972.855,87	-3.007
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-17.647.356,61	-17.537
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-1.886.233,16	-983
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-10.289.690,83	-9.462
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-233.754.820,55	-198.982
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-39.566.169,54	-35.344
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.058.428,62	-48.752
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-574.368.001,35	-522.554
IV. BETRIEBSERGEBNIS	471.172.052,53	447.031

	<i>in €</i>	<i>in Tsd. €</i>
	2020	2019
IV. BETRIEBSERGEBNIS	471.172.052,53	447.031
11./12. Aufwands-/Ertragssaldo aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Wertpapieren der Liquiditätsvorsorge sowie von Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-190.558.824,09	-166.591
13./14. Aufwands-/Ertragssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-24.033.738,68	90.414
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	256.579.489,76	370.854
15. Außerordentliche Erträge	64.756.562,74	24.554
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-
16. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	64.756.562,74	24.554
18. Steuern vom Einkommen	-58.982.020,74	-84.415
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-4.398.235,14	-5.572
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	257.955.796,62	305.421
20. Rücklagenbewegung	0,00	4.342
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-	-
darunter: Auflösung der Haftrücklage	-	-
VII. JAHRESGEWINN	257.955.796,62	309.763
21. Gewinnvortrag	573.101.963,49	543.339
VIII. BILANZGEWINN	831.057.760,11	853.102

BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Abuzaakouk e.h. O'Leary e.h. Shah e.h. Sirucic e.h. Wise e.h.

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Beachtung der relevanten Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der Anlage 2 zu § 43 BWG. Alle Angaben zum BWG beziehen sich auf die am 31. Dezember 2020 gültige Fassung. Die Form der Darstellung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONZERNABSCHLUSS

Die Gesellschaft ist Mitglied des Konsolidierungskreises der BAWAG Group AG mit Sitz in Wien. Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird aufgrund der Bestimmungen des § 59a BWG nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wird im Internet veröffentlicht (www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/Finanzergebnisse) und liegt am Sitz der BAWAG Group AG in Wien auf.

Die BAWAG P.S.K. erstellt aufgrund der Bestimmungen des § 59a BWG einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Dieser Konzernabschluss liegt am Sitz der BAWAG P.S.K. in Wien auf.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens angenommen. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden grundsätzlich mit dem Nennwert der Forderungen aktiviert. Für erkennbare Risiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen vorgesorgt, die für einzelne Risikopositionen, vor allem im Privatkundengeschäft, nach gemeinsamen Kriterien ermittelt werden.

Risikovorsorgen werden für alle **erkennbaren Risiken und drohende Verluste**, die in diesem Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, berücksichtigt. Da nach § 201 Abs. 2 Z 7 UGB statistisch ermittelbare Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten zu berücksichtigen sind, ist die Erfassung einer pauschalen Wertberichtigung, die auf Basis statistischer Erfahrungswerte erwartet werden, nach UGB erforderlich. In der BAWAG P.S.K. wurde dies in Anlehnung an IFRS wie folgt umgesetzt: bis 2017 durch die Erfassung einer Vorsorge für bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste erfasst und ab 2018 durch die Erfassung des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss, ECL) gemäß IFRS 9.

Die bis 2017 gebildete Wertberichtigung auf Portfoliobasis für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Verluste wurde für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditportfolio inklusive Wertpapieren gebildet. Die Berechnung orientiert sich am regulatorischen Expected-Loss-Modell.

Die Berechnung des seit 2018 berücksichtigten erwarteten Kreditverlustes (ECL) erfolgt auf Portfoliobasis und leitet sich von ähnlichen Parametern wie der aufsichtsrechtliche Expected Loss ab. Im Gegensatz zum aufsichtsrechtlichen Expected Loss, der auf through-the-cycle Parametern basiert, ist der ECL nach IFRS 9 ein Point-in-time Wert. Der ECL wird für alle Forderungen und Schuldtitel sowie für nicht ausgenützte Kreditrahmen ermittelt.

Bei Erwerb werden alle Geschäfte der Stufe 1 zugeordnet und es wird für diese Geschäfte ein 1-Jahres ECL erfasst. Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditqualität wird das Exposure in Stufe 2 gegliedert und es wird hierfür der ECL für die Gesamtlaufzeit erfasst.

Die COVID-19 Pandemie und der damit einhergehende Einbruch der Gesamtwirtschaft wurde bei der Berechnung der Kreditrisikovorsorgen entsprechend berücksichtigt. Die ECL Reserven wurden unter Berücksichtigung der negativsten makroökonomischen Prognose der Europäischen Zentralbank (EZB) vom Juni des Vorjahres (-12,6% Rückgang des Bruttosozialprodukts) gebildet. Um der anhaltenden Unsicherheit durch die COVID-19 Krise Rechnung zu tragen, erachten wir es als notwendig, weiterhin einen durch das Management beschlossene Add-on in den ECL zu berücksichtigen.

Wertpapiere des Bankbuches, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, werden dem Finanzanlagevermögen gewidmet und dementsprechend bilanziert. Agio- und Disagioträge werden gemäß § 56 (2) bzw. (3) BWG mittels der Effektivzinsmethode erfasst. Zum Finanzanlagevermögen gehörende Wertpapiere werden aufgrund des gemilderten Niederstwertprinzips nur bei dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren Zeitwert abgewertet.

Wertpapiere und Derivate des Handelsbuches werden zu Marktpreisen, **Wertpapiere und Derivate des sonstigen Umlaufvermögens** nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn sich eine Wertminderung in Folgeperioden verringert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sofern eine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist, wurde eine entsprechende Abwertung vorgenommen. Bei Wegfall der dauerhaften Wertminderung wird eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Zur Bewertung der Beteiligungsunternehmen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die geplanten Nachsteuerergebnisse herangezogen und für die Barwertermittlung mit dem jeweils zugrunde liegenden risikogewichteten und marktbezogenen Diskontierungssatz nach Steuern abgezinst. Der für die Bewertung herangezogene Planungshorizont beläuft sich im Regelfall auf fünf Jahre. Die zugrunde gelegten langfristigen Wachstumsraten liegen bei Going-Concern-Betrachtung bei 1,0%. Soweit erforderlich, wurden entsprechende unternehmensspezifische Gewinnthesaurierungen im Rahmen der Ermittlung des Continuing Values und der detaillierten Planungsphase berücksichtigt.

Die Planwerte sind aufgrund der COVID-19 Auswirkungen mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Rentabilität der betreffenden Unternehmen. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2021–2025 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB, insbesondere auf der Veröffentlichung des "Severe Scenario" der EZB vom Juni 2020. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

Für Leasinggesellschaften ohne Neugeschäft wurde eine Bewertung unter Berücksichtigung der Substanzwerte vorgenommen.

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** und **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibung. Die Abschreibungssätze bei den Gebäuden betragen 2% bis 3,3%, beim sonstigen Sachanlagevermögen reichen sie von 5% bis 33,3%, bei den immateriellen Vermögensgegenständen von 3,5% bis 33,3%. Bei geänderten Umständen wird die Nutzungsdauer entsprechend der Neueinschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer angepasst. Bei Zugängen in der ersten Jahreshälfte wird die volle Jahresabschreibung, bei jenen in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800,00 € Einzelanschaffungswert werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zuschreibungen wurden 2020 nicht vorgenommen.

Die Berechnung der **latenten Steuern** erfolgt gemäß § 198 Abs. 9 UGB nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen nach UGB und deren jeweiligen steuerlichen Wertansätzen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Agio und Disagio eigener Emissionen werden gemäß der Effektivzinsmethode auf die Laufzeit verteilt aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen** werden zum 31. Dezember 2020 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Rechnungszinssatz 1,60% (2019: 1,95%) Bezugssteigerung 3,10%, individueller Fluktuationsabschlag) nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 zu Personalrückstellungen (UGB) berechnet. Der Rechnungszinssatz entspricht dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz für eine Duration von 15 Jahren. Die Veränderung der Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen wird zur Gänze im Posten Personalaufwand ausgewiesen.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** werden zum 31. Dezember 2020 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Rechnungszinssatz 1,60% (2019: 1,95%), Bezugssteigerung 1,60%, individueller Fluktuationsabschlag) nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 zu Personalrückstellungen (UGB) berechnet. Der Rechnungszinssatz entspricht dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz für eine Duration von 15 Jahren. Die Veränderung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wird zur Gänze im Posten Personalaufwand ausgewiesen.

Pensionsansprüche und Pensionsanwartschaften aus leistungsorientierten Zusagen wurden teilweise an eine Pensionskasse ausgelagert. Das verfügbare Pensionskassenvermögen wurde auf die ermittelten Pensionsrückstellungswerte angerechnet.

Die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** werden zum 31. Dezember 2020 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Rechnungszinssatz 1,60% (2019: 1,95%), Bezugssteigerung 2,80%, individueller Fluktuationsabschlag) nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 zu Personalrückstellungen (UGB) berechnet. Der Rechnungszinssatz entspricht dem 7-jährigen Durchschnittszinssatz für eine Duration von 15 Jahren. Die Veränderung der Rückstellung für Jubiläumsgelder wird zur Gänze im Posten Personalaufwand ausgewiesen.

Die Aktuarsvereinigung Österreich hat im Jahr 2018 die für die Ermittlung von Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen heranzuziehenden Sterbetafeln überprüft und als „Pensionstafeln AVÖ 2018-P“ neu veröffentlicht. Die BAWAG P.S.K. hat für die Berechnung der Personalrückstellungen die neuen Sterbetafeln herangezogen und den sich daraus ergebenden Effekt (Erhöhung der Rückstellungen) im Jahr 2018 zur Gänze aufwandswirksam erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch Barausgleich). Bei der Bilanzierung orientiert sich die BAWAG P.S.K. an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“.

Die Kosten von **Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente** werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen (letztere beim aktuellen Programm nicht relevant) erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt.

Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nicht-Ausübungsbedingungen angesehen. Nicht-Ausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Der Konzern erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Für **Vergütungen mit Barausgleich** definiert AFRAC, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Im Falle einer **Änderung eines Programms** von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert der in die Verbindlichkeiten umgegliederten Betrag erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst die BAWAG P.S.K. den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Bilanzstichtag als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

Die **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden prinzipiell mit dem Devisenmittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit dem Terminkurs umgerechnet.

Sofern keine effektive Sicherungsbeziehung vorliegt, werden **Derivate des Bankbuchs** nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für negative Marktwerte von strategischen **Bankbuchderivaten** wird eine Drohverlustrückstellung erfasst, positive Marktwerte von strategischen Bankbuchderivaten werden nicht bilanziert. Der Großteil der von der Bank abgeschlossenen Derivate im Bankbuch befindet sich in effektiven Sicherungsbeziehungen. In diesem Fall erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grund- und Sicherungsgeschäft.

Bezüglich weitergehender Erläuterungen zu den von der BAWAG P.S.K. gehaltenen Derivaten wird auf den Anhangabschnitt Angaben zu Finanzderivaten und Sicherungsbeziehungen verwiesen.

Aussonderungsfähiges **Treuhandvermögen** wurde gemäß 48 (1) BWG unter der Bilanz ausgewiesen.

Die **Berichtswährung** bzw. funktionale Währung ist Euro. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Tausend Euro gerundet dargestellt. Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Ermittlung des Marktwertes von Finanzderivaten

Für die Bewertung von börsengehandelten Geschäften, z.B. Futures und Futuresoptionen, werden Börsenkurse herangezogen.

Das grundlegende Bewertungsmodell bei Plain-Vanilla OTC-Optionen ist das Optionspreismodell nach Black-Scholes, welches je nach Underlying differiert. Fremdwährungsoptionen werden nach dem Garman-Kohlhagen-Modell (adaptiertes

Black-Scholes-Modell) und Zinsoptionen werden nach Black bzw. Hull-White bewertet, wobei bei Caps/Floors und Swaptions in Währungen mit negativen Zinsen das Bachelier-Modell verwendet wird.

Der Gesamtwert eines Zinsswaps ergibt sich aus den Barwerten der fixen und der variablen Seite des Swaps. Ebenso ergibt sich der Gesamtwert eines Währungsswaps aus den Barwerten der beiden Zahlungsströme, ausgedrückt in der funktionalen Währung der Bank.

Bei Devisentermingeschäften, einer Vereinbarung über den Austausch von Währungsbeträgen zu einem zukünftigen Zeitpunkt, wird der vereinbarte Terminkurs, der von den Währungs- und Zinsentwicklungen der beiden Währungen abhängt, dem aktuellen Terminkurs am Bilanzstichtag gegenübergestellt und daraus der Wert errechnet.

Credit Default Swaps (CDS) werden mittels Duffie-Singleton Modell bewertet. Dabei wird auf Basis der Credit Spread Curve die Default Probability Curve (Hazard Rate) ermittelt, mit deren Hilfe das Protection Leg berechnet wird. Der Marktwert des CDS ergibt sich dann durch Summierung von Protection und Premium Leg.

Die BAWAG P.S.K. bestimmt für Bonitätsrisiken von OTC-Derivaten ein Credit Value Adjustment (CVA). Grundsätzlich werden, falls verfügbar, liquide Credit Default Swap (CDS) Spreads zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verwertungsquote (REC) herangezogen. Ist dies nicht möglich, werden äquivalente Segmente des CDS-Marktes verwendet.

Für diese Kontrahenten wird zur Bestimmung des EPE/ENE (Expected Positive/Negative Exposure) ein „Marktwert + Add-On“ Modell verwendet. Die Add-On Berechnung erfolgt für jede Geschäftsart und Währung getrennt und wird grundsätzlich aus am Markt beobachtbaren Parametern abgeleitet.

Sofern ein Nettingagreement vorliegt, werden auch Nettingeffekte auf Kundenebene innerhalb von Geschäften selben Typs und selber Währung berücksichtigt.

Aus den Diskontsätzen, der Kontrahenten PD und Verlustquote (1-REC) sowie dem EPE bestimmt sich der CVA.

Sofern der Risikoabschlag nicht aus Markttransaktionen abgeleitet werden kann, wird dieser vom Management geschätzt. Dies betrifft insbesondere Nonpayment-Risiken aufgrund von rechtlichen Unsicherheiten, die nicht vom allgemeinen Credit Spread des Kunden abgeleitet werden können. Sofern die BAWAG P.S.K. davon ausgeht, dass das Geschäft rechtswirksam zustande gekommen ist, weist die Bank auch im Falle einer Einrede einen Vermögenswert aus dem positiven Marktwert des Geschäfts gegenüber der Gegenpartei aus.

Ermittlung des Marktwertes von Wertpapieren

Sofern Marktpreise von Börsen oder anderen funktionsfähigen Märkten verfügbar waren, wurden diese verwendet.

Falls keine aktuellen, liquiden Marktwerte zur Verfügung stehen, werden anerkannte und marktübliche „State of the Art“-Bewertungsmethoden angewendet. Dies gilt für vereinzelte Wertpapiere im Finanzumlaufvermögen; bei „Plain Vanilla“-Wertpapieren erfolgt die Bewertung über die Zinskurve unter Berücksichtigung des aktuellen Credit Spreads.

Die Bewertung von Credit Linked Notes, für die keine aktiven Märkte existieren, erfolgt anhand von Bewertungsmodellen. Credit Linked Notes (CLNs) sind Anleihen, deren Rückzahlungshöhe von bestimmten vertraglich vereinbarten Ereignissen abhängt. In der Regel sind es Anleihen, die neben dem Ausfall des Emittenten auch synthetisch (via Credit Default Swap, CDS) das Ausfallrisiko einer weiteren Referenzanleihe tragen. Die Bewertung von CLNs ergibt sich aus Bond- bzw. CDS-Spreads von Emittent und Referenzanleihe, Kupon sowie der Restlaufzeit.

Für die Bewertungen komplexer Strukturen werden auch Bewertungen externer Experten herangezogen, die einer Plausibilitätsprüfung unterzogen werden.

Verschmelzung mit der Südwestbank Aktiengesellschaft

Mit Beschluss vom 29. Oktober 2020 hat die Hauptversammlung der BAWAG P.S.K. die grenzüberschreitende Verschmelzung der SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft (SWB) als übertragende Gesellschaft mit der BAWAG P.S.K. als übernehmende Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des gemeinsamen Verschmelzungsplans vom 24. September 2020 genehmigt. Die grenzüberschreitende Verschmelzung erfolgt unter Anwendung des deutschen Umwandlungsgesetzes und des österreichischen EU-Verschmelzungsgesetzes und wurde beim Firmenbuchgericht angemeldet. Die Eintragung der Verschmelzung wird für Ende Februar 2021 erwartet.

Da die übernehmende Gesellschaft Alleingesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist, unterbleibt die Gewährung von Aktien.

KFS RL 25 „Rechnungslegung bei Umgründungen“ erläutert die Bilanzierung im Rahmen von Jahresabschlüssen, deren Abschlussstichtage, vor der Eintragung der Umgründung liegen. Demnach ist nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Grundsätzen für die Vermögenszuordnung nicht auf das zivilrechtliche Eigentum, das erst mit der Eintragung der Umgründung übergeht, sondern auf das wirtschaftliche Eigentum zum Abschlussstichtag abzustellen. Der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums ist gemäß KFS RL 25 anzunehmen, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ vorliegen:

- Der Umgründungsvertrag wurde bis zum Abschlussstichtag formwirksam abgeschlossen und die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse liegen vor;
- Die Umgründung ist bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses im Firmenbuch einzutragen, oder es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass die Eintragung der Umgründung erfolgen wird;
- Es ist sichergestellt sein, dass die übertragende Gesellschaft bis zum zivilrechtlichen Vermögensübergang nur im Rahmen eines ordnungsmäßigen Geschäftsgangs oder mit Einwilligung der übernehmenden Gesellschaft über das zu übertragende Vermögen verfügen kann.

Da die genannten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind, wird die Verschmelzung der SWB im vorliegenden Jahresabschluss der BAWAG P.S.K. zum 31. Dezember 2020 berücksichtigt.

Die Verschmelzung erfolgt unter Fortführung der Buchwerte, stillen Reserven werden daher nicht aufgedeckt. Aus der Verschmelzung der SWB ergab sich ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der untergehenden Anteile und dem Saldo des zu Buchwerten bewerteten übernommenen Vermögens in Höhe von 64.757 Tausend €. Dieser Verschmelzungsgewinn wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten außerordentliche Erträge ausgewiesen.

Die Verschmelzung der SWB mit der BAWAG P.S.K. beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der Vorjahresbeträge. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Verschmelzung auf den Jahresabschluss der BAWAG P.S.K. Eine Anpassung der Vorjahresbeträge wurde nicht vorgenommen.

Aktiva	in Tsd. €		Veränderung in Tsd. €	
	31.12.2020	31.12.2019	2020 zu 2019	davon SWB AG
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	1.126.656	1.226.714	-100.058	157.168
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	172.335	37.984	134.351	9.995
3. Forderungen an Kreditinstitute	9.855.850	4.457.628	5.398.221	1.371.572
a) täglich fällig	1.594.184	88.237	1.505.947	1.382.752
b) sonstige Forderungen	8.261.666	4.369.391	3.892.274	-11.180
4. Forderungen an Kunden	32.014.795	26.396.026	5.618.769	2.799.596
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.786.007	2.813.539	1.972.468	315.070
a) von öffentlichen Emittenten	0	0	0	0
b) von anderen Emittenten	4.786.007	2.813.539	1.972.468	315.070
darunter eigene Schuldverschreibungen	0	0	0	0
6. Aktien und andere nicht festverzinsten Wertpapiere	848.566	1.008.863	-160.297	9.252
7. Beteiligungen	71.259	108.703	-37.445	1.023
darunter: an Kreditinstituten	50.094	50.784	-691	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	535.062	1.141.850	-606.787	- 610.139
darunter: an Kreditinstituten	213.915	855.868	-641.953	-642.200
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	116.988	125.909	-8.921	276
10. Sachanlagen	126.826	83.220	43.606	41.409
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	39.928	3.080	36.848	36.955
11. Sonstige Vermögensgegenstände	609.912	509.385	100.527	33.479
12. Rechnungsabgrenzungsposten	95.890	63.118	32.771	14.197
13. Aktive latente Steuern	83.179	48.634	34.545	11.089
Summe der Aktiva	50.443.325	38.021.574	12.421.751	4.153.989

Passiva	in €		Veränderung in Tsd. €	
	31.12.2020	31.12.2019	2020 zu 2019	davon SWB
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.552.634	3.638.306	4.914.328	454.726
a) täglich fällig	743.786	321.506	422.280	454.726
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	7.808.847	3.316.800	4.492.047	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.632.699	25.691.502	5.941.197	3.507.053
a) Spareinlagen - darunter:	4.781.851	5.181.689		72.165
aa) täglich fällig	3.113.681	3.295.830	-182.149	0
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.668.170	1.885.859	-217.689	72.165
b) sonstige Verbindlichkeiten - darunter:	26.850.848	20.509.813	6.341.035	3.434.888
aa) täglich fällig	24.006.451	18.493.209	5.513.242	2.487.451
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.844.397	2.016.604	827.793	947.437
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.601.061	3.478.598	1.122.463	2.817
a) begebene Schuldverschreibungen	4.427.822	3.177.414	1.250.408	16
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	173.240	301.184	-127.945	2.801
4. Sonstige Verbindlichkeiten	636.073	572.728	63.345	13.879
5. Rechnungsabgrenzungsposten	89.352	76.491	12.861	1.660
6. Rückstellungen	571.173	554.946	16.226	53.439
a) Rückstellungen für Abfertigungen	67.583	68.471	-889	0
b) Rückstellungen für Pensionen	184.952	166.871	18.080	20.089
c) Steuerrückstellungen	9.635	1.800	7.835	9.600
d) sonstige Rückstellungen	309.003	317.804	-8.800	23.750
6A.Fonds für allgemeine Bankrisiken	8.500	8.500	0	0
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.054.869	864.759	190.110	34.929
8. Zusätzliches Kernkapital	479.665	301.958	177.707	0
9. Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000	0	0
10. Kapitalrücklagen	633.240	628.173	5.067	0
a) gebundene	301.070	301.070	0	0
b) nicht gebundene	332.170	327.103	5.067	0
11. Gewinnrücklagen	482.557	482.066	491	0
a) gesetzliche Rücklage	425.102	425.102	0	0
b) andere Rücklagen	57.456	56.965	491	0
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	620.444	620.444	0	0
13. Bilanzgewinn	831.058	853.102	-22.044	85.485
Summe der Passiva	50.443.325	38.021.574	12.421.751	4.153.989

Gewinn- und Verlustrechnung	in Tsd € 2020	in Tsd € 2019	Veränderung in Tsd € 2020 zu 2019	davon SWB (7-12/2020)
1. Zinsen und ähnliche Erträge	750.845	723.832	27.013	40.828
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	33.988	20.562	13.426	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.376	-71.701	45.325	-11.008
I. NETTOZINSERTRAG	724.469	652.131	72.338	29.820
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	47.392	75.859	-28.467	1.193
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	8.961	11.784	-2.822	184
b) Erträge aus Beteiligungen	3.700	2.822	878	1.010
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	34.730	61.253	-26.522	0
4. Provisionserträge	294.726	281.470	13.256	13.295
5. Provisionsaufwendungen	-82.764	-78.055	-4.709	-3.061
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-2.788	2.561	-5.349	878
7. Sonstige betriebliche Erträge	64.506	35.620	28.886	1.784
II. BETRIEBSERTRÄGE	1.045.540	969.585	75.955	43.909
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-491.743	-438.458	-53.285	-31.990
a) Personalaufwand	-257.989	-239.476	-18.513	-19.587
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	-181.442	-165.881	-15.560	-16.012
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-44.751	-42.605	-2.145	-1.736
cc) sonstiger Sozialaufwand	-1.973	-3.007	1.034	-167
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-17.647	-17.537	-111	-158
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-1.886	-983	-903	-1.514
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterverorsorgekassen	-10.290	-9.462	-828	0
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-233.755	-198.982	-34.772	-12.403
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-39.566	-35.344	-4.222	-1.430
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.058	-48.752	5.694	-202
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-574.368	-522.554	-51.814	-33.622
IV. BETRIEBSERGEBNIS	471.172	447.031	24.141	10.287
11./12. Aufwands-/Ertragssaldo aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Wertpapieren der Liquiditätsvorsorge sowie von Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken	-190.559	-166.591	-23.968	17.789
13./14. Aufwands-/Ertragssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	-24.034	90.414	-114.448	-211
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	256.579	370.854	-114.275	27.865
15. Außerordentliche Erträge	64.757	24.555	40.202	64.757
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	
16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)	64.757	24.555	40.202	64.757
18. Steuern vom Einkommen	-58.982	-84.415	25.433	-7.055
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-4.398	-5.572	1.174	-81
VI. JAHRESÜBERSCHUSS	257.956	305.421	-47.466	85.485

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Der Jahresabschluss enthält Werte, die zulässigerweise unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen ermittelt wurden. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen, Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse auf Basis des derzeitigen Wissensstandes. Die Schätzungen und Beurteilungen selbst sowie die zugrunde liegenden Beurteilungsfaktoren und Schätzverfahren werden regelmäßig überprüft und mit den tatsächlich eingetretenen Ereignissen abgeglichen.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Finanzinstrumenten und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Zinsentwicklung. Die von der Bank verwendeten Parameter leiten sich im Wesentlichen aus den aktuellen Marktkonditionen zum Stichtag ab.

Für die Ermittlung von Marktwerten für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt sind, werden Bewertungsmodelle herangezogen. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, die selten gehandelt werden, sind Schätzungen in unterschiedlichem Maß erforderlich, abhängig von der Liquidität, der Unsicherheit der Marktfaktoren, Preisannahmen und sonstigen geschäftsspezifischen Risiken.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Beteiligungen und Tochterunternehmen basiert auf Planungsrechnungen. Diese spiegeln naturgemäß eine Einschätzung des Managements wider, die einer gewissen Schätzunsicherheit unterworfen ist.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Bei der Bewertung dieser Verpflichtungen sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Pensionsentwicklungstrend sowie die zukünftigen Sterberaten zu treffen.

Des Weiteren unterliegen folgende Sachverhalte der Beurteilung durch das Management:

- ▶ die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen,
- ▶ die Beurteilung von rechtlichen Risiken und Ausgang von Gerichtsverhandlungen, höchstgerichtlichen Entscheidungen und aufsichtsbehördlichen Überprüfungen sowie die Bildung diesbezüglicher Rückstellungen,
- ▶ die Beurteilung der Einbringlichkeit von langfristigen Krediten und damit die Einschätzungen über die zukünftigen Cashflows des Kreditnehmers, mögliche Wertminderungen von Krediten und die Bildung von Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Kreditgeschäft. Im Hinblick auf die derzeitige COVID-19 Pandemie sind Einschätzungen hinsichtlich der Bewertung einzelner finanzieller Vermögenswerte, der Festlegung der Transferlogik von Finanzinstrumenten von Stage 1 zu Stage 2, makroökonomischer Annahmen zur Festlegung der zukunftsgerichteten Informationen im Zuge der Kalkulation der erwarteten Kreditverluste sowie der Annahmen über die erwarteten Cashflows für ausfallgefährdete Kredite basierend auf den aktuellsten uns vorliegenden Beobachtungen. Die langfristigen Auswirkungen der Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung des Arbeitsmarktes und anderer branchenspezifischer Märkte sowie die innerhalb und außerhalb staatlicher oder branchenspezifischer Moratorien gewährten Zahlungsbefreiungen können sich im Nachhinein als über- oder unterschätzt erweisen. Bezüglich Details zu quantitativen Effekten von COVID-19 zum 31. Dezember 2020 verweisen wir auf die Angaben im Risikobericht.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten – Stadt Linz

Schätzunsicherheiten betreffen ebenso die Ansprüche der BAWAG P.S.K. gegenüber der Stadt Linz. Die Stadt Linz und die BAWAG P.S.K. haben am 12. Februar 2007 eine Swap-Vereinbarung abgeschlossen. Diese Transaktion sollte bei der Stadt Linz zur Optimierung einer in Schweizer Franken denominierten Anleihe dienen.

Aufgrund der Entwicklung des Kurses des Schweizer Frankens seit Herbst 2009 musste die Stadt Linz vertragsgemäß höhere Zahlungen an die BAWAG P.S.K. leisten. Am 13. Oktober 2011 hat der Gemeinderat der Stadt Linz beschlossen, keine

weiteren Zahlungen mehr im Zusammenhang mit der Swap-Vereinbarung zu leisten. In weiterer Folge hat die BAWAG P.S.K. von ihrem Recht Gebrauch gemacht, das Geschäft zu schließen.

Anfang November 2011 hat die Stadt Linz beim Handelsgericht Wien Klage gegen die BAWAG Group auf Zahlung von 30,6 Mio. CHF (zum damaligen Kurs umgerechnet 24,2 Mio. €) eingebracht. Dies entspricht den Netto-Barzahlungen, die die Stadt Linz im Rahmen der Swap-Vereinbarung geleistet hat. Die BAWAG Group brachte ihrerseits eine (Wider-)Klage gegen die Stadt Linz zur Durchsetzung ihrer vertraglichen Ansprüche aus demselben Geschäft in der Höhe von 417,7 Mio. € ein, die hauptsächlich die der BAWAG Group entstandenen Schließungskosten umfassen. Das Gericht verband beide Verfahren. Die ersten mündlichen Verhandlungen fanden im Frühjahr 2013 statt und ein vom Gericht beauftragtes Gutachten sowie ein Ergänzungsgutachten wurden im August 2016 bzw. im Dezember 2017 übermittelt. Am 8. April 2019 hat die Stadt Linz einen Antrag auf ein Zwischenurteil in Bezug auf die von der Stadt Linz geltend gemachte Forderung von 30,6 Mio. CHF eingebracht, um festzustellen, ob die Swap-Vereinbarung gültig ist. Das Gericht reagierte auf den Antrag mit Trennung der beiden vorher verbundenen Verfahren und hat die (Wider-)Klage der BAWAG Group bis zum Ergebnis eines möglichen Zwischenurteils ruhend gestellt. Am 7. Jänner 2020 erließ das Gericht ein Zwischenurteil, in dem es die Swap-Vereinbarung für nichtig erklärte. Die schriftliche Begründung für das Zwischenurteil wurde vom Gericht am 18. November 2020 vorgelegt. Die BAWAG Group legte am 15. Dezember 2020 Berufung gegen diese Entscheidung ein. Das Zwischenurteil ist keine Entscheidung über die gegenseitigen Zahlungsansprüche der BAWAG Group und der Stadt Linz. Darüber hinaus wird der Fall, ungeachtet des Zwischenurteils des erstinstanzlichen Gerichts, letztlich vom Berufungsgericht und vom Obersten Gerichtshof entschieden. Die BAWAG Group ist daher der Ansicht, dass ihre starke Rechtsposition unverändert bleibt, und ist auf das weitere Gerichtsverfahren gut vorbereitet. Es ist schwer abschätzbar, wie lange das Verfahren noch dauern wird. Basierend auf Erfahrungswerten wird jedoch die weitere Verfahrensdauer, bis ein abschließendes, vollstreckbares Urteil vorliegt, mit mehreren Jahren angenommen.

Zukünftige Gerichtsentscheidungen über die Gültigkeit der Swap-Vereinbarung können den bilanziellen Ansatz für die geltend gemachte Forderung beeinflussen. Sollte die Swap-Vereinbarung in den weiteren Gerichtsinstanzen für ungültig erklärt werden, müsste die BAWAG P.S.K. die Forderung gegenüber der Stadt Linz ausbuchen. Ein daraus resultierender möglicher Schadenersatz wäre nur zu berücksichtigen, nachdem ein endgültiges Urteil der BAWAG P.S.K. den entsprechenden Betrag zusprechen würde. Selbst wenn die Gerichte die Swap-Vereinbarung letztlich für gültig erklären sollten, kann es sein, dass der BAWAG P.S.K. die eingeklagte Forderung ganz oder teilweise nicht zugesprochen wird und sie wäre in diesem Fall auch zu einer weiteren Abschreibung ihrer Forderung verpflichtet.

Die Bank hat im Zeitraum des aufrechten Derivatgeschäftes dieses gemäß den allgemeinen Regeln bewertet (siehe dazu Angabe zu Finanzderivaten und Sicherungsbeziehungen) und die enthaltenen Risiken berücksichtigt. Insbesondere musste das Management im Rahmen der laufenden Bewertung die mit dem Geschäft verbundenen Risiken, wie etwa Non-payment-, Rechts-, Prozess- und sonstige operationelle Risiken schätzen und Annahmen treffen; daraus resultierte eine entsprechende Bewertungsanpassung.

Nach dem Schließen der Position erfolgte im Jahr 2011 eine Übertragung der Forderung vom Handelsbuch ins Bankbuch. Der Ansatz der Forderung erfolgte unverändert in Höhe des Buchwerts des Derivats bei Beendigung des Geschäfts.

Die Forderung der BAWAG P.S.K. gegenüber der Stadt Linz aus dem dargestellten Geschäft wird daher zum 31. Dezember 2020 unverändert zum Vorjahr unter der Position Forderungen an Kunden ausgewiesen. Der Buchwert beträgt 254 Mio. €.

ERLÄUTERUNGEN UND ERGÄNZENDE ANGABEN

Angaben zu Aktivposten

3 | Forderungen an Kreditinstitute und

4 | Forderungen an Kunden

bzw. Passivposten

1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

2 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristigkeitsgliederung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (ausgenommen täglich fällig)

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis 3 Monate	9.156.787	4.880.720
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.809.867	1.661.873
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	12.027.109	11.197.059
Mehr als 5 Jahre	14.963.185	11.677.774
Summe	38.956.948	29.417.426

Fristigkeitsgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (ausgenommen täglich fällig)

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Bis 3 Monate	2.257.792	2.394.261
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.973.358	2.655.093
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	6.682.696	1.009.643
Mehr als 5 Jahre	1.407.568	1.160.265
Summe	12.321.414	7.219.262

Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute		
an verbundene Unternehmen	87.198	65.190
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Forderungen an Kunden		
an verbundene Unternehmen	2.194.408	1.885.012
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	69.499	36.972

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
gegenüber verbundenen Unternehmen	1.036.959	1.229.441
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
gegenüber verbundenen Unternehmen	583.260	289.124
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.649	20.272

In den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind Forderungen gegenüber indirekten Beteiligungen über 20% und alle direkt gehaltenen Beteiligungen unabhängig vom Anteil enthalten. Unter den Forderungen an Kreditinstitute sind verbrieft Forderungen in Höhe von 0 Tausend € (Vorjahr 10.000 Tausend €) enthalten. Die Forderungen an Kunden sind zur Gänze unverbrieft. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Kunden sind ebenfalls zur Gänze unverbrieft.

Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn von § 237 Z 8b UGB

Finanzierungen an verbundene Unternehmen erfolgen analog den internen Konditionen mit Weitergabe der Refinanzierungskosten. Beteiligungen werden zu marktüblichen Konditionen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses finanziert. Derivate und sonstige Geschäfte erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Bedingungen.

Nachrangige Forderungen

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Nachrangige Forderungen an Kreditinstitute		
an verbundene Unternehmen	–	–
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
sonstige nachrangige Forderungen	–	–
Nachrangige Forderungen an Kunden		
an verbundene Unternehmen	29.263	26.573
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.409	1.000
sonstige nachrangige Forderungen	–	–

In den Forderungen sind Beträge mit wechselfähiger Verbriefung enthalten:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	–	–
Forderungen an Kunden	–	–

Angaben zu Aktivposten

5 | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie

6 | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aufgliederung der Wertpapiere nach Anlage- und Umlaufvermögen

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.736.286	2.813.539
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	502.746	656.118
Summe in Anlagevermögen	5.239.032	3.469.657

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Umlaufvermögen		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	49.720	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	345.820	359.950
Summe in Umlaufvermögen	395.540	359.950

Die Untergliederung der Wertpapiere in Wertpapiere des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens erfolgt nach den Kriterien der Absicht und der Fähigkeit des Unternehmens, diese dauerhaft zu halten. Es erfolgten keine Umwidmungen zwischen diesen Kategorien.

Aufgliederung der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Börsenfähige Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
börsennotiert	4.691.992	2.806.539
nicht börsennotiert	94.014	7.000
Summe	4.786.006	2.813.539

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Börsenfähige Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
börsennotiert	324.496	339.628
nicht börsennotiert	–	–
Summe	324.496	339.628

Beträge, die voraussichtlich im nächsten Jahr fällig werden

in Tsd. €	Fällig in 2021	Fällig in 2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	414.557	204.500
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25	5.450
Summe	414.582	209.950

Wertpapiere von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	512.848	675.272
Summe	512.848	675.272

Nachrangige Wertpapiere

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	333.997	348.561
Summe	333.997	348.561
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	324.496	339.628

Echte Pensionsgeschäfte

Der Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften übertragenen Vermögensgegenstände betrug zum Jahresende:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften übertragenen Vermögensgegenstände	95.553	782.273
Buchwert der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften übernommenen Vermögensgegenstände	–	728.358

Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Unterlassene Zuschreibung

Aufgrund der Änderungen des UGB ist das Unterlassen von Zuschreibungen ab dem Geschäftsjahr 2016 nicht mehr zulässig.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und des Anlagevermögens auf inaktiven Märkten

Die Annahme eines inaktiven Marktes wird von der BAWAG P.S.K. getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur unregelmäßig handelbare Preise gestellt werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Marktwert auf dem inaktiven Markt beträgt zum 31. Dezember 2020 1.190 Tausend € (Vorjahr: 761 Tausend €). Hierbei wurden nur Wertpapiere berücksichtigt, für die ein aktueller Marktwert verfügbar war.

Angaben zu Unterschiedsbeträgen bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

§ 56 (2) BWG: Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten höher sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag nach der Effektivzinsmethode abgeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag beträgt zum Jahresende

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
	43.369	17.982

§ 56 (3) BWG: Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und deren Anschaffungskosten niedriger sind als der Rückzahlungsbetrag, wird der Unterschiedsbetrag nach der Effektivzinsmethode zugeschrieben. Der auf die Restlaufzeit noch zu verteilende Unterschiedsbetrag beträgt zum Jahresende:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
	8.325	3.951

§ 56 (4) BWG: Bestimmte Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und die an einer anerkannten Börse zugelassen wurden, wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, obwohl ihr Marktwert höher war. Der Unterschiedsbetrag betrug:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
	1.102	–

§ 56 (5) BWG: Für die Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die an einer anerkannten Börse zugelassen wurden und die mit dem höheren Marktwert bilanziert wurden, betrug der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert zum Jahresende:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
	–	–

**Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden
(§ 237a (1) Z 2 – § 237 Z 8a UGB)**

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert solcher Wertpapiere des Anlagevermögens	45.004	977.255
Beizulegender niedrigerer Zeitwert dieser Wertpapiere	44.923	971.030
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–

Eine Abwertung dieser Wertpapiere kann unterbleiben, da zum Tilgungszeitpunkt eine Rückzahlung des gesamten Wertpapiernominales vertraglich vereinbart ist und aufgrund der guten Bonitäten der Emittenten von der vollständigen Rückführung der Nominalbeträge ausgegangen wird.

Angaben zu Aktivposten

7 | Beteiligungen und

8 | Anteile an verbundenen Unternehmen

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Bilanzstand	606.321	1.250.553
davon börsennotiert	–	–

Die BAWAG P.S.K. wickelt direkt keine Leasinggeschäfte ab, sondern bietet solche Geschäfte nur durch ihre direkten bzw. indirekten Beteiligungen an. Eine Aufstellung jener Unternehmen, an denen die BAWAG P.S.K. gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB direkt oder indirekt Anteile im Ausmaß von 20% oder mehr hält, ist als Anlage 2 zu finden. Es bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen. Zwischen verbundenen Unternehmen wurden keine Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Die Verringerung des Bilanzpostens Beteiligungen/Anteile verbundene Unternehmen um 644.232 Tausend € ist im Wesentlichen auf die Verschmelzung der Südwestbank AG zurückzuführen.

Angaben zu Aktivposten**9 | Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens****10 | Sachanlagen**

Der Anlagenspiegel ist als gesonderte Anlage zum Anhang zu finden.

Der Bilanzansatz der Grundstücke und Gebäude enthält einen Buchwert der Grundstücke in Höhe von:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert der Grundstücke	38.072	1.107

Im laufenden Geschäftsjahr wurden immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3.068 Tausend € (Vorjahr: 2.980 Tausend €) von verbundenen Unternehmen erworben.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen voraussichtlich:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Für das nächste Jahr	25.781	24.979
Für die kommenden 5 Jahre	90.168	91.408

Angaben zu Aktivposten**11 | Sonstige Vermögensgegenstände**

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Positive Marktwerte zinsbezogener derivativer Finanzinstrumente im Handelsbuch	–	–
Positive Marktwerte fremdwährungsbezogener derivativer Finanzinstrumente im Handelsbuch	–	–
Positive Marktwerte kreditbezogener derivativer Finanzinstrumente im Handelsbuch	–	–
Zinsbezogene derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	102.849	145.796
Fremdwährungsbezogene derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	109.160	33.843
Kreditbezogene derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	–	–
Zinsabgrenzungen zinsbezogener derivativer Finanzinstrumente (Bankbuch und Handelsbuch)	210.507	128.247
Zinsabgrenzungen währungsbezogener derivativer Finanzinstrumente (Bankbuch und Handelsbuch)	1.809	179
Zinsabgrenzungen kreditbezogener derivativer Finanzinstrumente (Bankbuch und Handelsbuch)	–	–
Verrechnungsforderungen gegenüber Konzernunternehmen	48.727	115.882
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	136.860	85.438
Summe	609.912	509.385

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 427.169 Tausend € (Vorjahr: 343.228 Tausend €) eine Fristigkeit von weniger als einem Jahr und 182.743 Tausend € (Vorjahr: 166.157 Tausend €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die in obiger Tabelle angeführten Beträge (Erträge) werden in Höhe von 335.679 Tausend € (Vorjahr: 325.752 Tausend €)

nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam und betreffen im Wesentlichen Verrechnungsforderungen gegenüber Konzernunternehmen und Derivatgeschäfte.

Die Verrechnungsforderungen gegenüber Konzernunternehmen beinhalten auch die Forderungen aus phasengleichen Ausschüttungen in Höhe von 33.648 Tausend € (Vorjahr: 58.800 Tausend €).

Angaben zu Passivposten

3 | Verbriefte Verbindlichkeiten

7 | Ergänzungskapital

Ergänzungskapitalverbindlichkeiten werden Großteils in verbriefter Form als Wertpapier begeben. Die Wertpapiere sind alle endfällig.

Im März 2019 hat die BAWAG Group AG der BAWAG P.S.K. einen Kredit über 400 Mio. € gewährt, welcher die Kriterien für die Berücksichtigung als Ergänzungskapital (Tier 2-Kapital) erfüllt. Im September 2020 wurde ein weiterer Kredit dieser Qualität über 200 Mio. € gewährt. Beide Verbindlichkeiten werden im Passivposten 7 Ergänzungskapital ausgewiesen.

Die BAWAG Group erwarb im Geschäftsjahr 2019 268 Mio. € einer von der BAWAG P.S.K. begebenen Ergänzungskapitalanleihe (8,125%-Tier-2-Anleihe mit Fälligkeit 30. Oktober 2023, ISIN XS0987169637) am Kapitalmarkt.

Die BAWAG Group verkaufte die Anleihe in weiterer Folge an die BAWAG P.S.K. Der Aktivbestand wird dem Umlaufvermögen zugeordnet. Eine Anrechnung der Tier-2-Anleihe als regulatorisches Kapital erfolgt nicht.

Im kommenden Jahr werden verbrieft Verbindlichkeiten und verbrieft Ergänzungskapitalanleihen im Nominale von 217.431 Tausend € (Vorjahr: 913.963 Tausend €) aufgrund des Laufzeitendes zur Tilgung fällig.

Der durchschnittliche, gewichtete Nominalzinssatz von Ergänzungs- und Nachrangkapital per 31. Dezember 2020 beträgt 4,39 % (Vorjahr: 6,84%) und die durchschnittliche Restlaufzeit liegt bei 6,4 Jahren (Vorjahr: 3,6 Jahren).

Der Begriff der Nachrangigkeit richtet sich nach § 45 Abs. 4 beziehungsweise § 51 Abs. 9 BWG.

Verbrieft und nachrangige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Verbrieft Verbindlichkeiten		
gegenüber verbundenen Unternehmen	600	600
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten		
gegenüber verbundenen Unternehmen	600.000	400.000
gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–

Es gab keine Kreditaufnahmen im Sinne des § 64 (1) Z 5 und 6 BWG.

Angaben zu Passivposten

8 | Zusätzliches Kernkapital

Im April 2018 hat die BAWAG Group AG der BAWAG P.S.K. einen Kredit über 300 Mio. € gewährt, welcher die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Im September 2020 wurde ein weiterer Kredit über 175 Mio € in dieser Qualität gewährt. Diese Verbindlichkeiten werden im Passivposten 8 Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgewiesen.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung bei Eintritt eines Auslöseereignisses). Das zusätzliche Kernkapital der BAWAG P.S.K. sieht eine Herabschreibung des Kapitals vor, wenn die harte Kernkapitalquote der BAWAG Group (konsolidiert) unter 5,125% sinkt.

Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,00% bzw. 5,125% festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Mai 2025 bzw. im Oktober 2025 möglich.

Da das zusätzliche Kernkapital nicht in vollem Umfang an den Verlusten der Gesellschaft teilnimmt, wird das Kapital nach UGB als Fremdkapital klassifiziert. Kuponzahlungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Angaben zu Passivposten**4 | Sonstige Verbindlichkeiten**

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte zinsbezogener derivativer Finanzinstrumente im Handelsbuch	–	–
Negative Marktwerte fremdwährungsbezogener derivativer Finanzinstrumente im Handelsbuch	–	–
Negative Marktwerte kreditbezogener derivativer Finanzinstrumente im Handelsbuch	–	–
Zinsbezogene derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	154.540	99.148
Fremdwährungsbezogene derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	104.856	145.185
Kreditbezogene derivative Finanzinstrumente im Bankbuch	–	–
Zinsabgrenzungen zinsbezogener derivativer Finanzinstrumente (Bankbuch und Handelsbuch)	26.975	24.678
Zinsabgrenzungen währungsbezogener derivativer Finanzinstrumente (Bankbuch und Handelsbuch)	6.491	5.646
Zinsabgrenzungen kreditbezogener derivativer Finanzinstrumente (Bankbuch und Handelsbuch)	–	–
Leerverkäufe von Wertpapieren	–	–
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	15.179	13.151
Abgegrenzte Zinsen der Ergänzungskapitalanleihen	–	–
Übrige Verbindlichkeiten	328.032	284.920
Summe	636.073	572.728

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben 485.066 Tausend € (Vorjahr: 369.124 Tausend €) eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und 151.007 Tausend € (Vorjahr: 203.604 Tausend €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die in obiger Tabelle angeführten Beträge (Aufwendungen) werden in Höhe von 384.752 Tausend € (Vorjahr: 320.181 Tausend €) nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam und betreffen im Wesentlichen Derivate und Konzernverrechnungen.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen in Barausgleich in Höhe von 623 Tausend € (Vorjahr: 7.698 Tausend €).

Angaben zu Passivposten**6 | Rückstellungen**

Die versicherungsmathematische Berechnung der **Rückstellung für Pensionen** ergab zum 31. Dezember 2020 folgendes Rückstellungserfordernis:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Barwert der erworbenen Ansprüche	190.749	172.392
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	5.797	5.521
Rückstellungserfordernis für Pensionen	184.952	166.871

Die Zuführung im laufenden Geschäftsjahr für die **Rückstellungen für Pensionen** betrug 1.886 Tausend € (Vorjahr: 964 Tausend €). Die Beiträge an Pensionskassen aus beitragsorientierten Plänen betragen 6.541 Tausend € (Vorjahr: 6.471 Tausend €).

Die versicherungsmathematische Berechnung der **Rückstellung für Abfertigungen** zum 31. Dezember 2020 ergab folgendes Rückstellungserfordernis:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungserfordernis für Abfertigungen	67.583	68.471

Die Auflösung im laufenden Geschäftsjahr für die **Rückstellung für Abfertigungen** betrug 754 Tausend € (Vorjahr: Auflösung 1.500 Tausend €).

Die versicherungsmathematische Berechnung der **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** zum 31. Dezember 2020 ergab folgendes Rückstellungserfordernis:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungserfordernis für Jubiläumsgelder	23.398	23.834

Die Auflösung im laufenden Geschäftsjahr für die **Rückstellungen für Jubiläumsgelder** betrug 1.281 Tausend € (Vorjahr: Auflösung 536 Tausend €).

Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Abwicklungsrisiken, für Kreditrisiken inkl. Tilgungsträger, für Rechtsrisiken sowie für den Personalbereich.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 285.605 Tausend € (Vorjahr: 293.970 Tausend €) beinhalten unter anderem:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Rückstellungen zu außerbilanzmäßigen Geschäften	17.410	7.374
Rückstellungen für Altersteilzeit / Restrukturierung	51.001	65.744
Sonstige Personalrückstellungen	39.169	46.904

In den sonstigen Rückstellungen sind Restrukturierungsrückstellungen enthalten, welche im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 11.736 Tausend € (Vorjahr 9.098 Tausend €) dotiert wurden. Der Verbrauch der Restrukturierungsrückstellung hat 26.472 Tausend € (Vorjahr: 29.735 Tausend €) betragen.

ANGABEN ZU EIGENMITTELN

Grundkapital

Die Bank verfügt über ein Grundkapital in Höhe von 250 Mio. €. Die Anzahl der Stückaktien beträgt 250.000.000 Stück.

Dividenden

Der Vorstand hat beschlossen, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividendenausschüttung von 230.000 Tausend € (Vorjahr: 280.000 Tausend €) vorzuschlagen.

Der ausschüttungsfähige Betrag, bestehend aus Jahresgewinn, Gewinnvortrag und freien Gewinnrücklagen abzüglich Ausschüttungssperren, und beläuft sich auf 805.335 Tausend € (Vorjahr: 861.598 Tausend €). Dieser Wert berücksichtigt keine Ausschüttungsbeschränkungen, die sich aufgrund von regulatorischen Vorschriften ergeben.

Eigenmittel der BAWAG P.S.K. AG (Einzelinstitut)

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel der BAWAG P.S.K. aufgrund von Übergangsbestimmungen und deren Eigenmittelerfordernis zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 gemäß CRR. Alle Angaben wurden auf Basis der Bilanzierungsvorschriften gemäß UGB und BWG ermittelt.

Eigenmittel (Einzelinstitut) vor Verschmelzung der Südwestbank

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundkapital	250.000	250.000
Rücklagen	2.054.073	2.241.565
Abzug immaterielle Vermögenswerte	-79.943	-120.141
Abzugsposten Beteiligungen	–	–
Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	-3.433	-64.634
Hartes Kernkapital (CRR) / Kernkapital (BWG)	2.220.697	2.306.790
Zusätzliches Kernkapital	475.000	300.000
Ergänzungs- und Nachrangkapital	678.395	516.305
Abzugsposten Beteiligungen	-24.234	-24.036
Überhang IRB Risikovorsorge	27.971	–
Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	–	–
Ergänzungskapital – Tier II (CRR/BWG)	682.132	492.269
Anrechenbare Eigenmittel (Total Capital)	3.377.829	3.099.059
Eigenmittelquote	17,3%	16,7%

Eigenmittel (Einzelinstitut) nach Verschmelzung der Südwestbank (2019: nach Verschmelzung der easybank)

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Grundkapital	250.000	250.000
Rücklagen (inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken)	2.139.549	2.257.944
Abzug immaterielle Vermögenswerte	-80.218	-125.909
Abzugsposten Beteiligungen	–	–
Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	-3.433	-70.609
Hartes Kernkapital (CRR) / Kernkapital (BWG)	2.305.898	2.311.426
Zusätzliches Kernkapital	475.000	300.000
Ergänzungs- und Nachrangkapital	696.352	516.305
Abzugsposten Beteiligungen	-24.234	-24.036
Überhang IRB Risikovorsorge	27.971	–
Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	–	–
Ergänzungskapital – Tier II (CRR/BWG)	700.089	492.269
Anrechenbare Eigenmittel (Total Capital)	3.480.987	3.103.695
Eigenmittelquote	18,0%	16,4%

Diesen Eigenmitteln mit Übergangsbestimmungen steht folgende Eigenmittelanforderung (risikogewichtete Aktiva) gegenüber:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Kreditrisiko	17.687.186	17.326.085
Marktrisiko	–	–
Operationelles Risiko	1.670.338	1.622.017
Eigenmittelanforderung (risikogewichtete Aktiva)	19.357.524	18.948.102

Zusätzliche Informationen ohne Übergangsbestimmungen nach CRR

	31.12.2020	31.12.2019
Common Equity Tier I Quote bezogen auf das Gesamtrisiko	11,9%	12,1%
Gesamtkapitalquote bezogen auf das Gesamtrisiko	18,0%	16,3%

Kennzahlen gemäß CRR inklusive Übergangsbestimmungen

	31.12.2020	31.12.2019
Common Equity Tier I Quote bezogen auf das Gesamtrisiko	11,9%	12,2%
Gesamtkapitalquote bezogen auf das Gesamtrisiko	18,0%	16,4%

Wertpapierhandelsbuch

Die BAWAG P.S.K. führt ein auf Abwicklung gestelltes großes Wertpapierhandelsbuch, dessen Volumen sich wie folgt zusammensetzt:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Derivate im Handelsbuch (Nominale)	–	–
Wertpapiere im Handelsbuch (Buchwert)	10	11
Geldmarktgeschäfte (Buchwerte, ausgewiesen unter Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten an Kreditinstitute)	–	–

Konsolidierte Eigenmittel der BAWAG Group

Die konsolidierten regulatorischen Meldungen erfolgen auf Ebene der BAWAG Group als EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft der Kreditinstitutsgruppe. Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel der BAWAG Group inklusive Übergangsregelungen und deren Eigenmittelerfordernis zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 gemäß CRR mit IFRS-Werten und auf Basis des CRR-Konsolidierungskreises.

in Mio. €	BAWAG Group	
	31.12.2020	31.12.2019
Grundkapital und Rücklagen (inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken) ¹⁾	3.266	3.382
Abzug immaterielle Vermögenswerte ²⁾	-407	-491
Sonstiges Ergebnis	-43	-123
Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	-3	-71
Prudent valuation, aus der Zeitwertbilanzierung resultierende nicht realisierte Gewinne, Gewinne aus zum Zeitwert bilanzierten Verbindlichkeiten, die aus Veränderungen der eigenen Bonität resultieren, Cashflow-Hedge-Reserve	-5	12
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren	0	-4
Abzugsposten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	-1	-
Hartes Kernkapital	2.807	2.705
Zusätzliches Kernkapital	473	300
Tier I	3.280	3.005
Ergänzungs- und Nachrangkapital	651	484
Ergänzungskapital mit Übergangsbestimmungen	1	3
Überschuss IRB-Risikovorsorge	25	0
Abzug nicht wesentliche Beteiligungen, Fehlbetrag IRB-Risikovorsorge	-24	-24
Ergänzungskapital – Tier II	653	463
Anrechenbare Eigenmittel (Total Capital)	3.933	3.468

1) In dieser Position wurde eine Dividende in Höhe von 459,5 Mio. € (inkl. 229,5 Mio.€ noch nicht ausbezahlter Dividende für 2019 sowie 229,9 Mio. € für 2020), entsprechend der Dividenden-Policy der BAWAG Group, abgezogen. (2019: Dividenden in Höhe von 229,5 Mio. €). Außerdem ist in dieser Position in 2020 ein aufsichtsrechtlicher Abzugsposten von 275 Mio. € berücksichtigt.

2) 2020: Unter Berücksichtigung der Änderungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 241/2014 hinsichtlich der Abzüge von Software-Vermögenswerten.

ANGABEN ZU STEUERN

Eigenmittelanforderung (risikogewichtete Aktiva) mit Übergangsbestimmungen

in Mio. €	BAWAG Group	
	31.12.2020	31.12.2019
Kreditrisiko	18.077	18.258
Marktrisiko	0	0
Operationelles Risiko	2.024	1.983
Eigenmittelanforderung (risikogewichtete Aktiva)	20.100	20.241

Zusätzliche Informationen ohne Übergangsbestimmungen nach CRR

	BAWAG Group	
	31.12.2020	31.12.2019
Common Equity Tier 1 Quote, bezogen auf das Gesamtrisiko	14,0%	13,3%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko	19,6%	17,0%

Kennzahlen gemäß CRR inklusive Übergangsbestimmungen

	BAWAG Group	
	31.12.2020	31.12.2019
Common Equity Tier 1 Quote, bezogen auf das Gesamtrisiko	14,0%	13,4%
Gesamtkapitalquote, bezogen auf das Gesamtrisiko	19,6%	17,1%

Während des Geschäftsjahres 2020 hat die BAWAG Group die sich aus dem SREP ergebenden Mindestkapitalanforderungen von 9,13% CET1, 11,01% Tier 1 and 13,51% Gesamtkapital bzw. 10,13%/12,01%/14,51% inkl. Säule-2-Empfehlung durchgehend erfüllt¹⁾.

Aufgrund des RÄG 2014 wurden im Geschäftsjahr 2016 erstmals aktive latente Steuern unter Anwendung des Temporary-Konzepts aktiviert.

Aktive und passive latente Steuern werden für sämtliche temporären Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und dem steuerrechtlichen Ansatz gebildet. Der aktive Überhang der latenten Steuern in Höhe von 83.179 Tausend € (Vorjahr: 48.634 Tausend €) ist gesondert ausgewiesen.

Für künftige steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Es werden keine Wahlrechte gemäß § 906 (33) bzw. (34) UGB in Anspruch genommen.

Die Steuerlatenzen wurden unter Anwendung des geltenden Steuersatzes von 25% für Österreich und 30% für Deutschland gebildet.

Mit Wirkung 1.1.2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger gebildet, an der unter anderen die BAWAG P.S.K. AG als Gruppenmitglied beteiligt ist. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen, die für die Ermittlung der Steuerumlagen die Verteilungsmethode vorsah.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit Wirkung 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine geänderte Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn an den Gruppenträger zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1. Jänner 2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1. Jänner 2018 werden fortgeführt.

Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen. Ein Austritt der BAWAG P.S.K. aus der Steuergruppe würde keine Körperschaftsteuer-Nachzahlung per 31. Dezember 2020 für die Jahre 2010 bis 2020 ergeben, da die in § 9 (10) KStG geforderte Mindestdauer von drei Jahren bereits erfüllt ist.

Der Steueraufwand der BAWAG P.S.K. AG für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 58.982 Tausend € (Vorjahr: 84.415 Tausend €) und betrifft mit 2.198 Tausend € den Steueraufwand für die Niederlassung in London (Vorjahr: 1.909 Tausend €), mit 72.099 Tausend € (Vorjahr: 85.062 Tausend €) österreichischen Steueraufwand, mit 1.384 Tausend € deutsche Steuererträge und mit 13.921 Tausend € latente Steuererträge (Vorjahr: 2.554 Tausend €). Der gesamte Steueraufwand betrifft zur Gänze das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Im Posten sonstige Steuern ist die Stabilitätsabgabe 2020 in Höhe von 5.106 Tausend € (Vorjahr: 4.578 Tausend €) enthalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Südwestbank AG nach den Grundsätzen des österreichischen Umgründungssteuergesetzes und des deutschen Umwandlungssteuergesetzes auf die BAWAG P.S.K. AG verschmolzen.

Latente Steuern

Die latenten Steuern gliedern sich im Geschäftsjahr wie folgt auf:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Steuerminderungen		
aus Rückstellungen	124.179	75.945
aus Sozialkapital	145.617	101.148
aus sonstigen steuerlichen Auswirkungen	80.304	38.326
Steuermehrungen		
aus Liegenschaftsbewertungen	-2.304	-2.366
aus Beteiligungsbewertungen	-15.080	-18.518
Summe	332.716	194.535
Aktivierte latente Steuern	83.179	48.634

Die Veränderung der aktivierten latenten Steuern in Höhe von 34.545 Tausend € (Vorjahr: 2.554 Tausend €) betrifft mit 11.089 Tausend € die im Rahmen der Verschmelzung übernommenen latenten Steuern. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 13.921 Tausend Euro in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Steuern vom Einkommen verrechnet.

WEITERE ANGABEN ZUR BILANZ

Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände

Die als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände gemäß § 64 (1) Z 8 BWG setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Deckungsstock für fundierte Anleihen	5.967.647	5.378.907
Sicherheiten zu EZB Tender	6.853.564	639.539
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	100.000	20.923
Abgetretene Forderungen und Wertpapiere zu Gunsten der Oesterreichischen Kontrollbank AG	459.510	206.243
Sicherstellung zu Gunsten der Europäischen Investitionsbank	90.784	90.784
Sicherheit zu RMBS Feldspar	365.527	462.776
Sonstige Sicherstellungen	–	3.499
Summe	13.837.032	6.802.671

Besicherte Schulden

Dem stehen folgende Verbindlichkeiten gegenüber, die in den Bilanzpositionen Verbriefte Verbindlichkeiten, Spareinlagen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen sind:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Fundierte Anleihen	5.974.412	3.006.435
EZB Tender	5.771.726	447.203
Mündelgeldspareinlagen	93.257	17.771
Refinanzierung Oesterreichische Kontrollbank AG	153.170	179.673
Refinanzierung Europäische Investitionsbank	53.852	52.733
RMBS Feldspar	254.231	348.430
Summe	12.300.648	4.052.245

Bilanzpositionen in Fremdwährung

Die Aktiva und Passiva in fremder Währung erreichten folgende Bilanzstände:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva in fremder Währung	6.229.449	5.943.792
Passiva in fremder Währung	588.599	757.724

Treuhandgeschäfte ohne Aussonderungsrecht

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	–	–
Forderungen an Kunden	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–

Erhaltene Sicherheiten

Zu den Geschäftsbeziehungen wurden unterschiedliche Arten von Sicherheiten erhalten. Die unten angeführte Gliederung folgt dem Anrechnungsschema nach Basel II.

31.12.2020 in Tsd. €	Gesicherte bilanzierte Forderungen	Gesicherte außerbilanzielle Forderungen	Summe
Finanzielle Sicherheiten			
Aktien	4.839	176	5.015
Bareinlagen	24.327	805.364	829.691
Gold	–	–	–
Investmentfonds	159	33	192
Schuldverschreibungen	2.625	113	2.738
Immobilien Sicherheiten			
Gewerbliche Immobilien	728.527	16.356	744.883
Private Immobilien	8.574.661	133.898	8.708.559
Persönliche Sicherheiten			
Garantien	2.756.518	35.521	2.792.039
Kreditderivate	–	–	–
Andere Formen der Besicherung			
Lebensversicherungen	12.904	507	13.411
Sonstige	533	657	1.190
Summe	12.105.093	992.625	13.097.718

31.12.2019 in Tsd. €	Gesicherte bilanzierte Forderungen	Gesicherte außerbilanzielle Forderungen	Summe
Finanzielle Sicherheiten			
Aktien	4.777	40	4.817
Bareinlagen	28.789	1.236.729	1.265.518
Gold	–	–	–
Investmentfonds	201	5	206
Schuldverschreibungen	3.283	82	3.365
Immobilien Sicherheiten			
Gewerbliche Immobilien	419.831	6.891	426.722
Private Immobilien	7.394.140	87.595	7.481.735
Persönliche Sicherheiten			
Garantien	1.385.921	26.161	1.412.082
Kreditderivate	–	–	–
Andere Formen der Besicherung			
Lebensversicherungen	8.716	700	9.416
Sonstige	5.262	107	5.369
Summe	9.250.920	1.358.310	10.609.230

Erhaltene und gegebene Sicherheiten im Rahmen von Derivatgeschäften

Bei den Finanzinstrumenten (Derivate) werden Geschäfte durch Collateral Deals (erhaltene bzw. bezahlte) gesichert:

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Sicherheiten	736.178	586.215
Gegebene Sicherheiten	180.515	199.698
Negativer Marktwertüberhang der besicherten Derivate	-81.954	-81.919

Es werden Margins geleistet. Eine Verpfändung von Finanzinstrumenten als Sicherungsleistung erfolgt nicht.

Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken

Die Eventualverbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien sowie Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten umfassen, beinhalten Garantien und Patronatserklärungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 0 Tausend € (Vorjahr: 0 Tausend €).

In den Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken sind keine (Vorjahr: 0 Tausend €) wesentlichen Einzelverpflichtungen enthalten, die für die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind. Die Kreditrisiken bestehen hauptsächlich aus nicht ausgenutzten Kreditrahmen.

Es liegen keine wesentlichen außerbilanziellen Geschäfte gemäß § 238 (1) Z 10 UGB vor.

Im Rahmen des Erwerbs der Südwestbank hat sich die BAWAG P.S.K. gemäß § 5 Absatz 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V., Berlin, von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von im Mehrheitsbesitz der BAWAG P.S.K. stehenden oder von durch sie beherrschten Kreditinstituten anfallen. Die Bank erwartet aus heutiger Sicht keine Zahlungen aus diesem Titel.

Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte

Das Volumen der zum 31. Dezember 2020 noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ist in der Anlage 3 zum Anhang zu finden.

Beherrschungsvertrag

Die BAWAG P.S.K. hat mit 12.2.2019 einen Beherrschungsvertrag mit der BAWAG P.S.K. Deutschland Holding GmbH und der Südwestbank AG abgeschlossen. Dieser Vertrag umfasst auch eine Verpflichtung, die genannten Gesellschaften von etwaigen Verlusten freizustellen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die BAWAG Group hat am 15. Februar 2021 eine endgültige Vereinbarung zur Übernahme der DEPFA BANK plc und ihrer Tochtergesellschaft DEPFA ACS Bank DAC von der deutschen FMS Wertmanagement AöR unterzeichnet. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt üblicher Abschlussbedingungen und aufsichtsrechtlicher Genehmigungen.

Angaben zu Niederlassungen

in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Name der Niederlassung	BAWAG P.S.K. International	BAWAG P.S.K. International
Geschäftsbereich	Corporates & Public	Corporates & Public
Sitzstaat der Niederlassung	Großbritannien	Großbritannien
Nettozinsertrag in Tsd. €	0	0
Betriebserträge in Tsd. € ¹⁾	52.009	55.263
Jahresergebnis vor Steuern in Tsd. € ¹⁾	19.527	22.125
Abgegrenzte Steuern vom Einkommen in Tsd. €	3.710	4.203
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	31	33
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	keine

1) Die Erträge werden auf Basis von internen Transferpreisen berechnet.

in Tsd. €	31.12.2020
Name der Niederlassung	Südwestbank - BAWAG AG Niederlassung Deutschland
Geschäftsbereich	Corporates & Public, SME & Retail
Sitzstaat der Niederlassung	Deutschland
Nettozinsertrag in Tsd. €	–
Betriebserträge in Tsd. € ¹⁾	–
Jahresergebnis vor Steuern in Tsd. € ¹⁾	–
Abgegrenzte Steuern vom Einkommen in Tsd. €	–
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	–
Erhaltene öffentliche Beihilfen	keine

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Verschmelzung der SWB mit der BAWAG P.S.K. beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der Vorjahresbeträge. Betreffende der Aufgliederung der Effekte verweisen wir auf die Aufgliederung im Punkt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Nettozinsertrag stieg 2020 um 72.338 Tausend €, während die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen um 28.467 Tausend € zurückgegangen sind. Die geringeren Beteiligungserträge resultieren im Wesentlichen aus gesunkenen phasengleichen Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen.

Die Bruttoerträge der BAWAG P.S.K. zeigen folgende regionale Gliederung, wobei die Trennung nach dem Sitz der Kunden erfolgt. Erträge aus Derivat- und Handelsgeschäften werden dem Inland zugeordnet, da der Handel zentral in Wien erfolgt und aufgrund der vorhandenen Sicherheiten keine wesentlichen Länderrisiken bestehen.

2020 in Tsd. €	Inland	West- europa	Nord- amerika	Übrige Welt	Summe
1. Zinsen und ähnliche Erträge	378.306	250.044	73.031	49.464	750.845
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	30.429	16.963	0	0	47.392
4. Provisionserträge	263.807	29.579	92	1.248	294.726
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	-2.788	0	0	0	-2.788
7. Sonstige betriebliche Erträge	61.323	3.183	0	0	64.506

2019 in Tsd. €	Inland	West- europa	Nord- amerika	Übrige Welt	Summe
1. Zinsen und ähnliche Erträge	338.730	216.412	102.530	66.160	723.832
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	34.777	41.082	0	0	75.859
4. Provisionserträge	276.934	2.778	198	1.560	281.470
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	2.561	0	0	0	2.561
7. Sonstige betriebliche Erträge	35.053	567	0	0	35.620

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“) betragen 26.376 Tausend € (Vorjahr: 19.238 Tausend €). Die im Nettozinsertrag enthaltenen negativen Zinsen betragen 44.394 Tausend € (Vorjahr: 11.789 Tausend €) Ertrag und 27.222 Tausend € (Vorjahr: 16.699 Tausend €) Aufwand.

In den Beteiligungserträgen von 38.430 Tausend € (Vorjahr: 64.075 Tausend €) sind Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe 34.730 Tausend € (Vorjahr: 61.253 Tausend €) enthalten wovon 33.648 Tausend € (Vorjahr: 58.800 Tausend €) phasenkongruent übernommen wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 64.506 Tausend € (Vorjahr: 35.620 Tausend €) beinhalten unter anderem:

in Tsd. €	2020	2019
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	32.864	3.392
Erträge aus verjährten Einlagen	7.745	5.489
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	–	3
Erträge aus sonstigen Vergütungen	23.897	26.736

Die Betriebsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 51.814 Tausend € gestiegen. Der Personalaufwand ist um 18.513 Tausend € auf 257.989 Tausend € gestiegen. Im Personalaufwand ist eine Zuführung zur Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 11.736 Tausend € (Vorjahr: 9.098 Tausend €) enthalten. In den Betriebsaufwendungen sind die Beiträge zu Einlagensicherung und Abwicklungsfonds in Höhe von 41.405 Tausend € enthalten (Vorjahr: 23.444 Tausend €).

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB verweisen wir hinsichtlich der im Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen für den Abschlussprüfer auf den Konzernabschluss.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 43.058 Tausend € (Vorjahr: 48.752 Tausend €) und beinhalten 655 Tausend € (Vorjahr: 14.591 Tausend €) für Aufwendungen aus Abgängen von Anlagevermögen sowie Aufwendungen von 30.806 Tausend € (Vorjahr: 19.420 Tausend €) aus der Dotierung von Drohverlustrückstellungen im Rahmen der Bilanzierung von Derivaten.

Der Aufwandssaldo aus der Bewertung und Veräußerung von Forderungen, Wertpapieren der Liquiditätsvorsorge sowie von Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken beträgt für das laufende Geschäftsjahr -190.559 Tausend € (Vorjahr: -166.591 Tausend €).

Diese Position enthält wie im Vorjahr keine Aufwendungen aus der Transaktion mit der Stadt Linz. Betreffend der Forderung gegenüber der Stadt Linz verweisen wir auf das Kapitel „Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten“.

In der Position 13/14 sind Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 19.232 Tausend € (Vorjahr: 90.414 Tausend €) enthalten. Die Ergebnisse im Zusammenhang mit Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von -43.266 Tausend € (Vorjahr: -15.533 Tausend €) resultieren aus Bewertungen und Veräußerungen von Beteiligungen.

Die außerordentlichen Erträge 2020 betreffen den Verschmelzungsgewinn, der im Zuge der Verschmelzung mit der Südwestbank AG entstanden ist. Im Vorjahr wurde hier der Verschmelzungsgewinn, der im Zuge der Verschmelzung mit der easybank AG entstanden ist, ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG

Der Jahresüberschuss nach Steuern in Prozent der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag belief sich auf 0,50% (Vorjahr: 0,80%).

ANGABEN ZU MITARBEITERN UND ORGANEN

Der Personalstand inklusive Südwestbank (aktive Mitarbeiter, Mitarbeiter in Karenz und jene mit einer Vorruhestandsvereinbarung) betrug 2020 im Jahresdurchschnitt 3.072 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.955 Mitarbeiter), die alle in einem Angestelltenverhältnis bzw. Bundesdienstverhältnis stehen. Im Personalstand sind 79 Mitarbeiter (Vorjahr: 77) enthalten, die in der BAWAG P.S.K. angestellt, aber an Tochterunternehmen delegiert waren. Der Bestand an aktiven, auf Vollzeitkräfte umgerechneten Mitarbeiter beträgt per 31. Dezember 2020 2.282 (Vorjahr: 2.096).

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Abfertigungszahlungen in Höhe von 9.249 Tausend € (Vorjahr: 9.284 Tausend €) enthalten. Demgegenüber steht eine Auflösung der Abfertigungsrückstellung von 754 Tausend € (Vorjahr: 1.494 Tausend €).

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands (inklusive Pensionskassenbeiträge und inklusive Südwestbank AG) betrug im abgelaufenen Jahr 17.545 Tausend € (Vorjahr: 15.341 Tausend €) und für frühere Mitglieder des Vorstandes 0 Tausend € (Vorjahr: 0 Tausend €).

Jedes Konzernunternehmen trägt die anteilige Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 833 Tausend € (Vorjahr: 1.241 Tausend €) und für frühere Mitglieder des Aufsichtsrates auf 0 Tausend € (Vorjahr: 0 Tausend €).

Für das Jahr 2020 ist keine Bonuszahlung für den Vorstand vorgesehen und erfasst (2019: 0 Mio. €). Der Vorstand hat auf Bonuszahlungen für 2020 verzichtet, um dem aktuellen makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen und die laufende Transformation der Gruppe zu beschleunigen. Unter Beachtung der regulatorischen Rahmenbedingungen wurde 2017 unter anderem für den Vorstand ein langfristiges Incentivierungsprogramm, das zu 50% in Aktien und zu 50% in Phantomaktien oder optional zu 100% an den Aktienkurs der BAWAG Group AG erfüllt wird und an den langfristigen Unternehmenserfolg geknüpft ist, implementiert.

Aufwendungen für Abfertigungen für leitende Angestellte (inklusive ehemalige) beliefen sich auf 2.953 Tausend € (Vorjahr: 3.797 Tausend €), für die anderen Arbeitnehmer auf 28.349 Tausend € (Vorjahr: 22.997 Tausend €).

Zum 31. Dezember 2020 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen in eine Pensionsvorsorge vorsehen.

Zum Bilanzstichtag haften zwei Kredite in Höhe von 3.279 Tausend € (Vorjahr: 2.008 Tausend €) bzw. keine Leasingfinanzierung an Mitglieder des Vorstands aus. Zusätzlich besteht ein nicht ausgenützter Kreditrahmen in Höhe von 1.092 Tausend € (Vorjahr: 3.350 Tausend €). Die Summe der Kredite bzw. Leasingfinanzierungen an Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich auf 0 Tausend € (Vorjahr: 0 Tausend €). Die Rückzahlung der Organkredite erfolgte entsprechend den Vertragsbedingungen.

Zusätzlich ist zum Bilanzstichtag und im Vorjahr kein Limit auf einem Girokonto eines Mitglieds des Vorstands und Aufsichtsrates ausgenutzt. Die Summe der Umsätze von der Bank gegenüber Dritten garantierten Kreditkarten des Dezembers 2020, die im Besitz von Mitgliedern des Vorstands waren, betragen Tausend € 4 (Vorjahr: 15 Tausend €), jener im Besitz von Mitgliedern des Aufsichtsrats betragen zum Bilanzstichtag und im Vorjahr 0 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Abfertigungszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstandes geleistet (Vorjahr: 85 Tausend €). An Pensionen und Pensionsabfindungen wurde an ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene 2.567 Tausend € (Vorjahr: 986 Tausend €) ausbezahlt, der Ertrag aus der Rückstellungsbewegung beträgt 1.781 Tausend € (Vorjahr: Ertrag: 68 Tausend €).

Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)

Die BAWAG Group hat ein langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP) für die Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der obersten Führungsebene eingeführt. Durch LTIP sollen die Interessen der Begünstigten eng mit jenen der Eigentümer verbunden werden. Dies soll erreicht werden, indem der Bonus in Form von Aktien oder Phantom Shares der BAWAG Group AG gewährt wird. Die Übertragung der Aktien oder Zuteilung der Phantom Shares an die Begünstigten hängt dabei von der Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ab. LTIP stellte zu Beginn eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich nur in Eigenkapitalinstrumenten dar. In 2019 erfolgte eine teilweise Umwandlung in eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich. LTIP wird in Übereinstimmung mit der AFRAC-STN 3 bilanziert.

Die Anzahl der Aktien wurde Anfang 2018 von der BAWAG Group AG festgelegt und basiert auf der Einschätzung der individuellen Leistungen im Jahr 2017 (und den Vorjahren).

Der Rechtsanspruch der einzelnen Begünstigten hängt für 75% der Aktien von der Erreichung eines Leistungsziels ab, welches auf dem durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie (pre-tax EPS) im Zeitraum 2018 bis 2020 basiert. Die Beurteilung erfolgt zu Beginn des Jahres 2021. Abhängig vom erreichten durchschnittlichen Ergebnis vor Steuern je Aktie der BAWAG Group AG werden zwischen 0% und 100% dieser Aktien/Phantom Shares tatsächlich zugeteilt („Teil 1“). Der Rechtsanspruch für Teil 1 hängt nur vom erreichten Ergebnis vor Steuern je Aktie ab, zusätzliche Dienstbedingungen bestehen nicht.

25% der Aktien/Phantom Shares jedes Begünstigten sind an eine Leistungsbedingung gebunden („Teil 2“): der Rechtsanspruch auf diese Aktien kann in 2022 und 2023 nur entstehen, wenn der Begünstigte bis zum 31. März 2021 durchgehend im Konzern beschäftigt ist. Die Ansprüche verfallen, wenn der Begünstigte sein Beschäftigungsverhältnis vor dem 31. März beendet oder entlassen wird. Basierend auf den Anforderungen des österreichischen Arbeitsrechts, erhält ein Begünstigter eine anteilige Zuteilung der nicht zugeteilten Teile des LTIP, sofern der Begünstigte ohne sein Verschulden ausscheidet.

Nach Ablauf des regulatorischen Aufschubs (dies umfasst auch Beschränkungen bei Dividendenzahlungen) ist eine Sperrfrist von einem Jahr vorgesehen. Für Mitglieder des Vorstands besteht für 50% der Aktien eine Sperrfrist bis zum Ende ihres Mandats.

Nach Erfüllung der Ausübungsbedingungen erhalten die Begünstigten des LTIP einen Anspruch auf Aktien der BAWAG Group AG bzw. Phantom Shares, ohne hierfür eine weitere Zahlung leisten zu müssen.

Der Aufsichtsrat der BAWAG Group hat am 29. April 2019 beschlossen, das LTIP-Programm zu modifizieren. Die bisherige Regelung sah eine gänzliche Erfüllung der Ansprüche in Aktien vor. Gemäß der neuen Regelung werden 50% der Bonuszuteilung weiterhin in Aktien gewährt, während die Begünstigten bei 50% der Bonuszuteilung zwischen der Auszahlung der Vergütung in bar oder der Zuteilung von Aktien wählen können. Die Barzahlung richtet sich nach dem Marktwert der Aktien der BAWAG Group. Die Ausübungs- und Marktbedingungen bleiben unverändert.

Da 50% der Zuteilungen nun eine alternative Barzahlung enthalten, qualifizieren sich diese 50% als aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich. Dementsprechend hat die BAWAG Group zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zur Begleichung in bar ausgewiesen. Deren Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifikation für bereits erbrachte Leistungen. Der erstmalige Ansatz dieser Verbindlichkeit erfolgte erfolgsneutral, was zu einer Reduzierung der Kapitalrücklage in Höhe von 9,6 Mio. € führte. Im 4. Quartal 2020 entschied sich die Mehrheit aller Begünstigten für einen Ausgleich in 100 % Aktien, eine Option die im Programm vorgesehen war. Aufgrund dieser Entscheidung änderte sich das LTIP-Programm für die betreffenden Begünstigten von einer aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich in eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten. Am Tag der Ausübung der Option wurde die jeweils ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs neu bewertet und anschließend gegen das Eigenkapital aufgelöst.

Das Erreichen der Erfolgsziele, die in Bezug auf den LTIP Teil 1 für die Geschäftsjahre 2018 - 2020 festgelegt wurden, ist von den zuständigen Unternehmensorganen im Rahmen einer Beurteilung bewertet worden. Das Ergebnis dieser Beurteilung war, dass die Leistungsziele erreicht wurden und daher 75 % der LTIP-Zuteilung im Jahr 2021 erfolgt. Die verbleibenden 25 % werden im Jahr 2022 (12,5 %) und 2023 (12,5 %) unabhängig vom Erreichen von Erfolgszielen unverfallbar. In allen Fällen gelten die Malus- und Rückforderungsregeln gemäß der Vergütungsrichtlinie.

Das Programm umfasst auch die Möglichkeit einer Netto-Abrechnung, welche die BAWAG Group berechtigt, jene Anzahl an Aktien zurückzubehalten, die erforderlich ist, um eine entstehende Steuerschuld zu begleichen. Das Recht besteht nicht, wenn der Begünstigte den erforderlichen Betrag an den Arbeitgeber zahlt.

Die folgenden Aktien wurden 2018 zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	Beizulegender Zeitwert in Millionen € 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert je Aktie 31.12.2020
Gewährt zum Stichtag 31.12.2020	359.032	13,6	38,00
Davon im Rahmen von Teil 1 des LTIP Programms zugeteilt	269.274	10,2	38,00

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

Begünstigte	Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Teil 1 des LTIP Programms gewährt wurden	Anzahl der Aktien, die im Rahmen von Teil 2 des LTIP Programms gewährt wurden	Maximale Anzahl an Aktien die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt wurden
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft					
Anas Abuzaakouk	0	0	0	0	0
Stefan Barth	0	0	0	0	0
David O'Leary	0	0	0	0	0
Sat Shah	0	0	0	0	0
Enver Sirucic	0	0	0	0	0
Andrew Wise	0	0	0	0	0
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0	0	0	0	0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	269.274	89.758	359.032	0	0
Sonstige aktienbasierte Vergütungen	0	0	0	0	0
Summe	269.274	89.758	359.032	0	0

Für weiterführende Angaben verweisen wir auf den Konzernabschluss.

Bewertung

Die BAWAG Group verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG Aktie. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden keine Anpassungen für erwartete Dividenden und Dividendenbeschränkungen vorgenommen.

Für Teil 1 des LTIP-Programms wurden Markt- und Nichtausübungsbedingungen durch die Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass die geplanten Ergebnisse je Aktie erreicht werden, berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit wurde mit 100% angenommen.

Dienstbedingungen, wie sie in Teil 2 des LTIP-Programms vereinbart wurden, werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt. Die BAWAG P.S.K. erwartet, dass alle Begünstigten die Dienstbedingungen erfüllen werden.

Bilanzierung von Annullierungen

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Werden Teile des modifizierten Teils des LTIP (anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich) während der Vesting-Periode annulliert oder abgerechnet, wird die Stornierung oder Erfüllung ebenfalls als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert und der Betrag, der andernfalls über den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Die Verbindlichkeit wird in weiterer Folge zum aktuellen beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung aller Effekte aus Annullierungen und Abrechnungen neu über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet.

Im Jahresabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeitgleich kommt es zu einer Erhöhung im Eigenkapital.

Mit der Gewährung von Teil 1 des LTIP-Programms ist keine weitere Leistungsbedingung verbunden und der Aufwand wurde dementsprechend im Geschäftsjahr 2017 erfasst.

Wenngleich der Zeitpunkt der Gewährung des LTIP-Programms Anfang 2018 war, stellt die aktienbasierte Vergütung einen Bonus für in 2017 erbrachte Leistungen dar. Dementsprechend wurden Aufwendungen und die Erhöhung im Eigenkapital im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 basierend auf dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt erfasst. Die Begünstigten wurden im Dezember 2017 über das Programm und ihre Einbeziehung darin informiert.

Für Teil 2 werden die Aufwendungen linear verteilt während des Erdienungszeitraums unter Anwendung der modifizierten Grant-Date-Methode erfasst. Diese Methode sieht eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt vor, wobei fortlaufende Anpassungen für Instrumente, die nicht tatsächlich zu geteilt werden,

ANGABEN ZU FINANZDERIVATEN UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN

erfolgt. In den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 wurden die anteiligen Aufwendungen für Teil 2 des LTIP-Programms erfasst, da dieser Teil den Leistungsperioden 2018 bis 2021 zuzuordnen ist.

Für den modifizierten Teil des LTIP-Programms (der nun eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich darstellt) wird der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktien weiterhin als aktienbasierter Vergütungsaufwand erfasst. Der Aufwand wird teilweise der Verbindlichkeit und teilweise dem Eigenkapital zugeordnet. Der der Verbindlichkeit zugeordnete Betrag entspricht dem jährlichen Anteil des beizulegenden Zeitwerts der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeit wird auf der Grundlage des aktuellen Aktienkurses der gewährten Instrumente bewertet, wobei alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst:

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	1,3	1,4
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	0,0	0,0
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	1,3	1,4
Sonstige anteilsbasierte Vergütungen	0,0	0,0

in Mio. €	2020	2019
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	-0,5	-2,0
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	0,0	0,0
Mitglieder des Vorstands von Tochterunternehmen	0,0	0,0
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	-0,5	-2,0
Sonstige anteilsbasierte Vergütungen	0,0	0,0

Annual Bonus Program

Annual Bonus Awards werden ausgewählten Mitarbeitern und den Mitgliedern des Vorstands gewährt. Der Bonus dieser Gruppe orientiert sich am jährlichen Ergebnis und definierten externen Zielgrößen. Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Grenze überschreitet, werden 50% des Bonus in bar ausbezahlt und 50% in Form von Phantomaktien der BAWAG Group AG vergütet. Für das Jahr 2020 ist keine Bonuszahlung für den Vorstand vorgesehen und erfasst (2019: 0 Mio. €). Der Vorstand hat auf Bonuszahlungen für 2020 verzichtet, um dem aktuellen makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen und die laufende Transformation der Gruppe zu beschleunigen.

Alle erwarteten Bonuszuteilungen für diese Mitarbeiter, die für im Jahr 2020 erbrachte Leistungen gewährt werden, wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 durch Erfassung einer Rückstellung berücksichtigt.

Sicherungsbeziehungen

Teile von Wertpapieren des Aktivbestandes (Sovereign, Financials und auch solche im Segment International Corporates), Kredite, Sparbücher und eigene Emissionen werden mit Derivaten gegen das Zinsänderungs- und Währungsrisiko abgesichert. Die Grundgeschäfte beinhalten grundsätzlich eine Fixzinsvereinbarung oder Zinsober- und Zinsuntergrenzen. Weiters werden Derivate des Bankbuchs mit gegenläufigen Derivaten abgesichert.

Zur Absicherung werden primär Interest Rate Swaps und Cross Currency Swaps sowie in Ausnahmefällen auch Zinsoptionen (Cap, Floor) verwendet. Die zinsinduzierten Wertschwankungen aus den Grundgeschäften werden mit den zinsinduzierten Wertschwankungen aus den Derivaten ausgeglichen. Die Absicherung findet auf Einzel- sowie auch auf Portfolioebene statt. Die retrospektive Effektivität wird mittels Dollar-Offset-Methode geprüft. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich grundsätzlich von Beginn der Sicherungsbeziehung bis zur Endfälligkeit des jeweiligen Grundgeschäftes bzw. Portfolios.

Die beizulegenden Zeitwerte der eingesetzten Derivate betragen zum Bilanzstichtag 57.187 Tausend € (Vorjahr: 57.928 Tausend €). Davon entfallen Marktwerte in der Höhe von 174.286 Tausend € (Vorjahr: 116.412 Tausend €) auf Sicherungsinstrumente für die oben angeführten Grundgeschäfte auf der Passivseite. Für die oben angeführten Grundgeschäfte auf der Aktivseite belaufen sich die Marktwerte der Sicherungsinstrumente auf -117.099 Tausend € (Vorjahr: -58.485 Tausend €).

Die BAWAG P.S.K. bilanziert einen Portfolio Cash Flow Hedge zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos aus vertraglich fixierten Zahlungsströmen aus Krediten in Fremdwährung. Zum Bilanzstichtag bestehen Sicherungsderivate mit einem negativen Marktwert von -121.084 Tausend € (Vorjahr: -9.906 Tausend €). Diesen negativen Marktwerten stehen stille Reserven in zukünftigen Zahlungsströmen gegenüber, weshalb die Bildung einer Drohverlustrückstellung unterbleibt.

Die BAWAG P.S.K. verwendet weiters Zinsderivate, um Zinsrisiken des gesamten Bankbuches in einem Macro-Hedge abzusichern. Dieser umfasst zinstragende Geschäfte, welche keinem Micro- oder Portfolio-Hedge zugeordnet sind. Sofern diese Zinssteuerungsderivate einen negativen Marktwert aufweisen, werden diesen zinsbezogene Wertsteigerungen der Grundgeschäfte gegenübergestellt. Weist diese Gegenüberstellung einen negativen Überhang auf, wird eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfasst; positive Marktwerte bleiben unberücksichtigt.

Angaben zum Macro-Hedge

Die BAWAG P.S.K. bilanziert einen Macro-Hedge im Sinne des FMA-Rundschreibens „Zinssteuerungsderivate“, welches zum 31. Dezember 2013 in Kraft getreten ist.

Folgende Tabelle zeigt die Summe der negativen und positiven beizulegenden Werte der Zinssteuerungsderivate pro Währung in Tausend €:

Währung	Pos. MW	Neg. MW	2020	2019	Veränderung
EUR ¹⁾	922.954	-387.711	535.243	307.359	227.884
CHF	2.223	-77.735	-75.512	-84.405	8.893
USD	88.626	-3.184	85.442	-12.971	98.413
GBP	5.092	-15.171	-10.079	-20.698	10.619
Summe	1.018.895	-483.801	535.094	189.285	345.809

1) Sonstige Fremdwährungen werden wegen Unwesentlichkeit nicht separat, sondern unter EUR dargestellt.

Das Bewertungsergebnis aus Zinssteuerungsderivaten (inklusive Effekten aus der Fremdwährungsumrechnung) beträgt 535.094 Tausend € (Vorjahr: 282.825 Tausend €). Dem stehen Ausgleichszahlungen aus Derivaten gegenüber, die sich insbesondere aus der Fremdwährungsumrechnung ergeben, in Höhe von -180.666 Tausend € (Vorjahr: -127.660 Tausend €).

Die Ausgleichzahlungen der realisierten negativen Marktwerte aus Derivaten betragen -16.780 Tausend € (Vorjahr: -73.536 Tausend €).

Der in Summe gestiegene Marktwert von Zinssicherungsderivaten ist auf Derivate in EUR zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der gegenläufigen Bewertung der Grundgeschäfte zeigt sich ein um -1.069 Tausend € (Vorjahr: 266 Tausend €) gegenüber dem letzten Abschlussstichtag verschlechtertes Bewertungsergebnis. Zum 31. Dezember 2020 weist die BAWAG P.S.K. eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem Macro-Hedge in Höhe von 1.226 Tausend € (Vorjahr: 157 Tausend €) aus.

Die Zinsrisikoposition wird im Wesentlichen durch das Europortfolio bestimmt.

Zur Steuerung des Zins- und Bewertungsergebnisses wurden im Zuge der Veräußerung von Wertpapierbeständen bzw. vorzeitigen Abdeckungen von Krediten durch Kunden gegenläufige Sicherungsgeschäfte vorzeitig beendet.

Die BAWAG P.S.K. verfolgt für die dem Macro-Hedge gewidmeten Portfolien das Ziel, Festzinsslücken zu schließen und zinsinduzierte Marktwertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften (Zinssteuerungsderivate) zur Gänze zu neutralisieren. Damit soll ein Gleichlauf zwischen ökonomischer Risikoposition und buchhalterischer Abbildung gewährleistet werden.

Die BAWAG P.S.K. wendet folgende Instrumente als Sicherungsinstrumente für Grundgeschäfte an:

- ▶ Interest Rate Swaps (Plain Vanilla)
- ▶ Callable/Puttable Interest Rate Swaps
- ▶ Devisenswaps
- ▶ Constant Maturity Swaps
- ▶ Cross Currency Swaps
- ▶ Cap/Floor/Collar

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 beläuft sich das designierte Volumen an Zinssicherungsderivaten auf 41.187 Mio. € (Vorjahr: 39.734 Mio. €).

in Mio. €	2020	2019	Veränderung
Nominale der designierten Derivate im Macro Hedge	41.187	39.734	1.453

Dem Macro-Hedge liegen sämtliche zinstragenden Geschäfte zugrunde, sofern diese nicht bereits den Bestandteil einer (Micro-)Bewertungseinheit bilden bzw. als strategische Zinsrisikoposition des Asset Liability Committees geführt werden.

Darüber hinaus ausgenommen von einer Macro-Hedge Widmung sind sämtliche nicht zinstragenden Geschäfte und allfällige dazugehörige Absicherungsgeschäfte.

Die Zinsrisikosteuerung und Hedgeanpassung erfolgt laufend durch Einzelkontrahierung großvolumigen Geschäfts sowie jedenfalls monatlich auf Basis des Zinsrisikoreportings, um die retrospektive und prospektive Effektivität der Zinssicherung zu gewährleisten.

Offene oder strategische Zinspositionen bedürfen eines Beschlusses durch das Asset Liability Committee (ALCO) der Gesamtbank. Sofern diese Derivate einen negativen Marktwert ausweisen, wird eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erfasst, positive Marktwerte bleiben unberücksichtigt.

Zusammensetzung des Derivatevolumens (Handelsbuch und Bankbuch)

Zinsswaps und Basisswaps sind im Volumen der Derivate nur einseitig berücksichtigt. Währungs- und Zinsswaps mit mehreren Währungen (CRS) fließen nur einseitig in die Summe der Nominale ein. Bei Devisentermingeschäften wird das Nominale der Kauf- und der Verkaufsverträge in die Summe der Derivate aufgenommen. Gleiches gilt für die FX-Optionen. Der Rest der Derivate wird nur einseitig berücksichtigt.

Seit Ende August 2019 verfügt die BAWAG P.S.K. über keine Derivatgeschäfte im Handelsbuch.

Für weitere Erläuterungen zu den Angaben über die derivativen Finanzgeschäfte der BAWAG P.S.K. verweisen wir auf die Tabellen „Derivate im Bankbuch“ und „Derivate im Handelsbuch“ (Anlage 3).

ANGABEN ZUR OFFENLEGUNG GEM. ARTIKEL 431 CRR

Alle Informationen über die Organisationsstruktur, das Risikomanagement und die Risikokapitalsituation sind im Internet unter <https://www.bawagroup.com/Finanzergebnisse> offengelegt (deutsche und englische Version).

23. Februar 2021



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands

ANLAGE 1

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 ABS. 1 UGB

in Tsd. €	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Stand 31.12.2020
	Stand 01.01.2020	Zugänge 2020	Umbuchungen 2020	Verschmelzung SWB 2020	Abgänge 2020	
Finanzanlagen						
Schuldtitel öffentlicher Stellen	40.510	498.067	-3.234	9.973	-371.818	173.499
Forderungen an Kreditinstitute	110.487	84.189	-35	0	-34.518	160.123
Forderungen an Kunden	1.091.679	1.092.687	3.234	0	-690.649	1.496.950
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.817.411	2.513.939	35	263.440	-865.985	4.728.840
Aktien und sonstige Wertpapiere	655.940	815	0	5.451	-164.190	498.016
Beteiligungen	120.251	1.033	0	1.243	-32	122.495
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.292.441	10.035	0	-608.526	-1	1.693.948
Immaterielle Vermögensgegenstände	467.241	17.270	0	2.246	-831	485.926
Sachanlagen						
Betrieblich genutzte Grundst. u. Gebäude	11.895	10	0	58.732	0	70.637
Sonstige Sachanlagen	191.187	15.617	0	10.187	-13.645	203.347
Gesamtsumme	7.799.044	4.233.662	0	-257.254	-2.141.670	9.633.780

	Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 01.01.202 0	Abschrei- bungen 2020	Zuschreibu- ngen 2020	Verschmel- zung SWB 2020	Abgänge 2020	FX 2020	Stand 31.12.202 0	Stand 31.12.202 0	Stand 31.12.201 9
in Tsd. €									
Finanzanlagen									
Schuldtitel öffentlicher Stellen	3.291	3.631	-2	0	4.626	0	2.294	171.204	37.220
Forderungen an Kreditinstitute	1.522	660	-2	0	26	-170	1.984	158.139	108.965
Forderungen an Kunden	9.540	1.797	-620	0	-2	-838	9.880	1.487.070	1.082.140
Schuldverschreibungen u. a. festverzinsliche Wertpapiere	21.481	11.212	-3.497	-91	8.747	13	20.371	4.708.470	2.795.930
Aktien und sonstige Wertpapiere	0	0	0	-797	0	-929	-1.726	499.742	655.940
Beteiligungen	11.547	39.469	0	220	0	0	51.236	71.259	108.703
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.150.591	9.854	-2.924	1.613	0	-247	1.158.886	535.062	1.141.850
Immaterielle Vermögensgegenstände	341.332	26.278	0	1.969	641	0	368.937	116.988	125.909
Sachanlagen									
Betrieblich genutzte Grundst. u. Gebäude	8.815	118	0	21.776	0	0	30.709	39.928	3.080
Sonstige Sachanlagen	111.048	11.740	0	5.733	12.074	0	116.448	86.899	80.140
	1.659.165						1.759.019	7.874.761	6.139.878
Gesamtsumme	5	104.758	-7.046	30.423	26.111	-2.171	9	1	8

ANLAGE 2

UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE BAWAG P.S.K. ZUMINDEST 20% DER ANTEILE BESITZT

in Tsd. €	Durchger. Anteile in %	Eigenkapital inkl. unverst. Rücklagen	Jahres- überschuss/- fehlbetrag	Kons.	USt-Org.	Zahlen per
Banken						
BAWAG P.S.K. Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien	100,00%	17.680	503	K	U	31.12.2019
start:bausparkasse AG, Wien	100,00%	117.504	13.409	K	U	31.12.2019
start:bausparkasse AG, Hamburg	100,00%	29.582	26	K		31.12.2019
Zahnärztekasse AG, Wädenswil	99,99%	26.785	3.269	K		31.12.2019
Nichtbanken						
AUSTOST ANSTALT, Balzers	100,00%	418	-23			31.12.2019
AUSTWEST ANSTALT, Triesen	100,00%	10.227	-11	K		31.12.2019
BAWAG Education Trust, Wilmington	100,00%	0	0	K		31.12.2019
BAWAG Group Germany GmbH, Eschborn	100,00%	72.774	-1.954	K	U	31.12.2019
BAWAG P.S.K. Datendienst Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	704	0	K		31.12.2019
BAWAG P.S.K. Equity Finance Ltd., Jersey	100,00%	205	-42			31.12.2019
BAWAG P.S.K. IMMOBILIEN GmbH, Wien	100,00%	5.775	106	K		31.12.2019
BAWAG P.S.K. LEASING Holding GmbH, Wien	100,00%	34.950	3.994	K	U	31.12.2019
Bonnie RE UK 1 B.V., Amsterdam	100,00%	1	0			31.12.2019
dd-roadmap Unternehmensberatung GmbH, Wien	100,00%	Neugründung 2020			U	
E2E Service Center Holding GmbH, Wien	100,00%	2.631	0	K	U	31.12.2019
easyleasing GmbH, Wien	100,00%	11.391	5.106	K	U	31.12.2019
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien	33,24%	77	0			31.12.2019
Fingorilla GmbH, Wien	40,00%	Neugründung 2020				
Finventum GmbH, München	49,00%	853	-206			31.12.2019
Leasing-west GmbH, Rosenheim	100,00%	3.516	24	K		31.12.2019
PFH Properties Funds Holding GmbH, Wien	100,00%	713	527	K		31.12.2019
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien	20,82%	32.184	5.099	at equity		31.12.2019
P.S.K. Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00%	104.147	6.619	K		31.12.2019
P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, Wien	100,00%	13.262	962	K		31.12.2019
RVG, Realitätenverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%	3.058	90	K		31.12.2019
SPGR Financial Solutions GmbH, Wien	25,03%	51	16			31.12.2019

ANLAGE 2

SONSTIGE WESENTLICHE VERBUNDENE UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN
DES KONZERNS

	Durchger. Anteile in %	Eigenkapital inkl. unverst. Rücklagen	Jahres- überschuss/ -fehlbetrag	Kons.	USt-Org.	Zahlen per
Konsolidierte Unternehmen						
ACP IT-Finanzierungs GmbH, Wien	75,00%			K		
BAWAG Leasing & fleet s.r.o., Prag	100,00%			K		
BAWAG Leasing s.r.o., Bratislava	100,00%			K		
BAWAG P.S.K. IMMOBILIENLEASING GmbH, Wien	100,00%			K		
BAWAG P.S.K. Kommerzleasing GmbH, Wien	100,00%			K		
BAWAG P.S.K. LEASING GmbH & Co. MOBILIENLEASING KG., Wien	100,00%			K		
BAWAG P.S.K. MOBILIENLEASING GmbH, Wien	100,00%			K		
BFL Leasing GmbH, Eschborn	97,51%			K		
BPI Holding GmbH & Co. KG., Wien	100,00%			K		
BVV Cayman Ltd., George Town	100,00%			K		
BV Vermögensverwaltung GmbH, Wien	100,00%			K		
CVG Immobilien GmbH, Wien	100,00%			K		
E2E Kreditmanagement GmbH, Wien	100,00%			K	U	
E2E Transaktionsmanagement GmbH, Wien	100,00%			K	U	

ANLAGE 2

SONSTIGE ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN DES KONZERNS

	Durchger. Anteile in %
Konsolidierte Unternehmen	
Fides Leasing GmbH, Wien	50,00%
Gara RPK Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H., Wien	100,00%
HBV Holding und Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien	100,00%
Health Coevo AG, Hamburg	100,00%
HFE alpha Handels-GmbH, Wien	50,00%
KLB Baulandentwicklung GmbH., Wien	100,00%
Kommunalleasing GmbH, Wien	50,00%
MF BAWAG Blocker LLC, Wilmington	100,00%
Morgenstern Miet + Leasing GmbH, Eschborn	92,64%
M. Sittikus Str. 10 Errichtungs GmbH., Wien	100,00%
PT Immobilienleasing GmbH, Wien	100,00%
R & B Leasinggesellschaft m.b.H., Wien	100,00%
RF fünfzehn BAWAG Mobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00%
RF zwölf BAWAG Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00%
ROMAX Immobilien GmbH, Wien	100,00%
SWB Immowert GmbH, Stuttgart	100,00%
Tiger Retail UK RE 1 S.à.r.l., Luxemburg	100,00%
Tiger Retail UK RE 2 S.à.r.l., Luxemburg	100,00%
Ausgewählte nicht konsolidierte Unternehmen	
BAWAG P.S.K. Versicherung Aktiengesellschaft, Wien	25,00%
BFL Vertriebspartner Beteiligungsgesellschaft mbH, Eschborn	68,92%
easy green energy GmbH, Wien	49,00%
easy green energy GmbH & Co KG, Wien	49,00%
FCT Pearl, Pantin	100,00%
Finventum IT GmbH, Wien	49,00%
FlexSi Finanz Vermittlungsgesellschaft mbH, Hamburg	100,00%
GTA Global Transformation Advisors GmbH, Eschborn	100,00%
LSREF3 Tiger Aberdeen S.à.r.l., Bertrange	100,00%
LSREF3 Tiger Falkirk I S.à.r.l., Bertrange	100,00%
LSREF3 Tiger Falkirk II S.à.r.l., Bertrange	100,00%
LSREF3 Tiger Gloucester S.à.r.l., Bertrange	100,00%
LSREF3 Tiger Romford S.à.r.l., Bertrange	100,00%
LSREF3 Tiger Southampton S.à.r.l., Bertrange	100,00%
N & M ImmobilienentwicklungsgmbH, Wien	100,00%
Omnicas Management AG, Wädenswil	99,99%
Promontoria Holding 136 B.V., Amsterdam	100,00%
RF sechs BAWAG P.S.K. LEASING GmbH & Co. KG., Wien	100,00%
Savity Vermögensverwaltung GmH, Minsk	49,00%
SPG Software Solutions GmbH, Minsk	25,03%
SWBI Darmstadt 1 GmbH, Stuttgart	100,00%
SWBI Mainz 1 GmbH, Stuttgart	100,00%
SWBI München 1 GmbH, Stuttgart	100,00%
SWBI Stuttgart 1 GmbH, Stuttgart	100,00%
SWBI Stuttgart 2 GmbH, Stuttgart	100,00%
SWBI Stuttgart 3 GmbH, Stuttgart	100,00%
SWB Treuhand GmbH in Liqu., Stuttgart	100,00%
Universa Protection Protocol XLII L.P., Miami	100,00%
Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart	100,00%

ANLAGE 3

DERIVATIVE FINANZGESCHÄFTE DER BAWAG P.S.K. PER 31. DEZEMBER 2020

Derivate im Bankbuch

in Tsd. €	Nominalen nach Restlaufzeit			Gesamtsumme	Kauf und Verkauf MW	
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Pos. MW	Neg. fair value
Zinsderivate						
a) Zinsswap (mit einer einzigen Währung)	9.884.171	25.876.496	20.642.476	56.403.143	1.234.023	-584.492
b) Basisswap	4.300	8.900	105.500	118.700	4.442	-4.473
c) Zinsterminkontrakte und zinsbezogene Indexkontrakte	–	–	–	–	–	–
d) Optionen auf zinsbezogene Indexkontrakte	265.336	352.052	1.022.927	1.640.315	38.401	-47.842
Wechselkursgeschäfte und Geschäfte auf Goldbasis						
a) Währungs- und Zinsswaps (mit mehreren Währungen)	1.029.893	2.891.162	1.503.353	5.424.408	86.537	-95.569
b) Devisentermingeschäft	3.196.399	244.162	–	3.440.561	91.078	-67.369
c) Währungsterminkontrakte und währungsbezogene Indexkontrakte	–	–	–	–	–	–
d) Währungsoptionen	2.727	–	–	2.727	148	-148
Index- und Substanzverträge						
a) Termingeschäfte in Substanzwerten und sonstige wertpapierkursbezogene Index- Termingeschäfte	–	5.896	–	5.896	352	–
b) Index-Termingeschäfte in Substanzwerten und sonstige wertpapierbezogene Index-Termingeschäfte	–	–	13.760	13.760	3.446	–
Warenverträge (ausgenommen Edelmetall-Verträge)						
a) Gekaufte Waren Option	–	–	–	–	–	–
Kreditderivate						
a) Single name credit event/default swaps	–	–	–	–	–	–
Andere Termingeschäfte, Optionen und vergleichbare Verträge, die nicht in obige Kategorien einordenbar sind						
	–	7.000	17.116	24.116	6.506	-5.794
Gesamtnominale BB				67.073.626	1.464.933	-805.687

In der Position „Zinsterminkontrakte und zinsbezogene Indexkontrakte“ subsumieren sich Futures. Bei den Futures sind keine Marktwerte angegeben, da diese durch die laufenden Variation Margin Zahlungen ausgeglichen werden.

Kreditderivate: Es wird das Nominale einer Credit Linked Note dargestellt.

In dieser Tabelle sind keine internen Geschäfte enthalten.

Derivate im Handelsbuch

in Tsd. €	Nominalen nach Restlaufzeit			Gesamtsumme	Kauf und Verkauf MW		
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Pos. MW	Neg. fair value	
Zinsderivate							
a) Zinsswap (mit einer einzigen Währung)	–	–	–	–	–	–	
b) Basisswap	–	–	–	–	–	–	
d) Optionen auf zinsbezogene Indexkontrakte	–	–	–	–	–	–	
Wechselkursgeschäfte und Geschäfte auf Goldbasis							
a) Währungs- und Zinsswaps (mit mehreren Währungen)	–	–	–	–	–	–	
b) Devisentermingeschäft	–	–	–	–	–	–	
c) Währungsoptionen	–	–	–	–	–	–	
Gesamtnominale HB				–	–	–	
Gesamtnominale				67.073.626	1.464.933	-805.687	

In den Futures sind keine Marktwerte angegeben, da diese durch die laufenden Variation Margin Zahlungen ausgeglichen werden.

Kreditderivate: Es wird das Nominale einer Credit Linked Note dargestellt.

In dieser Tabelle sind keine internen Geschäfte enthalten.

ANLAGE 3

DERIVATIVE FINANZGESCHÄFTE DER BAWAG P.S.K. PER 31. DEZEMBER 2019

in Tsd. €	Nominalen nach Restlaufzeit			Gesamtsumme	Kauf und Verkauf MW		
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre		Pos. MW	Neg. fair value	
Derivate im Bankbuch							
Zinsderivate							
a) Zinsswap (mit einer einzigen Währung)	6.988.111	22.556.002	16.715.301	46.259.414	1.028.076	-378.059	
b) Basisswap	47.658	14.200	125.500	187.358	11.891	-10.909	
c) Zinsterminkontrakte und zinsbezogene Indexkontrakte	–	–	–	–	–	–	
d) Optionen auf zinsbezogene Indexkontrakte	401.011	526.716	1.028.303	1.956.030	36.074	-42.411	
Wechselkursgeschäfte und Geschäfte auf Goldbasis						–	
a) Währungs- und Zinsswaps (mit mehreren Währungen)	597.368	2.917.737	748.913	4.264.018	10.173	-148.024	
b) Devisentermingeschäft	1.728.507	135.212	–	1.863.719	12.273	-15.551	
c) Währungsterminkontrakte und währungsbezogene Indexkontrakte						–	
d) Währungsoptionen						–	
Index- und Substanzverträge						–	
a) Termingeschäfte in Substanzwerten und sonstige wertpapierkursbezogene Index- Termingeschäfte	–	5.896	–	5.896	401	–	
b) Index-Termingeschäfte in Substanzwerten und sonstige wertpapierbezogene Index-Termingeschäfte	–	–	13.760	13.760	2.824		
Warenverträge (ausgenommen Edelmetall-Verträge)						–	
a) Gekaufte Waren Option	–	–	–	–	–	–	
Kreditderivate						–	
a) Single name credit event/default swaps	–	31.155		31.155	–	–	
Andere Termingeschäfte, Optionen und vergleichbare Verträge, die nicht in obige Kategorien einordenbar sind	1.500	3.000	12.909	17.409	240	-5.506	
Gesamtnominale BB				54.598.759	1.101.952	-600.460	

In der Position „Zinsterminkontrakte und zinsbezogene Indexkontrakte“ subsummieren sich Futures. Bei den Futures sind keine Marktwerte angegeben, da diese durch die laufenden Variation Margin Zahlungen ausgeglichen werden.

Kreditderivate: es wird nur das Nominale einer Credit Linked Note dargestellt.

In dieser Tabelle sind keine internen Geschäfte enthalten.

ANLAGE 3

Derivate im Handelsbuch

in Tsd. €	Nominalen nach Restlaufzeit			Gesamtsumme	Kauf und Verkauf MW		
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre		Pos. MW	Neg. fair value	
Zinsderivate							
a) Zinsswap (mit einer einzigen Währung)	-	-	-	-	-	-	
b) Basisswap	-	-	-	-	-	-	
d) Optionen auf zinsbezogene Indexkontrakte	-	-	-	-	-	-	
Wechselkursgeschäfte und Geschäfte auf Goldbasis							
a) Währungs- und Zinsswaps (mit mehreren Währungen)	-	-	-	-	-	-	
b) Devisentermingeschäft	-	-	-	-	-	-	
c) Währungsoptionen	-	-	-	-	-	-	
Gesamtnominale HB					-	-	
Gesamtnominale				54.598.759	1.101.952	-600.460	

Bei den Futures sind keine Marktwerte angegeben, da diese durch die laufenden Variation Margin Zahlungen ausgeglichen werden.
In dieser Tabelle sind keine internen Geschäfte enthalten.

ANLAGE 4

VORSTAND DER BAWAG P.S.K. AG PER 31.12.2020

Anas ABUZAAKOUK

Vorsitzender des Vorstands (seit 3.5.2017)

Vorstandsmitglied (seit 1.1.2014)

David O'LEARY

(seit 1.4.2017)

Sat SHAH

(seit 4.3.2015)

Enver SIRUCIC

(seit 3.5.2017)

Andrew WISE

(seit 1.4.2017)

Weitere Mitglieder 2020

Stefan BARTH

(Mitglied des Vorstands von 1.2.2015 bis 31.12.2020)

ANLAGE 4

AUFSICHTSRAT DER BAWAG P.S.K. AG PER 31.12.2020

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

(seit 12.12.2019,

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats von 15.9.2017 bis 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied von 8.3.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 Beschluss fasst)

Vorsitzender-Stellvertreter

Kim FENNEBRESQUE

(seit 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 Beschluss fasst)

Mitglieder

Frederick HADDAD

(von 12.3.2013 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 Beschluss fasst)

Adam ROSMARIN

(von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2022 Beschluss fasst)

Vom Betriebsrat delegiert

Ingrid STREIBEL-ZARFL

(seit 1.10.2005)

Verena SPITZ

(seit 3.3.2016)

Staatskommissärin

Beate SCHAFFER

(seit 1.8.2009,

Stellvertretende Staatskommissärin von 1.3.2007 bis 31.7.2009)

Stellvertretender Staatskommissär

Daniel VARRO

(seit 1.3.2020)

ANLAGE 4

AUSSCHÜSSE DER BAWAG P.S.K. AG PER 31.12.2020

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Adam ROSMARIN

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Adam ROSMARIN

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

Frederick HADDAD

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Verena Spitz

vom Betriebsrat delegiert

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Egbert FLEISCHER

Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Frederick HADDAD

Ingrid STREIBEL-ZARFL

vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

vom Betriebsrat delegiert

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

23. Februar 2021



Anas Abuzaakouk

CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic

Mitglied des Vorstands



Sat Shah

Mitglied des Vorstands



Andrew Wise

Mitglied des Vorstands



David O'Leary

Mitglied des Vorstands

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Kreditforderungen an Kunden

Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz mit einem Betrag von 32 Mrd EUR ausgewiesen und verteilen sich im Wesentlichen auf die Kundensegmente "Retail & SME" sowie "Corporates & Public".

Die Bank überprüft im Rahmen der Überwachung der Forderungen an Kunden, ob Ausfälle vorliegen und somit Wertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Forderungen an Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Sicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse abhängig.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Forderungen an Kunden führt die Bank eine Berechnung der Wertberichtigung auf Basis statistisch ermittelter gemeinsamer Risikomerkmale durch. Die Berechnung dieser Wertberichtigungen erfolgt in Abhängigkeit der Verzugstage oder eines Rechtsfall-Ereignisses entsprechend statistisch ermittelter Verlustquoten.

Bei nicht ausgefallenen Forderungen an Kunden wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") ebenfalls eine Wertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12 Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos (Stufe 2) wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen. Zur angemessenen Berücksichtigung der COVID-19 Krise im Rahmen der Ermittlung der Wertberichtigungen wurde von der Bank zusätzlich zum ursprünglichen Modellergebnis eine Erhöhung ("Management Overlay") in Höhe der zusätzlich geschätzten Auswirkungen vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass - nach Berücksichtigung der genannten Einflussfaktoren - die Stufentransfers sowie die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung des Management Overlays in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basieren, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- ▶ Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bildung von Wertberichtigungen an Forderungen an Kunden analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Ausfälle zu identifizieren und die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden angemessen zu ermitteln. Darüber hinaus haben wir die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.
- ▶ Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Ausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen und Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko unter Berücksichtigung potenzieller Auswirkungen von COVID-19.
- ▶ Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Forderungen an Kunden wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz sowie Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- ▶ Bei individuell nicht bedeutsamen Forderungen an Kunden, deren Wertberichtigung auf Basis des ECL berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Wertberichtigungen in angemessener Höhe zu ermitteln.
- ▶ Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von zwölf Monaten und der Gesamtlaufzeit und Verlustquoten beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Insbesondere haben wir die Auswirkungen der

COVID-Pandemie auf die Ermittlungsmethode der Ausfallwahrscheinlichkeiten beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und die Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung in der Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung des Management Overlays, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Wertberichtigungen haben wir mittels einer Näherungsrechnung des ECLs für die gesamten kreditrisikorelevanten Forderungen an Kunden nachvollzogen. Dazu haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Weiters wurden einzelne automatisierte Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Hierzu wurden interne IT-Spezialisten herangezogen.

- ▶ Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei den Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten im Anhang zutreffend sind.

Bewertung der Ansprüche und Vorsorgen aus dem Rechtsstreit mit der Stadt Linz

Im Anhang unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten – Stadt Linz“ beschreibt der Vorstand den bisherigen Verlauf des Rechtsstreits betreffend ein Schweizer Franken-Swap-Geschäft mit der Stadt Linz und die damit verbundenen Schätzunsicherheiten.

Das Risiko für den Abschluss

Seit November 2011 befinden sich die BAWAG P.S.K. mit der Stadt Linz in einem Rechtsstreit im Zusammenhang mit diesem Geschäft. Die Stadt Linz hat am Handelsgericht Wien gegen die BAWAG P.S.K. Klage auf Zahlung von 31 Mio. CHF eingebracht. Die BAWAG P.S.K. brachte eine (Wider-)Klage gegen die Stadt Linz zur Durchsetzung ihrer vertraglichen Ansprüche in Höhe von 418 Mio. € ein.

Der Anspruch gegen die Stadt Linz ist in den Forderungen an Kunden ausgewiesen und besteht in Höhe des Marktwerts aus der Schließung des Derivatgeschäfts zum Schließungszeitpunkt unter Berücksichtigung von laufenden Bewertungsanpassungen für mit diesem Geschäft verbundene Risiken, deren betragliche Höhe vom Management eingeschätzt wird. Diese Einschätzungen betreffen die Verfahrensdauer und -kosten sowie den Verfahrensausgang, insbesondere hinsichtlich eines schuldhaften Handelns einer der Parteien, und die Annahmen zur Höhe etwaiger Schadenersatzansprüche. Für die Beurteilung des Forderungswerts und der damit verbundenen Unsicherheitsfaktoren stützt sich das Management auf Gutachten und Einschätzungen von externen Rechtsberatern, die mit der rechtlichen Vertretung betraut wurden sowie Stellungnahmen der internen Rechtsabteilung und Analysen der gerichtlichen Gutachten.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der Erfolgsaussichten aus den laufenden Verfahren, sowie der Höhe und dem Zeitpunkt von aus dem Verfahren zustehenden Zahlungen. Das Verfahren erfährt zudem erhöhtes öffentliches und politisches Interesse. Das erstinstanzliche Verfahren ist bereits seit mehreren Jahren anhängig. Im Jänner 2020 erging ein bislang nicht rechtskräftiges Zwischenurteil, in welchem das Erstgericht die Unwirksamkeit des gegenständlichen Swap-Geschäfts festgestellt hat. Es liegt noch keine Entscheidung zur Höhe der wechselseitigen Ansprüche vor. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Bewertung der Ansprüche und Vorsorgen aus dem Rechtsstreit mit der Stadt Linz.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Bewertung der Ansprüche und Vorsorgen aus dem Rechtsstreit mit der Stadt Linz haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- ▶ Wir haben im Rahmen unserer Prüfung untersucht, ob die Bewertung der Forderung gegenüber der Stadt Linz sowie getroffene Vorsorgen in Zusammenhang mit dem Rechtsstreit ordnungsgemäß ermittelt wurden und die in Zusammenhang mit diesem Rechtsstreit getroffenen Schätzungen angemessen sind.
- ▶ Wir haben uns kritisch mit den Einschätzungen des Vorstands und der bankinternen und externen Spezialisten auseinandergesetzt sowie Stellungnahmen der mit dem Rechtsstreit betrauten Rechtsanwaltskanzleien eingeholt. Hierbei haben wir analysiert, ob die für die Stichtagsbewertung der Forderung getroffenen Annahmen mit den aktuellen Einschätzungen zum Verfahrensstand konsistent sind. Zur Analyse der Stellungnahmen der bankinternen und externen Rechtsexperten haben wir unsere Rechtsexperten eingebunden.
- ▶ Abschließend haben wir beurteilt, ob die im Anhang unter „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten – Stadt Linz“ dargestellten Angaben zutreffen und angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerk zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass

eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- ▶ Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- ▶ Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

- ▶ Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Juni 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 29. Oktober 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 17. November 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Bernhard Mechtler.

Wien, 23. Februar 2021

**KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft**

Mag. Bernhard Mechtler

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

IMPRESSUM

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
FN: 205340x
DVR: 1075217
UID: ATU51286308

Telefon: +43 (0)5 99 05-0
E-Mail: office@bawagpsk.com
Internet: www.bawagpsk.com

Satz:
Inhouse produziert mit firesys